Handbuch

der christlichen

Religions-Wissenschaft

für

Religionslehrer und Seelsorger, gebildete Laien und höhere Studirende.

Von

Berthold Winter,

Brünner bischöflicher Titular-Consistorialrath, Priester aus dem Orden der frommen Schulen, Religionslehrer am Gymnasium und ehedem an der Philosophie, approbirter theologischer Professor des Bibelstudiums des alten Testamentes und der orientalischen Sprachen.

Erster Theil.

Beweis von der Wahrheit des Christenthums.

Mit bischöflicher Approbation und Genehmigung der Ordensobern.

Regensburg, 1857.

Verlag von Georg Joseph Manz.

Sr. Excellenz

dem Hochwürdigsten Hochgebornen

Herrn Herrn

Anton Ernst Graf von Schaaffgotsche,

Freiherrn von Künast und Greifenstein, Bischof von Brünn, Sr. k. k. Majestät wirklichem geheimen Rathe, Doktor der Theologie, des fürstlichen Hoch- und Erzstiftes zu Olmütz Domherrn &c. &c.

seinem hochverehrten Oberhirten und huldvollsten Gönner in tiefster Ehrfurcht gewidmet

vom

Verfasser.

Vorbericht.

Vorliegendes Handbuch der christlichen Religionswissenschaft war schon im Jahre 1848 zur Herausgabe bereit; allein die damaligen unruhigen und unbestimmten Zustände haben die Ausführung des Vorhabens verhindert. Nachdem nun jene kritische Epoche durch die Leitung der göttlichen Vorsehung glücklich vorübergegangen ist, bessere und festere Gestaltungen der Dinge herbeigeführt hat, entschloß ich mich zur endlichen Veröffentlichung des Werkes. Zu dem Behufe habe ich es einer nochmaligen Revision unterzogen, viele namhafte Ergänzungen und Verbesserungen darin angebracht, so daß es durch die aufgehaltene Herausgabe bedeutend gewonnen hat.

Was ich während meines einundvierzigjährigen Lehramtes aus Anlaß meiner religiösen Vorträge in den verschiedenen Lehranstalten des Ordens, von der Pfarrschule bis zur Theologie, gleichzeitig auch bei meiner neunjährigen Wirksamkeit in der Seelsorge auf dem religiösen Gebiete für mich und Andere gelernt, erforscht, erfahren habe, habe ich in diesem Werke großentheils niedergelegt, um mit meinen gesammelten religiösen Kenntnissen der Welt noch zu nützen, wenn die vorgerückten Jahre und die geschwächten Körperkräfte die Fortsetzung meiner mündlichen Religionsvorträge mir nicht länger gestatten sollten.

Die Wissenschaft des Göttlichen ist keine bloße Schulwissenschaft, sondern eine Wissenschaft des Herzens und des Lebens. Das unausgesetzte Fortschreiten wie in der Ausübung so in der Erkenntniß der Religion ist eine pflichtmäßige Lebensaufgabe eines

jeden Gläubigen. Für den wissenschaftlich gebildeten Mann ist eine wissenschaftliche, eine systematische, vollständige, gründliche Erkenntniß der christlichen Religion unerläßlich, wenn seine religiöse Bildung seiner anderweitigen Geistesbildung angemessen, den wesentlichen Forderungen seines Verstandes und Willens, seines äußeren Lebens und Lebensberufes entsprechen soll, die ihn mit der christlichen Religion und Kirche in vielfache Berührungen bringen. Zu solcher höherer Erkenntniß der christlichen Lehre langen aber die aus dem Gymnasium mitgebrachten Religionskenntnisse bei weitem nicht hin, weil dort aus Abgang der hinreichenden geistigen Reife und wissenschaftlichen Vorbildung, der männlichen Selbstständigkeit und Lebenserfahrung bei der Jugend, der Religionsunterricht weder in jenem Umfange noch mit jener Klarheit und Gründlichkeit ertheilt werden kann, als es die Fassungskraft und das Interesse des gebildeten Mannes erheischt. Die Kanzelvorträge in der Kirche mögen für gebildete Personen immerhin erbaulich sein: sie behandeln jedoch nur einzelne Stoffe, sind in der Regel nur für die unwissenschaftliche Volksmenge berechnet. Ein Handbuch der christlichen Religionswissenschaft für gebildete Laien und höhere Studirende erscheint demnach als ein wesentliches Bedürfniß für diese hochachtbare Menschenklasse.

Diesem wichtigen Bedürfnisse abzuhelfen, habe ich bei der Abfassung des vorliegenden Handbuches nach Kräften mich bemüht. Es ist darin alles aufgenommen, was für den Rechtsgelehrten, den Staatsbeamten, den öffentlichen Lehrer, den Schriftsteller, den Arzt, für jeden andern wissenschaftlich gebildeten Mann von der Religion zu wissen als nothwendig oder nützlich erschien. Auf die besonderen Zustände und Fragen der Gegenwart wurde überall die gebührende Rücksicht genommen.

Jenes allgemeine religiöse Bedürfniß ist in der Gegenwart um so lauter und dringender geworden, als auf dem religiös-sittlichen Gebiete ein mächtiger Umschwung eingetreten ist, ein neues, besseres Zeitalter begonnen hat. Die Kirchen- und Glaubensfeindschaft, die Gleichgiltigkeit gegen die Religion in den letzten Zeiten weichen zusehends dem neu erwachten religiösen Geiste der Menschen und Völker; die Anerkennung und Hochschätzung der

christlichen Religion und ihrer treuen Verkünderin, der katholischen Kirche, wird immer allgemeiner und lauter; die christliche, katholische Wissenschaft hat sich von Neuem kräftig erhoben, erringt immerfort neue Siege über die verderblichen Doktrinen der Häresie und einer gott- und menschenfeindlichen Aufklärung. Die neuen religiösen Orden der christlichen Liebe und die Volksmissionen der Gegenwart, deren erstaunliche Wirksamkeit an die apostolischen Zeiten erinnert, führen dem katholischen Glauben immer wärmere Verehrer, zahlreichere Bekenner zu; die religiösen Laienvereine, die christianisirten Lehranstalten des Staates, die katholische Presse, die gesammte nunmehr ungehinderte Lebens- und Bildungsthätigkeit der Kirche wird den neu erwachten Geist der christlichen Gläubigkeit und Frömmigkeit unter Gottes Beistand immerfort wirksam pflegen und fördern.

Es steht mit allem Rechte zu erwarten, daß auch die gebildeten Stände im christlichen Volke von dem mächtigen, beseligenden Einflusse dieses besseren Zeitgeistes nicht unberührt bleiben, dem allgemeinen höheren Zuge nicht nur willig und freudig sich anschließen, sondern das Christenthum mit erneuerter Liebe und Innigkeit ergreifen, und, wie es ihrer höheren Bildung und Stellung in der Gesellschaft zukommt, den übrigen Volksklassen hierin zum erbaulichen Vorbilde werden, wozu auch bereits viel versprechende Anfänge geschehen sind. Diesen christlich religiösen Geist bei den gebildeten Personen im Laienstande wecken, beleben, nähren zu helfen, ist das vorliegende Handbuch zunächst und hauptsächlich bestimmt, damit sie darin in den höchsten Fragen des menschlichen Lebens, in der allerwichtigsten, allernothwendigsten Wissenschaft des ewigen Heiles richtige, befriedigende Aufschlüsse finden mögen. Die Studirenden an höheren Lehranstalten, Akademien, wohl auch in den obersten Klassen des Gymnasiums mögen daraus ihre empfangenen Religionskenntnisse vervollständigen, fest begründen, zur allseitig lichten und geordneten Erkenntniß erheben. Anbei biete ich das Werk auch den Religionslehrern als eine Hülfs- und nach Umständen als ein Lehr- oder Vorlesebuch zu ihren Vorträgen an die Kandidaten der gebildeten Stände an, ebenso den Seelsorgern als einen vollständigen Stoffvorrath zu

ihren Belehrungen für die gebildeten Personen ihrer geistlichen Herde, und in Gemäßheit ihres Amts= und Seeleneifers zur Anempfehlung des Werkes selbst an dieselben.

Möge der Herr, welcher mir zur Abfassung des Werkes Kraft und Mittel verliehen, diese meine Arbeit als das letzte Opfer auf dem Altare meines religiösen Lehrberufes wohlgefällig ansehen, zur Förderung des wahren Glaubens und der christlichen Frömmigkeit bei der gebildeten Menschenklasse huldvoll gedeihen lassen und reichlich segnen.

Nikolsburg am 8. Februar 1857.

Der Verfasser.

Einleitung

in die

christliche Religionswissenschaft.

§. 1. Begriff und Zweck der christlichen Religionswissenschaft.

1. Die christliche Religionswissenschaft ist ein positiv-rationales System der christlichen Religionslehre. — Sie heißt ein „System", ein Lehrgebäude, weil sie eine vollständige, gründliche, wohl geordnete und zusammenhangende Darstellung der christlichen Religionslehre ist. Sie heißt ein „positives" System, weil ihr Gegenstand die unter Gottes Auktorität äußerlich verkündigte Lehre der christlichen Offenbarung ist, als solche durch historische und göttlich autorisirte Gründe erwiesen wird. Sie heißt ein „rationales" System, weil sie die göttlich gegebenen und verbürgten Lehren der Offenbarung, so weit es deren Natur zuläßt, verständig und mit ihren natürlichen Gründen behandelt.

2. Die christliche Religionswissenschaft unterscheidet sich von der populären christlichen Religionslehre dadurch, daß sie die christlichen Lehren in ihrer innern Ordnung und Verbindung und mit allen ihren Gründen vorträgt, wie es der wissenschaftlich gebildeten Menschenklasse entspricht, während die populäre Religionslehre dieselben christlichen Lehren nach irgend einem äußern Leitfaden und Zusammenhange und bloß historisch vorträgt. Hieraus ergibt sich, daß, da bei der wissenschaftlichen und populären christlichen Religionslehre nicht der Inhalt, sondern nur die Behandlungsweise des Gegenstandes verschieden ist, die Unterscheidung der wissenschaftlichen und populären christlichen Religionslehre mit dem verwerflichen Princip des Esoterismus und Exoterismus der heidnischen Schulen oder mit der Geheimlehre der heidnischen Mysterien nichts gemein hat.

3. Der Zweck der christlichen Religionswissenschaft ist im Allgemeinen die wissenschaftliche Darstellung, Prüfung und Bewährung der christlichen Religionslehre, insbesondere aber:

a) bezüglich der Gläubigen die wissenschaftliche Beleuchtung und Bestätigung der christlichen Lehre, die Erhebung des einfachen Glau-

bens zur Stufe des gläubigen Wissens, der zweiten Stufe der christlichen Erkenntniß. — Wird mit dem göttlichen Lichte des Glaubens das menschliche Licht der Wissenschaft verbunden, erhebt sich der Glaube durch Denken und Forschen zum deutlichen Begriffe, zur tiefern Einsicht in das Wesen und in die Gründe der christlichen Wahrheit, zur umfassenden, wohlgeordneten und wohlverbundenen Erkenntniß derselben, so gelangt der gläubige Forscher zu einer lichten und vollen Erkenntniß, zur verständigen Ueberzeugung von der Wahrheit und höchsten Vortrefflichkeit der christlichen Religion, wodurch sein Glaube erleuchtet, erhöht und befestiget, wahre Aufklärung in der Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge erzielt wird: — der illustrative Zweck.

b) Bezüglich der Ungläubigen und Irrgläubigen hat die christliche Religionswissenschaft zur Aufgabe, ihnen das Falsche oder Irrthümliche ihrer Denkweise und im Gegentheile die Wahrheit und Vortrefflichkeit des christlichen Glaubens überhaupt und des katholischen Glaubens insbesondere vorzuhalten, die Hindernisse ihrer Bekehrung oder Rückkehr zum wahren Glauben wegzuräumen, ihnen die Annahme desselben anzuempfehlen und sie dazu nach Thunlichkeit zu bewegen: — der paränetische Zweck.

c) Den Feinden und Bestreitern des christlichen, näher des katholischen Glaubens, gegenüber hat die christliche Religionswissenschaft einen dreifachen Zweck: vorerst die Einwendungen gegen die christliche, die katholische Religion zu widerlegen, die Angriffe gegen sie abzuwehren oder zurückzuschlagen, ihre Wahrheit aufzuweisen, zu rechtfertigen, in Schutz und Vertheidigung zu nehmen: — der apologetische Zweck; alsdann die Unstatthaftigkeit und Verwerflichkeit der entgegenstehenden Lehren und Bestrebungen darzulegen und also die Gegner ihres Unrechts zu überführen: — der polemische Zweck; endlich aber die Feinde zur Ablegung ihrer Denkweise und Gesinnung, und zur Annahme der Wahrheit zu bewegen: — der irenische oder henotische Zweck der christlichen Religionswissenschaft.

§. 2. Vorzüglichkeit, Würde und Werth der christlichen Religionswissenschaft.

1. Die christliche Religionswissenschaft hat vor der natürlichen Religions-Philosophie absolute, vor der populären christlichen Religionslehre relative Vorzüge.

a) So werth und rühmlich auch die Leistungen der Philosophie auf dem Gebiete der religiösen Wahrheit sind, so ist die Summe solcher Wahrheiten, die sie durch das rein menschliche Denken und Forschen gewinnt und als gewisses Ergebniß davon aufweist, weder groß noch hinlänglich für die Bedürfnisse des innern und äußern Lebens. Der rationale Religionsphilosoph ist nur Repräsentant der menschlichen Vernunft: ob er es aber in Wahrheit sei, muß er durch giltige innere Gründe er-

weisen: sein Ansehen ist demnach durch seine Wissenschaftlichkeit bedingt, immer nur persönlich, niemals untrüglich und verpflichtend für Andere. — Die christliche Religionswissenschaft hingegen hat den vollen Reichthum der geoffenbarten Wahrheit zum Gegenstande ihrer Betrachtung und Behandlung; ihre Lehren sind seit Jahrhunderten, zum Theile seit Jahrtausenden in alle Beziehungen des individuellen und socialen Lebens eingeführt, darin ausgestaltet, bewährt und geltend. Der christliche Religionslehrer ist von der göttlich autorisirten Kirche gesendet und deren Organ; die Lehren der Kirche, die er vorträgt, haben ewige Giltigkeit, eine allgemeine, unbedingte Verbindlichkeit. — In Rücksicht ihres Objektes und seiner Giltigkeit behauptet folglich die christliche Religionswissenschaft unstreitig einen unerreichbaren, absoluten Vorzug vor der bloß philosophischen.

b) Vor der populären hat die wissenschaftliche christliche Religionslehre zwar nicht das Objekt und die Giltigkeit, wohl aber die wissenschaftliche Form voraus; weil jedoch diese ein bloß menschliches Werk ist, so kommt der wissenschaftlichen vor der populären christlichen Religionslehre nur eine relative Vorzüglichkeit zu.

2. Der christlichen Religionswissenschaft kommt unter den zur allgemeinen Menschenbildung gehörigen Wissenschaften die höchste Würde zu. Die christliche Religionswissenschaft theilt die Würde und Ehre der Philosophie, deren würdigste und heilsamste Anwendung sie ist; sie theilt die Hoheit und Würde der christlichen Religion selbst, deren Verkünderin sie ist, zur Förderung des Christenglaubens und der Christentugend unter der gebildeten Klasse der menschlichen Gesellschaft. Die christliche Religionswissenschaft verbindet mit der Würde der Wissenschaft die Hoheit ihres göttlichen Objektes und heiligen Zweckes: ihr wird demnach unter allen Zweigen der philosophischen Wissenschaften der Vorrang der Würde und der Ehre mit Recht eingeräumt.

3. Die christliche Religionswissenschaft hat für den gebildeten Mann und für die Gesellschaft einen sehr hohen Werth. Je richtiger der gebildete Mann das Wesen und den Einfluß der Religion auf die menschlichen Angelegenheiten zu erkennen und zu würdigen im Stande ist, je reger und höher seine geistigen Bedürfnisse sind, um so kräftiger und inniger hängt er an der erkannten christlichen Wahrheit, um so schätzbarer erscheint ihm auch die gewonnene höhere Einsicht in dieselbe. Hiezu kommt noch das hohe Interesse, welches er als Freund der Menschheit und seines Vaterlandes, dazu etwa noch als Jugend- oder Volkslehrer, als obrigkeitliche Person, Staatsmann, Rechtsgelehrter u. s. w. als Künstler oder Kunstverständiger, Philosoph vom Fache, Geschichts- oder Naturforscher u. s. w. an der Religion und ihrer Wissenschaft hat. Mögen auch die übrigen Wissenschaften, jede an ihrem Orte, ihren Werth und ihre Wichtigkeit behaupten: die Wissenschaft des

Göttlichen ist, wie die höchste, so dem menschlichen Herzen die theuerste, in das gesammte Leben des Menschen eingreifendste. — Wenn alle Erkenntnisse und Wissenschaften schon um ihres innern Werthes willen, noch mehr, wenn sie auf die Denk- und Handlungsweise der Menschen wohlthätig einwirken, von den Einzelnen und von der Gesellschaft mit Recht geschätzt und gepflegt werden: so gebührt der christlichen Religionswissenschaft wegen ihrer höchst mächtigen und segensreichen Einwirkung auf die gebildete Menschenklasse vorzügliche Hochachtung und Pflege von Seite der Gesellschaft, das eifrigste Studium von Seite der Gebildeten.

§. 3. Nothwendigkeit der christlichen Religionswissenschaft.

1. Die Religion ist eine allgemeine und die höchste Angelegenheit der Menschen: in den Kreis der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung gehört auch daher nothwendig ein gewisses Maß des theologischen Wissens, und das religiöse Element bedarf in jedem Gebildeten eben so sehr einer wissenschaftlichen Pflege, wie alle übrige geistigen Gebiete. Es ist ferner unläugbar, daß die Religion das heiligste und theuerste Gut der Menschheit, mit allen menschlichen Angelegenheiten auf das innigste verbunden ist, im Leben und in der Geschichte eine höchst wichtige Rolle spielet; daß insbesondere das Christenthum eine höchst folgenreiche Umbildung der Menschenwelt herbeigeführt hat, und die Religion der gebildeten Völker der Erde ist: somit ist es für jeden Gebildeten von höchstem Interesse und ein dringendes Bedürfniß, über die Religion überhaupt, die christliche und eigene Religion insbesondere im Klaren zu sein, was nur durch eine wissenschaftliche Erkenntniß derselben möglich ist.

2. Eine wissenschaftliche Erkenntniß der christlichen Lehre ist insbesondere ein wesentliches Bedürfniß des gebildeten Verstandes. — Die christliche Lehre ist ein Gemeingut aller Menschen: sie soll Allen Alles werden. Der gebildete Verstand fragt überall, am angelegentlichsten in religiösen Dingen nach Licht, Grund und System. Würde ihm hierin nicht gewillfahrt, so könnte ihm leicht die christliche Lehre als eine bloße elementarische Unterweisung für die ersten Jugendjahre und für das unwissenschaftliche Volk erscheinen; er würde nach einer anderweitigen Gnosis sich umsehen, und das Evangelium der Armen mißkennen und mißachten; den heidnischen Weisen gleich, denen die Volksreligion nicht genügte, noch genügen konnte, würde er ein beliebiges Religionslehrsystem sich auserseben oder schaffen, je nach dem Geiste der Zeit oder der Schule, welcher er angehört: dieses Zurückbleiben in der religiösen Erkenntniß bei fortschreitender wissenschaftlicher Geistesbildung ist nicht selten Ursache, daß Männer von sonst schätzbaren Kenntnissen und Eigenschaften gegen die christliche Religion gleichgiltig, ihr wohl gar abgeneigt sind, nur mit der philosophischen

Gotteserkenntniß und der natürlichen Tugend sich begnügen. Es ist demnach nothwendig, daß die christliche Religionslehre für die gebildeten Stände wissenschaftlich behandelt, und von ihnen wissenschaftlich aufgefaßt werde, damit sie zu einer ihren geistigen Bedürfnissen und ihrer anderweitigen Bildung entsprechenden Erkenntniß des Christenthums, des Hohen und Vortrefflichen gelangen, das ihnen in der christlichen Religion und in der wahren Kirche dargeboten wird. Vorzüglich darf in den gegenwärtigen Zeiten, wo die wissenschaftliche Bildung allgemeiner geworden ist, die religiöse Erkenntniß nicht hinter dem vorwärts und höher strebenden Zeitgeiste zurückbleiben, vielmehr müssen der wissenschaftliche Aufschwung und die Resultate der Wissenschaft dazu benützt werden, die Hoheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion in ein um so helleres Licht zu stellen, dadurch eine innigere Hochachtung und Liebe, freudigere Ergreifung und Festhaltung der Religion bei den gebildeten Individuen zu begründen, den wissenschaftlichen Zeitgeist mit der verklärenden und beseligenden Macht der Religion zu befreunden und zu durchdringen, ihn vor Abwegen und Entartung zu bewahren und zur segenreichen Wirksamkeit zu leiten.

3. Eine wissenschaftliche Erkenntniß der christlichen Religionslehre ist für gebildete Personen hinsichtlich des Willens sehr heilsam und nothwendig. — Soll das gesammte geistige Leben des gebildeten Mannes harmonisch sein, Wahrheit und Werth haben, so muß seine Willensbildung mit jener des Verstandes gleichen Schritt halten. Eine höhere Kenntniß ist eine höhere Macht, die mit einem edlen Willen verbunden die segenreichsten Wirkungen hervorbringt, aber bei versäumter oder verkehrter Herzensbildung oder bei einer falschen Willensrichtung sehr gefährlich und verderblich werden kann. Der wissenschaftlich gebildete Mann bedarf unstreitig einer erhöhten Empfänglichkeit und Begeisterung für Wahrheit, Recht und Pflicht, größerer Lauterkeit und Festigkeit des Willens, einer erhöhten Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit und Menschenliebe, aber eben dadurch einer innigeren Durchdringung von den Lehren der wahren Religion, was nebst der Gottesgnade durch eine höhere Erkenntniß derselben bedingt ist.

4. Eine wissenschaftliche Erkenntniß seiner Religion ist dem gebildeten Christen wegen der eigenthümlichen Gefahren seines Glaubens und seiner Tugend nothwendig. — Unter den gebildeten Ständen der Gesellschaft verlauten häufig irreligiöse, unmoralische Lehren und Grundsätze, erscheinen häufig Beispiele des Unglaubens und der Verweltlichung, welche den minder Unterrichteten leicht beirren und zum Abfalle vom Glauben und von der ernsten Tugend verleiten könnten. Besonders hat seit dem achtzehnten Jahrhunderte eine irreligiöse, sittenverderbende Denkart viele Schulen und das

Leben selbst ergriffen, das Antichristenthum in der Literatur und im Leben sein Haupt erhoben. Da nun die Lehren dieser Weisheit meist den Schein der Aufklärung und der Menschenfreundlichkeit zur Schau tragen, oft auch mit einem großen Aufwande von Witz und Gelehrsamkeit ausgestattet sind: so ist es für alle gebildete Christen eine von der christlichen Klugheit gebotene und höchst nothwendige Maßregel, gegen die Scheinweisheit des argen Zeitalters mit gebührenden, also mit wissenschaftlichen Waffen im Voraus sich zu rüsten, um ihren Christenglauben und ihre Christentugend in den sie umgebenden Gefahren zu schirmen und zu wahren.

5. Eine wissenschaftliche Religionserkenntniß ist für die gebildeten Personen eine dringende Gewissens- und Christenpflicht. — Seitdem das Evangelium auf der ganzen Erde verkündiget wird, darf Niemand, der zur Erkenntniß desselben gelangen kann, diese Verkündigung außer Acht lassen, vielmehr legt die Vernunft Jedermann die Pflicht auf, nach der Natur und den Gründen einer Lehre zu forschen, die sich als unmittelbare göttliche Offenbarung, als die allen Menschen unbedingt nothwendige, allein wahre und seligmachende Lehre ankündigt. Es handelt sich bei dieser wissenschaftlichen Erforschung und Prüfung um nichts Geringeres, als um die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit, um die wahre Tugend und um das ewige Heil, also um das höchste Gut des Menschen selbst. — Christus fordert die Lehrer seines Evangeliums nachdrücklich auf, den Hausvätern gleich Neues und Altes aus ihrem Schatze für die Menschen hervorzuholen, Luc. 12, 42., Matth. 13, 52., und warnet ebenso nachdrücklich die Gläubigen vor falschen Propheten. Matth. 7, 15. — Die Apostel machen den Unterschied zwischen jenen, welche in der gläubigen Erkenntniß nur wie Kinder oder Unmündige der Milch, und zwischen jenen, welche als Geistige und Vollkommene der stärkeren Speise bedürfen, I. Pet. 1, 2; I. Cor. 3, 2; sie mahnen Lehrer und Gläubige, gegen die Irrlehrer auf der Hut zu sein und ihnen entgegen zu wirken. Act. 20, 28—30; II. Tim. 4, 1 ff.; Gal. 1, 7—8; Joh. 4, 1. Sie geben hierin den Predigern selbst ein vorleuchtendes Beispiel, indem sie, wie Paulus, Griechen und Barbaren, Sinnlichen und Geistigen, Weisen und Unweisen Alles geworden sind, um Alle zu gewinnen, Röm. 1, 14. I. Kor. 9, 20., oder indem sie, wie Johannes in seinem Evangelium und ersten Briefe der Entstellung der christlichen Lehre durch die falsche Philosophie in Predigt und Schrift kräftig entgegenwirken. Der heilige Augustinus erklärt die Paulinische Stelle I. Cor. 12, 8. 9., daß der heilige Geist „dem Einen die Gabe der Weisheit und Wissenschaft, dem Andern die Gabe des Glaubens ertheile", also, daß der Glaube Allen zur Erlangung des ewigen Lebens gegeben werde, die höhere Wissenschaft aber, durch welche der seligmachende Glaube angeregt, genährt, vertheidigt und gestärkt wird, nur Einigen zu Theil werde, um

die Glaubenslehre vollkommen zu erkennen, Andern damit zu Hülfe zu kommen und dieselbe gegen die Feinde zu vertheidigen. — Die kirchlichen Lehrer haben auch zu allen Zeiten die christliche Lehre wissenschaftlich und in Verbindung mit der Philosophie behandelt, mündlich und schriftlich für die gebildeten Gläubigen und Ungläubigen vorgetragen. — Die Kirche gebietet den Religionslehrern, ihren Unterricht nach Maßgabe des Alters, Talentes und Standes einzurichten (Cat. Rom. Praef. quaest. II.); sie hat die christliche Wissenschaft zu allen Zeiten gepflegt und empfohlen. — Die höchste Wichtigkeit der Sache, die Mahnung Christi, seiner Apostel und seiner Kirche verpflichten somit die Personen aus den gebildeten Menschenklassen auf das strengste zum wissenschaftlichen Studium der christlichen Lehre mit allem Ernste und Eifer.

6. Das nicht selten laut gewordene Bedenken, daß durch wissenschaftliche Behandlung der christlichen Religion der Glaube geschwächt oder verdrängt, Unsittlichkeit und Insubordination begründet werde, verschwindet ganz, wenn man erwägt, daß nicht die wahre, sondern nur die falsche Wissenschaft dem Glauben, der Sittlichkeit und bürgerlichen Ordnung gefährlich werden kann. Die Kirchenväter, sehr viele gelehrte Männer aus alten und neuen Zeiten waren und sind ebenso wissenschaftliche als gläubige, tugendhafte und ordnungsliebende Christen und Bürger. Der falschen Wissenschaft kann nicht durch Unwissenschaftlichkeit, sondern nur durch die wahre Wissenschaft gesteuert werden, welche allein das geeignete Mittel ist, wodurch das Emporkommen und Umsichgreifen jener gründlich und würdig abgewehrt, die vorhandene besiegt und beseitigt werden kann. Wen Viel- und Halbwisserei von Gott abgeführt hat, den kann nur die gründliche Wissenschaft zu Gott wieder zurückführen.

§. 4. Theile und Quellen der christlichen Religionswissenschaft.

1. Die christliche Religionswissenschaft hat drei Theile:

a) Bevor zur wirklichen Exposition der christlichen Lehre geschritten werden kann, muß die Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion auf eine für alle Menschen gültige Weise, also durch rationale und historische Gründe dargethan und bewiesen werden. Dieser Beweis von der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion bildet folglich den ersten Theil der gesammten Religionswissenschaft, die wissenschaftliche Grundlage des ganzen christlichen Lehrgebäudes.

b) Wie die christliche Religionslehre selbst ein zweifaches Moment hat, ein theoretisches, welches der Gegenstand der gläubigen Erkenntniß, und ein praktisches, welches der Gegenstand der sittlichen Ausübung ist, so zerfällt auch der Vortrag der christlichen Lehre nothwendig in zwei Haupttheile: den theoretischen, welcher die katholische Glaubenslehre, und den praktischen, welcher die katholische Sittenlehre

darstellt. Diese beiden Theile bilden das eigentliche Lehrgebäude der christlichen Religionswissenschaft.

2. Die Quellen der christlichen Religionswissenschaft hinsichtlich ihres göttlich-positiven Inhaltes sind zunächst die Verkündigung der Kirche, weiterhin aber die heilige Schrift und die göttliche Tradition, wobei die menschliche Vernunft als ein Organ, Mittel und Werkzeug funktionirt, die positiven Lehren der Kirche und dieser beiden göttlichen Quellen klar und richtig aufzufassen und darzustellen, theoretische und praktische Anwendungen und Folgerungen für Wissenschaft und Leben daraus abzuleiten, die positiven oder rationalen Gründe zur Beweisführung und Vertheidigung derselben aufzufinden.

3. In Hinsicht des historischen Inhaltes der christlichen Religionswissenschaft dienen als Hauptquellen die heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes, welche als vollkommen glaubwürdige Dokumente von den Thatsachen der christlichen Offenbarung für Jedermann zum wenigsten eben so giltig sein müssen, als die Werke eines Diodor, Tacitus oder Josephus an ihrer Stelle. An diese Hauptquellen schließen sich noch die einheimischen Nebenquellen: die Schriften der Väter, die Kirchengeschichte und die beglaubigten geschichtlichen Traditionen in der Kirche an. Endlich kommen noch hiezu die auswärtigen historischen Werke der griechischen, römischen, jüdischen und morgenländischen Schriftsteller und andere historische Dokumente, insofern sie das Zeugniß der einheimischen Quellen beleuchten, bestätigen oder ergänzen.

4. In Hinsicht des rationalen Momentes der christlichen Religionswissenschaft dienen dem wissenschaftlichen Forscher des Christenthumes zu Quellen und Behelfen beinahe alle Wissenschaften und Künste, insofern daraus die Wahrheit der christlichen Religion beleuchtet, beurtheilt, erkannt und vertheidigt werden kann und muß, letzteres insonderheit darum, weil die Feinde des Christenthums und seiner wahren Kirche nach Umständen alle diese Produkte des menschlichen Geistes zur Bestreitung der christlichen Wahrheit angewendet haben, weßhalb sie auch mit denselben Waffen wieder bekämpft werden müssen.

5. Der vorläufige historische Gebrauch der heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes, mit Abstrahirung von ihrem göttlichen Charakter im ersten Theile der christlichen Religionswissenschaft, ist nothwendig:

a) Wegen der logischen Consequenz, um zuvor auf rein menschlichem Wege die Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung und Kirche zu beweisen; hierauf, um aus der erwiesenen göttlichen Autorität der Kirche Christi die Göttlichkeit der Schrift und Tradition, als der beiden Erkenntnißquellen der christlichen Lehre, endlich

aber die Göttlichkeit und Wahrheit der katholischen Glaubensrichtschnur auf eine allgemein giltige Weise darthun und erweisen zu können.

b) Wegen der Ungläubigen und der Gegner des Christenthums, um von einem ihnen entsprechenden Standpunkte die Ersteren zur Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Religion zu bringen, die Andern von der Unstatthaftigkeit ihrer Feindschaft gegen das Christenthum zu überführen, beide Theile zur Annahme des christlichen Glaubens auf die geeignete Weise zu bewegen.

Erster Theil.

Beweis von der Wahrheit des Christenthums.

§. 1. Bestimmung und Anordnung des ersten Theiles der christlichen Religionswissenschaft.

1. Der erste Theil des ganzen christlichen Lehrsystems ist der rational-historische Beweis von der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion. Der besondere Zweck des ersten Theiles der christlichen Religionswissenschaft ist die Wahrheit der christlichen, bestimmter der katholischen Religion zu beweisen. Da nun diese Wahrheit einerseits durch die Wahrheit der christlichen Offenbarung, andererseits durch deren rechte Auffassung und Anwendung, diese aber wieder durch die wahre göttliche Anstalt zur Erhaltung und Fortpflanzung der Offenbarungslehre und durch das wahre göttliche Glaubensprinzip bedingt ist, so ist es die erste Aufgabe der christlichen Religionswissenschaft, den göttlichen Ursprung der christlichen Religion aus der wahren Offenbarung Gottes, die göttliche Institution und die Wahrheit der christlichen Kirche, so wie die Göttlichkeit und Wahrheit des materialen und formalen Prinzips des christlichen Glaubens darzustellen, zu prüfen und zu rechtfertigen, dadurch den allgemeinen göttlichen Erkenntnißgrund aller christlichen Wahrheit mit voller Gewißheit und Bestimmtheit zu gewinnen, um in den beiden folgenden Theilen die theoretischen und praktischen Lehren des Christenthums aus und nach diesem göttlichen Erkenntnißgrunde oder Prinzipe ableiten zu können, so daß bei der Exponirung der christlichen Lehren nichts weiter zu thun erübrigt, als deren Wahrheit durch den Nachweis ihres wirklichen Ursprunges aus der

Offenbarung Jesu Christi nach der Verkündigung seiner Kirche darzuthun, und so weit es ihre Natur zuläßt, verständig aufzufassen, zu beleuchten und zu begründen.

2. Der Beweis von der Wahrheit des Christenthums zerfällt in zwei Abtheilungen: die erste Abtheilung enthält eine einleitende Betrachtung über die Religion und Offenbarung im Allgemeinen und die kritische Untersuchung der Schriften des alten und neuen Testamentes, um hiedurch die gewissen rationalen Prinzipien und historischen Quellen für die eigentliche Beweisführung zu gewinnen. Die andere Abhandlung ist der eigentliche Beweis von der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen, bestimmter, der katholischen Religion, welcher Beweis mittelst der Anwendung der in der ersten Abtheilung aufgestellten Grundsätze und dargewiesenen Quellen auf das Christenthum geführt wird. Diese zweite Abtheilung zerfällt nach den beiderseitigen Bedingungen der christlichen Wahrheit in zwei Hauptstücke, in deren erstem von der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung, im zweiten von der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Kirche, der Erkenntnißquellen und der Richtschnur des christlichen Glaubens gehandelt wird.

Erste Abtheilung.

Philosophisch-historische Einleitung.

I. Abschnitt.

Theorie der Religion.

§. 2. Begriff der Religion.

1. Der Name „Religion" ist römischen Ursprungs, von Tertullianus, dem ersten lateinischen Kirchenschriftsteller, in die lateinische Kirchensprache eingeführt. In der Ableitung des Wortes sind die Gelehrten zwar nicht einig, alle Ableitungen aber gehen auf den gemeinsamen Begriff eines heiligen Verhältnisses des Menschen zu Gott hinaus.

a) Cicero leitet das Wort „Religion" von „relegere" ab: „Qui omnia, quae ad cultum Deorum pertinent, diligenter tractarent et tamquam relegerent, sunt dicti religiosi." Nat. Deor. 2, 28. Darnach bedeutet das Wort Religion die Auserlesenheit der gottesdienstlichen Gegenstände, die vorzüglichste Sorgfalt und gewissenhafteste Genauigkeit bei Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen.

b) Laktantius nimmt das Verbum „religare" als Etymon des Wortes Religion an: „Hac conditione gignimur, ut generati Deo justa et debita obsequia praebeamus, hunc solum noverimus, hunc sequamur. Hoc vinculo pietatis obstricti, Deo religati sumus, unde ipsa religio nomen accepit." Div. Inst. 4, 28. Laktantius versteht also unter der Religion die vorzüglichste unter allen menschlichen Verbindungen, die Verbindung des Menschen mit Gott durch Erkenntniß, Verehrung und Gehorsam, die „Pflicht" im höchsten, umfassendsten Sinne des Wortes.

c) Augustinus zieht diesen beiden Ableitungen des Wortes Religion jene von „re-eligere" vor: „Deum religentes ad eum dilectione tendimus, ut perveniendo quiescamus, ideo beati, quia illo fine perfecti: unde et religio dicta perhibetur." Aug. Civ. X. 31. Nach der Ansicht dieses geistreichen Kirchenvaters deutet also das Wort Religion hin auf die Erwählung Gottes zum höchsten Gegenstande unserer Erkenntniß und Liebe, zum Ziele unserer eigenen Vollendung, Ruhe und Seligkeit.

2. Der Sache nach besteht die Religion in der Erkenntniß und Verehrung Gottes, letzteres Wort sowohl in der engeren,

der gottesdienstlichen, als in der weiteren, der sittlichen Bedeutung genommen. — Betrachtet man das Wesen der Religion sowohl nach den wesentlichen Merkmalen aller wirklichen Religionen, als nach dem allgemeinen Sprachgebrauche, so ergeben sich daraus die beiden Faktoren und das Wesen der Religion.

a) Das Objekt der Religion ist Gott: das höchste, beste, seligste Wesen, der Urheber, Herr und Richter der Welt. Augustinus bezeuget es von den Heiden, daß sie sich insgesammt unter Gott das höchste und beste Wesen vorstellten, als welches kein anderes besser, erhabener sei. „Nec quisquam inveniri potest, qui hoc Deum esse credat, quo melius aliquid est.“ Lib. de doct. christ. Auch haben die Heiden insgemein die Regierung der Welt und die Vergeltung des Guten und Bösen auf die Gottheit bezogen. — Gott ist das Erste und Wesentlichste, woran wir bei der Vorstellung der Religion denken, der Mittelpunkt, um und zu welchem auf dem religiösen Gebiete Alles sich bewegt. Religion ohne Gott ist undenkbar, Religion und Gotteslängnung heben einander wechselseitig auf. Im allgemeinen Sprachgebrauche wird das „Religiöse“ objektiv dem Profanen, Natürlichen, Weltlichen, subjektiv der Gottlosigkeit entgegengesetzt.

b) Das Subjekt der Religion ist der Mensch im Erdenleben, dem die Idee Gottes eigenthümlich und wesentlich ist, der in seiner höheren Natur, Würde und Bestimmung für Gott und die Ewigkeit, seiner gänzlichen Abhängigkeit von Gott sich innigst bewußt ist, nach wahrer, lebendiger Verbindung mit Gott, nach wahrer Erkenntniß und Verehrung Gottes, nach Wohlgefälligkeit bei, nach ewiger Ruhe und Seligkeit in Gott mit unvertilgbarer Sehnsucht strebt. Die oben angeführten Etymologien des Laktantius und Augustinus bezeugen dieß.

c) Das Wesen der Religion besteht in der Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott, indem Gott sich dem Menschen zu erkennen gibt, seine Anerkennung und Verehrung fordert, seine Gebete, Opfergaben und Tugendwerke wohlgefällig aufnimmt; der Mensch hinwiederum Gott als das vollkommenste und höchste Wesen, als seinen Gebieter und Schicksalslenker willig und freudig anerkennt, ihn bewundert, anbetet, anruft, sein ganzes inneres und äußeres Leben auf Gott und die Ewigkeit bezieht, nach Gottes Willen und Vorbilde gestaltet, Gott dadurch zu dienen, sein Wohlgefallen und das eigene Heil zu verdienen strebt, und dieses Bestreben vorzüglich in den höheren Momenten seines Lebens, in den Stunden des Gebetes und des feierlichen Gottesdienstes übt und darstellt. — Daß in der Lebensverbindung des Menschen mit Gott, bewirkt durch Anerkennung und Verehrung Gottes in Cultus und Leben, das Wesen der Religion bestehe, bezeuget das Vorhandensein religiöser Ideen und Culte bei allen Völkern und die wirkliche allgemeine Beziehung alles individuellen und socialen Lebens der Men-

schen auf die Gottheit. Der Grundsatz: „A Jove principium, cum Jove finis erit“ gilt seiner inneren Wahrheit nach für die religiösen Menschen *aller* Zeiten und Orte. „Conjugi cum Deo religio dicitur“ sagt *Laktantius* Inst. Div. 6, 10. und erklärt das Wesen der Religion also: „Diximus nomen religionis a vinculo pietatis esse deductum, quo homines Deus sibi religaverit et pietate obstrinxerit, quia servire ei nos ut domino et obsequi ut patri necesse est.“ Ibid. 4, 28. — Bei den alten Römern galt „Religion“ für „Gottesfurcht“ und „Gewissenhaftigkeit“, wie aus den Redensarten „vir religiosus“ und „religioni sibi ducere“ ersichtlich ist. In der christlichen Kirche und in den Schulen galt seit jeher die Erklärung der Religion durch „Agnitio et cultus Dei.“

3. Aus dem dargelegten Wesen der Religion ergibt sich die Fehlerhaftigkeit solcher Begriffsbestimmungen der Religion, in welchen Gott nicht ausdrücklich genannt wird; so wie der einseitigen Bestimmungen der Religion, in denen entweder nur das passive Verhältniß des Menschen zu Gott berücksichtiget, die Religion als im bloßen Gefühle, in bloßer Ehrfurcht oder Begeisterung des Menschen bestehend dargestellt wird; oder wo das bloße theoretische Moment der Religion beachtet, sie als ein bloßes „Wissen von Gott“ und mit pantheistischer Färbung als „die Erkenntniß der wesentlichen Identität des Menschen mit Gott“ bestimmt wird; — oder endlich, wenn ihre praktische Seite allein hervorgehoben wird, als: die Religion sei „eine Uebung der Liebe“ und dergleichen. Ganz verwerflich sind jene Angaben der Religion, in denen alle Wahrheit der Gotteserkenntniß und Verehrung untergeht, die Religion etwa als eine bloße Volks- oder Staatssitte dargestellt wird.

4. Die Religion wird je nach ihrem Umfange und unserer Betrachtungsweise in die Religion im engeren und weiteren, im objektiven und subjektiven Sinne unterschieden.

a) Die Religion im engeren, eigentlichen Sinne begreift nur die unmittelbaren Lebensbeziehungen des Menschen zu Gott und zur Ewigkeit, also die Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge in theoretischer, die innere und äußere Gottesverehrung in praktischer Hinsicht; — die Religion im weiteren oder allgemeinen Sinne umfaßt überdieß noch die mittelbaren Lebensbeziehungen des Menschen zu Gott, oder die Betrachtung aller Dinge im Lichte der Gotteserkenntniß; in praktischer Hinsicht aber die sittlichen Tugenden des Menschen, als das Leben nach dem Willen und zur Ehre Gottes.

b) Religion im objektiven Sinne sind die Lehren, Gottesdienste und Anstalten der Religion an und für sich betrachtet; die wirkliche Erkenntniß und Verehrung Gottes bei den Menschen heißt dagegen Religion im subjektiven Sinne.

§. 3. Grund und Ursprung der Religion.

Der Möglichkeitsgrund der Religion ist ein zweifacher: ein entfernter und äußerer, nämlich die unmittelbare oder mittelbare Erscheinung und Ankündigung Gottes an den Menschen; und ein näherer, innerer: die religiöse Anlage, d. i. die dem Menschen wesentliche und charakteristische Fähigkeit und Bedürftigkeit der Religion, oder das dem Menschen angeborne Vermögen der Gottesidee und der Selbstverpflichtung zur Anerkennung und Verehrung Gottes. Das wirkliche Vorhandensein einer solchen religiösen Anlage im Menschen ergibt sich aus Folgendem:

a) Weder der Anblick der Natur, noch das Beispiel und der Unterricht von Andern könnten beim Menschen Religion erzeugen, wenn für die äußere Erscheinung und Ankündigung des Göttlichen keine Empfänglichkeit, kein gleichartiges Licht, kein harmonischer Anklang im Wesen des Menschen vorhanden wäre, wodurch er in Stand gesetzt und gedrungen würde, Gott nach den Prinzipien der Vernunft mit Gewißheit zu erkennen und ihm als dem vollkommensten und höchsten Wesen, als dem Urheber und Beherrscher der Welt freithätig zu huldigen.

b) Das Vorhandensein dieser religiösen Anlage im Menschen und zwar in der Weise, daß sie zum Wesen und Charakter der Menschheit gehört, ergibt sich aus der vernünftigen Natur des Menschen, die nach ihren beiden Momenten, dem erkennenden und wollenden, nothwendig in Gott ihr letztes und höchstes Ziel, ihre Ruhe und Vollendung hat. Dieses bestätiget das ausnahmslose Vorhandensein der Religion bei allen Völkern der Erde, was schon Cicero bezeuget: „Nulla gens est neque tam immansueta, neque tam fera, quae non, etiamsi ignoret, qualem Deum habere deceat, tamen habendum sciat." De Legg. I. 8. Die Reisenden des Mittelalters und der neuesten Zeit trafen in allen Gegenden der Erde einige Religion an, ja der Eindruck der göttlichen Manifestation in den natürlichen Dingen auf den menschlichen Geist und der innere Drang des Gemüthes zur Anerkennung und Verehrung Gottes ist so gewaltig, daß einige Völker niedrige Geschöpfe und selbst Werke ihrer eigenen Hände lieber anbeten, als ohne eine Gottheit und den ihr schuldigen Dienst leben wollten.

c) Die Wirklichkeit der religiösen Anlage im Menschen wird auch durch die allgemeine Anerkennung derselben bestätiget. Mit aller Gewißheit wird dem Menschen die religiöse Anlage als seiner Natur wesentlich und charakteristisch beigelegt von Plato, welcher sie das „Göttliche", „das Gottverwandte im Menschen", von Cicero, welcher sie „den göttlichen Funken der Seele" nennt. Die heidnischen Dichter haben ge-

lehret, daß wir „göttlichen Geschlechtes sind." Unter den Neueren nennt diese *Anlage* in gleichem Sinne Herder den „Gotteskeim im Menschen." — Wer demnach das Vorhandensein der religiösen Anlage im Menschen läugnet, der hebt nicht nur den größten Vorzug der menschlichen Natur auf, er hat auch das allgemeine Vorhandensein der Religion bei allen Völkern und zu allen Zeiten, welches ohne die angeborne religiöse Anlage eine unerklärbare Erscheinung bliebe, und die allgemeine Ueberzeugung der denkenden Beobachter der Menschennatur gegen sich.

2. Der Urprozeß, die Genesis, oder die ursprüngliche Entstehung der Religion bei einem menschlichen Individuum geht also vor sich, daß, nachdem der Mensch zu einiger Entwicklung seiner Vernunft gelangt ist, ihm sofort die Idee Gottes und in und mit ihr die Idee der göttlichen Dinge, der ewigen Wahrheit, Güte und Gerechtigkeit, ins Bewußtsein tritt, welche Idee in Folge des wesentlichen Zusammenhanges der Erkenntniß mit dem Willen, sein innigstes Wohlgefallen und seinen freien Entschluß weckt, das ihr entsprechende reale Objekt, Gott, zu suchen, und dem Erkannten sofort zu huldigen. Denn da zur Wahrheit des Lebens die Einheit des Denkens und Wollens nothwendig ist, so kann der Mensch, wenn er Gott einmal erkannt hat, vernünftiger Weise nicht umhin, ihn als das vollkommenste Wesen, als den Urgrund und das Urziel aller Dinge innigst zu lieben, den Höchsten und Mächtigsten zu ehren und zu fürchten, dem Heiligen und Gerechten zu gehorchen, dem Allwaltenden zu vertrauen, dem Herrn und Vater zu dienen, dadurch sich selbst wahrhaft zu vollenden und sein wahres Heil zu wirken. In solcher Weise ist der Mensch zur Erkenntniß und Verehrung Gottes gelangt, der genetische Urakt der Religion ist bei ihm vollzogen, der Mensch in die heilige Lebensverbindung mit Gott eingetreten. Diese entwickelte religiöse Anlage ist es, welche die Väter „das ursprüngliche Zeugniß Gottes in der natürlich christlichen Seele", Twesten „Das Gefühl der Abhängigkeit und der Selbsterhebung zu Gott", Frieß „eine Ahnung Gottes", Schleyermacher „das Selbstbewußtsein in Beziehung auf Gott", Jakobi „den angestammten Glauben" nennen.

3. Verwerflich sind die Ableitungen der Religion aus äußeren, zufälligen Ursachen, oder durch fremden Einfluß mit Läugnung der religiösen Anlage des Menschen.

a) Gewaltige, schreckenerregende Naturerscheinungen können wohl die bereits vorhandene Idee von Dämonen erwecken, nicht aber die Vorstellung von einer erhabenen und gütigen Gottheit, die doch allen Religionen zu Grunde liegt. Wenn einige Völker die Dämonen für Götter angesehen und verehrt haben, so setzt dieß gerade das Vorhandensein der Gottesidee vor jener der Dämonen voraus. Wären die bloßen Naturschrecken Ursache der Religion, so müßten die Bewohner der

rauhen und schauerlichen Gegenden religiöser sein, als jene der milden und freundlichen, was die Erfahrung widerlegt.

b) Unkenntniß der Mittelursachen und Erklärung der natürlichen Ereignisse durch unmittelbare Wirksamkeit Gottes ist gleichfalls nicht der Entstehungsgrund der Religion. — Wohl mochten unwissende Menschen manche natürliche Wirkungen und folgenreiche Zufälle dem unmittelbaren Einflusse Gottes oder der höhern Geister zugeschrieben haben; allein sie hätten dieß nicht gethan, wenn sie vom Dasein eines höheren Wesens, welches ihrer Meinung nach ein solches außerordentliches Ereigniß hervorgebracht, nicht schon im Voraus überzeugt gewesen wären. Solcher Aberglaube setzt schon immer einige Erkenntniß und Verehrung Gottes, also die Elemente der Religion voraus. Wäre überdieß Unwissenheit und Rohheit Ursache der Religion unter den Menschen, so müßten Barbaren mehr Religion haben, als civilisirte Nationen und gebildete Menschen, und mit dem Steigen der Naturwissenschaften müßte die Religion immermehr abnehmen; aber die Erfahrung zeigt gerade das umgekehrte Verhältniß: mit dem Steigen der Naturkunde und Cultur verliert sich nur der Aberglaube, dagegen tritt die wahre Religiosität um so reiner und herrlicher in die Erscheinung.

c) Die Religion ist keine Erfindung der Priester und Politiker. Es ist unläugbar, daß sich nicht selten Priester und Politiker verbanden, um die Religion zur Befestigung ihres Ansehens und zu andern Zwecken zu gebrauchen. Allein wenn solche staatskluge Personen die Religion dazu benützt haben, um dem gemeinen Volke Ehrfurcht einzuflößen, so hätten sie ihren Zweck niemals erreicht, wenn die Menschen nicht schon im Voraus und aus langer, fester Ueberzeugung von dem Dasein und der Macht Gottes gewiß überzeugt und mit Ehrfurcht gegen ihn erfüllt gewesen wären. — Es ist etwas völlig Anderes, die vorhandene Religion zu seinen Zwecken benützen, oder neue Culte einführen, als einem Volke, das von Gott nichts weiß, die gewisse und feste Ueberzeugung von Gott beibringen und Ehrfurcht gegen ihn einflößen; jenes ist möglich, dieses gerade unmöglich. Priesterthum und Theokratie setzen die Religion nothwendig voraus. — Wenn endlich jene Politiker im Stande gewesen wären, das einfältige Volk zu überführen, also gewiß nicht einen Sokrates, Plato, Cicero und andere hochgebildete Männer, die doch vom Dasein Gottes und von der Verpflichtung der Menschen zur Gottesverehrung mit aller Gewißheit überzeugt waren.

d) Die Religion ist kein bloßes Werk der Erziehung. Wäre die Religion ein bloßer pädagogischer Nothbehelf zur Erziehung der Jugend und bloße Kinderweisheit, so möchte sie beim Eintritt in das reife Alter mit andern Erziehungsmitteln und Kindermeinungen abgelegt werden; allein die Religion bleibt die höchste und heiligste Angelegenheit der Menschen und Völker; mit dem reiferen Alter wird dieselbe mehr

gewürdigt und lebenslänglich bewahrt. Die Gotteserkenntniß und Gottesverehrung ist, wie der Anfang so das höchste Ziel aller wahren Weisheit. Die Gottesidee ist die erhabenste Idee, Norm und Quelle aller höheren Ideen der Vernunft. Gott war und bleibt immer der wichtigste und interessanteste Gegenstand aller wissenschaftlichen Forschung und Erkenntniß. — Alles dieses ist ein klarer Beweis, daß der Grund und Ursprung der Religion tief in der Natur und den wesentlichen Bedürfnissen der Menschen liegt, nicht in den von Jugend auf eingesogenen Meinungen und Vorurtheilen.

§. 4. Wahrheit und Einheit der Religion.

1. Es gibt in der Wirklichkeit viele Religionen, die nicht bloß nach dem Grade ihrer Vollkommenheit, sondern nach ihrem Wesen verschieden sind, und sogar im absoluten Widerspruche mit einander stehen, folglich unmöglich insgesammt wahr sein können. Weil nun durch die Wahrheit des Gottesbegriffes alle religiöse Wahrheit bedingt ist, so ist durch die Beschaffenheit der Religion im engern Sinne die Beschaffenheit der Religion im weiteren Sinne bedingt; weil ferner die wirkliche Religion nach der empfangenen Anleitung dazu sich entwickelt und ausgestaltet, so ist nothwendig die Beschaffenheit der Religion im subjektiven von der Beschaffenheit der Religion im objektiven Sinne abhängig; — weil endlich alle Wahrheit wesentlich Einheit und Uebereinstimmung ist, sich selbst ewig gleich und unwandelbar bleibt, der Irrthum im Gegentheile seiner Natur und Erscheinung nach vielfach, verschieden und wandelbar ist, so ist mit der Wahrheit oder Falschheit der Religion im engeren und objektiven Sinne die Wahrheit oder Falschheit der Religion im weiteren und subjektiven Sinne, mit der Wahrheit die Einheit der Religion gegeben.

2. Die Wahrheit der Religion besteht in der vollkommenen Uebereinstimmung ihrer Lehren, Gottesdienste und Anstalten mit den ewigen Wahrheiten und Geboten der Vernunft und mit den geistigen Bedürfnissen des Menschen. Die Vernunftmäßigkeit des Gottes-, Menschen- und Tugendbegriffes; ein geistiger und heiliger Cultus; gotteswürdige, menschenfreundliche, zweckmäßige Anstalten zur Ausübung, Erhaltung und Verbreitung der Religion; ihre Angemessenheit zur Belehrung, Veredlung und Beseligung der Menschen sind folglich die nothwendigen Eigenschaften und gewissen Kennzeichen einer wahren Religion. Der Abgang oder das Gegentheil davon: Weltvergötterung, Fatalismus, Polytheismus und Idolatrie; ein bloß äußerlicher und sinnlicher, auf bloße zeitliche Güter und Zwecke berechneter, wohl gar ausschweifender und gräuelhafter Gottesdienst; Theokratie und Priesterthum weltlichen Zwecken untergeordnet; Menschenentwürdigung, Menschen- und Völkerhaß;

Verbreitung der Religion durch Feuer und Schwert (aus Prinzip) sind dagegen gewisse Kennzeichen einer falschen Religion.

3. Die Einheit der Religion besteht sowohl in der vollkommenen Einheit und Gleichartigkeit ihres inneren Wesens, als in ihrer ununterbrochenen Fortpflanzung und untheilbaren Erscheinung nach Zeit und Raum. Diese Einheit der Religion hat ihren Grund in der vollkommenen Einheit, Harmonie und Verbindung, Ewigkeit und Unwandelbarkeit aller Wahrheit und in der Unverträglichkeit der Wahrheit mit der Unwahrheit; insbesondere in der Einheit Gottes, in der Gleichheit der Menschennatur und der Grundbeziehungen aller Menschen zu Gott; endlich in der Gleichheit der geistigen Bedürfnisse aller Menschen an allen Orten und in allen Zeiten. — Aus der Einheit der wahren Religion resultirt ihre Allgemeinheit, oder ihre Bestimmung und Angemessenheit für alle Menschen, an allen Orten und zu allen Zeiten; ferner ihr uranfängliches Alter hinsichtlich ihres Wesens, wie denn auch die wahre Religion das heiligste Gemeingut aller Menschen sein soll, die Menschheit auch niemal ohne einige wahre Erkenntniß und Verehrung Gottes und ohne einige wahre Tugend gewesen ist. — Wie die Einheit der Wahrheit wesentlich und charakteristisch ist, so ist auch die Einheit der Religion ein wesentliches Merkmal und ein unterscheidendes Kriterium ihrer Wahrheit: Widerspruch, Wechsel und wesentliche Verschiedenheit der Lehren; der Geist der Trennung und Partheiung, oder ein bloß äußerer, inhumaner und falscher Universalismus; Neuheit einer Religion ohne kontinuirlichen Zusammenhang mit der anerkannt wahren und uranfänglichen, sind einleuchtende und gewisse Kennzeichen ihrer Falschheit.

4. Der Einheit der wahren Religion unbeschadet unterscheidet man die wirkliche Religion je nach ihrem Ursprunge oder nach dem Maße ihrer Entwicklung in die natürliche und geoffenbarte, in die anfängliche, fortschreitende und vollendete Religion.

§. 5. Würde und Werth der Religion.

1. Die Religion ist das glorreichste Gotteswerk auf Erden. — Groß und wundervoll sind die Werke der Schöpfung und Vorsehung Gottes, größer und bewunderungswürdiger noch ist der heilige Bund, den Gott mit dem Menschen, dem Schlußwerke seiner Schöpfung, dem Lieblinge seiner Vorsehung, durch die Religion eingeht, indem er sich ihm auf die mannigfaltigste Weise zu erkennen gibt, ihn zu seiner Dienerschaft und Kindschaft, zur Theilnahme an seinen göttlichen Gütern der ewigen Wahrheit, Heiligkeit und Seligkeit beruft, ihn so zum erhabenen Ziele der Vollendung leitet und für die Ewigkeit erzieht. Die Religion ist das huld- und erbarmungsvollste Werk der Herrschaft und Vaterschaft Gottes auf Erden.

2. Die Religion ist das erhabenste Werk des Menschen auf Erden. — Die Gotteserkenntniß ist die erhabenste und würdigste *Erkenntniß*, der Gottesdienst in Cultus und Leben der ehrenvollste, *seligste* Dienst. Die Abschließung des heiligen Lebensbundes mit Gott für Zeit und Ewigkeit, das Erscheinen vor Gott und die ihm erwiesene Huldigung in frommem Gebete und heiliger Opferhandlung; der Wandel im Lichte und in der Kraft der göttlichen Wahrheit auf der irdischen Pilgerbahn hin zur überirdischen Heimath; die Angehörigkeit zu der seligen Gemeine der Gottesverehrer und Tugendfreunde — sind die menschenwürdigsten und erhabensten Erscheinungen des Lebens auf Erden. Mögen auch die Bewältigung der Erde durch menschliche Intelligenz und Thätigkeit, die errungene Herrschaft über Elemente und Naturwesen, die großartigen und folgenreichen Erfindungen und Schöpfungen in Wissenschaft und Kunst, die Bildung der Staatsvereine und das Leben darin, wahrhaft staunenswerthe, menschenwürdige Thaten und Erscheinungen sein: die Religion ist und bleibt immer die höchste Weisheit des Menschen, die herrlichste Entfaltung seiner Erkenntniß- und Willenskraft, das glorreichste Werk des Menschengeistes, Grund und Band der großartigsten und ehrwürdigsten Gemeinschaft unter den Menschen, das größte Heiligthum, die höchste Angelegenheit aller Menschen und Völker.

3. Die Religion ist die größte Verherrlichung Gottes auf Erden. — Zwar verkündigt die ganze Natur den Ruhm und die Majestät ihres mächtigen, weisen, gütigen Schöpfers und Regenten: aber sie ist eine stumme und willenlose Heroldin Gottes. Durch die Religion hingegen wird Gott von seiner vernünftigen Creatur in den freien Akten der Anerkennung und Anbetung, in frommen Bekenntnissen und Uebungen, in einem lichten und heiligen, thaten- und segenreichen Leben der Gottesverehrer und der Gottesgemeine bezeuget und gerühmt; selbst der Ruhm Gottes, den seine sichtbare Schöpfung verkündigt, erhält erst durch die Religion des Menschen Anerkennung und volle Wahrheit auf Erden.

4. Die Religion ist die wahre und höchste Vollendung des Menschen auf Erden, Bedingung und Unterpfand seiner seligen Unsterblichkeit. — Unvollendet kommt der Mensch zur Welt: alle seine Vorzüge sind ihm nur in der Anlage angeboren, die der Mensch durch die rechte Freithätigkeit zur Wirklichkeit erheben, sich dadurch zum wahren Menschen heranbilden und vollenden, des wahren Ruhmes und Heiles würdig und theilhaftig machen soll. Hiezu ist nun die Religion das allervortrefflichste Hilfsmittel, ja sie ist die wahre Vollendung, der höchste Ruhm und Vorzug des Menschen selbst, seine wahre und treue Führerin zum hohen Ziele seiner Vollendung und Seligkeit in der Ewigkeit.

5. Die Religion ist auch im Weltlichen und Zeitlichen von vielfachem Heile und Segen. — Durch ihre verklärende und

weihende Macht veredelt und erhöht die Religion das individuelle und sociale Leben auf Erden. Sie gibt allem Denken und Streben des Menschen Licht und Kraft, Einheit, Wahrheit und Fruchtbarkeit; sie bändiget und ordnet die Triebe, ermuntert zur regen Thätigkeit; sie reiniget und regelt die häusliche und öffentliche Sitte, weihet die Wissenschaft und Kunst, heiliget und erhöht jeden Besitz und Genuß, wahret Leben, Eigenthum und jegliches gute Recht; sie beugt den Stolz und Uebermuth der Großen und Mächtigen, mildert die Härte der Reichen, erhebt, schützt und tröstet den Niedrigen, Armen und Unglücklichen, vertritt die Unschuld, schreckt den Bösewicht; sie flößt den Herrn und Vätern Achtung und Liebe gegen ihre Diener und Kinder ein, den Untergebenen aufrichtigen Gehorsam, Ergebenheit und Treue gegen ihre Herrn und Obrigkeiten, den Kindern heilige Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen ihre Eltern; sie gleicht durch die Liebe alle Verschiedenheit der Stände und des Glückes auf die einzig wahre Weise aus und mildert die Strenge des Rechtes; sie ist der haltbarste Grund, das festeste Band und der mächtigste Schirm, die belebende und leitende Seele der bürgerlichen Gesellschaft; sie erhöhet Alle, befreundet Alle, beseliget Alle. Was je wahrhaft Großes, Edles und Segenreiches in der Menschenwelt gewirkt worden, ging von der erleuchtenden, begeisternden, heiligenden und segnenden Macht der Religion aus.

6. Die Majestät und höchste Wohlthätigkeit der Religion ist auch allgemein anerkannt. Die Völker der Erde betrachteten die Religion zu allen Zeiten als die würdigste und höchste Angelegenheit ihres Zusammenlebens, als die Quelle ihrer Weisheit und guten Sitte, ihres Heiles und Segens; die Fürsten ehrten sie vom Throne aus; die weisesten und edelsten Menschen waren zu allen Zeiten die wärmsten Freunde und eifrigsten Beförderer der Religion. Zur Verherrlichung Gottes wurde allerorts das Kostbarste und Auserlesenste verwendet, und was Wissenschaft, Kunst und Menschenkraft vermochte, zum Dienste der Gottheit freudig aufgeboten. Atheismus und Irreligiosität waren als die größte Entartung der Individuen, als der gefährlichste Auswuchs der Gesellschaft immer und überall auf das tiefste verabscheut, auf das strengste verpönt.

§. 6. Nothwendigkeit der Religion.

1. Die Religion ist zur wahren Weisheit wesentlich nothwendig. Ohne Gotteserkenntniß hat alles menschliche Wissen kein wahres Licht, ist alle Lebensweisheit eitel und trügerisch. Ohne Gotteskenntniß kennt der Mensch weder den letzten Grund und Zweck der Dinge, noch den wahren Werth der Güter, noch das wahre höchste Gut, die Mittel und Wege dazu; er bleibt in den wichtigsten Fragen der menschlichen Erkenntniß, in den wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens in

Dunkelheit, mit sich selbst, mit der Welt und der Menschheit im vielfachen Widerspruche. Nur die Religion zeigt dem Menschen den Urgrund und das Urziel aller Dinge, seine eigene Abkunft von Gott, seine Bestimmung für Gott, seine wahre Vollendung, Ruhe und Seligkeit in Gott, wozu sie zugleich die Anleitung und Bedingung ist. Unglaube ist ein täuschungsvolles und ausgangsloses Labyrinth, in das sich der Zweifler zu seiner eigenen Pein hoffnungslos verirrt; ein finsterer Abgrund, in den sich der Thor zu seinem eigenen Verderben rettungslos stürzt.

2. Die Religion ist zur Begründung und Heiligung aller Rechte und Pflichten in der menschlichen Gesellschaft unumgänglich nothwendig. — Alle Rechte und Verpflichtungen haben ihren letzten Grund in Gott, von dem den Menschen alle höhere Macht und alles Recht zukommt, dessen heiliger und höchster Wille der letzte und höchste Verpflichtungsgrund zur Heilighaltung der fremden Rechte und zur Uebung der Gerechtigkeit gegen Andere ist. Alles Recht ist seinem letzten Ursprunge und seiner Natur nach göttlich, und eben darum heilig, unantastbar und strenge verpflichtend. Ohne Gotteserkenntniß und Gottesfurcht verliert es diese seine Natur und Würde, verliert die Gerechtigkeit ihre Wahrheit und Heiligkeit; nur das Recht des Stärkeren und die äußere Noth treten an die Stelle des göttlichen Rechtes und der ewigen Gerechtigkeit. Zur Heiligung aller Rechte und Pflichten und zur Begründung einer wahren rechtlichen Ordnung unter den Menschen ist folglich Gotteserkenntniß und Gottesfurcht, d. i. die Religion unumgänglich nothwendig.

3. Die Religion ist zur wahren Tugend unbedingt nothwendig. — Wahre Tugend ist das Leben nach dem erkannten Willen Gottes; ohne Gottes Erkenntniß gibt es nun kein göttliches Gesetz: das Wesen der wahren Tugend ist aufgehoben. Mit der Religion fällt auch die Menschenwürde und damit die wahre Selbst- und Nächstenachtung hinweg; besonders kann die stille, opferwillige, alle Reize der Sünde besiegende Tugend bei Abgang der religiösen Beweggründe nicht bestehen. Die Religion allein vermag es, die Menschen über alle selbstsüchtige Triebe, über alle Unterschiede des Glückes, des Standes und sonstige Verschiedenheiten zu erheben, zu einer höheren Einheit und Gemeinschaft zu vereinigen, allgemeine Achtung der Menschenwürde und wechselseitiges Wohlwollen unter den Menschen zu begründen. Geschichte und Erfahrung lehren es in traurigen Beispielen, daß mit dem Verfalle der Religion bei einem Volke auch dessen Sittlichkeit sich verschlimmert, Lasterhaftigkeit und Ruchlosigkeit überhand nehmen.

4. Die Religion ist dem Menschen zum wahren Troste des Lebens nothwendig. — Wahrer Trost ist ein wesentliches Bedürfniß des Menschen auf Erden. Der Anblick der zahlreichen und großen physischen und moralischen Uebel, die vielen und schweren Arbeiten,

Kämpfe und schmerzlichen Leiden; die peinliche Ungewißheit der Zukunft, die Schrecken des gewissen Todes und andere beunruhigende Befürchtungen ohne Zahl; der Zwiespalt, die Schwäche und Unlauterkeit des Willens; das Bewußtsein der Sündenbeflecktheit und vielfacher Verschuldung, dabei die heftige Sehnsucht nach innerem Frieden und wahrer Seligkeit; alle die unabwendbaren allgemeinen und besonderen großen Nöthen des Erdenlebens erfordern eine reiche und unversiegbare Quelle wahren Trostes, den nur die Religion durch Hinweisung auf die weise, liebende Vorsehung und auf die alle Mißverhältnisse ausgleichende, alle Sehnsucht befriedigende Ewigkeit den armen Sterblichen gewähren, in den Dunkelheiten und Gefahren, Stürmen und Wehen des Erdenlebens, Licht und Muth, Kraft und Hoffnung geben kann.

§. 7. Unersetzbarkeit der Religion.

1. Die Religion ist durch die Philosophie nicht zu ersetzen. — Die Philosophie ist für sich allein nicht vermögend, die Bedürfnisse des Geistes und des Herzens vollkommen zu befriedigen, das innere und äußere Leben, die häusliche und bürgerliche Gesellschaft in vollkommener Weise zu ordnen; überdieß kann sie nur Eigenthum sehr weniger Individuen, nie aber aller Volksklassen sein. Die Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge ist das höchste Ziel der philosophischen Wissenschaft selbst, außerdem müßte sie sich nur auf weltliche und zeitliche Gegenstände und Zwecke werfen, würde dadurch ihren erhabensten und wesentlichsten Gegenstand und Charakter, Vorzug und Werth verlieren. Die wesentlichsten und höchsten Interessen der philosophischen Wissenschaft selbst weisen das Ansinnen jener Feinde der Religion, welche an die Stelle der Religion die Philosophie setzen wollen, als heillos und unausführbar zurück.

2. Die Erziehung kann den Abgang der Religion nicht ersetzen. Die gute Beschaffenheit und der glückliche Ausschlag der Erziehung selbst ist durch die Religion wesentlich bedingt. Ohne Gotteserkenntniß und Gottesfurcht können im jugendlichen Gemüthe die guten Keime nicht gepflegt, die bösen nicht niedergehalten, die stillen Tugenden nicht eingepflanzt, die geheimen Ausschweifungen nicht abgewehrt, die Ideen der ewigen Wahrheit, Güte und Gerechtigkeit nicht entwickelt, noch eine edle Begeisterung dafür angeregt werden. Erziehung ohne Religion ist nur eine Abrichtung zur äußeren Legalität, die auch bei innerer Entartung und Gemeinheit Statt haben kann. Frühzeitig, bevor noch die angebornen bösen Keime erstarken und wuchern, in das noch offene, unverdorbene und bildsame Kindesherz muß der Same des Guten gelegt werden, wenn er darin willig aufgenommen werden, tief wurzeln, lebenslänglich haften und Frucht bringen soll. Dieser gute Same ist kein anderer als der Same der religiösen Wahrheit. Rousseau

welcher die Religion als „die späte Erbschaft des mündigen Alters" der erwachsenen und bereits erzogenen Jugend erst beizubringen rieth, hat den *nothwendigen* wesentlichen Einfluß der Religion auf die Erziehung *gänzlich* verkannt.

3. Das moralische Gefühl kann den Mangel der Religion nicht ersetzen. — Ohne vorausgegangene innere Erscheinung und Anerkennung der Gottesidee, mit und in welcher die Ideen der Wahrheit, Gerechtigkeit und Güte zugleich ins Bewußtsein treten, kann im Gemüthe des Menschen ein Wohlgefallen an dem Guten und ein Mißfallen an dem Bösen gar nicht entstehen. Ist dieses moralische Gefühl einmal entwickelt und ausgebildet, so ist es allerdings ein mächtiger Sporn zu guten Handlungen und edlen Thaten, ein kräftiger Schutz vor Verführung und ein starker Zügel der Triebe: aber das moralische Gefühl ist kein dem Menschen angeborner, ursprünglicher Naturtrieb, sondern Wirkung jener Vernunftideen auf das geistig-sinnliche Gemüth des Menschen und daher durch die vorausgegangene Vernunftentwicklung und durch die entwickelte Gottesidee bedingt.

4. Die bürgerlichen Gesetze können die Religion nicht entbehrlich machen und ersetzen. — Bürgerliche Gesetze können und dürfen nur die äußern Handlungen, nicht aber die inneren Gesinnungen der Menschen ordnen und richten wollen; sie können wohl der Sittlichkeit vielfältigen Vorschub leisten, wenn sie gerecht, weise und menschenfreundlich sind; aber für sich allein würden sie im besten Falle nur Legalität erzeugen, und zwar nur so weit, als das Auge und der Arm der Obrigkeit reicht. Sie selbst bedürfen, um wahrhaft geachtet und allgemein befolgt zu werden, der religiösen Sanktion: sie selbst können darum die Religion nicht entbehren, folglich auch nicht entbehrlich machen und ersetzen.

5. Die natürlichen Folgen können die religiösen Motive zur Tugend nicht vertreten. Zwar hängt das zeitliche Wohl mit der Tugend vielfältig zusammen und besonders vom pädagogischen Standpunkte aus dürfen auch die natürlichen Folgen der menschlichen Handlungen als mitantreibende Motive der Tugend zur Unterstützung der religiösen angewendet werden: aber die natürlichen Folgen zum alleinigen Ziele und Motive menschlicher Handlungen aufstellen, hieße eine lucrative Tugend lehren, das Wesen der Tugend gänzlich verkennen.

6. Ruhm und Ehre, Vaterlands- und Familienliebe können nicht Ersatzmittel der Religion sein. — Ruhm und Ehre, Patriotismus und Verwandtenliebe können zwar mächtige Antriebe zu großen Thaten und edlen Selbstaufopferungen werden; aber Ruhm- und Ehrliebe setzen eine geweckte Selbstachtung voraus, die wieder, wenn sie von rechter Art sein soll, die religiöse Bildung voraussetzt; sie sind

nur bei öffentlichen, in die Augen fallenden Werken als Antriebe anwendbar, nicht bei den stillen, im Verborgenen wirksamen Tugenden, welche doch die zahlreichsten und nothwendigsten sind. Dazu sind sie, an sich betrachtet und ohne Verbindung mit den heiligenden Motiven der Religion, nur unlautere und eitle, oft auch sehr gefährliche Motive. — Eben so müssen Vaterlands- und Familienliebe zuvor durch die Religion geregelt und geheiligt werden, wenn sie wahre Tugenden sein und zu wahrhaft edlen Thaten und Opfern antreiben sollen, außerdem wären sie nur natürliche Triebe, nur Parteiliebe für die Seinigen, unverträglich mit der wahren allgemeinen Menschenliebe und der Gerechtigkeit gegen Andere.

§. 8. Verhältniß der Religion zur Sittlichkeit.

1. Religion und Sittlichkeit sind ihrem Grunde und Wesen nach identisch und untrennbar, nur ihrer Form nach von einander verschieden. — Sowohl der Religion als der Sittlichkeit liegt dieselbe Gottesidee zu Grunde; beide sind durch die objektive Erscheinung und Ankündigung, so wie durch die subjektive freie Anerkennung und Aneignung des Göttlichen bedingt; sie sind nur die zweifache Erscheinungsform eines und desselben geistigen Lebens, gleichsam zwei Seiten desselben, von denen die eine dem Himmel, die andere der Erde zugekehrt ist. Die Religion, weil zuerst und mit Freiheit im Bewußtsein gebildet, ist der moralische Urakt, die Sittlichkeit, weil Realisirung des anerkannten Göttlichen in menschlichen und irdischen Verhältnissen, ist Religion im weiteren Sinne. Die sittlichen Tugenden sind nur Ausfluß und mittelbare Erscheinung der göttlichen, die Menschenliebe nur eine mittelbare Gottesliebe, Gottesdienst im weitern Sinne. Religion und Sittlichkeit sind folglich in ihrem tiefsten Grunde und innersten Wesen identisch und untrennbar, nur in der nächsten Beziehung und äußern Erscheinung von einander unterschieden.

2. Religion und Moralität bedingen und fördern einander wechselseitig. — Religion und Moralität sind ihrem Prinzipe, Wesen und Zwecke nach identisch und untrennbar von einander; es kann daher die Eine ohne die Andere in Wahrheit weder entstehen, noch bestehen, noch sich vollenden. Wenn wahre Gotteserkenntniß wahres Geistesleben ist, so ist dagegen ein reines Herz wesentliche Bedingung der vollen Erkenntniß Gottes. Sittlichkeit ohne Religion wäre nur Selbstgerechtigkeit, keine wahre Tugend; Religion ohne Sittlichkeit ein bloßer Schein der Heiligkeit.

3. Der wesentliche Zusammenhang der Religion mit der Sittlichkeit ist in den Religionen der Völker, in der Wissenschaft und im Leben faktisch anerkannt. — Christus knüpfte an die theoretischen Religionslehren gemeiniglich sittliche Vor-

schriften an, wie in der Bergpredigt Matth. 5, 45.; auch die apostolischen Briefe haben insgemein einen theoretischen und einen praktischen Theil. Eben so haben die christlichen Religionslehrer an die Glaubenslehre immer die Sittenlehre angeknüpft; alle theologische Lehrsysteme behandeln gleichfalls nach den dogmatischen die moralischen Lehren, letztere nicht bloß in Ansehung des Kultus sondern auch des sittlichen Lebens. — Der Koran schärft neben den frommen Uebungen wenigstens die sittlichen Tugenden der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit seinen Bekennern ein. Selbst die heidnischen Religionen, wiewohl sie in ihren theoretischen Lehren viele unmoralische Elemente enthielten, weisen in ihren Lustrationen, Bußübungen, Sühnopfern, in den Mythen vom Orkus, von den Furien u. s. w. auf den Zusammenhang der Religion mit der Sittlichkeit hin. — Die philosophischen Lehrsysteme lassen insgemein auf ihre Gotteslehre eine Ethik folgen, die mit jener in innerer Verbindung steht, wovon nur die hellenische Philosophie vor Sokrates eine Ausnahme macht, welche ihre Ethik unabhängig von der Gotteslehre vortrug, was in der unsittlichen Natur der griechischen Volksreligion und in der Mangelhaftigkeit des Gottesbegriffes bei den älteren Philosophen seinen erklärenden Grund hat. — Daß im Leben der Völker und Individuen Religion und Sittlichkeit stets in wesentlicher Verbindung stehen, ist allgemein anerkannt, in der Geschichte und Erfahrung aller Zeiten thatsächlich beurkundet. — Verwerflich ist nach allem Gesagten die Neulehre einiger idealistischen Philosophen und Aesthetiker, welche die Religion in eine Art von müssiger Geisteserhabenheit, in einem höchsten und seligen Anschauen der Gottheit bestehen lassen, ohne alle Beziehung zu dem Wollen und Handeln des Menschen.

4. Dem gleichen Grunde und Wesen der Religion und der Sittlichkeit ungeachtet gebührt doch der Religion die Präcedenz in Wissenschaft und Leben vor der Sittlichkeit. — Die theoretische Wahrheit muß jederzeit der praktischen, die Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge der Erkenntniß seines Willens vorangehen, weil in dem Gottesbegriffe auch die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, Heiligkeit und Liebe wesentlich, maßgebend und vorbildlich gegeben sind, woraus erst die praktischen Verhaltungsgebote mit ihren Gründen und Motiven richtig und giltig abgeleitet werden können und müssen. Eben so muß die Gotteserkenntniß der Gottesverehrung in Kultus und Leben vorangehen, dem religiösen und sittlichen Leben Licht und Kraft, Muth und Beweglichkeit ertheilen. Die Religion ist die Eine, alles umfassende Tugend, das königliche Gesetz, der Inbegriff aller göttlichen und sittlichen Tugenden, der Grund, die Wurzel und die Lebenskraft aller wahren Moralität. — Inkonsequent ist daher die noch häufig vorkommende Setzung „sittlich-religiös", die aus der Kant'schen Philosophie stammt, eine unrichtige oder unklare Einsicht in das Wesen

der Religion und Sittlichkeit verräth, den religiösen Indifferentismus und Skepticismus begünstigt. Aehnlichen Fehlgriffes machen sich Jene schuldig, welche in den drei Grundbegriffen des Idealen das Wahre hinter dem Guten, wohl gar hinter dem Schönen ansetzen, was auch dem Wesen und dem Hauptzwecke aller Philosophie widerspricht, deren Endzweck die Erkenntniß der Wahrheit in göttlichen und menschlichen Dingen ist.

5. Die Religion ist wohl eine Stütze, Mutter, Lehrerin u. s. w. der Tugend, nicht aber eine bloße Stütze, bloße Mutter u. s. w. Denn alsdann wäre das untrennbare innere Band der Einheit zwischen Religion und Tugend aufgehoben, beide nur in ein äußeres Verhältniß zu einander gestellt; alsdann dürfte der erstarkte Tugendheld die Religion als eine für ihn entbehrlich gewordene Stütze wegwerfen, wähnend, sie sei nur für den sittlich Schwachen nothwendig oder nützlich. Solches aber wäre nicht allein eine gänzliche Verkennung und arge Herabwürdigung der Religion, sondern auch Aufhebung aller wahren Tugend, die dem Gesagten zufolge nur in der Religion wurzeln und haften kann.

§. 9. Verhältniß der Religion zur Politik.

1. Die Religion ist der letzte und höchste Grund alles wahren Rechtes und jeder recht gestalteten bürgerlichen Gesellschaft. — Die Rechtsidee ist nicht eine Erfindung der Menschen, sondern von dem Schöpfer in die Menschenvernunft ursprünglich gelegt, derselben wesentlich, mit und in der entwickelten Gottesidee ins Bewußtsein eintretend. Die Realisirung der Rechtsidee in einem gesellschaftlichen, rechtlich geordneten Leben ist gleichfalls kein Werk der menschlichen Willkühr, sondern Wille und Anordnung Gottes, welcher die letzte Ursache der Verschiedenheiten und Ungleichheiten unter den Menschen, ihrer wechselseitigen Bedürfnisse, natürlichen, zufälligen und freien Verbindungen ist; von ihm kommt auch zuletzt alle höhere Macht, die hausväterliche, wie die fürstliche, die Verpflichtung des Menschen zum socialen Leben, alles Recht und alle Heiligkeit desselben. Gott ist der Urgrund aller Herrschaft und Dienerschaft, er ist der Herr Aller, der höchste Schirmer des Rechtes, Rächer des Unrechtes. — Das alleinige Recht ist aber noch nicht vermögend, eine innige und heilbringende Menschengemeinschaft zu begründen; es muß zu dem Momente des Rechtes noch das Moment der Liebe hinzukommen, wodurch die Härte des Rechtes gemildert, wahre Gemeinschaft und Stellvertretung im Wirken und Dulden begründet wird: wahre Liebe aber kann nur durch die Religion erzeugt werden. — Die Religion ist folglich kraft der durch sie bewirkten Anerkennung der Göttlichkeit alles Rechtes und aller Verpflichtung, kraft der durch sie erzeugten wahren Menschenachtung und Menschenliebe die allein wahre und würdige letzte

Grundlage, das innigste und heiligste Band, der höchste und mächtigste Schirm aller Rechte und alles socialen Lebens: sie ist das oberste Formalprinzip aller Menschenrechte und aller rechtlich geordneten Staatsverfassung.

2. Die Religion ist die letzte und höchste Erkenntnißquelle aller wahren Rechts- und Staatstheorie, aller gerechten und weisen Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung des Staates. Unstreitig enthält die Religion viele Lehren und Grundsätze, welche eben so ewig wahr und allgemein gültig, als für Individuen und Gemeinschaften maßgebend und verpflichtend sind. Dergleichen Lehren und Grundsätze sind: die Göttlichkeit und Heiligkeit alles Rechtes; Gottes Oberherrschaft und Gerichte über Völker und Reiche; seine vorbildliche Majestät, Gerechtigkeit und Erbarmung für die menschlichen Machtträger; des Menschen angeborene und unverlierbare Würde; der ewige Zweck seines Erdenlebens mit seinen Gütern und Schicksalen; die Verhältnisse und gegenseitigen Verpflichtungen der Ehegatten, Eltern und Kinder, der Herren und Diener, überhaupt aller über-, unter- und beigeordneten Glieder der Gesellschaft.

Diese Lehren und Grundsätze dürfen von der Rechts- und Staatswissenschaft, von den Gesetzgebern und Regenten des Staates nicht ignorirt werden; dieß wäre eine faktische Gottesverläugnung, dem wesentlichen Verhältnisse des Staates zur Religion entgegen, sie verletzend, dem Staate gefährlich und für die Staatsglieder ärgerlich. Noch weniger darf die Jurisprudenz und Politik mit jenen religiösen Lehren und Grundsätzen in Widerspruch treten: das wäre Anfeindung Gottes und seiner Wahrheit, die schreiendste Gewaltthat gegen die Gesellschaft und ihre Glieder, die man gegen ihre heiligste und theuerste Ueberzeugung zu gottwidrigen Handlungen zwingen, zu geistiger Knechtschaft hinabdrücken wollte. Vielmehr müssen die religiösen Lehren und Grundsätze als die göttliche, ewig unwandelbare, allgemein giltige und verpflichtende Norm aller legislativen und administrativen Lehren und Maximen anerkannt, darnach zuletzt alle weitere und nähere Prinzipien des Rechtes und der Politik beurtheilt und angewendet, die wirklichen Rechte der verschiedenen Staatsglieder bestimmt werden. Die Religion muß, wie das Lebensprinzip der Individuen, so die belebende Seele und Führerin der Gesellschaft sein. Die ewig wahren und wahrhaft beseligenden Lehren und Grundsätze der Religion müssen daher nothwendig das oberste Materialprinzip aller wahren, gerechten und beglückenden Theorie und Praxis der Politik sein.

3. Die Nothwendigkeit der Religion als des obersten formalen und materialen Staatsprinzips ist zu allen Zeiten von den Völkern und ihren Regenten anerkannt worden.

Die Religion war die erste Erzieherin des menschlichen Geschlechtes und trug zur ursprünglichen Bildung geregelter Staaten wesentlich bei. Sie blieb auch in der Folge, wie die Seele alles häuslichen und öffentlichen Lebens, und wie die Quelle der Weisheit und der Sitte für die Völker, so auch mit ihrer großen und heiligen Macht über die Gemüther der Menschen, Grund, Band und Schirm der Staatsgebäude, in ihren Lehren und Grundsätzen mehr oder minder Prinzip und Vorbild der Verfassungen und Regierungen der Reiche. Alle heidnische und moslemische Reiche waren und sind theokratisch. Das Christenthum fing nach der Bekehrung der römischen Kaiser und der heidnischen Völker mit ihren Königen sogleich an, seine wohlthätige, weltumbildende Macht in den Verfassungen und Gesetzen der weltlichen Reiche zu üben. Noch sah die Welt keinen Staat ohne Religion, selbst die französische Revolution fand sich endlich genöthigt, das Dasein eines höchsten Wesens zu dekretiren und das vertriebene Christenthum wieder zurückzurufen: ihre Geschichte ist der offenkundigste, schlagendste Beweis von der Unausführbarkeit und Verderblichkeit jener neuerfundenen Staatstheorien, welche die Religion in materialer und formaler Beziehung aus der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates zu beseitigen, und an ihre Stelle die subjektiven Prinzipien einer Zeitphilosophie zu setzen unternommen haben.

4. Die Religion ist eine nothwendige Stütze des Staates, doch aber keine bloße Stütze, sondern sie hat ihren eigenen höchsten und letzten Zweck, der mit dem Staatszweck nichts gemein hat: sie beabsichtiget zuvörderst die Ehre Gottes und nicht das zeitliche Wohl, sondern das ewige Heil der Menschen; wenn sie aber auch im Zeitlichen und Weltlichen heilsame und segenreiche Wirkungen verbreitet, so geschieht es nur, insofern die Gottseligkeit dem Menschen in allem nützlich ist. Die Religion zu einer bloßen Stütze des Staates, den Staat zum Herrn der Religion machen wollen, hieße die Religion zu einem bloßen Mittel der Politik, zu einer bloßen Magd des Staates, zum verhaßten Werkzeuge der Gewalt herabwürdigen, aber eben dadurch um alle ihre Majestät und wohlthätige Einwirkung auf die Menschen bringen, in Folge davon den Staat selbst um die ihm nothwendige Stütze der Religion berauben.

5. Wenn die Religion eine nothwendige Stütze des Staates ist, so ist hinwiederum der Staat eine sehr mächtige und nützliche Stütze der Religion. — Wenn die Religion nothwendig ist, um durch ihre heilige Macht alle Rechte und Güter heilig und unantastbar, den Thron ehrwürdig und fest, die Staatsgesetze unverletzbar zu machen; durch ihre Lehren und Grundsätze wahre Staatsweisheit, wahre Herrscher-, Dienst- und Gemeinschaftstugenden zu erzeugen: so wird sie selbst durch die ihr vom Throne aus wiederfahrene Anerkennung und Verehrung zu der ihr gebührenden Würde und Stellung im Staate erhoben.

Durch die Anwendung der religiösen Wahrheiten und Grundsätze auf die Verfassung, Gesetzgebung und Regierung des Staates; durch das Leben in der vom Geiste der Religion beseelten Staatsgemeinschaft nach den durch sie sanctionirten öffentlichen Gesetzen und Ordnungen; durch die in wohl geordneten Staaten emporkommende Civilisation und Humanität; durch die Bestrafung der Verbrechen und Abwehr grober Unsittlichkeit; durch die Hülfe, welche der weltliche Arm der Kirche zur ungestörten und würdigen Feier des Gottesdienstes, zur Handhabung der kirchlichen Disciplin, zur Beseitigung der Irrlehren und Aergernisse angedeihen läßt, werden die heiligen Zwecke der Religion: Belehrung, Heiligung und das ewige Heil der Menschen mächtig gefördert, die Ehre und das Reich Gottes auf Erden namhaft vermehret.

§. 10. Verhältniß der Religion zur Wissenschaft und Kunst.

1. Die Religion steht mit den Wissenschaften und Künsten in mehrfacher Wechselbeziehung. — Erkenntniß ist ein wesentliches Moment der Religion; sie ist in allen ihren Lehren, Anstalten und Lebenserscheinungen höchst ideal. Die Religion ist darum ihrer Natur nach den Wissenschaften und Künsten befreundet, liefert beiden den würdigsten und reichhaltigsten Stoff, gibt ihnen eine höhere Weihe, schützt sie vor Verweltlichung und Entartung, vor Mißbrauch zu schlechten Zwecken. Dagegen erfordert die vollkommene Erfassung, Darstellung und Vertheidigung der religiösen Wahrheit, die würdige Feier des Gottesdienstes und die rechte Gestaltung der religiösen Sitte mannigfache Hülfe der Wissenschaft und Kunst. Schon im Heidenthume diente die Wissenschaft, vorzüglich aber die Kunst der Religion; daß aber im Christenthume Wissenschaften und Künste allgemein gepflegt und auf eine noch nie gesehene Stufe der Vollkommenheit gehoben worden, lehret deren Geschichte und der Augenschein. Nur der inhumane Islam und nur einige im falschen Supranaturalismus oder Purismus befangene unkirchliche Sektirer und Ikonoklasten haßten die Wissenschaften und Künste.

2. Rousseau klagt die Wissenschaften und Künste an, daß sie nur Irreligion, Hoffahrt, Luxus und Sittenverderbniß, Despotismus, Sklavensinn und jegliche Uebel in die menschliche Gesellschaft gebracht hätten. — Zur Verhütung der Idololatrie gebot Mohammed alle Gemälde und Bildsäulen und der fromme Omar, welcher den Geist Mohammeds und seines Korans besser kannte, als die späteren gelehrten Chalifen, ließ die Bücherschätze der alexandrinischen Bibliothek als überflüssig oder schädlich zum Heizen der Bäder verwenden. — Die sächsischen Reformatoren waren heftige Feinde der scholastischen und aller Philosophie; die helvetischen Reformatoren verbannten überdieß noch die schönen Künste, als der Reinheit des Evangeliums zuwider, aus Gottesdienst und christlicher Sitte, zerstörten in ihrem puritanischen

Eifer gewaltsam die vorhandenen Kunstwerke und Kunstwerkzeuge. — Es gehörte zur Politik der Pharaonen und der Priesterkaste des alten Egyptens so wie der indischen Braminen, dem Volke jede höhere Bildung vorzuenthalten und der Kaiser von China herrscht als der „Ruhm der Vernunft" mit Hilfe seiner gelehrten Mandarinen über ein höchst unwissendes und unmündiges Volk. Geheimlehren der Priester und Gelehrten sind überhaupt im Heidenthume an der Tagesordnung. — Wissenschaft und Aufklärung haben heut zu Tage bei Vielen einen üblen Klang und von einigen wird es für räthlich gehalten, dem gemeinen Manne die Verstandesbildung zu entziehen, damit er gläubiger und lenksamer verbleibe.

3. Aber alle Anklage und Vorenthaltung der Wissenschaften und Künste ist an sich schon inhuman. Vor und seit der christlichen Periode galten die Wissenschaften und Künste für die schönsten Blüthen des menschlichen Geistes und als die trefflichsten Mittel zur Beförderung der Humanität, standen in hohen Ehren, wurden mit Eifer betrieben und sorgsam gepflegt, auch wohl zum unveräußerlichen Eigenthum gewisser bevorzugter Klassen erhoben, nicht selten von ihren eigenen Verächtern und Anklägern vielfältig benützt, und also thatsächlich anerkannt. Die menschliche Gesellschaft kann ihrer nicht entbehren, jedem Einzelnen sind sie sehr nützlich, zur Begründung eines höheren, edleren und seligeren Lebens nothwendig. Die Natur vertheilt ihre Geistesgaben an Menschen aus jeglichem Volke und Stande, es wäre menschenfeindlich und naturwidrig, dieselben aus Grundsatz unentwickelt zu lassen oder zu unterdrücken. Die Idee des paradoxen Rousseau von der paradiesischen Unschuld und Glückseligkeit des Naturzustandes und sein Rath zur Rückkehr in die Wälder ist vernunftwidrig, da der wilde und rohe Zustand dem Menschen nicht natürlich und nichts weniger als unschuldig und glückselig ist, wie der Anblick verwilderter Naturvölker und roher Volksklassen lehret.

4. Alsdann entbehrt alle Anklage und Vorenthaltung der Wissenschaften und Künste eines giltigen Grundes. Der Verständige und Gebildete ist der Irrlehre und Verführung unzugänglicher, in seiner religiösen Ueberzeugung standhafter, gesitteter, zum Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz bereitwilliger und zu allem Guten lenksamer, als der Unwissende und Rohe. Wo die Gelehrten- und Volksschulen in guter Verfassung stehen, die intellektuelle und ästhetische Bildung mit der religiösen und moralischen gleichen Schritt hält, da blühen alle religiöse und bürgerliche Tugenden, die Ruhe und der Wohlstand der Gesellschaft, während anderwärts das versäumte Volk ein Knecht grober Genußsucht und ein willenloser Spielball verderblicher Doktrinen und der Aufwieglung ist. Der Mißbrauch der Wissenschaft und Kunst zur Irreligion, Entsittlichung und Revolutionirung, fällt nicht der Wis-

senschaft und Kunst an sich, sondern nur der Halb- und Vielwisserei, den *falschen* Prinzipien des Materialismus, Egoismus und dem Uebermuthe der Geister zur Last. Die ernste, aufrichtige Erforschung und *Prüfung* der Wahrheit, die ästhetische Darstellung der ewigen Ideen des Wahren, Guten und Schönen kann der wahren Religion, Sittlichkeit und Politik nimmermehr gefährlich, sondern nur förderlich werden.

§. 11. Verwerflichkeit des skeptischen, kritischen, idealistischen und sensualistischen Religionsprinzips.

1. Verwerflich ist sowohl der dogmatische oder thetische, als der reine oder eigentliche Religions-Skepticismus, deren ersterer die Erkennbarkeit Gottes oder wenigstens die Möglichkeit einer wahren Beziehung des Menschen zu Gott, der andere die Gewißheit der Gotteserkenntniß läugnet. — Beide diese Arten des religiösen Skepticismus heben alle Religion direkt auf, weil sie alle religiöse Wahrheit läugnen, oder deren Erkenntniß für unmöglich oder ungewiß erklären, in Folge davon alle wahre und lebendige Anschließung des Menschen an Gott, alle Tugend und alles Recht, die nur in Gottes Willen ihren letzten Grund haben, unmöglich machen. Der Skepticismus ist ein, alle Wahrheit und alles wahre Leben zerstörender Nihilismus; ein falscher Dogmatismus, der ohne allen Grund nach bloßer Willkühr nur annimmt und zu entscheiden sich anmaßt, sich selbst in seinen Prinzipien aufhebt; denn, wie schon Aristoteles argumentirt, wenn nichts wahr oder gewiß ist, so ist auch das nicht wahr oder gewiß, daß nichts wahr oder gewiß ist. Er steht mit dem praktischen Denken und Leben in beständigem Widerspruche; er entspringt gemeiniglich aus Uebermuth oder Trägheit des Geistes, und zwar zuerst im Leben, dann im Denken, da man keine objektive Norm und Schranke anerkennen mag. Der innere Widerspruch, die argen Folgen und Quellen des religiösen Skepticismus weisen dessen gänzliche Falschheit und Verwerflichkeit hinlänglich auf.

2. Verwerflich ist der religiöse Kriticismus, welcher alle übersinnliche Erkenntnisse aus dem Bereiche der Menschenvernunft ausscheidet, indem er die göttlichen Dinge für transcendent und für absolut immanent erklärt. Der religiöse Kriticismus hebt alle übersinnliche Wahrheit und deren Wissenschaft auf, da er der theoretischen Vernunft in göttlichen Dingen alle Gewißheit und Auktorität benimmt, Gott und die Ewigkeit zu einem bloßen Postulate der praktischen Vernunft, zum Gegenstande eines bloßen subjektiven und blinden Glaubens macht; er hebt konsequent auch alle Religion und wahre Tugend auf, deren erstes und wesentliches Moment die gewisse Gotteserkenntniß ist, aus deren Abgange in göttlichen Dingen nur ein bloßes Meinen, nur eine falsche Autonomie und eine bloß stoische Tugend hervorgeht. Ja der religiöse Kriticismus ist eine Art des religiösen Skepticismus, dem er doch

kräftig entgegen wirken wollte. Die Falschheit der behaupteten Transcendenz der göttlichen Dinge erhellet aus der Erwägung zu Genüge, daß, wären auch die göttlichen Dinge für uns transcendent, dieselben doch für uns descendent sein könnten, gleichwie Sonnenschein und Regen für die Erde allerdings transcendent, doch aber zugleich descendent zu ihr sind: damit ist auch die vorgegebene absolute Immanenz der göttlichen Dinge zugleich widerlegt.

3. Verwerflich ist der religiöse Idealismus, welcher sich Gott nur als eine Form, als eine reine Thätigkeit ohne alle wahre Realität, Selbstständigkeit und Persönlichkeit vorstellt. — Der Idealismus ist, wenn nicht eine direkte, so doch eine indirekte Aufhebung der Religion, da man mit einem unpersönlichen, in seiner objektiven Realität nicht erkannten Gott, unmöglich in jenes heilige und ehrwürdige Verhältniß treten kann, das im Begriffe der Religion liegt. Der Idealismus ist realistischer Skepticismus und nimmt folglich Theil wie an dem Wesen so an der Ungiltigkeit und Verwerflichkeit des Religions-Skepticismus überhaupt.

4. Verwerflich ist der religiöse Sensualismus, welcher alle Gewißheit von der Wahrheit und Realität des Göttlichen der Vernunft abspricht und allein in das religiöse Gefühl setzt. Das Gefühl, das unmittelbare Innewerden des Wahren, Guten und Schönen im Gemüthe, ist vom weisen und gütigen Schöpfer dem Menschen als Potenz anerschaffen, damit er leichter, lieblicher und wirksamer allem Wahren, Guten und Edlen zugeführt werde. Aber als oberstes Prinzip der menschlichen Erkenntniß und Thätigkeit darf das Gefühl nicht angesetzt werden; denn das Gefühl ist eine blinde, subjektive, instinktartige Kraft, unvermögend, die objektive Wahrheit klar und bestimmt zu erfassen; es ist sehr abhängig von der Phantasie und darum allen Täuschungen derselben ausgesetzt. Wer auf bloßes Gefühl bauet, kann seine Ueberzeugung weder vor sich noch vor Andern giltig rechtfertigen, weil das Gefühl nur dunkel, unbestimmt und individuell, Andern nicht mittheilbar ist; — er macht alle Wahrheit relativ und wandelbar, wie es deren vorgebliche Quelle, das Gefühl ist: der Sensualismus ist skeptischer Natur und öffnet dem Skepticismus den Eingang. Dem vernünftigen Menschen ziemet es nicht, die Vernunft, seine höchste und vortrefflichste Gabe, in den höchsten Angelegenheiten bei Seite zu setzen, sondern, wie alles, so vorzüglich die religiöse Wahrheit, denkend aufzufassen und im Leben anzuwenden. — Die Gefühlsphilosophie fügt zu der Herabwürdigung der theoretischen Vernunft noch jene des Verstandes und den Haß der Wissenschaft hinzu, vorgebend, daß Verstand und Wissenschaft ihrer Natur nach zum Pantheismus und Nihilismus führen: so verleitet sie zu dem andern Extreme des falschen Mysticismus, der alle objektive Form verachtend, der Wahrheit und Religion wenig Nutzen, aber viel Schaden bereitet.

II. Abschnitt.

Theorie der Offenbarung.

§. 12. Begriff, Möglichkeit, Wahrheit und Nothwendigkeit der natürlichen Religion.

1. Die natürliche Religion, nach ihrem Ursprunge auch die Vernunftreligion genannt, ist die durch die menschliche Vernunft und Freiheit mögliche oder wirkliche Erkenntniß und Verehrung Gottes, ohne eine übernatürliche Hilfe von Gott. Sie heißt „natürlich" weil sie dem Menschen nach der Ordnung der Natur und nothwendig zukommt, im Gegensatze der geoffenbarten Religion, die zur Ordnung der dem Menschen von Gott nicht schuldigen übernatürlichen Gnade gehört. — Zum Lehrinhalte der natürlichen Religion gehören die theoretischen Grundlehren von Gottes Dasein, Eigenschaften, Vorsehung und Gericht, von der Geistigkeit, Freiheit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele; ferner die natürlichen Hauptgebote von der schuldigen Gottesfurcht, Selbstachtung, von der Gerechtigkeit und Gütigkeit gegen die Nebenmenschen, endlich die aus diesen Grundlehren und Hauptgeboten abgeleiteten Lehren und Gebote. Ein System dieser theoretischen und praktischen Lehren heißt „die natürliche Religionswissenschaft", die „Theologia naturalis" der Leibnitz-Wolf'schen Schule; ein Lehrsystem, das die heidnische Philosophie in ihrer Physik und Ethik aufzustellen versuchte, was aber mit Vollständigkeit und Richtigkeit erst die christliche Philosophie zu leisten vermochte.

2. Der Mensch ist im Stande, einige Wahrheiten der natürlichen Religion ohne alle Hülfe der Offenbarung durch die bloße Vernunft mit vollkommener Gewißheit richtig zu erkennen. — Gewiß ist es, daß die menschliche Vernunft zur Wahrheit bestimmt, derselben fähig und bedürftig ist; daß es ganz evidente Wahrheiten empirischer und rationaler Art gibt, deren Gewißheit aus der einfachen Anschauung ihres Inhaltes und aus der gänzlichen Unmöglichkeit ihres Gegentheiles von selbst einleuchtet; dergleichen sind: der Grundsatz des Widerspruches: „Nichts kann zugleich sein und nicht sein;" der Grundsatz der Gleichheit: „Alle Theile zusammengenommen sind dem Ganzen gleich;" der Grundsatz der Causalität: „Jede Wirkung muß eine Ursache haben;" — daß ferner dergleichen Urwahrheiten die ersten und gewissesten Prinzipien aller weiteren Erkenntnisse, selbst aber einer Ableitung und eines Beweises weder fähig noch bedürftig sind; daß endlich alle diese Erkenntnisse nicht allein in den subjektiven Gesetzen des menschlichen Denkvermögens, sondern auch in dem objektiven Wesen der Dinge begründet sind, folglich keine bloß subjektive, abstrakte und fehlbare, sondern objektive, reale und unfehlbare Erkenntnisse sind. —

Wer diese Sätze läugnen wollte, der würde das innerste Wesen der Vernunft zerstören, alle Wahrheit und Gewißheit aufheben, den Menschen um seinen wesentlichen und charakteristischen Vorzug vor den bloßen Naturwesen bringen, den Schöpfer selbst als unweise tadeln, daß er den Menschen zur Wahrheit geschaffen habe, ohne ihm die zur Erkenntniß derselben nothwendige Befähigung gegeben zu haben. — Durch Anwendung jener ersten Prinzipien der menschlichen Erkenntniß auf die Werke Gottes, als den natürlichen Erkenntnißgrund Gottes für uns, wird der Mensch auf natürlichem Wege in Stand gesetzt, zur gewissen und richtigen Erkenntniß der Grundlehren und der nächsten aus ihnen abgeleiteten Lehren der natürlichen Religion zu gelangen.

3. Die Möglichkeit einiger wahren und gewissen Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge durch die bloße Vernunft ohne Hilfe der Offenbarung ist allseitig anerkannt. — Die Schrift sagt, daß der Mensch aus den Werken Gottes ihren Werkmeister und dessen Herrlichkeit zu erkennen vermag, Weish. 13, 1. 5., daß sich Gott den Heiden niemals unbezeugt gelassen, Apg. 14, 6., und daß die unsichtbare Gottheit und Macht des Schöpfers aus der sichtbaren Kreatur erkannt werden kann, so, daß die Nichterkennenden unentschuldbar sind: daß die heidnischen Weisen den wahren Gott wirklich erkannt haben, Röm. 1, 20. 21., daß das Gewissen des Menschen von Gottes Gesetz Zeugniß gibt. Röm. 2, 14. — Die Väter beweisen das Dasein Gottes und andere Grundlehren der natürlichen Religion aus philosophischen Gründen, und der römische Katechismus bezeugt, daß die Philosophen der Griechen und Römer eine wahre und erhabene Kenntniß von Gott gehabt haben. Cat. Rom. Praef. init. Symb. art. 1. — Alle philosophische Systeme betrachten die Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge als das wesentlichste und würdigste Ziel ihrer Forschung, behaupten die Möglichkeit und Nothwendigkeit dieser Erkenntniß, deren Gewißheit, Richtigkeit und Wahrheit. Die Möglichkeit der natürlichen Religion hinsichtlich ihres theoretischen Momentes ist somit aus inneren und äußeren Gründen einleuchtend.

4. Der Mensch ist im Stande, ohne Hülfe einer übernatürlichen Anweisung und Gnade durch seine eigenen moralischen Kräfte einige wahre natürliche Tugenden auszuüben. Dem Menschen ist einige richtige Kenntniß des natürlichen Gesetzes auch ohne eine höhere Offenbarung möglich; das Gewissen treibt ihn zur Beobachtung des erkannten natürlichen Gesetzes an, und es steht in des Menschen Macht und Freiheit, demselben Folge zu leisten. Man findet in der That bei allen Völkern einige Frömmigkeit und Sittlichkeit. Demnach vermag der Mensch auch ohne die höhere Beihilfe der Offenbarung Gott vom Herzen zu suchen und den Gefundenen zu ehren, zu ihm zu beten und seine Fehltritte vor ihm zu bereuen, gegen die Ver-

suchungen anzukämpfen und über einige derselben obzusiegen, gegen die Menschen gerecht und treu, liebreich und barmherzig zu sein. Der Mensch vermag also unläugbar einige Gebote des natürlichen Tugendgesetzes aus eigenen Kräften zu befolgen und wahre Tugend auszuüben. — Die Möglichkeit der natürlichen Religion liegt folglich auch hinsichtlich ihres praktischen Momentes am Tage.

5. Die natürliche Religion ist wahr. Die natürliche Gotteserkenntniß und Tugend wird zwar in der Wirklichkeit nirgends rein und vollständig angetroffen, ist aber an sich betrachtet und soweit sie vorhanden ist, eine wahre Erkenntniß und Tugend, wie aus den Beweisen für ihre Möglichkeit erhellet. Sie ist auch einig und unwandelbar, wie die Vernunft und Natur des Menschen selbst; sie ist seit Anbeginn der Menschengeschichte immer und überall vorhanden gewesen, indem, was in den heidnischen Religionen Wahres und Gutes vorkommt, mit Ausnahme einiger dürftiger Ueberreste der Tradition, aus der natürlichen Religion herrührt. Diese Elemente der natürlichen Religion waren es auch, welche das gänzliche Verderben der Tradition der Urwelt und die gänzliche Entwickelung des heidnischen Prinzips abwehrten; welche dem Irrthume oft das Ansehen der Wahrheit gaben, die Irrthümer oft berichtigten und oft Ursache waren, daß viele Heiden besser als ihre Religion gewesen, und daß selbst die falschen Religionen einige wohlthätige Wirkungen hervorbrachten; welche endlich als Anknüpfungspunkte für das Christenthum dienten, wie selbst Paulus in Athen seine Verkündigung des Evangeliums an die Frömmigkeit der Athenienser und an die wahren Aussprüche der heidnischen Weisen mit evangelischer Klugheit anknüpfte. Apg. 17, 22. Die Wahrheit der natürlichen Religion und deren Vorhandensein bei den Menschen, zu denen die göttliche Offenbarung noch nicht gelangt ist, ist eine höchst erfreuliche Thatsache, da wir daraus erkennen, daß die Bekenner falscher Religionen nicht ohne alles höheres Licht und nicht ohne alle wahre Richtschnur des Lebens sind.

6. Die natürliche Religion ist allen denen unumgänglich nothwendig, welche die wahre Offenbarung nicht kennen oder erst annehmen sollen. Ohne die natürliche Religion hätten alle jene Menschen, welche die wahre Offenbarung nicht kennen, keine wahre und gewisse Anleitung zur Erkenntniß Gottes und zum tugendhaften Leben, überdieß auch keine Befähigung zur Annahme der Offenbarung, falls deren Kunde zu ihnen gelangte; denn ehe ein Mensch die ihm verkündigte Offenbarungslehre als wahr annehmen kann, muß er nothwendig schon wissen, daß Gott ist, daß Gott allwissend und höchst wahrhaft, der Mensch aber strenge verpflichtet ist, das Zeugniß Gottes gläubig anzunehmen und seinem Willen zu gehorchen. Eben so ist in praktischer Hinsicht ohne eine vorhandene Ehrfurcht vor Gott, ohne Sehnsucht nach seiner Wahrheit und seiner Gnade, ohne Liebe zur Tugend

und ohne einige Vorübung darin, ein thätiges Mitwirken mit dem Zuge der Gnade beim Hören der verkündigten geoffenbarten Wahrheit ordentlicher Weise nicht möglich. Eine gewisse Erkenntniß einiger natürlichen Religionswahrheiten und einige natürliche Tugend ist demnach ein unumgängliches Bedürfniß sowohl für jene Menschen, welche ohne die wahre, oder ohne alle Offenbarung leben, als auch für jene, die diese erst annehmen sollen.

§. 13. Verwerflichkeit des absoluten Supranaturalismus und Traditionalismus.

1. Die Ableitung aller Wahrheit der menschlichen Erkenntniß aus einer ursprünglichen, absolut nothwendigen Offenbarung heißt der absolute Supranaturalismus. — Es gibt Gelehrte, welche der individuellen Vernunft alle Gewißheit und Auktorität absprechen, dieselbe nur der allgemeinen Vernunft des Menschengeschlechtes, dem allgemeinen Wahrheitssinne oder einer allgemeinen gleichförmigen und beständigen Tradition des ganzen Geschlechtes beilegen. Dieses Prinzip ist der absolute Traditionalismus.

2. Der absolute Supranaturalismus ist verwerflich, weil er seinem Wesen nach skeptisch ist; denn er läugnet die Möglichkeit und Wahrheit der natürlichen Gotteserkenntniß, hebt folglich auch die Möglichkeit der gläubigen Annahme einer Offenbarung auf, da diese Annahme die gewisse Erkenntniß des Daseins Gottes und seiner Wahrhaftigkeit nothwendig voraussetzt. — Wenn man sich zur Rechtfertigung des absoluten Supranaturalismus auf die heilige Geschichte beruft, welche erzählt, daß Gott selbst den ersten Menschen erzogen, ihn zur Erkenntniß der natürlichen und göttlichen Dinge, zur Sprache und zur Gottesfurcht angeleitet hat: so konfundirt man die Ordnung der Gnade mit der Ordnung der Natur. Eine andere Frage ist es, ob der Urmensch nach seiner natürlichen Einrichtung vermögend gewesen ist, durch die Eindrücke der natürlichen Dinge auf seine Sinne zum Denken angeregt zu werden, und von der verständigen Erkenntniß des Sinnlichen zur Erkenntniß des Uebersinnlichen sich zu erheben; und wiederum ist es eine andere Frage, ob Gott aus freier Gnade den Menschen über den Stand der Natur in den Stand der Gnade erhoben habe: jene Frage ist eine rein spekulative, diese eine historische; jene allein gehört in eine rein rationale Untersuchung über den Grund und Ursprung der menschlichen Gotteserkenntniß und ihrer Gewißheit, nur muß man sich den Urmenschen hiebei nicht als ein unbehilfliches Kind vorstellen, ihn nicht mit einem seit der Kindheit in Wäldern und unter wilden Thieren Aufgewachsenen vergleichen.

3. Der absolute Traditionalismus ist verwerflich, weil er ein absoluter Skepticismus ist, der alle Erkenntniß und allen Glauben unmöglich macht; weil er allgemein verbreitete und geltende Irrlehren

sanktionirt, ein vermessener Tadel der Rathschlüsse und Werke Gottes ist. — Jede objektive, dem Menschen von außen vorgehaltene Wahrheit kann *von ihm* nur alsdann mit Gewißheit erkannt und beifällig angenommen werden, wenn er dieselbe mit der eigenen subjektiven Erkenntnißkraft erfaßt, so daß ihm die Richtigkeit seiner Auffassung und die gänzliche Unstatthaftigkeit ihres Gegentheiles vollkommen einleuchtet, er sie folglich mit eigener zweifelloser Ueberzeugung als Wahrheit anerkennt. Wäre der Mensch nicht im Stande, durch seine individuelle Vernunft irgend eine wahre und gewisse Erkenntniß zu gewinnen; so könnte er auch keine äußere Auktorität, sie möge nun Auktorität Gottes oder der Menschen, oder des ganzen Geschlechtes sein, als ein gewisses Kriterium der Wahrheit anerkennen, weil die Giltigkeit jener Auktorität ihm ungewiß bliebe; somit wäre ihm nicht bloß alle empirische und rationale, sondern auch alle positive Wahrheit unzugänglich und der absoluteste Skepticismus müßte das Loos aller Menschen sein.

Wäre die allgemeine Vernunft oder Tradition das alleinige Prinzip oder Kennzeichen der Wahrheit, so müßten allgemein verbreitete Irrthümer für Wahrheit gelten, alle Berichtigung derselben und aller Fortschritt des Geschlechtes durch den mächtigen Impuls eines höher stehenden Einzelnen wäre unmöglich gemacht. Alsdann hätte der Polytheismus der alten Welt durch die von Jesus Christus ausgegangene Predigt des Evangeliums nicht abgeschafft werden, noch dieses zur allgemeinen Glaubensnorm aller Völker und Zeiten erhoben werden dürfen. Hätte die subjektive Vernunft keine Giltigkeit gegenüber der allgemeinen Ueberzeugung, so hätte auch Gott die Millionen Menschen, welche vor Christi Ankunft seiner Offenbarung entbehrten oder jetzt noch entbehren, bei der Falschheit ihrer positiven Religionen ohne alle wahre Richtschnur des Lebens gelassen.

Der **Consensus humani generis** ist wohl eine giltige Bestätigung der subjektiven Erkenntniß, weil er deren Probe und Bewährung ist, und die Zuversicht auf ihre Wahrheit vermehret; aber als alleiniges Prinzip und Kriterium der wahren Erkenntniß darf derselbe nicht aufgestellt werden. — Die individuelle Vernunft ist zwar nicht unfehlbar, eben so wenig, als die allgemeine, wie die Erfahrung zeigt; das hebt jedoch die Zuverlässigkeit der Vernunftaussprüche nicht auf; man darf nämlich die allgemeine Unfehlbarkeit der Menschenvernunft nicht mit der Gewißheit und Unfehlbarkeit in einigen Prinzipien und den nächsten daraus abgeleiteten Wahrheiten verwechseln; jene ist nicht zulässig, wohl aber diese; auch darf nicht der „Privatgeist", welcher sich auch der rechtmäßigen Auktorität entgegenstellt, für identisch mit der einem jeden Individuum gleichmäßig einwohnenden Vernunft angenommen werden: nur jener ist verwerflich, nicht diese.

§. 14. Begriff der Offenbarung.

1. Der Name „Offenbarung" entspricht den biblischen Benennungen φανήρωσις, manifestatio und ἀποκάλυψις, revelatio; er bedeutet darnach sowohl die ordentliche Erscheinung und Ankündigung Gottes in der äußeren Natur, im Gewissen und in den Schicksalen des Menschen, als auch und vorzüglich die außerordentliche Erscheinung Gottes und Bekanntmachung seiner Wahrheiten, wie sie nach dem Glauben der Christen den Patriarchen und Propheten und durch sie dem israelitischen Volke zu Theil geworden ist, endlich aber in der Erscheinung und Lehre Jesu Christi zur Vollendung kam für alle Völker und Zeiten.

2. Der Sache nach ist die Offenbarung Gottes außerordentliche Mittheilung und Verkündigung seiner Wahrheiten zur Einführung der Menschen in die wahre Religion. Dieß ist die Offenbarung im eigentlichen und strengen Sinne, welche auf eine von dem ordentlichen Wege abweichende Weise, bestimmten Personen, an bestimmten Orten und zu einer bestimmten Zeit zu Theil wird, während die Offenbarung im uneigentlichen und weiteren Sinne nach der natürlichen Ordnung allen Menschen, an allen Orten und zu allen Zeiten gleichmäßig zukommt.

3. Zur Verkündigungsweise, zur Form der Offenbarung gehören wesentlich die Charaktere der Unmittelbarkeit, Uebernatürlichkeit und Positivität.

a) Die natürliche Gotteserkenntniß wird durch die vernünftige Betrachtung der göttlichen Werke der Schöpfung und Vorsehung gewonnen; dieß ist folglich eine durch die natürlichen Werke Gottes und durch menschliche Vernunftthätigkeit vermittelte Belehrung Gottes an die Menschen; die Offenbarung aber soll ihrem Begriffe nach alleiniges Gotteswerk und Gotteswort sein; sie muß daher eine unmittelbare Selbsterscheinung und Selbstankündigung Gottes, eigentliche Gottesthat und Gottesstimme sein.

b) Die vernünftige Betrachtung der natürlichen Dinge ist der natürliche, ordentliche, Allen gemeinsame Weg zur Erkenntniß Gottes; allein die Offenbarung soll eine neue Zuthat Gottes zu der allgemeinen Gotteserkenntniß, eine nur bestimmten Personen zu Theil gewordene und durch sie den übrigen zu verkündende höhere Belehrung sein: sie muß also eine außerordentliche, übernatürliche Manifestation Gottes an seine erwählten Organe sein.

c) Was der Mensch durch die vernünftige Betrachtung der natürlichen Dinge von Gott und den göttlichen Dingen erkennt, ist eine durch das natürliche, innere Licht und die innere Stimme der menschlichen Vernunft gewonnene und verbürgte Erkenntniß; Gottes Offenbarung soll

aber eine höhere, von Gott selbst unmittelbar gegebene und verbürgte Belehrung sein: sie muß also eine in äußeren Thatsachen und unter Gottes Auktorität geschehene Verkündigung, d. h. sie muß eine historische und göttlich autorisirte, eine positive Belehrung Gottes an die Menschen sein.

4. Zum Inhalte, zur Materie der Offenbarung gehören sowohl die Wahrheiten der natürlichen Religion, als auch neue, höhere, der natürlichen Menschenvernunft unzugängliche Lehren.

a) Die Lehren und Gebote der natürlichen Religion gehören in so fern zur Materie der Offenbarung, als ihnen diese das Siegel der göttlichen Auktorität und die Form der äußern Verkündigung ertheilt, wodurch sie von Allen klar und deutlich vernommen, ein Gegenstand ihrer gläubigen Erkenntniß werden. Weil bei solchen Lehren der Offenbarung nicht so wohl der Gegenstand selbst, als vielmehr nur die Verkündigungsweise neu und übernatürlich ist, so wird dieser Theil derselben die formelle Offenbarung, die Offenbarung der Form nach genannt.

b) Die der Offenbarung ganz eigenthümlichen Lehren sind neue, über den Wirkungskreis der menschlichen Vernunft erhabene Wahrheiten, welche das dem Menschen verborgene Wesen und Leben Gottes, seine verborgenen Rathschlüsse oder die Geheimnisse des Reiches Gottes enthüllen, im eigentlichen und vollen Sinne Offenbarung Gottes sind, wie der Form so der Materie nach; daher wird dieser Theil der göttlichen Offenbarung die materielle Offenbarung oder die Offenbarung der Materie nach genannt, die geoffenbarten Geheimnißlehren heißen demnach die über- natürlichen, die positiven Lehren der geoffenbarten Religion im strengsten Sinne des Wortes.

§. 15. Möglichkeit der Offenbarung.

1. Die Offenbarung ist logisch möglich, d. h. ihr Begriff ist mit keinem Widerspruche behaftet weder von Seite Gottes, noch von Seite des Menschen, noch der geoffenbarten Wahrheiten.

a) Gott kann sich den Menschen in unmittelbarer, übernatürlicher Weise offenbaren; denn Gott besitzt in Folge seiner Unbeschränktheit die Macht und das Recht, dem Menschen seine Wahrheit unmittelbar mitzutheilen, dessen Glauben zu fordern; kraft seiner Liebe hat Gott auch den Willen dazu, und kraft seiner Weisheit kennt er die zweckdienlichen Mittel, in Weise der Offenbarung auf den Menschen einzuwirken. Ist es dem Menschen möglich und natürlich, Andere zu belehren, Vertrauen in seine Einsicht, Glauben an sein Zeugniß zu fordern: um so möglicher muß es für Gott, die lebendige Quelle aller Wahrheit, den gütigen Vater seiner vernünftigen Kreatur sein, diese durch unmittelbare Belehrung zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen.

b) Der Mensch kann die Offenbarung von Gott empfangen. — Der Mensch ist ein bildungsfähiges Wesen: Unterricht und Vorbild wirken erweckend und bildend auf denselben ein; kann der Mensch diese Erweckung und Hilfe zur eigenen Entwickelung und Ausbildung von andern Menschen empfangen; so kann er dieß um so mehr von Gott, dem höchsten und vollkommensten Geiste, dessen belehrendes Wort und Vorbild um so erweckender und bildender für den Menschengeist sein muß, je mächtiger und bewegender es auf ihn einwirkt, als bloßes Menschenwort und Beispiel.

c) Die Offenbarung natürlicher Religionswahrheiten und die gläubige Erkenntniß derselben ist eben so und noch mehr möglich, als die menschliche Unterweisung Anderer in Vernunfterkenntnissen jeder Art, und als die Bestätigung und Verbürgung solcher Erkenntnisse durch das Zeugniß der Wissenden und durch Auktorität anerkannter Weisen. — Aber auch die Offenbarung neuer und unbegreiflicher Wahrheiten an den Menschen ist möglich, weil es bei Gott ohne Zweifel Vieles gibt, was dem endlichen Verstande des Menschen unbegreiflich ist, Gottes Geheimniß bleibt, dergleichen undurchdringliche Geheimnisse schon in den natürlichen Dingen ohne Zahl vorkommen. Mag auch bei solchen geoffenbarten Dingen der Mensch nicht ganz begreifen, was und wie sie sind, so kann er doch mit aller Gewißheit erkennen, daß sie sind, und sie können ihm eben so und noch mehr zur Richtschnur seines Denkens, Wollens und Handelns dienen, wie es mit den unbegriffenen, aber doch wirklichen Dingen in der Natur bei Allen, oder wie es mit den unbegriffenen Lehren und Geboten gelehrter oder höherstehender Menschen bei den Andern häufig der Fall ist und sein muß.

2. Die Offenbarung ist physisch möglich, d. i. der Begriff der Offenbarung ist auch realisirbar, zu seiner Verwirklichung geeignet. — Hat es Gott dem Menschen möglich gemacht, seine Gedanken sowohl direkt durch hörbare und sichtbare Zeichen, als auch indirekt durch Handlungen und Werke andern Menschen mitzutheilen: so kann es Gott dem Schöpfer und Herrn der Natur und Uebernatur nicht unmöglich sein, sich dem Menschen mittelbar oder unmittelbar zu offenbaren und ihn zur gewissen Erkenntniß seiner Offenbarung zu führen. Da sich ferner Gott in der natürlichen Ordnung auf eine dreifache Weise dem Menschen geoffenbaret, in der Natur, im Menschengeiste und in den Leitungen der Vorsehung, den Menschen auch zur Erkenntniß der natürlichen Religionswahrheiten mit den geeigneten Mitteln und Kräften ausgestattet hat, so läßt es sich von Gottes Weisheit und Allmacht erwarten, daß er in der Ordnung der Gnade ebenfalls auf mannigfaltige Weise sich dem Menschen offenbaren, und ihn zur gewissen Erkenntniß seiner Offenbarung führen könne. Derlei übernatürliche Mittel können wir a priori freilich nicht angeben, soviel sich aber aus der Analogie der

natürlichen Werke Gottes, der ordentlichen und außerordentlichen Zustände der menschlichen Seele, aus den positiven Traditionen und Ueberzeugungen aller Völker, vorzüglich aber aus der heiligen Geschichte der Christen abnehmen läßt, dergleichen Mittel der Offenbarung sind: symbolische Theophanien, Engelerscheinungen, göttliche Träume und deren Auslegung, Visionen, Extasen, prophetische Eingebung, Gottes Menschwerdung. Eben so kann Gott entweder durch innere Einwirkung oder durch äußere Zeichen seiner Wirksamkeit, oder durch beide zugleich, sowohl denjenigen, dem eine Offenbarung zu Theil geworden ist, als auch alle übrige Menschen, denen jener die ihm zu Theil gewordene Offenbarung verkündigen soll, zur gewissen Erkenntniß von dem Dasein und von der Wahrheit der geschehenen Offenbarung bringen.

3. Die Offenbarung ist moralisch möglich oder zuläßig, d. h. ihre Ertheilung streitet weder mit den Eigenschaften, Werken und Endzwecken Gottes, noch mit der Natur und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes.

a) Es ist für Gottes erhabene Majestät nicht ungeziemend und herabwürdigend, zu dem Menschen, seinem Ebenbilde und Repräsentanten auf Erden, zu dessen Diensten er die ganze sichtbare Welt erschaffen hat, sich huldvoll herabzulassen, ihn durch unmittelbare Belehrung zu seiner Erkenntniß und Verehrung, zur Tugend und Glückseligkeit anzuleiten.

Die Offenbarung ist auch keine Veränderung und Verbesserung des ursprünglichen Weltzweckes, keine wesentliche Umschaffung des Menschen und keine Anweisung einer andern Bestimmung für denselben; sondern sie ist nur eine neue und glänzendere Manifestation der Vollkommenheiten Gottes, namentlich der göttlichen Erbarmung, Macht und Weisheit, eine neue formale Erhöhung der Menschennatur, Bestätigung und Erhöhung der menschlichen Urbestimmung zur Gotteserkenntniß, Tugend und Seligkeit, wozu ihm die Offenbarung neue und wirksame Hilfsmittel darbietet.

b) Wird durch menschliche Unterweisung und Erziehung dem Denken und Wollen des Lehr- und Zöglings kein hemmender und unwürdiger Zwang angethan, der Mensch vielmehr zur freien Entwicklung seines Geistes erweckt und dabei unterstützt: so muß die göttliche Offenbarung um so mehr als ein höchst geeignetes und erwünschtes Hilfsmittel zur rechten und glücklichen Entwicklung und Bildung des Menschengeistes anerkannt werden, je vortrefflicher und zuverlässiger die göttliche Unterweisung und Anleitung ist, als die menschliche.

§. 16. Nützlichkeit der Offenbarung.

1. Eine Offenbarung der natürlichen Religionswahrheiten ist für den Menschen von größtem Nutzen. — Der Weg

der Offenbarung zur wahren Gotteserkenntniß und Tugend ist viel klarer, leichter und sicherer, als der Weg der eigenen Forschung. Was der Mensch durch eigene Forschung von der religiösen Wahrheit erkennt, bleibt ihm wegen der übersinnlichen Natur dieser Wahrheit immer einigermaßen dunkel und undeutlich; was ihm aber in den schaubaren und hörbaren Thatsachen der Offenbarung zur Kenntniß gelangt, hat eine vollkommen klare und bestimmte Evidenz. — Die eigene Erforschung der Religionswahrheiten ist ein langer und schwieriger Weg, und es ist ohne Vergleich einfacher, kürzer und leichter, an der Hand der Offenbarung zum Ziele der Erkenntniß zu schreiten: „Auctoritati credere magnum compendium est, et nullus labor" sagt Tertullianus. Viel leichter ist es auch, zur gegebenen Wahrheit die Gründe, als die Wahrheit selbst aufzufinden. — Wenn es gleich dem Menschen möglich ist, durch eigene Forschung die Grundwahrheiten der Religion richtig und gewiß aufzufinden, so sind doch die aus denselben abgeleiteten Wahrheiten wegen der Verwirrbarkeit des menschlichen Verstandes häufig zweifelhaft und irrig, daher in der Ausübung unwirksam oder schädlich. Was Gott aber offenbaret, ist durchgängig die gewisseste und lauterste Wahrheit, höchst heilsam und segenreich; die göttliche Autorität gibt überdieß den natürlichen Tugendgeboten eine neue und höhere Sanktion, macht sie deßhalb um so wirksamer.

2. Die Offenbarung höherer, übervernünftiger Wahrheiten ist für den Menschen höchst nützlich. — Die Geheimnißlehren der Offenbarung sind ein Merkmal ihrer höheren, übermenschlichen Abkunft; sie sind Vollendung der natürlichen Religionslehren, eine erhabenere und wirksamere Manifestation Gottes; sie sind der wesentlichste und hehreste Gegenstand des Glaubens, die mächtigsten Motive zur Erweckung einer innigeren Liebe zu Gott und eines größeren Abscheues vor der Sünde; sie sind neue, überaus erfreuliche und reichhaltige Quellen des Trostes und des Friedens für die armen Sterblichen. — Die positiven Gebote der Offenbarung bestimmen auf das Zuverlässigste die Gott gefällige Weise seiner Verehrung, den Gebrauch göttlich eingesetzter Heilsmittel; sie wecken und nähren die frommen Gefühle und Gesinnungen, leiten den Menschen zu einer höheren, zur verdienstlichen Tugend an, erhöhen seine Würde und Seligkeit.

Sowohl die positiven Lehren als die positiven Gebote der Offenbarung sind folglich für die Zwecke der Religion und für die geistigen Bedürfnisse des Menschen von höchster Nützlichkeit.

3. Die Offenbarung ist wegen ihrer objektiven Imperfektibilität und Stabilität dem Fortschreiten der menschlichen Bildung nicht hinderlich. — Wie die sichtbare Schöpfung ihrer objektiven Vollendung und ihres festen Standes ungeachtet einen ewig unerschöpflichen Stoff für die menschliche Erkenntniß und Thätigkeit darbietet, eine immer frische Quelle der mannigfaltigsten Gaben, Güter und

Freuden der Natur bleibt: so bleibt die neue höhere Schöpfung, die Offenbarung, ungeachtet ihrer objektiven Imperfektibilität und Stabilität in allen Zeiten und für alle Menschen eine höchst vortreffliche Bildnerin und Führerin zu immer größerer subjektiven Vollkommenheit an Erkenntniß und Tugend. Diese Eigenschaft und Wirksamkeit hat die Offenbarung mit allen Werken Gottes gemein; nur eine falsche Offenbarung und falsche Menschenweisheit wirken niederdrückend auf den Menschengeist ein, halten die Völker in ihrer geistigen Entwicklung und Fortbildung zurück, führen sie zur Unwissenheit und Entsittlichung. Die Vergleichung der Lehre Mosis, der Propheten und des Evangeliums mit den Traditionen und Satzungen des Talmud, mit der falschen Offenbarung des Koran und mit der chinesischen Mandarinenweisheit hinsichtlich ihrer beiderseitigen Einwirkung auf die geistige und sittliche Bildung der Völker, lehrt unwidersprechlich jene Wahrheit.

§. 17. Nothwendigkeit der Offenbarung.

1. Die Möglichkeit und Nützlichkeit der Offenbarung bezieht sich auf jeden Zustand des Menschen auf Erden, auch auf jenen der Unverdorbenheit und Unschuld; die Nothwendigkeit der Offenbarung bezieht sich nur auf den Zustand der verderbten menschlichen Natur, im Falle, als es Gott gefiele, den Menschen, seiner natürlichen Verdorbenheit ungeachtet, zu seiner natürlichen Bestimmung wieder tauglich zu machen, oder ihm überdieß noch eine höhere Bestimmung anzuweisen. Daraus ist ersichtlich, daß hier keineswegs eine absolute, sondern nur eine moralische, in der natürlichen Verdorbenheit und in den geistigen Bedürfnissen des Menschen, in Gottes Eigenschaften und in den Endzwecken Gottes mit den Menschen begründete, jedenfalls eine hypothetische, durch den freien Rathschluß der Liebe und Erbarmung Gottes bedingte Nothwendigket einer Offenbarung behauptet wird, die aus der erfahrungsmäßig erkannten Verdorbenheit und Sündhaftigkeit des Menschen bewiesen wird.

2. Der Mensch befindet sich gegenwärtig in einem verderbten Zustande seiner Natur, und ist darum zur Erreichung seiner natürlichen Bestimmung untauglich.

a) Der Mensch ist das vernünftige Geschöpf Gottes auf Erden; die natürliche Bestimmung des Menschen ist die natürliche Gotteserkenntniß, Tugend und Seligkeit. Wenn nun der Mensch in seinem Wesen und Leben, seinem Begriffe in voller Wahrheit entsprechen und zu seiner natürlichen Bestimmung tauglich sein sollte, so müßte zwischen seinem höheren und niederen Vermögen die rechte Ordnung und vollkommene Uebereinstimmung, in seinen gesammten Lebensthätigkeiten Einheit vorhanden sein. Allein die aufmerksame Betrachtung der menschlichen Natur zeigt das gerade Gegentheil davon: die Ein-

drücke von Außen auf unsere Sinne sind so zahlreich, mannigfaltig und gewaltig, die Bilder unserer Einbildungskraft so lebhaft und von einem so überwiegenden Reize begleitet, die Triebe unserer sinnlichen Natur so übermächtig und dringend, die übersinnlichen Erkenntnisse so dürftig und dunkel, häufig so unsicher und irrig, die höheren Gefühle so unregsam und wandelbar, der gute Wille so schwach und unbeständig, daß im Menschen offenbar die niederen Kräfte und Lebensthätigkeiten über die höheren das Uebergewicht behaupten, das Selbstige und Geschöpfliche vor dem Vernünftigen und Göttlichen im Menschen vorherrscht.

Dazu kommt, daß die natürlichen Vermögen und Thätigkeiten des Menschen nicht nur keine Hinrichtung auf die Zwecke der Vernunft, sondern vielmehr eine ihr entgegengesetzte, widerstrebende Richtung haben; daß der Mensch eine angeborene Abneigung gegen alle Einschränkung und Unterwerfung, einen Hang zur Ungebundenheit und ein besonderes Gelüste nach dem hat, was ihm versagt oder verboten ist, woraus ein förmlicher Zwiespalt zwischen seinen höheren und niederen Lebensthätigkeiten, ein immerwährender Streit zwischen der Vernunft und der Begierlichkeit, ein bleibender Hang zum Bösen hervorgeht.

Durch die dem Menschen angeborene Uebermacht der niederen Natur über die höhere, durch seine natürliche, geistige und sinnliche Begierlichkeit und durch die ihm angeborene Neigung zum Bösen, wird die Vernunft in ihrer Entwicklung und Wirksamkeit gehemmt, ihr Licht verdunkelt, ihre Stimme unterdrückt; der Verstand wird geblendet und irregeleitet, der Wille gelähmt, zu Scheingütern hingezogen und durch heftige Begierden fortgerissen, das Gewissen übertäubt und abgestumpft: hierdurch wird dem Menschen die Erkenntniß der göttlichen Dinge, die glückliche Besiegung aller Versuchungen zum Bösen und die vollkommene Erfüllung aller Gebote Gottes, somit die volle Erreichung seiner natürlichen Bestimmung unmöglich gemacht.

Mit diesen geschwächten, zerrütteten geistigen Vermögen konnte der Mensch von Gott, dem unendlich Weisen und Gütigen, nicht geschaffen worden, es mußte in die ursprüngliche Natur des Menschen etwa durch einen argen Mißbrauch seiner geschöpflichen Freiheit, ein bleibendes großes Verderben eingetreten sein.

b) Zu diesem allgemeinen Verderben der Menschen und ihrem Unvermögen zur vollen Erreichung ihrer natürlichen Bestimmung kommen bei den einzelnen Menschen noch besondere unabwendbare Uebelstände hinzu, als: der Abgang der hinlänglichen natürlichen Befähigung, die Fehler des Temperamentes, Alters, Geschlechtes; Mangel an guter Erziehung, und an den Hülfsmitteln zur geistigen Ausbildung;

schädliche Einflüsse aus der fehlerhaften Umgebung und aus den Mängeln der Gesellschaft; die nothwendigen Sorgen, der nothwendige Zeit- und Kraftaufwand zur Gewinnung des Lebensunterhaltes und bei Verrichtung der Amts- oder Berufsgeschäfte. Hiedurch entsteht ein neues, unabwendbares Hinderniß der geistigen und sittlichen Ausbildung bei den meisten Menschen.

c) Die aus der Betrachtung der menschlichen Natur in ihrem gegenwärtigen Zustande erkannte Verdorbenheit und Unvermögenheit des Menschen zu seiner letzten Bestimmung bestätiget die alltägliche Erfahrung; dahin gehören: die große Schwierigkeit bei Erwerbung geistiger und übersinnlicher Kenntnisse und bei der Ausübung der Pflichten; die großen Verirrungen auch der weisesten Männer und die häufigen Versündigungen auch der besten Menschen; die große Schwierigkeit einer guten Erziehung und der Heranbildung der Jugend zur geistigen Tüchtigkeit, dagegen die Leichtigkeit ihrer Entartung und Verführung zur Irrlehre und Unsittlichkeit; die Seltenheit und geringe Wirksamkeit der guten, dagegen die Häufigkeit und schnelle Wirksamkeit der bösen Beispiele; die Nothwendigkeit einer strengen Sittenzucht bei der Jugend zur Verhütung der Ausschweifung, strenger Strafgesetze in der Gesellschaft zur Verhütung oder Bestrafung gemeinschädlicher Verbrechen; die häufigen Laster, Verbrechen unter den Menschen; die unaufhörlichen Befehdungen und grausamen Kriege unter den Völkern durch den ganzen Verlauf der Geschichte.

d) Die Unvermögenheit des natürlichen Menschen zur vollkommenen Gotteserkenntniß und Tugend bezeuget thatsächlich die Religionsgeschichte aller Völker und in allen Zeiten. Im Heidenthum ist der wahre Begriff Gottes, des Menschen und der Tugend beinahe völlig untergegangen, die Lüge und die Sünde zur Herrschaft, das Laster selbst zur Tugend, das Böse zur Eigenschaft Gottes erhoben. Sogar das Volk Israel, dessen Staatsverfassung die Erhaltung der wahren Religion zum ersten Hauptzwecke hatte, verfiel häufig in Abgötterei und in schändlichen Götzendienst. Auch innerhalb des Christenthums fallen nicht selten einzelne Personen und ganze Gemeinschaften vom wahren Glauben ab, gerathen in große und schädliche Irrthümer, auf falsche und selbst gräuelhafte Gottesdienste, in die gröbsten sittlichen Ausschweifungen.

e) Das Unvermögen des natürlichen Menschen zur vollkommenen Gotteserkenntniß und Tugend bezeuget die Geschichte der alten und neuen Philosophie. — Was die alten Weisen von der göttlichen Wahrheit durch angestrengtes Nachdenken erforscht, oder aus den Schriften älterer Weisen oder aus den Ueberlieferungen der Völker mühsam gesammelt haben, war ein sehr geringer Gewinn: die meisten Wahrheiten der natürlichen Religion wurden von

ihnen entweder ganz verkannt, oder blieben ihnen ungewiß, und im besten Falle war die Gottes- und Tugendlehre der heidnischen Weisen mit vielen und großen Irrthümern vermengt. Ihre Tugend war ebenfalls sehr mangelhaft, durch Einseitigkeit oder Ueberspannung und durch irrige Grundsätze verfälscht, oder aber durch unlautere Beweggründe entwürdigt. Die Schulen der alten Weisen standen in grellem Widerspruche zu einander, und die besseren Lehren ihrer Meister übten nur allenfalls auf ihre nächsten Schüler, nicht auf das Volk und für die Zukunft einen wirksamen Einfluß. — Die christliche Philosophie hat zwar ein vollständiges und richtiges Lehrgebäude der natürlichen Religion aufgestellt: allein sie hat den Stoff dazu aus der christlichen Lehre geholt und zu den einzelnen Wahrheiten nur die inneren Gründe aufgefunden; diejenigen Weltweisen der neueren Zeit hingegen, welche die Hilfe der christlichen Offenbarung verschmähten, verfielen insgesammt nicht nur in alle Irrthümer der alten Weltweisheit, sondern als Abgefallene von der bereits vorhandenen Wahrheit in noch viel gröbere theoretische und praktische Verirrungen.

f) Das Verderben der menschlichen Natur bestätiget die allgemeine Ueberzeugung der Menschheit: so die allgemeine Klage über das Uebermaß der Bosheit unter den Menschen bei wenigen Resten des Guten; so die Aussprüche einzelner Beobachter des Menschen, „die Seele des Menschen sei voll Mühseligkeiten, furchtsam, arbeitsscheu und geneigt zur Wollust; der Rest des göttlichen Feuers liege in ihr wie ein schwacher Funke unter der Asche der Irrthümer und bösen Begierden vergraben" (Cicero); daß „wir alle an einer offenbaren Wunde leiden und ohne Ausnahme böse sind" (Seneca); daß „alle Menschen einer Verbesserung bedürfen und von Kindheit an mehr Böses als Gutes thun" (Plato); daß „wir das Bessere sehen und billigen, aber dem Schlechteren folgen, nach dem Verbotenen trachten, nach dem uns Versagten verlangen" (Ovidius); daß „sich im Menschen die Geneigtheit zur Abweichung vom sittlichen Gesetze, ein Hang zur Annahme böser Grundsätze und zur Bösartigkeit befinde, welcher allgemein angetroffen wird und sich gleich mit dem Gebrauche der Freiheit äußert, der ihm also angeboren, natürlich ist." (Kant.)

3. Zur Vollkommenheit der natürlichen Gotteserkenntniß und Tugend ist dem Menschen im gegenwärtigen Zustande seiner natürlichen Verdorbenheit eine Offenbarung nothwendig. — Wegen der allgemeinen Verdorbenheit der menschlichen Natur ist Niemand im Stande, zur hinlänglich klaren und vollständigen, in allweg gewissen und richtigen Erkenntniß der natürlichen Religionswahrheiten zu gelangen, alle Hindernisse der Tugend zu beseitigen, alle Versuchungen zum Bösen zu überwinden, und alle natürliche Gebote Gottes zu erfüllen; auch ist kein Mensch ein untrüglicher Lehrer des

Andern in Hinsicht auf die göttlichen Dinge und alle natürliche Hilfsmittel der Tugend sind unzureichend, den Menschen zur vollkommenen Tugend zu erheben. Soll demungeachtet der Mensch zur vollkommenen Gotteserkenntniß und Tugend und somit zu seiner wahren Vollendung und Seligkeit gelangen, so müssen ihm die natürlichen Wahrheiten der Religion von Neuem klar und bestimmt und unter Gottes Auktorität verkündigt; es muß ihm das natürliche Gesetz Gottes durch ausdrückliche Verheißungen des göttlichen Beistandes und Lohnes und durch Androhung der göttlichen Strafgerichte von Neuem als heilig und unverletzbar dargestellt; es muß im Gegensatze der vielen bösen Beispiele ein vollkommenes Vorbild aller Tugenden ihm gegeben werden, eine göttliche Anstalt für alle Zeiten und Orte bestehen, worin alle Menschen die nothwendige Anleitung und Hilfe zur wahren Erkenntniß und Verehrung Gottes, insbesondere aber wirksame Heilmittel zur inneren Erleuchtung und Kräftigung erhalten, damit sie die ihnen verkündigte göttliche Wahrheit vollkommen erfassen und glauben, alle ihre Pflichten vollkommen erfüllen und ihr ewiges Heil wirken können. Alles dieses ist aber nur durch eine göttliche Offenbarung möglich, deren Nothwendigkeit hiemit einleuchtend und unläugbar ist.

4. Zur Kenntniß eines wahren Mittels zur Sündenvergebung ist im gegenwärtigen Zustande der allgemeinen wirklichen Sündhaftigkeit allen Menschen eine Offenbarung nothwendig. — Der Mensch hat von Natur nicht bloß den Hang zum Bösen, sondern er sündigt auch wirklich und vielmal von Jugend auf. Jede Sünde muß entweder gut gemacht oder aber durch Erduldung der Strafe gebüßt werden, weil Gott der höchste Herr, der höchst Heilige und Gerechte nicht zulassen kann, daß seine höchste Majestät und Ehre, die Heiligkeit seines Gesetzes ungestraft verletzt werde, die ewigen Forderungen seiner Gerechtigkeit unerfüllt bleiben. Der Mensch hat und besitzt aber nichts, wodurch er für die Gott zugefügte Beleidigung und für die Entheiligung seines Gesetzes hinreichenden Ersatz leisten, das begangene Unrecht vollkommen vergüten, sühnen könnte, weil er Alles, was er hat und vermag, ohnehin Gott schuldet, und weil die menschlichen Sühnopfer, Selbstpeinigungen, körperliche Reinigungen und andere fromme und strenge Uebungen nicht im Stande sind, den ewigen Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit in angemessener Weise Genüge zu thun, die Seele von der ihr anhaftenden Sündenschuld zu reinigen, den Sünder von der über ihn verhängten göttlichen Strafe zu befreien. Nur Gott vermag kraft seiner Weisheit und Allmacht dem Menschen ein Mittel bekannt zu machen, wodurch dieser, ohne Beeinträchtigung der göttlichen Gerechtigkeit, Gnade und Vergebung erlangen, in die durch die Sünde abgebrochene heilige Gemeinschaft mit Gott wieder aufgenommen, Gott wohlgefällig, der Seligkeit würdig und theilhaftig werden kann,

woraus die Nothwendigkeit einer Offenbarung für alle Menschen abermal mit höchster Gewißheit erhellt.

5. Zur Vollendung der formellen Offenbarung und zur Erhebung des geheilten Menschen auf den höheren Standpunkt der übernatürlichen Bestimmung ist ihm eine Offenbarung höherer Wahrheiten nothwendig. — Hat es einmal Gott gefallen, dem Menschen in seinem Zustande der verderbten Natur durch eine Offenbarung zu Hilfe zu kommen, und ihn in den Stand zu setzen, zur vollkommenen natürlichen Gotteserkenntniß und Tugend, dadurch zu seiner natürlichen Seligkeit zu gelangen; hat ihm Gott auch ein Mittel zur Entsündigung und Heilmittel zur inneren Erleuchtung und Kräftigung bekannt gemacht und dargeboten: so ist es der unendlichen Liebe, Weisheit und Macht Gottes angemessen, daß er seine Offenbarung und Hilfe über alle Vorstellung groß und herrlich mache, dem geheilten Menschen eine übernatürliche Bestimmung anweise, ihn darum auf den übernatürlichen Standpunkt der Gnade erhebe, ihm neue Blicke in das innere Wesen und Leben der Gottheit gewähre; daß er in neue Beziehungen zu demselben trete, ihm in höherer Weise Vater, Erlöser und Tröster sei, und ihm eine höhere Anweisung und Hilfe zum ewigen Heile gebe, damit der Mensch hienieden zum übernatürlichen Glauben, zur übernatürlichen Hoffnung und Liebe, jenseits zur Anschauung Gottes, zur Heiligkeit und Seligkeit erhoben werde, so Gottes Offenbarung über alles herrlich, des Menschen Heil überschwenglich sei.

6. Für die Nothwendigkeit der Offenbarung spricht auch die allgemeine Ueberzeugung des Menschengeschlechtes und der unbefangenen Wahrheitsforscher. — Die Ueberzeugung, daß sich der Mensch ohne positive Hilfe der Gottheit nicht rathen und helfen könne in den Angelegenheiten der religiösen Erkenntniß, der Tugend und seines ewigen Heiles, wird unter den Völkern der Erde allgemein angetroffen. — Alle Religionsstifter berufen sich auf göttliche Eingebungen und Aufträge, wohl wissend, und diese Ueberzeugung bei Allen voraussetzend, daß eine Offenbarung nicht nur möglich, sondern zum Behufe einer zuverlässigen Erkenntniß Gottes und einer gottgefälligen Tugend dem Menschen nothwendig ist. — Sokrates hat nach dem Berichte Plato's (im 2. Alcib.) den Alcibiades gewarnt, „Gott mit einer Bitte zu nahen, oder ihm Opfer zu bringen, bis er die rechte, Gott gefällige Weise, dieß zu thun, gelernt hätte; Niemand könne sie ihm aber lehren, als entweder Gott selbst, oder ein höherer Geist, welcher auch den Nebel von seiner Seele nehmen müsse, damit er Gott und sich selbst, das Gute und das Böse zu erkennen fähig werde. Derselbe gibt seinen Schülern den Rath, zwar aus allen Kräften nach Wahrheit zu forschen, doch auf keine Gewißheit zu dringen, sondern mit der größten Wahrscheinlichkeit zufrieden zu sein „bis sie von einem helleren Lichte erleuchtet,

oder von einer göttlichen Stimme selbst unterrichtet würden.“ Plato behauptet, „Gott allein könne der wahre Lehrer der Tugend sein“ (im Epinomus). — Daß erst durch Hilfe des Evangeliums der wahre Theismus *allgemein* eingeführt, ein vollständiges und richtiges System der natürlichen Religionslehre zu Stande kam, gestehen selbst die Gegner der christlichen Offenbarung: ein Locke, Hume, Rousseau. Daß „alle Fäulniß der neueren Philosophie nur in dem Abfall derselben vom Evangelium ihren Grund habe und von der Rückkehr zu demselben ihre Heilung abhange“, bekennt Doktor Troxler. — Die Wiederannäherung der neuesten Philosophie zum verlassenen Christenthume, die Offenbarungs- und Glaubensphilosophien der Gegenwart, sind faktische Belege für die aus trauriger Erfahrung gewonnene Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der positiven Offenbarung für uns zur rechten Gotteserkenntniß und Tugend.

§. 18. Unersetzbarkeit der Offenbarung durch die Philosophie.

1. Die alte Philosophie war nicht im Stande, die Völker zur wahren Gotteserkenntniß und Tugend anzuleiten und die Offenbarung zu ersetzen.

a) Die alte Philosophie war aus Mangel an hinreichender Wissenschaft nicht im Stande, die Völker zur wahren Erkenntniß und Tugend anzuleiten. Wenn gleich einzelne Weise und Schulen des Alterthums wahre und erhabene Kenntnisse von Gott und den menschlichen Pflichten hatten, so waren diese Erkenntnisse großen Theils zweifelhaft, stets aber unvollständig, mit groben und verderblichen Irrthümern vermischt. Die wichtigen Lehren von der Weltschöpfung und Vorsehung, von der Unsterblichkeit der Seele und Freiheit des Willens, waren entweder ganz verkannt oder mit albernen Fabeln und falschen Grundsätzen vermischt. Cicero gesteht: „Nihil tam absurdum dici potest, quod non dicatur ab aliquo Philosophorum“ de div. 2, 58.

Auch in der Tugendlehre ließen sich die alten Philosophen die größten und schädlichsten Irrthümer zu Schulden kommen. Viele haben die Tugend außer aller Verbindung mit der Religion gesetzt, wie Cicero: „Virtutem nemo unquam acceptam Deo retulit, at quod dives, quod honoratus, quod incolumis“ de nat. Deor. 3, 36. Aehnlich Horatius: „Haec satis est orare Jovem, qui donat et aufert: det vitam, det opes, aequum mi animum ipse parabo.“ Epist. 1, 18. Wenn einige Moralprinzipe der alten Weisen richtig lauten, wie z. B. das Prinzip der „Nachfolge Gottes“ bei den Sieben-Weisen, der „Nachahmung Gottes“ bei *Plato*, so verloren sie wieder viel von ihrer Wahrheit durch die Fehlerhaftigkeit ihrer Anwendung. Wie gröblich selbst die besten Philosophen in den Sittenvorschriften geirrt haben, lehret das Beispiel der *Stoiker*, welche den Selbstmord vertheidigten, und Platons, welcher die Gemeinschaft der Weiber einführen wollte.

Gebrach es nun der alten Philosophie an der hinreichenden wahren, gewissen und vollständigen Erkenntniß der göttlichen Dinge, so war sie auch nicht vermögend, die Völker zur wahren Gotteserkenntniß und Tugend anzuleiten und die Offenbarung zu ersetzen.

b) Die alte Philosophie hatte nicht den guten Willen, die Völker zur wahren Gotteserkenntniß und Tugend zu führen. — Das Prinzip der falschen Accomodation und des Eso- und Exoterismus gehörte insgemein zum System der alten Philosophie. Sokrates, der von Vielen als ein Märtyrer des Monotheismus angesehen wird, opferte nach Xenophons Bericht den vaterländischen Gottheiten und billigte den Ausspruch des delphischen Orakels, daß man „die Götter nach der Einsetzung des Staates verehren solle.“ Xenoph. Sokr. 1, 1. Cicero, der doch den Aberglauben und die Heuchelei der heidnischen Priester und Wahrsager verspottet, will dennoch, daß man „die Gebräuche der Priester und Wahrsager aus Gehorsam gegen den Staat beobachte;“ dagegen behauptet er: „Die Philosophie scheue die Volksmenge.“ Es war der allgemeine Grundsatz der alten Philosophie, „es sei zweckmäßig, wenn die Staaten in Betreff der Religion getäuscht werden.“ Der gelehrte Varro meint, „Vieles sei wahr, was dem Volke zu wissen unnütz sei“. Daher findet man im ganzen heidnischen Alterthume bei Priestern und Weisen gewisse Geheimlehren, welche sie nur den Eingeweihten oder nur ihren vertrauten Schülern bekannt machten, vor dem Volke aber sorgfältig verwahrten, es in seinem Aberglauben absichtlich hinhielten oder darin bestärkten. Dieses menschenfeindliche Verheimlichungssystem der alten Philosophie bezeuget auch die heilige Schrift, indem sie es als eine höchst strafbare Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit mißbilliget, daß „die heidnischen Weisen, nachdem sie den wahren Gott erkannt haben, es dennoch unterließen, ihm zu danken“ oder ihn freimüthig zu verehren. Röm. 1, 18. 21. — Ist es sonach erwiesen, daß die alte Philosophie nicht den Willen hatte, ihre besseren Erkenntnisse allem Volke mitzutheilen, so war sie auch nicht geeignet, alle Völker zur wahren Gotteserkenntniß und Tugend anzuleiten und die Offenbarung zu ersetzen.

c) Die alte Philosophie war aus Abgang der Uebereinstimmung nicht vermögend, die Völker zur wahren Religion anzuleiten. — Die alte Philosophie theilte sich in sehr viele Schulen und Sekten, die in ihren Prinzipien, Methoden und Tendenzen wesentlich verschieden, mit einander in beständigem Streite begriffen waren, indem die eine Partei das gerade Gegentheil von dem lehrte, was der andern als Wahrheit galt, und indem die Schule des Einen Meisters häufig wieder in verschiedene, ganz entgegengesetzte Schulen zerfiel. Diese Wunde der alten Philosophie war unheilbar und mit der Zeit immer größer, da keine befugte und giltige Auktorität vorhanden oder auch nur möglich gewesen, welche als Schiedsrichter zur Ausgleichung und Beilegung der

Streitigkeiten hätte auftreten können. Am wenigsten war das Volk dazu geeignet, das die spekulativen Streitigkeiten weder beurtheilen, noch irgend einer Partei den Beifall geben und ihre Doktrin zu der seinigen und zur allgemeinen machen konnte, wie denn das heidnische Volk in der That an seinen Philosophen mit ihren Systemen und Streitigkeiten keinen Antheil nahm. Bei so bewandten Umständen war die alte Philosophie weder insgesammt, noch in irgend einer ihrer Gestalten vermögend, ihre Lehre auch nur ihrem Volke, viel weniger allen Völkern annehmbar zu machen, sie zur besseren Erkenntniß und Verehrung Gottes zu führen, und so die Offenbarung zu ersetzen.

d) Die alte Philosophie war aus Abgang aller natürlichen und positiven Auktorität unvermögend, die Völker zur wahren Religion und Tugend anzuleiten. — Die alte Philosophie hatte kein didaktisches Ansehen, da das unwissenschaftliche Volk ihre spekulativen Lehren und Gründe nicht fassen, die unverstandene Lehre nicht zur Richtschnur seiner Denk- und Handlungsweise annehmen konnte. — Sie hatte kein moralisches Ansehen, da ihre Adepten meist im völligen Widerspruch mit ihrer Lehre lebten, und wenn sie damit übereinstimmten, häufig nur eine hochmüthige und prahlerische Tugend zeigten, sogar in Schamlosigkeit und Zügellosigkeit ihren Ruhm suchten, sich der Genuß-, Hab- und Herrschsucht ergaben, und als Verächter der Religion, Verführer der Jugend, als lächerliche Sonderlinge, als Schmarotzer und Schmeichler der Reichen und Großen, als trügerische Sophisten und gefährliche Goeten bei Volk und Obrigkeit in Verachtung oder in Mißtrauen standen. Von den Philosophen seiner Zeit schreibt Cicero: „Videre licet alios tanta levitate, et jactatione, ut iis fuerit non didicisse melius; alios pecuniae cupidos, gloriae nonnullos, multos libidinum servos, ut cum eorum vita mirabiliter pugnet oratio." Quaest. Tusc. 2, 4. Ueber Seneca schreibt Augustinus: „Colebat, quod reprehendebat; agebat, quod arguebat; quod culpabat, adorabat." De civ. 7, 10. Von der argen Unsittlichkeit der heidnischen Weisen gibt die heilige Schrift selbst ein Zeugniß, wenn sie sagt, daß sie von Gott zur Strafe ihrer Verläugnung des wahren Gottes den schändlichsten Wollüsten überlassen worden. Röm. 1, 24 ff. — Die alte Philosophie hatte auch keine legislative Auktorität, da ihre Jünger weder eine göttlich noch menschlich autorisirte, prophetische, priesterliche oder obrigkeitliche Gewalt besaßen; eben so wenig hatte sie eine exekutive Auktorität, da sie weder durch zeitliche noch ewige Belohnungen oder Strafen ihre Lehre sanktioniren konnte; sie durfte daher weder in Folge einer höheren Sendung und Amtsgewalt, noch eines nachfolgenden Gerichtes Glauben und Gehorsam von irgend Jemand fordern. — War die alte Philosophie ohne alle gültige natürliche und positive Auktorität, so war sie auch unbefugt und unvermögend, die Völker zur Religion und Tugend anzu-

leiten, und daher nicht geeignet, die Stelle der göttlichen Offenbarung einzunehmen oder sie entbehrlich zu machen.

2. Auch die neue Philosophie ist nicht vermögend, die Offenbarung zu ersetzen. Die neue Philosophie ist entweder mit der christlichen Offenbarung befreundet, oder von ihr abgefallen, im letzteren Falle gegen sie indifferent oder feindlich. Die mit dem Christenthume befreundete Philosophie bekennt sich selbst dankbar zur Schule und Dienerschaft des Evangeliums, verwendet alle ihre wissenschaftlichen Behelfe und Waffen zur Förderung und Vertheidigung der Offenbarung. — Die auf den rein rationalen Standpunkt zurückgetretene Philosophie der Gegenwart theilt alle Mängel der alten Philosophie; denn auch sie ist in Ansehung der Gotteserkenntniß und Tugend allen den großen und verderblichen Verirrungen der alten Philosophie ausgesetzt und in der That darein verfallen, wie ihr Pantheismus, Materialismus, Idealismus, Skepticismus faktisch darthut; auch sie sucht häufig ihre von dem Christenthum abweichenden Prinzipien hinter christlichen Formeln und Anpreisungen des Evangeliums zu verbergen; oder sie tritt gegen die christliche Lehre offenbar auf. Auch sie ist in zahlreiche Sekten und Schulen zersplittert, die sich gegenseitig widersprechen und bekämpfen, insgemein nur eine lokale und ephemere Existenz und Geltung haben. Auch die neue Philosophie ist der Fassungskraft der unwissenschaftlichen Menge nicht angemessen, ihre Adepten stehen häufig als freigeisterische und sittlich entartete Subjekte im Mißtrauen oder in Verachtung. Endlich ist auch die neue Philosophie ohne alle positive Auktorität. Die vom Christenthume abtrünnige Philosophie, welche alle Gebrechen der alten theilt, ist folglich wie diese zur Ersetzung der Offenbarung nicht geeignet. — Erwägt man dazu, daß die alte Philosophie ohne ihre Schuld die Offenbarung nicht kannte, nach derselben aber aufrichtig sich sehnte, und, wenn gleich unbewußt, ihr trefflich vorarbeitete; daß hingegen die dem Christenthume feindliche Philosophie nur durch eigene Verschuldung von der Offenbarung abgefallen ist, dieselbe mit Gleichgültigkeit oder mit positivem Hasse betrachtet und behandelt, hierdurch auf Religion und Sittlichkeit nur zerstörend einwirkt, so darf der neuen, von der Offenbarung abgefallenen Philosophie noch weniger als der alten die Meisterschaft und Herrschaft über die Religion und Sittlichkeit der Völker anvertraut werden.

3. Die Philosophie wird auch in alle Zukunft nicht vermögend sein, die Offenbarung zu ersetzen und zu antiquiren. — Das Unvermögen der Philosophie zur hinreichenden und giltigen Stellvertretung der Offenbarung gründet sich nicht auf zufällige Umstände, sondern auf die unabänderliche Natur des Menschen, auf die unabwendbare äußere Lage des Geschlechtes und auf die bleibende Mangelhaftigkeit der philosophischen Wissenschaft selbst. Niemal werden die

Hindernisse und Schwierigkeiten der religiösen Erkenntniß und der Tugend von Seite des menschlichen Verstandes und Willens, niemals die *Unfähigkeit* der meisten Menschen zur wissenschaftlichen Ausbildung ihres *Geistes*, niemals auch die vielfachen Arbeiten und Sorgen der meisten Menschen um zeitliche Bedürfnisse aufhören, welche die wissenschaftliche Geistesbildung verhindern. Nationen von lauter Philosophen sind, wie schon Plato erkannte, niemal auf Erden zu erwarten.

Mag auch die Menschheit im Ganzen, oder irgend ein Volk oder Zeitalter in der Verstandesbildung namhafte Fortschritte machen, auf die Gotteserkenntniß und Tugend hat dieß keinen wesentlichen Einfluß, weil das Mißverhältniß zwischen Geist und Natur im Menschen dadurch nicht geändert wird, jeder Einzelne seine geistige Ausbildung immer wieder ganz von vorne anfangen muß, da sich Geisteskultur weder wie eine natürliche Anlage fortpflanzen, noch wie sonstige erworbene Güter und Vorzüge auf Andere vererben lassen. So lange die Welt steht, wird das jugendliche Alter und die unwissenschaftliche Menge in religiösen Dingen immer von einer höheren Auktorität abhängen, die vernünftiger Weise niemals eine menschliche, sondern nur die göttliche sein darf.

Aber auch die Philosophie wird wegen der bleibenden Verirrbarkeit des Verstandes und Schwäche der Vernunft ohne die leitende, verbürgende und ergänzende Hilfe der Offenbarung niemals zu einer durchgehends richtigen, gewissen und einer vollständigen Erkenntniß der natürlichen Religionswahrheiten gelangen; wegen der bleibenden Schwäche, Unlauterkeit und Verkehrtheit des menschlichen Willens für sich allein, und ohne die positiven Motive und Hilfsmittel der Offenbarung, und ohne ein lebendiges Ideal der Tugend niemal eine in allweg vollkommene, reine und wahre Tugend bei ihren Jüngern erzeugen können. Sie selbst wird für alle Zukunft der Hilfe der Offenbarung bedürfen und eben deßhalb niemal als die alleinige Meisterin der Religion und der Tugend unter den Völkern der Erde aufzutreten, die Offenbarung zu antiquiren und sich selbst an deren Stelle zu setzen weder berechtigt, noch im Stande sein. Das Bedürfniß der Offenbarung ist daher wie für die gemeine, so für die gebildete Vernunft permanent.

4. Wenn von der offenbarungsfeindlichen Philosophie gefragt wird, warum, wenn die Offenbarung für alle Menschen und in allen Zeiten nothwendig ist, Gott die Menschheit durch volle viertausend Jahre auf die Offenbarung habewarten lassen und bis auf den heutigen Tag dieselbe vielen Millionen vorenthalte? so kann erwiedert werden, daß eine solche Frage mit viel größerem Rechte an die Philosophie gerichtet werden könne, nämlich, woher es komme, daß, wenn die Philosophie die Führerin aller Menschen zu Gott und zur Tugend ist, dieselbe erst so spät in der Welt aufkam, und nur

Eigenthum der wenigsten Menschen ist und bleiben muß? — Wird aber jene Frage von den Freunden der Wahrheit und der Offenbarung gestellt, so dient zur Antwort, daß diese späte Erscheinung und nur allmählige Ausbreitung der Offenbarung unter den Völkern der Erde eben so zu beurtheilen und der Weisheit der göttlichen Vorsehung anheim zu stellen sei, wie die verschiedene Austheilung der Geistesgaben und Glücksgüter unter den Individuen und ganzen Nationen.

Uebrigens war die Menschheit in der That nie ohne alle Offenbarung, die sich von den Urvätern des Geschlechtes in mehr oder minder reichen Resten unter allen Völkern traditionell fortgepflanzt hat. Auch leuchtet allen Menschen das natürliche Licht der Vernunft; wer diesem folgt, wird auch ohne eine positive Offenbarung zu einiger wahren Gotteserkenntniß gelangen. An der Verdunklung des Vernunftlichtes, an der Entstehung und dem Verluste der ursprünglichen und an der Nichtannahme der christlichen Offenbarung ist nicht Gottes Veranstaltung, sondern oft nur die menschliche Bösartigkeit Schuld.

Nur stufenweise schreitet wie der Mensch, so die Menschheit vorwärts: Gott, dessen Vorsicht alles mächtig und lieblich leitet, führet die Völker ihrer Natur gemäß nur stufenweise zur höheren Offenbarung. Nur wenige Lehren waren den Stammvätern des Menschengeschlechtes von Gott geoffenbaret worden, und diese wenigen und einfachen Lehren vermochten die Menschheit des Alterthumes nicht rein und vollständig zu bewahren: wie viel weniger hätte sie den vollen Reichthum der evangelischen Wahrheit fassen und bewahren können? — Große Werke bedürfen einer langen Vorbereitung: das größte und wichtigste, die Erlösung der Menschheit, bedurfte der längsten, damit die Menschen ihre geistige Noth und Hilfsbedürftigkeit aus langer Erfahrung lebendig erkennen, nach höherer Hilfe sich inbrünstig sehnen, auf deren Empfang durch anderweitige Bildung und Veranstaltung vorbereitet werden, die erschienene würdigen und schätzen, freudig annehmen, dankbar und wirksam gebrauchen möchten.

§. 19. Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung.

1. Die Vernunft ist die nothwendige Vorbedingung zur gläubigen Annahme und zur Benützung der Offenbarung. Die gläubige Annahme einer Offenbarung setzt vor Allem eine hinlängliche Vernunftentwicklung, die Erkenntniß und Anerkennung der Grundwahrheiten der natürlichen Religion nothwendig voraus; auch muß der Mensch durch die eigene Vernunft das Dasein und die Wahrheit der Offenbarung, ferner die Verpflichtung zur Annahme derselben im Voraus erkannt haben, wenn er zur beifälligen Anerkennung der geoffenbarten Lehre und zur gläubigen Anschließung an den Zug der übernatürlichen Gnade bewogen werden soll. Nach empfangenem Glauben bleibt die vernünftige Thätigkeit dem Menschen zum Wachsthum in der gläubigen

Erkenntniß und zur Anwendung des also Erkannten im Leben immerfort nothwendig; auch ist ihm die Einsicht in die Gründe der Offenbarung zur Stärkung im Glauben sehr nützlich, wie denn der heilige Augustinus seiner festen Gläubigkeit unbeschadet von sich bekennt: „Tenet me in ecclesia consensus populorum, tenet me veritas miraculorum."

2. Die gebildete Vernunft hat der Offenbarung zur Erreichung der großen und heiligen Zwecke derselben bei den gebildeten Menschen folgende wichtige Dienste zu leisten. — a) Die Vernunft muß den wahren Begriff der Offenbarung aufstellen, deren Möglichkeit, Nothwendigkeit und wirkliches Dasein beweisen, damit die natürlich Glaubenden ein Verlangen nach derselben erhalten und sie aufzusuchen bewogen werden; die Offenbarungsgläubigen aber den Werth der empfangenen Offenbarung würdig schätzen, sie mit freudigem Danke festhalten und gebrauchen. — b) Sie muß die gewissen Kennzeichen angeben, wodurch die wahre von der bloß vorgeblichen Offenbarung mit voller Zuverlässigkeit unterschieden werden kann, auf daß in so wichtiger Sache die Vernunftgläubigen nicht getäuscht, zur Annahme der als wahr erkannten Offenbarung hingeführt, die Offenbarungsgläubigen aber auf ihrem religiösen Standpunkte mit klarem Bewußtsein und mit voller Sicherheit sich orientiren können. — c) Sie soll die Wahrheiten der formellen Offenbarung auf ihre natürlichen Gründe reduciren, deren innere Wahrheit und Vortrefflichkeit darthun, um den einfachen Glauben dadurch zu beleuchten, zu befestigen, wirksamer zu machen, und Allen zu empfehlen. — d) Sie soll die Geheimnißlehren der Offenbarung als die erhabensten Aussprüche der Gottheit, als einen neuen, höchst wichtigen und erfreulichen Zuwachs, als Vollendung unserer natürlichen Gotteserkenntniß betrachten und verehren, die eigene Beschränktheit eingestehen, sich der untrüglichen Autorität Gottes gläubig unterwerfen, wobei es ihr jedoch unbenommen bleibt, die historischen Gründe dieser Lehren in der Schrift und Tradition aufzusuchen und als Beweise aufzustellen; die Mysterien selbst, so weit es sich thun läßt, analogisch zu erklären und die darin enthaltenen theoretischen und praktischen Momente zu entwickeln. — e) Sie soll die Offenbarung gegen deren Feinde vertheidigen, was nothwendig aus ihren eigenen Prinzipien zu geschehen hat, da die Läugner und Bestreiter der Offenbarung keine andere anerkennen. — f) Sie soll endlich die gesammten Lehren der Offenbarung in ein wissenschaftliches Lehrgebäude zusammenstellen, das durch seine Großartigkeit, gute Ordnung, Gründlichkeit und innere feste Verbindung den aufrichtigen Forscher der Wahrheit zur Betrachtung auffordert, den Betrachtenden in die Tiefen und Reichthümer der geoffenbarten Wahrheit einführt, seine edle Wißbegierde vollkommen befriediget, eine hellere und würdigere Ansicht von dem Wesen und Werthe der Offenbarung ihm beibringt, ihn

zur freudigen Ergreifung des Glaubens einladet oder darin erleuchtet und stärket.

3. Offenbarung und Vernunft können einander nicht widersprechen. Beide haben Gott zum Urheber; beide sind dem Menschen gegeben, um ihn zur Erkenntniß Gottes zu erheben, zur Tugend und Seligkeit zu leiten; nur ist die Offenbarung eine unmittelbare, die Vernunft eine mittelbare Stimme oder Verkündigung Gottes an den Menschen; in jener spricht Gott belehrend zu den Menschen und zwar direkt, in dieser durch seine Werke, in welchen er sein unsichtbares Wesen wie in einem Spiegel schaubar dargestellt hat, damit ihn die Vernunft daraus erkenne und als seine Heroldin dem Menschen verkünde. Wie Gott sich selbst nicht widersprechen kann, so auch nicht seine mittelbare und unmittelbare Offenbarung; wofern daher nur die Vernunft bei Betrachtung der natürlichen Werke Gottes, und bei den daraus gezogenen Schlüssen richtig verfährt, kann zwischen ihr und der Offenbarung nimmermehr ein Widerspruch eintreten. Eine Philosophie, welche der wahren Offenbarung widerspricht, ist gewiß eine falsche Vernunftlehre; wie hingegen eine angebliche Offenbarung, welche den gewissen Prinzipien und ausgemachten Wahrheiten der Vernunft widerspricht, gewiß eine falsche Offenbarung ist.

Die Geheimnißlehren der Offenbarung stehen nicht im Widerspruche mit der Vernunft, sondern sind der Menschenvernunft nur zum Theile erkennbar, in wie fern sie nämlich nur das Dasein der Dinge, nicht aber zugleich die Weise dieses Daseins daraus abnimmt. Solche Lehren sind der menschlichen Vernunft allerdings unbegreiflich; aber sie bleiben dennoch Vernunftwahrheiten aus dem Bereiche der unendlichen Vernunft Gottes; sie sind nicht wider, sondern nur über die menschliche Vernunft, keine unvernünftige, sondern übervernünftige Lehren. Relative Unbegreiflichkeit ist noch kein Widerspruch: dort können wir nur den inneren Grund und Zusammenhang nicht finden, hier aber schließt ein Gegebenes das andere aus und hebt es völlig auf.

Die Philosophie darf die Mysterien der Offenbarung nicht bestreiten, da, wie Leibnitz bezeuget, die Philosophie im Unbegreiflichen keinen Widerspruch nachweisen kann; noch darf sie den Glauben daran tadeln, da es, wie Bayle gesteht, auf Gottes Zeugniß etwas für wahr halten, der allervernünftigste Glaube und die höchste Weisheit ist; noch darf sie dieselben bezweifeln, da, wie Professor Krug richtig bemerkt, die Mysterien der Offenbarung kein Gegenstand der philosophischen Spekulation sind; noch darf sie sie auf ihr Gebiet beziehen, da dieß nur durch gewaltsame Umdeutung und durch ungebührliche Unterschiebung der eigenen subjektiven Ansichten an die Stelle der objektiven Wahrheit geschehen kann, eine unbefugte und

vermessene Ausdeutung des Wortes Gottes und der wesentlichen Lehren der Offenbarung wäre.

§. 20. Verwerflichkeit des Indifferentismus, Deismus und Rationalismus.

1. Der Indifferentismus besteht in der Gleichgültigkeit gegen das Faktum und den Lehrinhalt der Offenbarung und gegen die darauf beruhende oder auch gegen alle Religion in der Meinung, daß der Mensch bei jedem, oder auch ohne allen religiösen Glauben, seine endliche Bestimmung, das wahre höchste Gut erreichen könne. Sowohl der absolute Indifferentismus gegen alle religiöse Wahrheit, als auch der relative gegen die geoffenbarte Wahrheit und gegen die Arten der Religion ist unbedingt verwerflich.

a) Der Indifferentismus ist absurd; denn die Gleichgiltigkeit gegen die Offenbarung und gegen die auf ihr beruhende Religion oder auch gegen die religiöse Wahrheit überhaupt ist eine Gleichgiltigkeit gegen alle Wahrheit, indem der Indifferentist Wahrheit und Irrthum für gleich gut oder giltig erklärt, und zwar nicht in geringen oder Nebendingen, sondern gerade in den ersten und wichtigsten Gegenständen der menschlichen Erkenntniß, in den höchsten Angelegenheiten des Geistes und des Lebens. — Der Indifferentist wähnt, alle Wege, auch die Irr- und Abwege, führten zu demselben endlichen Ziele; er führt eine beliebige, oder auch falsche, oder ein Chaos von Religionen ein; oder er hebt alle Religionen und alle Wahrheit, und mit ihr allen Lebensernst, alles Recht, alle Tugend und alles davon ausgehende Heil auf. — Der Indifferentismus widerspricht dem Zwecke der Vernunft, die dem Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit gegeben ist; er ist ein theoretischer Skepticismus, wie dieser sich selbst widersprechend; er führt zum dogmatischen und folgerichtig zum moralischen Tolerantismus. — Daß es für die Denk- und Handlungsweise, für das Befinden der Menschen nicht gleichgiltig, sondern vom größten Einflusse ist, ob man ein Christ, Jude, Heide, Moslem, Deist, Pantheist oder Atheist sei, ist an sich klar, und bezeugen es Erfahrung und Geschichte zur Genüge.

b) Der Indifferentismus ist eine schwere Versündigung des Menschen gegen Gott, dessen Macht, sich zu offenbaren und Glauben zu fordern er läugnet, dessen allein seligmachende Wahrheit und Gnade er hochmüthig und undankbar verschmäht. — Er ist eine schwere Versündigung des Menschen gegen sich selbst, weil es die höchste, von der Vernunft gebotene, ja der Inbegriff aller Pflichten gegen sich selbst ist, das wahre höchste Gut durch alle dem Menschen zu Gebote stehende Mittel und darum auch die gegebene Offenbarung zu suchen und zu seinem eigenen Heile weise und dankbar zu nützen. — Er ist eine schwere Versündigung gegen die Nächsten, deren religiöse Gemeinschaft der Indifferentist mit Verachtung flieht, ihnen statt

die Wahrheit anzuempfehlen, dieselbe dadurch vielmehr als entbehrlich darstellt, direkt oder indirekt entreißt. Eine Offenbarung, die sich als göttliche Heroldin der Wahrheit an alle Menschen ankündigt, ist eine viel zu große und höchst interessante Begebenheit, als daß irgend ein Mensch, am wenigsten ein wissenschaftlicher Forscher und Freund der Wahrheit, dieselbe geringschätzig betrachten, oder hochmüthig verschmähen dürfte. In den höchsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, welche das zeitliche und ewige Heil der Menschheit so nahe und so vielseitig berühren, als die Religion, darf Niemand gleichgiltig und unthätig bleiben; Jedem liegt die Pflicht ob, redlich zu forschen und zu prüfen, zur Förderung der höchsten Zwecke der Menschheit das Seinige nach Kräften beizutragen.

c) Der Indifferentismus ist der menschlichen Gesellschaft gefährlich. — Wer es über sich gewinnen kann, die Auktorität Gottes zu ignoriren oder zu verachten, der wird ohne Zweifel jede menschliche Auktorität außer Acht lassen, wo es immer der Vortheil erheischt und die Klugheit räth. Der Indifferentismus ist in seinem Prinzipe Auflösung aller heiligen Bande unter den Menschen, Zerstörung alles Gehorsames gegen den höheren Willen, Aufhebung alles Glaubens und aller Treue unter den Menschen, Untergrabung der tiefsten und haltbarsten Gründe der menschlichen Gesellschaft. Seine allgemeine Verbreitung in der Gegenwart ist das Grundübel des Zeitalters und der Gesellschaft.

2. Der Deismus besteht in der Ansicht, die natürliche Religion sei dem Menschen zur Erreichung seines höchsten Gutes vollkommen genügend, und die Offenbarung sei weiter nichts, als eine durch die besondere Vorsehung veranstaltete Verkündigung der natürlichen Religion, zu deren Reinigung vom menschlichen Aberglauben und Einführung auch unter der unwissenschaftlichen Menge. — Die Falschheit und Verwerflichkeit des Deismus erhellet sowohl aus der erwiesenen permanenten Nothwendigkeit der Offenbarung für alle Menschen (§. 17 und 18.), als auch aus der inneren Natur derselben; denn der Deismus ist nichts anderes, als ein partialer Indifferentismus: Gleichgiltigkeit gegen die positiven Lehren, Heilsmittel und Anstalten der Offenbarung und gegen die darin begründete positive Religion. Wer jedoch die Wahrheit und Auktorität der Offenbarung auch nur in Einem Theile nicht anerkennt, und verwirft, der hat dieselbe überhaupt aufgehoben. Der Deismus läugnet aber die Auktorität und Wahrheit der Offenbarung gerade in ihren wesentlichsten Bestandtheilen, er theilt folglich wie die Natur, so auch die Absurdität, Sündhaftigkeit und Gefährlichkeit des Indifferentismus, somit auch dessen Falschheit und Verwerflichkeit.

3. Der Rationalismus wird unterschieden in den eigentlichen oder den Rationalismus im engern, und in den allgemeinen oder den Rationalismus im weitern Sinne. Der erstere ist jenes Prinzip und System der Philosophie, welches, wie

alle, so insbesondere die religiöse Wahrheit aus der alleinigen Vernunft schöpfen will, bei Abstraktion von allen äußeren oder objektiven Gründen der Erkenntniß: der Natur, der Geschichte und der Offenbarung; — der andere begreift alle jene philosophische Systeme, welche gegen die Offenbarung indifferent sind oder ihr feindlich opponiren, weßhalb sie auch die antichristlichen d. i. die der christlichen Offenbarung feindlichen, ihr indirekt oder direkt entgegen wirkenden genannt werden.

a) Verwerflich ist der eigentliche Rationalismus, weil er seinem Wesen nach Idealismus, und darum ein wissenschaftlicher Nihilismus ist, der alle Realität der Erkenntniß, wie in Ansehung der Sinnen-, so der Geisterwelt und Gottes selbst, damit aber alle Religion und Tugend aufhebt.

b) Verwerflich ist der allgemeine Rationalismus, denn er ist mit allen den Mängeln behaftet, welche dem Indifferentismus, Deismus und der sich selbst überlassenen Wissenschaft in göttlichen Dingen anhaften und nur durch Hilfe der Offenbarung radikal zu heilen sind. Ueberdieß ist der Rationalismus ein schwarzer Undank gegen die Offenbarung, indem die neue Philosophie eingestandener Maßen ihren höhern Standpunkt im Gebiete der religiösen Erkenntniß nur eben der Offenbarung zu danken hat, von der sie ihre Berichtigung, volle Gewißheit und Wahrheit erhalten, aus der sie ihre wichtigsten theoretischen und praktischen Lehren entlehnt, und hiezu nur die Vernunftgründe aufgefunden hat, was die rationalistische Philosophie vergißt und der christlichen Kirche, der die Philosophie, so wie alle Wissenschaft und Kunst, ihre Rettung, Fortbildung und Ehre zu danken hat, mit Abfall, Haß und Verfolgung vergilt. Sie ist endlich auch unvermögend, das durch Hilfe der Offenbarung vollendete Lehrsystem der natürlichen Religion zu wahren, viel weniger vermag sie etwas Besseres oder Aehnliches an dessen Stelle zu setzen, ja nicht einmal die Rechte und Ehre der Vernunft mit Erfolg zu vertreten, sich selbst vor Entartung und Verderben zu sichern, wie dieß alles die Geschichte der rationalistischen Philosophie in unläugbaren Thatsachen bezeuget.

§. 21. Wirklichkeit einer Offenbarung auf Erden.

1. Das allgemeine Vorhandensein des Offenbarungsbegriffes und die allgemeine gewisse Ueberzeugung von einer den Menschen gegebenen Offenbarung ist ein Beweis von dem wirklichen Dasein einer Offenbarung auf Erden. — Das Vorhandensein des Offenbarungsbegriffes und die gewisse Ueberzeugung von einer dem Menschen gegebenen Offenbarung unter allen Völkern der Erde und durch die ganze Menschengeschichte ist eine unläugbare Thatsache: alle Religionen der Völker leiten ihren Ursprung von einer göttlichen Offenbarung her, und fordern unbedingten Glauben. Diese Thatsache ist nun aus einer wirklich geschehenen Offenbarung hin-

reichend erklärbar, so daß der Begriff der Offenbarung mit der Offenbarung selbst in die Menschenwelt gekommen ist.

2. Das allgemeine Vorhandensein gewisser geschichtlichen Nachrichten, positiven Lehren und Gebräuche ist ein faktischer Beweis von dem Vorhandensein einer Offenbarung auf Erden. Bei allen Völkern der Erde und in stätiger, fester Tradition, treffen wir einige geschichtliche Nachrichten an, die nur aus einer wirklich geschehenen Offenbarung erklärbar sind; dergleichen sind die Erzählungen von den sechs Schöpfungstagen, vom Paradiese, von der Verführung der Urmenschen durch die Arglist der Schlange, von der Strafe der Sündfluth wegen der überhand genommenen Bosheit der Menschen. Eben so allgemein und konstant sind die Lehren von einem ursprünglichen Chaos, einem ursprünglichen goldenen Zeitalter und der einstigen Wiederkehr desselben; von dem Aufenthalte der Seelen der Verstorbenen in der Unterwelt; die Begriffe von Wundern und Weissagungen, der Gebrauch der blutigen Opfer, der Eidschwüre und dergleichen. Die Allgemeinheit und Uebereinstimmung dieser Traditionen im Wesentlichen weiset hin auf ihren gemeinschaftlichen Ursprung aus der Urwelt; ihr positiver Charakter, ihre Stetigkeit und Festigkeit auf ihren Ursprung aus positiven Thatsachen der Offenbarung Gottes. So wahr daher positive, nur aus einer Uroffenbarung erklärbare Traditionen allgemein unter den Völkern der Erde vorfindig sind: eben so wahr und gewiß muß den Menschen der Urwelt eine Offenbarung zu Theil geworden und auf Erden vorhanden sein.

3. Die Erhabenheit und Wahrheit der religiösen Vorstellungen im grauen Alterthume ist ebenfalls ein faktischer Beweis von einer Offenbarung auf Erden. — Es ist nicht nur aus der heiligen, sondern auch aus der Profangeschichte gewiß, daß die religiösen Vorstellungen der alten Völker, je höher gegen den Ursprung des Geschlechtes hinauf, desto reiner, richtiger, gotteswürdiger sind; daß die Menschen der grauen Vorwelt, wenn gleich unerfahrener in weltlichen Wissenschaften und Künsten, um so unterrichteter in göttlichen Dingen, unverdorbener in ihren Sitten, gottesfürchtiger und tugendhafter gewesen sind: die vorkommenden Beispiele frühzeitiger Irreligiosität bei einigen alten Völkerschaften sind zuverlässig nur aus Entartung und Verwilderung zu erklären. Unstreitig ist in Abrahams Familie, bei Melchisedech und Job die erhabenste Vorstellung von Gott vorfindig und eine ihr entsprechende fromme Sitte; die Weisheit der indischen Braminen, der Aegyptischen und anderer Priester mit ihren Mysterien war meist nur ein traditioneller Rest der besseren Gotteserkenntniß aus der Urwelt. „Quo propius aberant homines ab ortu et divina origine, hoc melius, quae vera sunt, perspiciebant“ bezeuget Cicero. Dieß bezeugen auch die allenthalben vorkommenden Traditionen von dem früheren goldenen Zeit-

alter, mit seiner besseren Gotteserkenntniß, seiner Unschuld und Glückseligkeit, so wie im Gegentheile die späteren Fakta des überhand nehmenden Aberglaubens und Sittenverderbnisses selbst bei fortschreitender wissenschaftlicher Bildung im Alterthum. Durch jene höhere Gotteserkenntniß und Tugend wurden die Stammväter des Geschlechtes zugleich geistliche Väter, Lehrer und Vorbilder der Nachwelt, woraus allein die allgemeine hohe Verehrung des Alterthums genügend sich erklären läßt. Dieses entgegengesetzte Verhältniß der religiös-sittlichen und der anderweitigen Bildung bei den Menschen der Vorzeit läßt sich nur aus der unmittelbaren Einwirkung einer höheren Macht, aus der Hilfe einer göttlichen Offenbarung vernünftig begreifen, deren Wirklichkeit auf Erden hieraus nothwendig folgt.

4. Die Ansprüche der christlichen Religion auf den Namen einer göttlichen Offenbarung sind ein moralisch gewisser Beweis von der Wirklichkeit einer Offenbarung auf Erden. — Keine Religion macht so große Ansprüche auf den Namen einer göttlich geoffenbarten, als die christliche: ihr Stifter ist der ewige Sohn Gottes selbst; ihre bleibende Verkünderin ist seine vom Geiste Gottes regierte, untrügliche Kirche; die wesentlichsten Lehren des Christenthums sind dem menschlichen Verstande unbegreiflich; die christlichen Gebote sind höchst heilig und strenge, dem natürlichen Menschen sehr unwillkommen und beschwerlich; die christlichen Tugendmotive von der fernen und dunklen Ewigkeit hergenommen. In der That haben die Christen Verstand und Willen unter den Gehorsam des Glaubens unterworfen, ihre ganze Liebe auf Gott, ihre ganze Hoffnung auf die Ewigkeit hingewendet, das Kreuz zum Symbole ihres Glaubens und Lebens auf Erden angenommen, für ihren Glauben häufig Gut und Blut freudig dahingegeben. — Ist nun überhaupt keine Offenbarung auf Erden vorhanden, so ist auch das Christenthum keine Offenbarung Gottes, keine Wahrheit und kein Weg zur wahren Glückseligkeit; alsdann aber ist es in Anbetracht jener Ansprüche und Forderungen die größte Lüge und das schwerste Joch der Menschheit, sind die Christen mit ihrer Ueberzeugung die Betrogensten und Unglücklichsten unter allen Menschen. Dagegen hat jedoch das Christenthum die wahresten und erhabensten Vorstellungen von Gott und der Tugend, von der Würde und Bestimmung des Menschen in die Welt gebracht, die erstaunlichste und segenreichste Umwandlung des Menschengeschlechtes bewirkt. So wenig nun das Evangelium die größte aller Lügen, der Christenglaube die größte Thorheit, so wenig die Lüge heilsamer und segensreicher ist, als die ewige Wahrheit: ebenso gewiß muß eine göttliche Offenbarung auf Erden vorhanden sein.

5. Die allgemeine Ueberzeugung der Völker und Weisen von der wirklich geschehenen Offenbarung Gottes an die Menschen ist ein bestätigender Beweis von der Wirklichkeit einer Offenbarung auf Erden. — Die Ueberzeugung

aller, insbesondere der Völker des Alterthums, von der wirklich geschehenen Offenbarung Gottes an die Menschen ist in der Ableitung ihrer Religionen und nicht selten sogar der Künste und Wissenschaften aus einer göttlichen Offenbarung faktisch ausgesprochen, und einzelne Weise liehen dieser Ueberzeugung ihr ausdrückliches Wort. So singt Homer: „Selige Götter in wandernder Fremdlinge Bildung durchgeh'n die Gebiete der Menschen, Thaten des Uebermuths und der Frömmigkeit anzuschauen." Odyss. 17, 485 ff. Plato sagt im Polit., daß „Gott die ersten Menschen leitete, wie sie nun selbst als das göttliche Geschlecht die niederen Thiere leiten." Catullus schildert das ursprüngliche goldene Zeitalter: „Praesentes namque ante domos invisere castas saepius, et sese mortali ostendere coetui coelicolae, necdum spreta pietate, solebant." De nupt. Pelei et Thetis. v. 380. Aehnlich spricht Seneka von einer Zeit, wo die Menschen „Diis recentes" waren. Ep. 90. Eine solche Uebereinstimmung des Menschengeschlechtes in der Bezeugung der wirklich geschehenen Offenbarung kann nur auf Wahrheit, auf einer dem Menschen von Gott wirklich gegebenen Offenbarung begründet sein, deren Wirklichkeit auf Erden hiedurch eine mächtige Bestätigung erhält.

III. Abschnitt.

Beweise einer wahren Offenbarung.

§. 22. Erkennbarkeit der Offenbarung.

1. **Es muß Allen einleuchtende und allgemein giltige Kriterien geben, an welchen die wahre Offenbarung von Jedermann mit Leichtigkeit und Gewißheit erkannt werden kann.** — Die Wahrheit der Offenbarung beruht auf der wirklichen Göttlichkeit ihres Ursprunges und Inhaltes. Da nun der Mensch durch die eigene Vernunft viele religiöse Wahrheiten erforschen, sich und Andern zur Lebensregel setzen kann; da es der Erfahrung gemäß mehrere positive Religionen gibt, welche einen göttlichen Ursprung ansprechen, während es doch nur wie Eine wahre Religion so auch nur Eine göttliche Offenbarung geben kann: so muß die wahre Offenbarung mit solchen Kenn- und Unterscheidungszeichen, mit solchen Kriterien versehen sein, an welchen und durch welche sie Jedermann mit Leichtigkeit und Gewißheit als Gottes Offenbarung zu erkennen und von der bloß menschlichen Lehre so wie von allen bloß vorgeblichen und falschen Offenbarungen zu unterscheiden vermöge. Denn der Mensch kann, um vernünftig zu sein, nichts für wahr annehmen, es sei denn, daß es entweder an sich selbst schon einleuchtend ist, oder wovon er einen hinreichenden Grund einsieht, weil er sonst nicht im Stande wäre, Wahrheit und Irrthum zu unterscheiden;

er darf folglich auch keine Lehre als geoffenbart annehmen, ohne hinreichende Gründe für ihren göttlichen Ursprung zu haben; er darf dieß um so weniger, weil es sich hier um das höchste, um die wahre Gotteserkenntniß, Tugend und Seligkeit handelt, wobei jeder Zweifel und Irrthum höchst schädlich wäre. Wären mit der Offenbarung keine solche Kriterien verbunden, durch welche sie allen Menschen als wahrhaft göttlich sich darstellte, so könnte die Nichtannahme und der Nichtgebrauch der wahren, die Verwerfung aller oder die Ergreifung einer falschen Offenbarung nicht dem Menschen zur Schuld angerechnet werden, sondern die Schuld davon würde auf Gott fallen, was mit Gottes Weisheit und Heiligkeit streitet. Soll der Mensch folglich nicht gegen alle Offenbarung indifferent bleiben, oder bei der Annahme einer Offenbarung nicht getäuscht, nach etwa begangenem Fehlgriffe zurechtgewiesen, oder aber von der Richtigkeit seines Glaubens an die wahre Offenbarung vernünftig überzeugt werden können: so muß er in Stand gesetzt werden, die Wahrheit der Offenbarung prüfen zu können, wozu aber Allen einleuchtende und allgemein giltige Kriterien erforderlich sind.

2. Die Aufsuchung und Prüfung der inneren Gründe einer geoffenbarten Lehre ist nicht der geeignete Weg, die Wahrheit der Offenbarung mit Leichtigkeit und Gewißheit zu erkennen, weil eine solche Prüfung sowohl wegen der Offenbarung als wegen des Prüfenden unzulässig ist.

a) wegen der Offenbarung, weil ihre Verkündigung ein freier, gnädiger Akt Gottes ist, der aus rein wissenschaftlichen Gründen nicht beurtheilt werden kann; weil diese Verkündigung ein Faktum ist und ein Faktum nur äußere Gründe seiner Wahrheit zuläßt; weil sie endlich Mysterien enthält, die vor den Richterstuhl der menschlichen Vernunft nicht gezogen werden dürfen.

b) Wegen des Prüfenden, weil eine solche Prüfung ein viel zu schwieriger, langer und ungewisser Weg ist, als daß ihn Alle einschlagen könnten; denn die Erforschung der innern Gründe der Wahrheit erfordert eine hohe Verstandesbildung, eine vorzüglich rege und wahre Wißbegierde, ein anhaltendes und angestrengtes Studium, wozu die wenigsten Menschen Talent und Gelegenheit, Lust und Muße haben. Aber auch beim Vorhandensein aller dieser Bedingungen führt eine bloße Prüfung der inneren Gründe der geoffenbarten Wahrheiten zu keinem übereinstimmenden Resultate und darum auch zu keiner vollen Gewißheit, wie derlei gewagte Versuche lehren.

3. Die Allen einleuchtenden und allgemein giltigen Kriterien einer wahren Offenbarung sind vorläufig ihre allseitige Gotteswürdigkeit als der bedingende, dann die damit verbundenen übernatürlichen Thatsachen der Wunder und Weissagungen als die beweisenden Gründe ihrer

Wahrheit. — Bei der Prüfung der Wahrheit einer Offenbarung handelt es sich vor Allem um das Faktum der ursprünglichen Verkündigung einer als Gottes Offenbarung sich ankündigenden Lehre, bei dessen Beurtheilung sowohl die äußere übernatürliche Wirksamkeit Go:tes, als auch die inn.re Natur der geoffenbarten Lehre und die Art und Weise ihrer ersten Verkündigung in Betrachtung kommen. Daher auch die Kriterien von zweifacher Art sind: zunächst die natürlichen, aus der durch die Vernunft erkennbaren Gotteswürdigkeit einer als Offenbarung sich ankündenden Lehre, und zwar sowohl nach ihrem Inhalte, als nach der Art und Weise ihrer ersten Verkündigung; dann die übernatürlichen oder die äußeren Erweise der unmittelbaren göttlichen Wirksamkeit dabei. — Die natürlichen Merkmale der wahren Offenbarung sind wieder von zweifacher Art, negative und positive:

a) die negativen natürlichen Kriterien der Gotteswürdigkeit einer Offenbarung bestehen in der Abwesenheit alles Widersprechenden und Falschen, Unheiligen und Verderblichen in der Lehre; alles Zweckwidrigen und Trügerischen, Unsittlichen und Menschenfeindlichen sowohl in der Art und Weise der ursprünglichen Verkündigung und Einführung, als in den Anstalten zur Fortpflanzung der Lehre nach Raum und Zeit; endlich in der Abwesenheit grober Unsittlichkeit, Unwissenheit und überhaupt aller auffallender Unwürdigkeit bei den ersten Verkündigern der Offenbarung. Die Prüfung der negativen Kriterien der Offenbarung muß aller weitern Prüfung vorangehen, weil ihr Abgang die Verwerflichkeit der in Frage stehenden Offenbarung sogleich darthut, ihr Vorhandensein aber die Möglichkeit ihrer Wahrheit und damit die weitere Prüfung nothwendig bedingt.

b) Die positiven natürlichen Kriterien der Gotteswürdigkeit einer Offenbarung bestehen in der vollkommenen Wahrheit und Uebereinstimmung ihrer Lehren mit den gewissen Wahrheiten der natürlichen Religion und mit den geistigen Bedürfnissen des Menschen; in ihrer ausgezeichneten Vortrefflichkeit bis zur Idealität; in Mysterien, welche über alle menschliche Fassungskraft eben so erhaben, als mit den natürlichen Religionslehren innig verbunden und für den Menschen heilsam sind; in der Weisheit, Heiligkeit und Menschenfreundlichkeit ihrer Verkündigungs- und Fortpflanzungsmittel; endlich in der ausgezeichneten Gotteserkenntniß und Tugend ihrer ursprünglichen Verkünder. Diese positiven Kennzeichen machen eine Lehre höchst gotteswürdig, verschaffen ihr Hochachtung, gewinnen ihr die Herzen der Menschen, daß sie die Wahrheit ihres göttlichen Ursprunges wünschen und erwarten; sie machen die Wahrheit der zu prüfenden Offenbarung höchst wahrscheinlich und beinahe gewiß, wodurch sie die willige Anerkennung und gläubige Annahme der Offenbarung vorbereiten und einleiten.

c) Die entscheidenden vollgiltigen Beweise von der

Göttlichkeit und Wahrheit einer Offenbarung sind äußere, direkte und positive Zeichen der göttlichen Wirksamkeit bei der ursprünglichen Verkündigung einer Lehre: übernatürliche Thatsachen Gottes, die eine vollkommene Gewißheit von der Wahrheit einer Offenbarung bei Jedermann erzeugen, indem sie zunächst die göttliche Sendung des Verkündigers, weiter dann die Wahrheit der von ihm verkündigten Lehre als einer göttlichen Offenbarung außer allen Zweifel setzen; denn wer die Macht hat, Werke Gottes zu verrichten, dessen Worte, die er im Namen Gottes verkündet, müssen auch nothwendig Gottes Worte sein. Je nachdem diese übernatürlichen Thatsachen durch die Allmacht oder Allwissenheit Gottes bewirkt werden, heißen sie Wunder oder Weissagungen.

Sowohl jene bedingenden, als auch die beweisenden Kriterien der Offenbarung sind von Jedermann, welcher nur einige empirische Kenntnisse sich gesammelt hat und bei dem die Gottesidee nur einigermassen in's klare Bewußtsein getreten ist, wahrzunehmen, woraus dann die Wahrheit der Offenbarung mit großer Leichtigkeit und voller Gewißheit von Jedermann und in allgemein giltiger Weise zu erkennen ist.

4. Die Prüfung der bedingenden und beweisenden Kennzeichen der Offenbarung ist der allein und für Alle geeignete Weg zur leichten und gewissen Erkenntniß ihrer Wahrheit. — Die natürlichen und übernatürlichen Kriterien der Offenbarung sind Beweise ihres göttlichen Ursprunges und Inhaltes, folglich auch Gründe ihrer höchsten Glaubwürdigkeit; die Prüfung dieser Gründe ist allein sowohl für die Offenbarung als auch für die Prüfenden geziemend und zwar:

a) für die Offenbarung, weil es Gott geziemt, dergleichen Gründe der Glaubwürdigkeit zu geben, indem er sich dadurch als den Offenbarenden, als den Allmächtigen und Allwissenden bezeuget; weil ferner diese Gründe dem göttlich-positiven Charakter der Offenbarung und der Natur des göttlichen Glaubens entsprechen;

b) für die Prüfenden, weil es höchst vernünftig ist, nach den Gründen der göttlichen Auktorität zu fragen und in göttlichen Dingen dem Zeugnisse Gottes seinen vollen Beifall zu geben, und weil daraus für Jedermann sehr leicht und gewiß zu erkennen ist, ob und was Gott geoffenbaret hat. Da die Prüfung der inneren Wahrheit der Offenbarung kein geeigneter Weg ist, die wahre Offenbarung mit Leichtigkeit und Gewißheit zu erkennen, und da außer der Prüfung der natürlichen und übernatürlichen Kriterien der Offenbarung kein anderer Weg zu jenem Ziele übrig ist, so ist die Prüfung dieser Kriterien der allein geeignete und giltige Weg für Alle, um zur gewissen Ueberzeugung von der Wahrheit der Offenbarung zu gelangen.

5. Die Gründe für das Dasein und für die Wahrheit

der Offenbarung sind nicht der bewegende und bewirkende, sondern nur der bedingende Grund des Glaubens an die Offenbarung. — Die Ueberzeugung von dem Dasein und der Wahrheit der Offenbarung beruht einestheils auf der empirischen oder historischen Erkenntniß des Faktums der Offenbarung, anderntheils auf den Denkgesetzen des Verstandes und Erkenntnißgründen der Vernunft, wornach das Faktum und der Inhalt der Offenbarung beurtheilt und als Gottes Werk erkannt wird. Diese Erkenntniß ist eine rein menschliche, darum nur eine vorläufige, einleitende, bedingende, keineswegs aber eine bewirkende oder gar nöthigende Ursache des Glaubens, sondern der bewegende Grund desselben ist die anerkannte, göttliche Auktorität, der bewirkende Grund aber der übernatürliche Gnadenzug in Konkurrenz mit der menschlichen Freiheit, daher es denn geschieht, daß die Menschen aus Abgang des göttlichen Momentes der Gnade oder aus Abgang des guten Willens nicht selten ungläubig verbleiben, wenn sie auch, wie Pharao bei Moses, oder wie die Juden bei Jesus, die göttliche Wirksamkeit in den Werken des Abgesandten Gottes nicht läugnen können. — Daß das Dasein Gottes von der Kirche als Glaubensartikel aufgestellt wird, hebt die Nothwendigkeit der natürlichen Gotteserkenntniß vor dem Empfange des Glaubens nicht auf, weil jene natürliche Wahrheit durch die positive Offenbarung Gottes bezeugt und göttlich verbürgt, dadurch zum Gegenstande des Glaubens und daher auch von der Kirche mit Recht zum Dogma des geoffenbarten Glaubens erhoben wird. Eben so sind die Wunder und Weissagungen für die Ungläubigen Erkenntnißgründe der göttlichen Wirksamkeit bei der ersten Ankündigung der Offenbarung, vernünftige Gründe ihrer Glaubwürdigkeit, für die Gläubigen sind sie sowohl Beweise von der Wahrheit ihrer Religion, als auch Objekte des Glaubens.

6. Da das Vorhandensein der natürlichen Kriterien der Offenbarung am Christenthume von selbst einleuchtet, allgemein anerkannt und selbst von den Gegnern des Christenthumes eingestanden ist, so wird im Folgenden nur die Theorie der Wunder und Weissagungen nach deren Begriffe, Möglichkeit, Erkennbarkeit und Beweiskraft abgehandelt, weil diese übernatürlichen Thatsachen die peremptorischen Kenn- und Unterscheidungszeichen der wahren Offenbarung, in Folge davon die Hauptbeweise von der Göttlichkeit und Wahrheit des Christenthumes bilden. Die rechte Auffassung dieser übernatürlichen Thatsachen ist von großer Wichtigkeit, theils, weil sie für die vernünftige und gewisse Ueberzeugung von der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion entscheidend ist, theils weil die übernatürlichen Thatsachen von den Gegnern der Offenbarung vielfältig angefochten werden, um durch ihre Läugnung die Offenbarung selbst aufzuheben.

A. Theorie der Wunder.

§. 23. Begriff des Wunders.

1. Der Name „Wunder" bezeichnet im Allgemeinen jedes neue, unerwartete und unbegreifliche Ereigniß, das die Wirksamkeit einer höheren Macht oder Weisheit verräth und den Beobachter in Staunen versetzt. Hinsichtlich der Sache unterscheidet man insgemein zwischen den uneigentlichen und eigentlichen Wundern. — a) Das uneigentliche Wunder ist das bloße Wunderbare (mirabile, mirificum). Dergleichen sind die sogenannten Naturwunder, welche zwar in der Causalität Gottes, aber nur mittelbar begründet sind, von Gott durch Mittelursachen und nach der festgesetzten Ordnung der Natur gewirkt werden. So werden schon in der Schrift des alten Testamentes die Naturphänomene als Gegenstand der höheren Naturkenntniß „Zeichen und Wunder" genannt, Weish. 8, 8. Ebenso sprechen Augustinus (Civ. Dei. 21. 4. n. 2. etc.) und nach ihm die Scholastiker von den ordentlichen und täglichen Wundern und unterscheiden sie von den außerordentlichen Wundern Gottes. Hingegen sind die dämonischen Wunder nur falsche Wunder von den theistischen und wahren Wundern wohl zu unterscheiden. — b) Eigentliche und wahre Wunder sind nach den Andeutungen der Schrift und im Sprachgebrauche außerordentliche über die natürlichen Kräfte hinausgehende, von Gott unmittelbar bewirkte Erscheinungen in der Sinnenwelt.

2. Dem bestimmten Begriffe nach ist das Wunder eine übernatürliche und von Gott unmittelbar bewirkte Erscheinung. — Zum Wunder gehören demnach wesentlich:

a) daß es eine Erscheinung sei, wodurch es sich den Dingen in der Sinnenwelt anreiht, anschaulich wird, oder in die Sinne fällt und sich dadurch von den bloß geistigen „Wundern der Gnade" z. B. der inneren Heiligung unterscheidet. Das Anschauliche des Wunders bildet den Inhalt oder die Materie des Wunders, und kann entweder in einer bloßen Veränderung an einem natürlichen Gegenstande bestehen, wie bei der Verwandlung des Wassers in Wein zu Kanna, oder in neuer Hervorbringung des Gegenstandes selbst, wie bei der wunderbaren Brodvermehrung.

b) Uebernatürlichkeit oder die alle Kräfte der Natur, der Menschen und der Geister übersteigende Hervorbringung des Wunders, wodurch das eigentliche Wunder zu einem Werke zwar nicht wider aber doch über die Natur und außer der Natur wird, sich so von allen uneigentlichen Wundern der Natur und Kunst, sowie von den falschen Wundern der natürlichen und dämonischen Magie unterscheidet.

c) Unmittelbare Bewirkung des Wunders von Gott, indem das Wunder eine Art der schöpferischen Wirksamkeit Gottes, eine

schöpferische Hervorbringung oder Umstaltung in Weise der ursprünglichen Weltschöpfung ist. Die Uebernatürlichkeit und göttliche Causalität bilden die wesentliche Form des Wunders. — Der Thaumaturg ist nicht die wirkende, sondern nur die instrumentale Ursache des Wunders: auf das Wort des hiezu von Gott bevollmächtigten Engels oder Menschen wirkt Gott selbst durch seine Allmacht das Wunder. So sprach Petrus nach der wunderbaren Heilung des Lahmgebornen am Tempelthore: „Ihr Männer, Israeliten! was sehet ihr auf uns, als hätten wir durch eigene Macht oder Frömmigkeit diesen wandeln gemacht?“ Apg. 3, 12. Derlei Wunder mögen die thaumaturgischen heißen, zur Unterscheidung von den rein theistischen, welche Gott ohne alle Konkurrenz und Wirksamkeit eines Thaumaturgen wirkt, wie die Sonnenfinsterniß beim Tode Jesu.

§. 24. Möglichkeit der Wunder.

1. Wunder sind logisch möglich: a) weil der Begriff des Wunders weder dem Begriffe Gottes, worin die Allmacht und vollkommene Herrschaft Gottes über alle seine Werke eingeschlossen ist, noch der Natur, welche zufällig und veränderlich ist, widerspricht. — Durch das Wunder wird die Natur und ihr Causalgesetz nicht angetastet, weil es außer dem natürlichen Gesetze geschieht, dieses gar nicht aufgehoben wird, sondern in seiner Kraft und Wirksamkeit fortbesteht und nur in einem besondern Falle außer Wirksamkeit tritt. Weish. 19, 17. Weil das Feuer die drei Jünglinge zu Babylon nicht brannte, hat es seine brennende Eigenschaft nicht verloren. — Auch sind die Wunder weder Aenderungen des göttlichen Rathschlusses und des Weltplanes, noch eine Verbesserung und Zurücknahme beider, weil sie in den Rathschluß Gottes und in den Weltplan ursprünglich aufgenommen waren.

2. Wunder sind physisch möglich, weil Gott nach vollendeter Weltschöpfung seine Macht und sein Recht nicht aufgegeben hat, neue Schöpfungen hervorzubringen, oder auf seine Werke schöpferisch einzuwirken. Wenn die niedern Naturkräfte und Gesetze durch höhere oder auch durch die Thätigkeit des Menschen überwältigt werden können, wie in den Phänomenen der Krystallisation, Vegetation, Animalisation und Humanisation der elementarischen Stoffe, in der Kultivirung der Pflanzen und Thiere durch den Menschen unläugbar zu sehen ist: so muß es um so möglicher sein, daß durch den Hinzutritt neuer himmlischer Kräfte ganz neue Veränderungen und Erscheinungen in der Sinnenwelt zum Vorschein kommen. Wenn der geistige Gedanke und Wille des Menschen auf die inneren Zustände seines Leibes und auf die Bewegungen seiner Glieder unmittelbar einen wirksamen, uns unbegreiflichen Einfluß übt, so muß der Gedanke und Wille des unendlichen Geistes, des Schöpfers

und Herrn der Natur, auf die erfolgreichste und erstaunlichste Weise auf dieselben einwirken können. — Die reine Geistigkeit Gottes ist kein Hinderniß zur Bewirkung eines sichtbaren Wunders, was sich aus der Einwirkung des menschlichen Geistes auf den Leib analogisch, aus der Weltschöpfung und Weltregierung Gottes faktisch erweiset.

3. Die Wunder sind moralisch möglich d. h. den Zwecken Gottes mit den Menschen vollkommen angemessen. Wie die ordentlichen Werke Gottes in der Natur Manifestationen seines Daseins und seiner Vollkommenheit für den Menschen, für diesen selbst Mittel zur Bildung seines Geistes sind: so sind die Wunder gleichfalls Manifestationen Gottes und Bildungsmittel des Menschengeistes; insbesondere Mittel zur Erweckung seines Glaubens an Gottes geoffenbartes Wort, mithin der moralischen Weltregierung Gottes und dem geistigen Bedürfnisse des Menschen vollkommen entsprechend. — Durch die stete Gleichförmigkeit des Naturlaufes könnten die Menschen leicht veranlaßt werden, alles der bloßen Naturmacht zuzuschreiben, Gottes Weltherrschaft zu verkennen und zu vergessen: durch ein außerordentliches Eingreifen in den gewohnten Gang der Natur manifestirt Gott auf eine auffallende, die Aufmerksamkeit des Menschen mächtig anregende Weise sein Dasein und sein Walten in der Welt, wodurch der Mensch zu erneuerter und bestärkter Anerkennung des göttlichen Daseins und seiner Oberherrlichkeit über alle Dinge geführt wird. So lehrt Augustinus: „Assiduitate viluerunt opera mira et stupenda, quibus totum mundum regit Deus: facit itaque quaedam praeter usitatum naturae cursum, ut non majora, sed insolita videndo stuperent homines et admonerentur ad intelligendum Deum." Tract. 4. in Joann. Aus dieser moralischen Nothwendigkeit der Wunder zur gläubigen und erneuerten Erkenntniß Gottes ist ihre moralische Möglichkeit klar.

Durch die Wunder wird keine bezauberte Welt eingeführt, noch die Ruhe des Menschen gefährdet, da die Wunder nur ganz außerordentliche Ausnahmen von der Regel sind, diese also nothwendig voraussetzen und somit bekräftigen. Weil Mosis Stab in seiner Hand sich in eine Schlange verwandelte, oder weil Christus den Lazarus vom Tode erweckte, wird Niemand besorgen, daß auch sein Wanderstab zur tödtenden Schlange werde, oder daß er im Grabe zum Leben erwachen könnte.

4. Die allgemeine Ueberzeugung der Völker von der Wirklichkeit der Wunder ist ein bestätigender Beweis ihrer Möglichkeit. — Alle Völker glaubten von jeher an die Wirklichkeit und darum auch an die Möglichkeit der Wunder; diesen allgemeinen Glauben der Völker theilten zu allen Zeiten auch alle weise Männer, die eine wahre und würdige Vorstellung von Gott hatten: was eine so allgemeine und feste Anerkennung hat, kann nicht menschliche Erfindung,

sondern muß Stimme der Natur sein, nach Cicero's Worte: Quod apud omnes gentes unum est, non est erratum sed traditum; opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.“ Nur einzelne Denker läugneten aus falschen Ansichten und Prinzipien die Möglichkeit der Wunder: wie die Pantheisten insgemein aus ihrer falschen Gottes- und Weltansicht, wie die alten Epikuräer und viele neuere Deisten aus falschen Ansichten von der göttlichen Vorsehung und Weltregierung.

5. Höhere Geister vermögen aus sich selbst keine eigentliche Wunder zu wirken. Höhere Geister mögen kraft ihrer höheren Erkenntniß und Macht und in Folge ihrer ungehinderten Beweglichkeit im Raume, immerhin im Stande sein, in der Natur Dinge hervorzubringen, die alle Analogie des bekannten Naturlaufes und der menschlichen Einwirkung auf die Natur bei weitem übersteigen und uns daher unerklärbar bleiben müssen. Aber auch die höheren Geister müssen, wie der Mensch, Mittelursachen zur Bewirkung außerordentlicher Erscheinungen gebrauchen: in schöpferischer Weise auf die Natur einzuwirken vermögen sie nimmermehr; es ist dieß nur ein Vorrecht der schrankenlosen Allmacht Gottes; das Wunder ist seinem Begriffe nach ein unmittelbares Gotteswerk, somit können auch die erstaunlichsten Werke der höheren Geister in der Natur keine eigentliche Wunder, sondern nur wunderbare Erscheinungen heißen. — Uebrigens muß für jeden Fall angenommen werden, daß die höheren Geister, namentlich die bösen, keinen willkührlichen, unbeschränkten und vorzüglich keinen solchen Einfluß auf die Sinnenwelt ausüben können, wodurch wir auf eine unausweichliche Weise in Irrthum geführt würden, weil dieß der moralischen Weltregierung Gottes widersprechen würde.

§. 25. Erkennbarkeit der Wunder.

1. Die gewissen und giltigen Kriterien des wahren Wunders sind im Allgemeinen die Wahrheit seiner Materie und Form, im Besonderen kommt hinzu die Gotteswürdigkeit des in seiner Konkretheit mit der Person des Wunderthäters und mit der Wunderhandlung gefaßten Wunders. — In dem äußeren Faktum besteht die Materie, in der Causalität Gottes der Charakter oder die wesentliche Form eines jeden Wunders; also muß aus der gewiß und richtig erkannten Wahrheit des Faktums und der Causalität Gottes bei einem vorkommenden Wunder die Wirklichkeit und Wahrheit desselben im Allgemeinen erkennbar sein. Um jedoch zur gewissen Erkenntniß der göttlichen Causalität eines bestimmten Wunderfaktums zu gelangen und ein wahres von einem falschen Wunder mit Gewißheit unterscheiden zu können, genügt es nicht, das vorkommende Wunder in abstracto zu betrachten, sondern es muß in seiner Konkretheit mit der Person des Wunderthäters, mit seinem Charakter, mit der Weise

seines Auftretens und seiner wunderbaren Wirksamkeit, endlich mit den Zwecken des Wunders aufgefaßt und beurtheilt werden; weil der offenbare Abgang der Gotteswürdigkeit in irgend einem dieser Stücke das angebliche Wunder schon im Voraus als falsch und verwerflich bezeichnen, und jede andere Prüfung des Wunders überflüssig machen würde.

2. Die materiale Wahrheit des Wunders kann von Jedermann entweder durch eigene Beobachtung oder durch glaubwürdige Zeugnisse Anderer mit Leichtigkeit und Gewißheit erkannt werden. — Da das Wunder eine in die Sinne fallende Erscheinung ist, so kann Jedermann, der gesunde Sinne und einen gesunden Menschenverstand hat, falls er bei dem Wunderakte gegenwärtig ist, durch die sinnliche Wahrnehmung und verständige Beobachtung des Wunderthäters und seines Werkes von der Wahrheit des Wunderfaktums gewiß werden. — Für die dem Orte oder der Zeit nach entfernten Personen sind die Augenzeugen des Wunders giltige Vertreter und Bürgen, wofern sie nur die nothwendigen Eigenschaften glaubwürdiger Zeugen haben, und ihr Zeugniß auf eine zuverlässige Weise zu den Uebrigen gelangt.

Die Gewißheit eines Wunderfaktums aus fremden Zeugnissen ist eben so groß, als die aus der Autopsie, weil das ganze Menschengeschlecht eine Gemeinschaft bildet, wo die Erfahrung des Einen oder der Wenigen Eigenthum Anderer oder auch Aller wird, was hinsichtlich des Wunders um so nothwendiger ist, da dessen Faktum die dem Orte und der Zeit nach Entfernten unmöglich selbst beobachten können, und es doch als ein Kriterium der Offenbarung gebrauchen sollen. Daß aber die Annahme der fremden Beobachtung anstatt der eigenen mit vollkommener Giltigkeit geschieht, wird begreiflich, wenn man erwägt, daß die Augenzeugen des Wunderfaktums eben solche Menschen, mit gleichen Sinneswerkzeugen und geistigen Vermögen sind, gleiche geistige Bedürfnisse haben, wie wir und alle Andere: indem sie nun zunächst im eigenen Interesse beobachten, prüfen, erforschen und anerkennen, haben sie zugleich im Interesse Aller und für Alle beobachtet, geprüft, erforscht und anerkannt. Ist nur einerseits erwiesen, daß die Augenzeugen Menschen mit gesunden Sinnen, von gesunder Urtheilskraft waren, ein gewecktes Interesse an der Sache hatten, hinlängliche Aufmerksamkeit darauf verwendeten, und eben so von Wundersucht als von Leichtgläubigkeit frei gewesen sind; und sind dieselben als parteilose, wahrheitsliebende, gottesfürchtige und menschenfreundliche Männer anerkannt: so wäre jede Bezweiflung ihres Zeugnisses unvernünftig, zumal wenn die Wahrheit desselben überdieß noch durch die Mehrzahl und Verschiedenheit der Zeugen, wohl gar durch die aus den Umständen erwiesene Unmöglichkeit einer passiven oder aktiven Täuschung derselben über jeden Zweifel erhoben wäre.

3. Gegen die Gewißheit der aus Zeugenaussagen geschöpften Kenntniß eines Wunderfaktums wird vergeblich eingewendet, „einige Erscheinungen hätten ehedem für Wunder gegolten, die mit dem Fortschreiten der Naturkunde als natürliche Erscheinungen erkannt worden, weßhalb die fremden Wunderberichte insgemein unverläßlich seien.“ — Bei Berichten über geschehene Wunder handelt es sich nicht also um das Urtheil des Berichterstatters über die innere Natur, als vorzüglich um die wahrheitsgemäße Darstellung des äußeren Wunderfaktums, dessen innere Beschaffenheit zu beurtheilen jeder Vernünftige selbst im Stande und befugt ist. Wenn übrigens einige natürliche Erscheinungen ehedem für Wunder angesehen wurden, so folgt daraus keineswegs, daß dieß bei allen erzählten Wundern der Fall sein müsse: immer und überall dürfen nur die scheinbaren von den wahren Wundern nach ihren Kriterien unterschieden werden.

4. Die formale Wahrheit oder die Göttlichkeit eines Wunders wird an seiner allseitigen Gotteswürdigkeit und an der augenfällig unmittelbaren Wirksamkeit Gottes dabei von Jedermann leicht und gewiß erkannt.

a) Die göttliche Causalität eines Wunders wird daraus als möglich und höchst wahrscheinlich erkannt, daß der Thaumaturge ein erleuchteter, gottesfürchtiger und tugendhafter Mann; seine Wunderthätigkeit einfach und offen, ernst und heilig; das Wunderwerk selbst, wenn gleich unbegreiflich, so doch nicht vernunftwidrig, sondern in sich selbst erhaben und gut, zu heiligen oder wohlthätigen Zwecken gewirkt sei, sich dadurch von allen Scheinwundern, Kunst- und Schaustücken prahlerischer oder eigennütziger Goeten und Gaukler, von den trügerischen, unheimlichen oder schauerlichen Wundern der falschen Propheten und der Zauberer, endlich von den abergläubigen und ungereimten, mährchenhaften und erdichteten Wundern sofort unterscheidet.

b) Volle Gewißheit von der göttlichen Causalität bei einem Wunder gewährt seine augenfällige Bewirkung durch die bloße Willensäußerung des Wunderthäters ohne alle natürliche oder künstliche Mittelursachen. — Das Wunder ist ein schöpferisches Werk der Allmacht: es muß daher die unmittelbare göttliche Wirksamkeit dabei augenfällig sich kund geben. In speziellen Fällen leuchtet dieß aus der Vergleichung des Wunderfaktums mit denjenigen Naturgesetzen sofort ein, welche Jedermann, auch der Ungelehrte, besitzt, die er sich zum Behufe der physischen, intellektuellen, technischen und moralischen Bedürfnisse erwerben muß. Dergleichen allgemein gekannte Naturgesetze sind: daß jede Wirkung eine ihr proportionirte und qualitativ zusagende Ursache, daß ähnliche Wirkungen ähnliche Ursachen haben; daß es in der Natur keinen Sprung gibt, sondern alles

in Zeit und Raum nur stufenweise geschieht. Gottes Wunder sind keine ungewöhnliche, unbekannte Naturphänomene, künstliche Experimente oder Schaustücke, zu deren Beobachtung und Beurtheilung physikalische und mathematische Gelehrsamkeit, künstliche Apparate und Werkzeuge erforderlich wären: sondern einfache und offenkundige Erweise der Allmacht, Allen kenntlich, weil für Alle bestimmt. Nicht selten kann hierbei das Urtheil des Ungelehrten aber Sachkundigen und Unbefangenen richtiger und giltiger sein, als das eines unerfahrenen oder durch Vorurtheile und Leidenschaften irregeleiteten Gelehrten, wie das Urtheil des Fischers Simon Petrus über den reichen Fischzug, Luc. 5, 5., oder jenes des Blindgebornen gegenüber den Pharisäern. Joh. 9, 32.

5. In bestimmten Fällen kann die Unmittelbarkeit der göttlichen Wirksamkeit bei einem Wunder mit aller Zuverlässigkeit beurtheilt und erkannt werden: a) Aus dem Abgange aller oder einer proportionirten oder geeigneten natürlichen Ursache z. B. bei der Heilung des Aussätzigen auf das bloße Wort Jesu: „ich will, werde rein"; oder bei der Speisung der Fünftausend in der Wüste bis zum Ueberflusse mit fünf Broden; oder bei dem Sturze der Mauern von Jericho auf den bloßen Klang der Hörner; — b) aus der Ueberspringung aller Zeit- und Raumstufen, wie bei der vollkommenen Wissenschaft und Herzensumwandlung der Apostel sogleich nach der Herabkunft des verheißenen Trösters, bei Krankenheilungen Jesu in der Entfernung; — c) aus der Außerordentlichkeit der begleitenden Umstände, wie bei der Verklärung Jesu auf dem Berge; — d) aus dem Abgange aller Analogie des Faktums, wie bei Todtenerweckungen; — e) aus der beigefügten ausdrücklichen oder deutlich angezeigten Vorhersagung des unerwarteten Faktums, wie bei dem plötzlichen Tode des Ananias und der Saphira nach dem Worte Petri, oder bei der Frage Jesu an den achtunddreißigjährigen Kranken: „Willst du gesund werden?" oder beim Gebote Jesu zu Canna, die Wasserkrüge anzufüllen; und so bei den meisten biblischen Wundern.

6. Unhaltbar sind die Einwendungen gegen die Erkennbarkeit der göttlichen Kausalität bei einem Wunder: a) „Niemand kenne alle Kräfte der Natur," Niemand komme es daher zu, eine unbegreifliche Erscheinung übernatürlichen Kräften zuzuschreiben. Wenn wir auch im Allgemeinen die Kräfte der Natur nicht vollkommen kennen, so wissen wir doch in bestimmten Fällen vollkommen gewiß, ob die Naturkräfte eine Wirkung hervorzubringen vermögen oder nicht. Daß auf die bloße Willensäußerung des Menschen die Natur nimmermehr vermag, Wasser in Wein zu verwandeln, verhärtete Leibesübel zu heilen, Todte zum Leben zu erwecken, wird Jedermann ohne alles Bedenken sogleich bejahen. — b) „Vertrauen, lebhafte Phantasie, magnetische Affektionen erzeugen erstaunliche Wirkungen, welche den angeblichen

Wundern analogisch sind." Derlei Analogie findet aber keineswegs Statt: Jene Wirkungen sind augenscheinlich Erzeugnisse von Mittelursachen, welche bei eigentlichen Wundern ganz wegfallen. Glaube, Vertrauen können wohl die bedingende oder verdienende, nicht aber die bewirkende Ursache wahrer Wunder sein. Auf Wunder an Naturwesen, an Bewußtlosen, an Abwesenden, an Todten leiden derlei Ursachen absolut keine Anwendung. — c) „Dämonische Wunder seien von göttlichen Wundern durchaus nicht zu unterscheiden." Wenn gleich die dämonischen Wunder alle Analogie der Natur übersteigen mögen, so sind sie doch aus dem Abgange der Gotteswürdigkeit sogleich und mit voller Gewißheit als falsch zu erkennen, und können die wahrhaften Gottesverehrer nicht täuschen, wie die Schrift vielfach bezeuget (Deut. 13, 2. ff.; Matth. 24, 24.), auf die man sich hier beruft. — d) „Auch Sünder und falsche Propheten können nach der Aussage der Schrift Wunder wirken." Matth. 7, 22. 23.; 24, 24. Die sittliche Würdigkeit des Thaumaturgen ist keine Sündenlosigkeit, sondern nur Freiheit von auffallenden Gebrechen, und wenn ein Sünder wahre Wunder wirkt, so geschieht es doch zu heiligen Zwecken und auf heilige Weise. Falsche Propheten wirken nur falsche Wunder, welche eben so wie die dämonischen von den wahren zu unterscheiden sind.

§. 26. Beweiskraft der Wunder.

1. Wunder sind vollgiltige Beweise von der Wahrheit der Lehre, zu deren Bestätigung sie gewirkt werden. — Wunder beweisen auf eine zweifache Weise die Wahrheit einer Lehre, zu deren Bestätigung sie gewirkt werden:

a) Wunder sind unmittelbare Gottesthaten, faktische Zeugnisse und Siegel von der göttlichen Sendung des Wunderthäters, dessen Worte daher, die er als Gottes Herold verkündet, nur Wahrheit enthalten können. Denn Gott kann zur Einführung oder Bestätigung des Irrthumes kein Wunder geschehen lassen, dieses hieße die Menschen durch seine allmächtige Hand und auf eine unausweichliche Weise in Irrthum führen, was mit seiner Heiligkeit und Güte streitet. Indem nun die Wunder die göttliche Sendung des Wunderthäters bezeugen, sind sie zugleich göttliche Gewährleistungen und Bürgschaften für die Göttlichkeit und Wahrheit der von ihm verkündigten Lehre.

b) Die Wunder beweisen die Wahrheit einer Lehre, zu deren Bestätigung sie gewirkt werden, auch dadurch, daß sie sinnfällige und unläugbare Darstellungen der vom Wunderthäter verkündigten Lehre sind. So zeigten die Wunder Mosis in Aegypten anschaulich und unwidersprechlich, daß Jehovah, der Moses gesendet, der Gott Abrahams, Herr der Welt und der Menschen, treu in seinen Verheißungen, allmächtiger Retter seiner bedrängten Verehrer und Rächer der Bosheit ist u. s. w.;

— so waren die wunderbare Heilung des Blindgeborenen durch Jesum ein schaubarer und unwiderlegbarer Beweis von der Wahrheit, daß er das Licht der Welt sei; seine wunderbaren Heilungen der Kranken daß er der göttliche Arzt der Seelen und seine Gnade das wirksame Heilmittel für die Sünder; die Todtenerweckungen, daß er die Auferstehung und das Leben; die Austreibung der Dämonen aus ihrem Besitze, daß er der Ueberwinder des Teufels und der Gründer des Reiches Gottes ist. Faßlichere und gewissere Beweise von der Wahrheit einer geoffenbarten Lehre, als deren schaubare Darstellungen durch wundervolle Fakta, kann es in der Menschenwelt nicht geben. Wie die ordentlichen und natürlichen Werke Gottes ein vollkommen gewisser Erkenntniß- und Beweisgrund der natürlichen Religionswahrheiten sind, so sind die außerordentlichen und übernatürlichen Großthaten Gottes ein eben so gewisser und gültiger Erkenntniß- und Beweisgrund seiner geoffenbarten Wahrheit. Der heilige Augustinus sagt daher von den Wundern Jesu: „Dominus noster Jesus Christus ea, quae faciebat corporaliter, etiam spiritualiter volebat intelligi: ut mira essent videntibus, vera intelligentibus.“ Serm. 44. de Verbo Dom.

2. Die allgemeine Ueberzeugung von der Beweiskraft der Wunder für die Göttlichkeit und Wahrheit einer unter ihrer Gewährleistung verkündigten Lehre ist eine höchst giltige Bestätigung dieser Beweiskraft. Der allgemeine Menschensinn hat immer uud überall in dem Wunder das sichere Zeichen der göttlichen Sendung des Wunderthäters und der Wahrheit seiner Verkündigung anerkannt. Pharao erkannte in den Wundern Mosis den Finger Gottes. Exod. 8, 19. Die Niniviten glaubten dem Jonas wegen des an ihm geschehenen Wunders, Jon. 3, 5.; Nikodemus und der Blindgeborne erkannten Jesum als den göttlichen Abgesandten um seiner Wunder willen, Joh. 3, 2. 9. 30. 32.; der bessere Theil der Juden und die Gesammtheit der Heiden erkannten Jesum als den verheißenen Welterlöser wegen seiner und wegen der Wunder der Apostel. Zu allen Zeiten und an allen Orten galt das Wunder als das allbekannte, untrügliche göttliche Siegel der göttlichen Sendung eines Propheten und der Wahrheit seiner Lehre. Selbst die Wunderfeinde läugnen nicht diese Beweiskraft, sondern nur die Erkennbarkeit der Wunder. Spinosa gesteht, daß ein einziges erwiesenes Wunder z. B. die Auferweckung des Lazarus, sein ganzes System umstoßen würde. Die Wunderscheu bei den Feinden der Offenbarung bezeuget gleichfalls thatsächlich die Beweiskraft der Wunder, weil sie weder so blind noch so heftig sein könnte, wenn es nicht tief im Bewußtsein der Wunderfeinde läge, daß bei Zulassung der Wunder auch die Offenbarung zugelassen werden muß. Was eine so allgemeine Anerkennung bei Freunden und Feinden hat, kann nicht Irrthum, sondern muß Wahrheit sein.

3. Die zahlreichen erdichteten und falschen Wunder sind nicht gegen, sondern für die Beweiskraft der Wunder. — Die erdichteten Wunder wären nicht erdichtet und die falschen nicht gewirkt worden, wenn nicht die Erfinder oder Betrüger von der Beweiskraft der Wunder vollkommen überzeugt gewesen wären, und diese Ueberzeugung Jedermann zugemuthet hätten.

Die nunmehrige Seltenheit der Wunder widerspricht weder ihrer ehemaligen Wirklichkeit noch ihrer Beweiskraft; — denn der Zweck der Wunder ist nicht die einmal verkündigte und vollendete Offenbarung immer wieder von Neuem zu bestätigen, dazu ist das geschichtliche Zeugniß über die bei der ursprünglichen Verkündigung der Offenbarung gewirkten Wunder für alle folgende Generationen vollkommen hinreichend; sondern ihr Zweck ist, der ursprünglich verkündeten Offenbarung in der Welt Eingang zu verschaffen, wie der heilige Paulus sagt: „Wunderzeichen sind nicht für die Gläubigen, sondern für die Ungläubigen", I. Kor. 14, 22., und wie Gregor der Große lehrt: „Miracula necessaria fuerunt in exordio ad dilatandam fidem: ubi arbusta semel radices fixerint, irrigatio cessat." Hom. 29. in Ev.

B. Theorie der Weissagungen.

§. 27. Begriff der Weissagung.

1. Weissagung, Prophetie (vaticinatio, divinatio) ist:

a) Dem Namen und dem allgemeinen Sprachgebrauche nach, die aus einer höheren Wissenschaft oder aus göttlicher Eingebung herrührende Verkündigung des für den menschlichen Geist Unerkennbaren, Geheimen, Verborgenen. — Weissagung bezeichnet aber auch das Geweissagte: den begeisterten Spruch, vaticinium, den Gottesspruch, oraculum. — Zu unterscheiden ist die wahre Weissagung von der abergläubigen Wahrsagerei und der Theurgie, wovon die erstere eine künstlich erlernte, die andere eine asketisch angestrebte, vorwitzige Kenntniß des Verborgenen ist, weßhalb denn beide Arten zu den falschen Weissagungen gehören.

b) Der Sache nach ist Weissagung im weitern Sinne eine bestimmte und gewisse Verkündigung des für den Menschengeist Unerkennbaren, nur Gott allein Bekannten, aus Gottes unmittelbarer Belehrung oder Eingebung. In diesem weiteren Sinne umfaßt die Weissagung sowohl die Kryptognosie (Kenntniß des Verborgenen) und insbesondere die Kardiognosie (Kenntniß der Herzen), als auch die eigentliche Prophetie.

c) Im engeren und eigentlichen Sinne ist die Weissagung eine bestimmte, gewisse, endlich genau erfüllte Vorhersagung einer zufälligen oder freien Begebenheit aus übernatürlicher und göttlicher Erkenntniß der Zukunft.

2. Zum Wesen und Charakter der Weissagung gehören folgende Merkmale:

a) Die Weissagung muß eine „Vorhersagung" also eine auf die Zukunft sich beziehende Ankündigung sein, weil eine nach geschehener Sache in Form einer Weissagung gemachte Beschreibung, ein sogenanntes vaticinium post eventum, nur eine unterschobene und falsche Weissagung ist. Die zukünftige Begebenheit muß überdieß ein zufälliges Ereigniß oder eine freie Handlung sein, weil eine nothwendig erfolgende, aus sicheren Daten erschlossene oder berechnete Begebenheit der Zukunft, eine rein menschliche Vorhersagung, keineswegs aber eine göttliche Weissagung ist. So sind die astronomischen Vorangaben der Eklipsen, Konstellationen u. s. w., das Vorhersagen des Todes bei einem Kranken, oder der politischen Veränderungen bei einem Staate aus sicheren Anzeichen keine Weissagungen, wohl aber Josephs Vorhersagung der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit in Aegypten, und Jesu Vorhersagung seines Kreuzestodes, der Zerstörung Jerusalems, der schnellen Ausbreitung und ewigen Fortdauer seiner Kirche, weil bei den ersten die Zufälligkeit der Natur, bei den folgenden die freie Wirksamkeit der Menschen und Gottes beim Abgange aller Analogie die menschliche Voraussicht unmöglich machte. — Die Handlung der Verkündigung der Zukunft mit ihrem faktischen Inhalte, oder der im Voraus gegebenen idealen und charakteristischen Zeichnung der Zukunft konstituirt die Materie der Weissagung.

b) Bestimmtheit der Weissagung. Sie besteht in der Angabe solcher und so vieler Merkmale, als hinlänglich ist, um sich von der vorhergesagten Begebenheit im Voraus ein so klares und deutliches Bild machen zu können, daß man nach geschehener Erfüllung die Zusammengehörigkeit der Vorhersagung und der Erfüllung einzusehen im Stande ist. Durch diesen Charakter unterscheidet sich die wahre Weissagung sowohl von den bloß allgemeinen menschlichen Vorhersagungen der Zustände, Handlungen und Schicksale einzelner Menschen oder ganzer Völker und Reiche, als auch von jenen dunklen und vieldeutigen Vorhersagungen der Zukunft, welche für jeden Fall erfüllt werden, es mag auch das gerade Gegentheil von dem Erwarteten eintreffen. Dergleichen unbestimmte und räthselhafte Weissagungen waren mehrere Orakelsprüche der Heiden, wie jene bekannten: „Ajo te Aeacida Romanos vincere posse;" „ibis redibis non morieris in bello;" „wenn Krösus über den Halys geht, so wird er ein großes Reich zerstören"; „Krösus wird erst unglücklich werden, wenn ein Maulesel über die Meder herrscht." Solche Vorhersagungen sind nur trügliche Spiele des menschlichen Witzes, und nichts weniger als wahre Weissagungen. Dagegen zeigt Noe's bestimmte Angabe der 120 Jahre bis zum Einbruche der Sündfluth, Josephs Angabe

der ununterbrochenen Aufeinanderfolge der sieben fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre in seiner Auslegung der Träume Pharao's, die Angabe der Geburt des Messias in Bethlehem durch den Propheten Michäas, daß diese Vorhersagungen wahre Weissagungen sind.

c) Gewißheit der Weissagung. Diese besteht in der zweifellosen, festen Ueberzeugung des Propheten, daß seine Kenntniß der Zukunft von Gott sei, daß folglich seine Vorhersagung untrügliche Wahrheit ist und zu ihrer Zeit genau in Erfüllung gehen wird. Dieses Merkmal der Weissagung ist der Ungewißheit oder der bloßen Wahrscheinlichkeit und Muthmaßlichkeit der meisten menschlichen Vorhersagungen der Zukunft entgegen gesetzt, wie bei der medizinischen, psychologischen, politischen Prognose u. s. w.; und unterscheidet die wahre Weissagung von der falschen, aus bloß menschlichen Kenntnissen geschöpften, unzuverlässigen Weissagungen. Die Gewißheit einer Weissagung zeigt sich z. B. in dem von Noe mit seiner Verkündigung der Sündfluth unternommenen und fortgesetzten Baue der Arche; in dem Rathe des Joseph, Pharao möge sogleich Anstalten zur Aufsammlung von Getreidevorräthen für die Zeit der geweissagten Unfruchtbarkeit treffen; in den emphatischen Beisätzen der Propheten: „Der Mund Jehova's hat es gesprochen", „so spricht der Herr der Heerschaaren"; ähnlich bei Christus am Schlusse der Weissagung über Jerusalem: „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen." Matth. 24, 35. Diese Gewißheit zeigt sich auch in den wegen der Weissagung erduldeten vorausgesehenen Leiden der Propheten.

d) Uebernatürlichkeit und Göttlichkeit der Weissagung. Erstere besteht in der alle natürliche Erkenntnißkraft der Menschen und der geschaffenen Geister übersteigenden Kenntniß der vorhergesagten Zukunft, diese in ihrem unmittelbaren Ursprunge von Gott. — Menschen und geschaffene Geister sind endliche Zeitwesen und können deßhalb von der Zukunft keine unmittelbare Anschauung, sondern nur eine durch schon erworbene Kenntnisse der Gegenwart und Vergangenheit, durch Vorkenntnisse, Prämissen, vermittelte Kenntniß der Zukunft haben: beim Abgange dieser Vorkenntnisse ist ihnen jeder Blick in die Zukunft unmöglich; nur Gott, dem Allwissenden, kommt eine unmittelbare Kenntniß der Zukunft zu. Zur Wahrheit einer Weissagung ist es folglich wesentlich erforderlich, daß sie nur eine unmittelbare, nur Gott dem Allwissenden mögliche, alle kreatürliche Sehkraft übersteigende, d. i. daß sie eine übernatürliche, eine von Gott dem Menschen mitgetheilte Kenntniß und Verkündigung der Zukunft sei. — In der Uebernatürlichkeit und Göttlichkeit besteht die wesentliche Form der wahren Weissagung.

c) Genaue Erfüllung der Weissagung. Sie besteht in einer solchen Uebereinstimmung der Realisirung der Weissagung mit ihrer Vorhersagung, daß man diese für eine treue charakteristische Zeichnung

von jener zu halten und die Zusammengehörigkeit der Vorhersagung und Erfüllung anzuerkennen genöthigt ist. Die Genauigkeit der Erfüllung besteht in der Verwirklichung aller geweissagten Bestimmungen der künftigen Begebenheit: ein einziger vorhergesagter und unerfüllt gebliebener Umstand macht die Weissagung verwerflich und bezeichnet sie als ein zufälliges Errathen der Zukunft; denn der allwissende Gott, von dem jede wahre Weissagung herrührt, kann sich in den Umständen eben so wenig irren, als in der Hauptbegebenheit. Zu dem Behufe haben die Propheten des alten Testamentes nicht selten ihre Vorhersagungen der Zukunft aufgeschrieben, zusammengebunden und versiegelt, damit die Gläubigen nach eingetretener Erfüllung die Wahrheit der Weissagung erkennen, die Ungläubigen aber nicht sagen können, die Weissagung sei nach der Erfüllung niedergeschrieben worden. Jes. 8, 16. Eben so wird in den Schriften des neuen Testamentes häufig bemerkt, „das Erzählte sei geschehen, damit erfüllet werde, was durch den Propheten ist geweissagt worden", zur Erinnerung, daß die geweissagte Begebenheit mit allen ihren Umständen eintraf, um die Wahrheit der Weissagung vollkommen zu erweisen, indem Jedermann daraus abnehmen könne, Weissagung und Begebenheit bezögen sich nicht zufällig auf einander, sondern ständen im nothwendigen von Gott herbeigeführten Zusammenhange.

§. 28. Möglichkeit der Weissagung.

1. Die Weissagung ist logisch möglich. — a) Der Begriff der Weissagung widerspricht weder dem Begriffe Gottes, noch des Menschen, noch dem Inhalte der Weissagung. Denn Gott schaut kraft seiner Allwissenheit alle Zukunft unmittelbar, kennt alle Begebenheiten derselben auf das Vollkommenste, und es steht in seiner unbeschränkten Machtvollkommenheit, sie zu offenbaren, wem er will. — Der Mensch hat das Vermögen, wenigstens mittelbar in die Zukunft zu blicken, oder von Andern hierüber Aufschluß zu empfangen; der vernünftige Mensch hat den künftigen Ausgang aller seiner Handlungen als deren Ziel und Beweggrund zuerst und fortwährend im Auge: somit kann er auch von Gott Aufschlüsse über die Zukunft erhalten und sein Streben darnach einrichten. — Von den geweissagten Begebenheiten kann sich der Mensch im Voraus eine hinlänglich deutliche Vorstellung bilden, und sie zum Ziele seiner Handlungen, Bestrebungeu und Hoffnungen machen. Die Weissagung ist folglich in jeder Beziehung logisch möglich.

2. Die Weissagung ist physisch möglich. — Die Weissagung ist eine Art von Offenbarung, mithin wie diese von Gott, dem Schöpfer und Herrn der Natur und des Geistes, realisirbar, und zwar wieder entweder mittelst äußerer Ankündigung in hörbaren Worten und schaubarer Erscheinung, oder durch unmittelbare Erweckung solcher Vor-

stellungen der Zukunft in der Seele des Menschen, auf die er ohne göttliche Eingebung niemals gekommen sein würde. (§. 15. Nr. 2.)

3. Die Weissagung ist moralisch möglich, d. h. sie ist den Endzwecken Gottes mit den Menschen vollkommen angemessen. — Durch die gegebenen Weissagungen wird Gottes Allwissenheit, Treue und Vorsehung faktisch, sehr einleuchtend und unläugbar manifestirt; der Mensch kräftig zur Tugend ermuntert, vom Bösen abgeschreckt, auf die Zukunft und die letzten, höchsten Zwecke nachdrücklich und wirksam hingewiesen, von den Banden der Gegenwart und der Erde gelöset und zum höheren Streben bewogen. — Diese Angemessenheit der Weissagung zu den Zwecken Gottes mit den Menschen, ihre vorzügliche Nützlichkeit zur vollkommenen Gotteserkenntniß und Tugend, endlich aber ihre Wichtigkeit als der andere Hauptbeweis von der Wahrheit der Offenbarung, zeigt auf das klarste die moralische Möglichkeit derselben.

4. Die Möglichkeit der Weissagung wird durch die allgemeine Anerkennung giltig bestätigt. Alle Völker erkannten die Möglichkeit der Prophetie, indem sie einige aus der Urwelt herabgebrachte Weissagungen als göttliche Aussprüche ehrten und festhielten, dazu noch falsche Weissagungen hatten und ihnen Glauben beimaßen. Cicero, welcher die Divination von der künstlich erlernten Wahrsagerei und von den Orakeln der Priester wohl unterscheidet, nennt die Weissagung eine „res magnifica et salutaris" und gibt das Zeugniß von deren allgemeiner Anerkennung: „Vetus est opinio, ab heroicis ducta temporibus, omnium gentium consensu firmata, versari inter homines quandam scientiam rerum futurarum, eamque non ab ingenio humano, sed a Diis proficisci." Div. 1, 1. etc. Er führt auch an, daß alle Philosophen, nur mit Ausnahme des Colophonius und Epikurus, die Wahrheit der göttlichen Verkündigungen zufälliger Dinge gelehrt haben, und fügt bei: „Si quidem ista sic reciprocantur, ut et, si divinatio sit, sint Dii: et si Dii sint, sit divinatio." Div. 1, 5. Was die Menschheit so allgemein, gleichförmig und unüberwindlich für wahr anerkennt, kann nimmermehr Produkt thörichter Einbildung, grundlosen Vorurtheils, oder blinder Leidenschaft, sondern muß Stimme der Vernunft und Wahrheit sein.

§. 29. Erkennbarkeit der Weissagung.

1) Die materielle Wahrheit der Weissagung ist nach Umständen durch eigenes Vernehmen der Weissagung aus dem Munde des Propheten und eigene Beobachtung ihrer Erfüllung, oder aber durch historische Zeugnisse mit Leichtigkeit und Gewißheit zu erkennen. — Diese Wahrheit der Weissagung kann sich nämlich: a) entweder durch das Selbsthören ihrer ersten Verkündigung und durch das Selbstschauen ihrer einge-

troffenen Erfüllung von jedem gleichzeitigen und gegenwärtigen Beobachter erkannt werden, der einen gesunden Menschenverstand und gesunde Sinne, ein ungeheucheltes Interesse an der Wahrheit hat, frei von Vorurtheilen, und nicht von vornhinein gegen alle Weissagung eingenommen, dabei von Leichtgläubigkeit und Hartgläubigkeit gleich weit entfernt ist. So haben die Apostel Jesu Weissagung über sein Leiden, Tod und seine Auferstehung, so wie über ihre eigenen Handlungen und Schicksale sowohl aus seinem Munde selbst gehört, als auch deren Erfüllung durch eigene Beobachtung und Erfahrung wahrgenommen. — b) Oder es kann die verkündigte Weissagung durch giltige historische Zeugnisse auf die spätere Generation überbracht werden, welche Augenzeugen ihrer Erfüllung ist, wie dieß bei der Weissagung Jesu über die Zerstörung Jerusalems stattfand, die der Evangelist Matthäus schriftlich aufgezeichnet hat, die zur Zeit der eingetroffenen Zerstörung jener Stadt lebenden Christen aber in Erfüllung gehen sahen und benutzten. — c) Oder es können endlich Verkündigung und Erfüllung einer Weissagung durch historische Zeugnisse auf die Nachwelt für alle künftige Zeiten überbracht werden, was bei den vorbenannten Weissagungen in Hinsicht auf alle nach ihrer Erfüllung lebende Menschen der Fall ist. Daß in den beiden letzten Fällen die materiale Wahrheit einer Weissagung von Jedermann mit aller Zuverlässigkeit zu erkennen ist, erhellt auf gleiche Weise wie bei den Wundern. (§. 25. Nr. 2.)

2. Die formale Wahrheit der Weissagung wird an ihrer durchgängigen Gotteswürdigkeit und aus der evidenten Unmittelbarkeit der Vorauskenntniß der geweissagten Begebenheit, endlich aber aus der genauen Uebereinstimmung ihrer Erfüllung mit ihrer Vorherverkündigung von Jedermann ohne Schwierigkeit und ohne alle Befürchtung des Irrthums erkannt. — Die formale Wahrheit der Weissagung beruht auf der Göttlichkeit ihrer Kausalität, diese aber erhellet vorerst als möglich und höchst wahrscheinlich aus der allseitigen Gotteswürdigkeit der Weissagung. Auffallende moralische Unwürdigkeit, Götzendienst, ein heuchlerisches Wesen, wilder Enthusiasmus, orgiastische Begeisterung, Raserei und Wahnreden, naturwidrige Zustände des Propheten; Absurdität der Weissagung selbst und der damit verbundenen Lehre; rein weltliche Absichten des Propheten und Zwecke der Weissagung, machen diese schon vornhinein als ungöttlich, somit als falsch kenntlich und verwerflich. Im Gegentheile sind ausgezeichnete Gotteserkenntniß und Tugend des Propheten, seine edle Begeisterung bei voller Besonnenheit und Freiheit, mit Ernst, Gelassenheit und Nüchternheit des Vortrages, Beziehung der Weissagung auf erhabene und heilige, geistige und ewige Zwecke, die affirmativen Kennzeichen der Gotteswürdigkeit einer Weissagung und somit Gründe für die mögliche und höchst wahrscheinliche Göttlichkeit derselben. So ward ein

Prophet, der falsche Gottheiten bekennet und anpreiset, durch das Gesetz Mosis als ein falscher Prophet bezeichnet, mochte auch seine Vorhersagung endlich wirklich eingetroffen sein. Deut. 13, 2—6. So lehrt Paulus, daß die Geister der Propheten den Propheten unterworfen, d. h. daß die Propheten ihres Verstandes und ihrer Freiheit mächtig sind. I. Kor. 14, 32.

3. Volle Gewißheit von dem göttlichen Ursprunge einer Weissagung gewährt die darin ausgesprochene unmittelbare, nur Gott allein mögliche Erkenntniß der Zukunft. Die Unmittelbarkeit der Vorauskenntniß und damit die göttliche Kausalität bei einer Prophetie wird schon an ihrer Bestimmtheit und Gewißheit erkannt, da selbst höhere Geister zufällige und freie Begebenheiten der Zukunft mit der zur Weissagung erforderlichen Umständigkeit und Verläßlichkeit zu erkennen nicht im Stande sind, geschweige der Mensch bei seiner noch beschränkteren Sehkraft in die Zukunft. — Außer diesem machen die göttliche Unmittelbarkeit einer Prophetie in einzelnen Fällen einige besondere Umstände noch augenfälliger. Dahin gehören: a) wenn zur Vorauskenntniß einer Naturbegebenheit eine vollkommene Kenntniß der Naturkräfte, Naturgesetze und des ganzen Naturlaufes, dazu noch sehr vieler und verschiedenartiger zufälliger Einwirkungen auf die vorhergesagte Naturbegebenheit erforderlich wären; wie bei Noe's Vorhersagung der Sündfluth, bei Josephs Vorhersagung der Fruchtbarkeit in Aegypten. — b) Wenn zufällige Schicksale und freie Handlungen von einzelnen Menschen oder ganzen Völkern mit so auffallender Bestimmtheit vorhergesagt werden, daß sie ein unmittelbares Schauen der Zukunft unverkennbar beweisen; wie in Josephs Vorhersagung der Schicksale der beiden Hofdiener im Kerker, in der Weissagung des Propheten Jesaias von der Freilassung der gefangenen Juden durch Cyrus. Jes. 44, 28. — c) Wenn der Abgang aller Vorkenntnisse der Zukunft evident ist, oder wenn die vorhandenen das gerade Gegentheil von dem Vorhergesagten erwarten lassen, wie bei der Weissagung Jesu von der schnellen Verbreitung seiner Lehre in Anbetracht der großen Hindernisse und der geringen Mittel dabei. — d) Wenn zwischen der Vorhersagung und ihrer Erfüllung ein sehr großer Zeitraum inne liegt, wie bei der Verheißung an Abraham von dem Segen über alle Völker und bei Jesu Weissagung von dem Fortbestande seiner Kirche bis ans Ende der Welt. — e) Wenn Schicksale und Handlungen von noch nicht existirenden, vielleicht erst nach Jahrhunderten und Jahrtausenden erscheinenden Personen oder Reichen im Voraus verkündigt werden; so die Verheißung an Abraham von der Geburt eines Sohnes und von dessen zahlreichen Nachkommenschaft, so die messianischen Weissagungen insgemein. — f) Wenn die vorausgesagte Begebenheit ohne alle Analogie, wunderbar und von Gottes verborgenen Rathschlüssen

allein abhängig ist, z. B. die Verkündigung der Geburt Isaaks, Samuels und Johannes des Täufers von betagten Eltern, der Geburt Jesu von einer Jungfrau, die Verheißungen von dem göttlichen Erlöser und Tröster. — g) Wenn der Prophet zur Bestätigung der Wahrheit seiner Verkündigung ein Wunder wirkt oder eine näherliegende Begebenheit weissagt, die genau in Erfüllung geht; wie Jesaias dem Könige Hiskia zur Bestätigung der ihm geweissagten Genesung den Schatten des Sonnenzeigers um zehn Grade rückgängig machte, IV. Kön. 20, 9—11., oder wie Jeremias die Tödtung des ägyptischen Königs Hophra (Apries) zur Bürgschaft der geweissagten Rückkehr der Juden aus der Gefangenschaft voraus verkündigte. Jer. 44, 29. 30.

4. Die endliche genaue Erfüllung der Weissagung mit allen ihren, auch den geringsten und zufälligsten Umständen ist eine Selbstbezeugung der Weissagung von ihrer Göttlichkeit und Wahrheit, welche dadurch so evident und gewiß erscheint, daß auch der Ungläubige, weil er die Uebereinstimmung und wechselseitige Beziehung der Vorhersagung mit der Erfüllung nicht abzuläugnen vermag, die göttliche Kausalität hiebei anerkennen muß. Daher wird auch in der Schrift, wie die Nichterfüllung des Geweissagten als ein gewisses Zeichen von der Falschheit, also im Gegentheile das Eintreffen des Geweissagten als ein gewisses Zeichen von der Wahrheit der Sendung eines Propheten angegeben. Deut. 18, 22.; Jer. 28, 9. Diese genaue Zusammenstimmung des Geschehenen mit dem Geweissagten ist nämlich ein Allen einleuchtendes Kennzeichen, daß Weissagung und Erfüllung von Gott kommen, in dessen Macht und Weisheit allein die zufälligen Ereignisse und die Schicksale der Geschöpfe liegen.

5. Wie aus der Unmittelbarkeit einer Weissagung ihre göttliche Kausalität einleuchtet, so ergibt sich aus Abgang dieses Kriteriums von selbst:

a) die Verwerflichkeit aller heidnischen Wahrsagerkünste, welche nach Regeln gelernt und geübt wurden, die aus langer Beobachtung der vermeinten Wahrzeichen in der Natur und im Menschenleben geschöpft waren, die folglich ihren menschlichen Ursprung offenbar an sich trugen und nicht nur in der Schrift als abergläubige und falsche Weissagungen strenge verboten werden, sondern selbst von den intelligenteren Heiden, wie von Cicero, mit Recht verspottet wurden. — Auch die Orakel der Heiden, die augenscheinlich nur Erzeugnisse der menschlichen Prognose, der natürlichen oder dämonischen Magie waren, sind aus dem sichtbaren Abgange der göttlichen Kausalität als falsche Weissagungen zu erkennen, wie denn auch das Befragen der heidnischen Orakel in der Schrift als Abfall vom wahren Gott dargestellt wird. IV. Kön. 1, 2. ff.

b) Alle Vorhersagungen der Zukunft aus Ahnungen

und Vorgefühlen, aus natürlichen oder künstlichen Anregungen des innern Sinnes, haben eine nur scheinbare Unmittelbarkeit, und sind darum von den wahren Weissagungen wesentlich verschieden. — Ahnungen und Vorgefühle der Zukunft finden vorzüglich bei Leidenden und Sterbenden statt, und sind aus der Zurückziehung ihrer Aufmerksamkeit von äußeren Objekten auf die im dunklen Hintergrunde des Bewußtseins liegenden Erkenntnisse der schon vorhandenen Ursachen der Zukunft erklärbar, darum auch meist unbestimmt und dunkel, häufig nur eingebildet und ohne Erfüllung. — Das berühmte Beispiel der Kassandra gehört auch zu dieser Klasse von Vorhersagungen, die sich aus der durch Einsamkeit und durch die Gefahr des Vaterlandes erhöhten Reizbarkeit der Phantasie begreifen läßt. — Die natürlichen magischen und magnetischen Zustände: Das Hellsehen ins Verborgene, das Fernsehen in entlegene Orte oder in die Zukunft, das Reden in fremden Sprachen, oder aus der Seele der mit dem Redenden im magischen Rapport stehenden Person, vornehmlich im Zustande des Schlafwachens; der spontane Somnambulismus u. s. w. rühren augenfällig aus den erhöhten Funktionen des Innern bei Erschlaffung und Unthätigkeit des äußeren Sinnes her, und finden Statt bei Personen mit natürlicher oder künstlich erzeugter Empfänglichkeit für magische Affektionen durch Elemente, Naturwesen und Menschen, die folglich mit den unmittelbaren Erkenntnissen der Zukunft bei der Prophetie nur einigen Schein gemein haben, der aber bei Beachtung dieser Ursachen sogleich verschwindet.

§. 30. Beweiskraft der Weissagungen.

1. Weissagungen haben für das Dasein und für die Wahrheit der Offenbarung eine eben so große Beweiskraft, als die Wunder. — Die Weissagungen sind wie die Wunder übernatürliche und unmittelbare Werke Gottes; sie sind nach Art der physischen Wunder der Allmacht psychologische Wunder der Allwissenheit: wie nun die Wunder gewisse Kennzeichen der Wirksamkeit Gottes bei den Taumaturgen, so sind die Weissagungen gewisse Kennzeichen der göttlichen Wirksamkeit bei dem Propheten, Siegel seiner göttlichen Sendung und weiter dann der Wahrheit seiner Lehre, indem es ja undenkbar ist, daß Gott zur Beglaubigung eines falschen Propheten und zur Besiegelung eines Irrthums wahre Weissagungen verkündigen ließe. — Wie ferner die Wunder im engeren Sinne die Wahrheit einer Lehre auch faktisch beweisen, so beweisen die Weissagungen auf faktische Weise, als Manifestationen der Allwissenheit, Treue und Weltregierung Gottes, diese Wahrheiten der Religion sinnfällig und unläugbar; nachdem sie endlich in Erfüllung gegangen sind, beweisen sie als schaubare Darstellung

der geweissagten göttlichen Rathschlüsse und Werke deren Wahrheit mit zweifelloser unüberwindlicher Gewißheit.

2. *Die Beweiskraft der Weissagungen gilt für die Ungläubigen wie für die Gläubigen: doch bezieht sich ihre Wirksamkeit vorzüglich auf die Gläubigen zur Bestätigung und Verstärkung ihres Glaubens.* — Die Weissagung wirkt auf den denkenden Menschen eben so überzeugend ein, wie das Wunder, da er die Wirksamkeit Gottes dabei nicht verkennen kann; ja die Weissagung wirkt nicht selten noch stärker als das Wunder auf die Ueberzeugung ein, da ihr zweifaches Faktum der Ankündigung und der Erfüllung sich wechselseitig bewährt, unläugbarer als das einfache Wunder ist, und die Annahme einer Naturkausalität dabei oft unzulässiger erscheint als bei dem Wunder. Demungeachtet tritt zwischen der Wirksamkeit der Weissagung und jener des Wunders der Unterschied ein, daß das Wunder durch seine Schaubarkeit lebhafter und gewaltiger auf seine Augenzeugen einwirkt, indem es sie mächtiger ergreift, als die dem Raume und der Zeit nach Entfernten, die nur durch historische Zeugnisse zu dessen Kunde gelangen, während die Weissagung zwar in milderer, aber doch in mehr andauernder Weise auf die Zeugen ihrer Erfüllung, und wenn diese bleibend ist, oder stufenweise fortschreitet, auf die spätesten Generationen der Zukunft fortwährend einwirkt, die sich von der Erfüllung durch den Augenschein überzeugen können, wie dieß z. B. mit der Weissagung von der Verbreitung des Segens Abrahams über alle Völker, von der Verwerfung und bleibenden Zerstreuung der jüdischen Nation nach der Erscheinung des Messias der Fall ist. Die Weissagung ist daher vorzüglich geeignet, den bereits vorhandenen Glauben an die Offenbarung zu befestigen, da auch sie eine Art der Offenbarung ist, und da sie den Glauben immer wieder sanft anregt und bestärket. Darum sagt auch die Schrift, die Wunder seien für die Ungläubigen und die Weissagungen für die Gläubigen. I. Kor. 14, 22. — *Die Weissagungen sind auch in der Beziehung wichtig,* daß sie die göttliche Kausalität mancher Wunder außer allen Zweifel setzen, und daß sie als ein neuer vollgiltiger Beweis für die Göttlichkeit einer Lehre den Menschen zur gläubigen Annahme der Offenbarung wirksamer bewegen, was besonders in Ansehung der Geheimnißlehren und schweren Verpflichtungen der Offenbarung von großer Bedeutung ist, da es den von Natur hochmüthigen und sinnlichen Menschen schwer ankommt, unbegriffene Lehren auf bloße Auktorität als wahr und maßgebend anzunehmen, Verstand und Willen unter den Gehorsam des Glaubens zu unterwerfen, wozu ihn aber das neuhinzukommende Gewicht dieses zweiten Hauptbeweises nachdrücklicher und unabweislicher bestimmt.

3. *Die Beweiskraft der Weissagungen wird durch die allgemeine Ueberzeugung vollkommen bestätiget.* — Alle

Völker haben in der Weissagung eine göttliche Bestätigung und Gewährleistung, die Glauben fordert, anerkannt; deßgleichen thaten allzeit die denkenden Wahrheitsforscher. Selbst die Bestreiter der Weissagung ließen sich nur auf die Bestreitung ihrer Möglichkeit und Erkennbarkeit ein, ohne ihre Beweiskraft abzuläugnen. — Die vielen falschen Weissagungen heben die Beweiskraft der wahren Weissagung eben so wenig auf, daß sie dieselben vielmehr erhöhen, weil sie ohne die gewisse und allgemeine Ueberzeugung von der beweisenden Kraft der Weissagung nicht wären vorgebracht worden.

IV. Abschnitt.

Historische Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift.

§. 31. Begriff und Eintheilung der heiligen Schriften der Christen.

1. Unter den heiligen Schriften der Christen werden jene schriftlichen Werke des vorchristlichen und christlichen Alterthums verstanden, denen nach dem Glauben der Christen eine göttliche Würde zukommt, die als solche lauteres und untrügliches Wort Gottes enthalten. Abgesehen von diesem göttlichen Charakter sind dieselben doch auch menschliche Produkte, und als solche allen Menschen, wie den Gläubigen, so auch den Ungläubigen offen vorliegende historische Urkunden über den Ursprung, Inhalt, die allmählige Erweiterung und die Vollendung der göttlichen Offenbarung; sie sind deßhalb auch die geeignetste historische Erkenntniß- und Beweisquelle für die Wahrheit und Wirklichkeit dieser Offenbarung.

Die heiligen Schriften werden zunächst in zwei große Hälften abgetheilt, deren erste die heiligen Schriften des alten, die andern die des neuen Testamentes oder Bundes, beide kurzhin: das alte und neue Testament, oder der alte und neue Bund heißen. — Die Bücher des alten Testamentes waren zwar ursprünglich ein heiliges Nationaleigenthum der Hebräer, gingen aber nach der Gründung des Christenthums auf die christliche Kirche über, und sind nunmehr ein heiliges Eigenthum dieser.

2. Schriftliche Aufzeichnungen historischen und religiösen Inhaltes hat es zuverlässig schon im Zeitalter der Patriarchen gegeben; seit Moses bildete sich beim hebräischen Volke eine heilige Nationalbibliothek von schriftlichen Werken historischen, doktrinellen und prophetischen Inhaltes, von denen sich vierzig Bücher bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Es besteht von diesen Büchern ein zweifaches authentisches Verzeichniß, ein zweifacher Kanon, deren

erster die sogenannte große Synagoge (die Propheten und Priester nach dem babylonischen Exil) zum Urheber hat, der erste oder der jüdische Kanon heißt, und dessen Bücher bis auf einige chaldäische Stücke in Daniel und Esdra sämmtlich in hebräischer Sprache verfaßt sind; der andere ist der christliche, von der christlichen Kirche festgesetzte Kanon, welcher außer allen Schriften des ersten Kanons auch noch jene enthält, welche seit dem Aufhören der Propheten bis auf die Ankunft Christi theils in hebräischer, theils in griechischer Sprache sind verfaßt worden.

3. Die Bücher des neuen Testamentes sind an Zahl siebenundzwanzig. Auch sie werden in Ansehung ihres Hauptinhaltes ähnlich wie jene des alten Testamentes eingetheilt und führen den Namen ihrer Verfasser. Von den historischen Büchern des neuen Testamentes sind die wichtigsten die vier Evangelien von Matthäus, Markus, Lukas und Johannes; das fünfte historische Buch des neuen Testamentes ist die Apostelgeschichte des Lukas. Die doktrinalen Bücher des Neuen Testamentes haben sämmtlich die epistolarische Form, sind dogmatischen und moralischen Inhaltes mit untermischten historischen Nachrichten; davon sind vierzehn vom Apostel Paulus, die übrigen sind von den andern Aposteln verfaßt und zwar eines von Jakobus, zwei von Petrus, drei von Johannes und eines von Judas Thaddäus. Von prophetischen Büchern hat das neue Testament nur Eines, die Apokalypse des Apostels Johannes. — Alle diese Bücher sind in der hellenistischen, d. i. der griechischen mit Hebräismen vermischten Sprache geschrieben, deren sich die griechisch redenden Juden (Hellenisten) in Umgang und Schrift bedienten, nur mit Ausnahme des ersten Evangeliums, welches ursprünglich hebräisch gewesen. — Die Zeit ihrer Abfassung fällt in die zweite Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts, so daß die Johanneischen Schriften in die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems, die im Jahre 70 nach Christo sich ereignete, alle andern aber in die Zeit vor jener Katastrophe gehören.

4. Da zur Glaubwürdigkeit eines schriftlichen Dokumentes zunächst dessen Authentie (Echtheit) und Integrität (Unverfälschlichkeit), alsdann die Glaubwürdigkeit seines Verfassers gehört, so wird im Nachstehenden das Vorhandensein dieser Erfordernisse bei den heiligen Schriften der Christen und damit ihre vollkommenste geschichtliche Glaubwürdigkeit bewiesen. Der Zeitfolge gemäß soll dieß zuerst mit den heiligen Schriften des alten, darauf mit jenen des neuen Bundes geschehen.

§. 32. Authentie der Schriften des alten Testamentes.

1. Die Schriften des alten Testamentes tragen alle innere Kennzeichen der Echtheit vollkommen an sich. Weder in der Materie: dem Inhalte, noch in der Form: der Sprache, Einkleidung,

Schreibart der Schriften des alten Testamentes kommt etwas vor, was mit ihren Verfassern oder dem Zeitalter ihrer Abfassung, mit den Umständen der Personen, Orte und Zeiten oder mit sonstigen Beziehungen der erzählten Begebenheiten streiten möchte; vielmehr stimmt alles auf das vollkommenste überein. Die scharfsinnigsten Gelehrten haben, selbst in feindlicher Absicht, auf die Prüfung dieser Schriften alle Mühe verwendet, und nichts gefunden, was zur Annahme einer Unterschiebung derselben berechtigen könnte. Aus der Geschichte der Urwelt wird darin sehr wenig erzählt und ohne alle Beimischung von Mythen oder Fabeln, dergleichen bei anderweitigen Historikern des Alterthums vorkommen. Die Geschichte der Patriarchen enthält nur einfache Familienscenen, wie es dem Kindesalter der Welt ganz angemessen ist. Die Nationen und Reiche, mit welchen Israel während seiner zweitausendjährigen Geschichte in häufige Berührung kommt, werden allemal nach ihren Nationalcharakteren, Lebensweisen, Verfassungen, Sitten u. s. w. geschildert, alle erwähnte geographische, naturhistorische, technische und andere Eigenthümlichkeiten der Orte und Länder genau so dargestellt, wie sie nach anderweitigen glaubwürdigen alten und neuen Berichten berichtet werden. — Die Diktion ist in den historischen Theilen durchgängig sehr einfach, aber in den poetischen und größtentheils auch in den prophetischen Stücken ist sie bilderreich und einigermaßen kunstgerecht, mit allem morgenländischen Schmuck und Feuer ausgestattet, immer aber höchst würdig und erhaben. Die Sprache ist in den älteren Büchern ganz rein und edel, sinkt allmälig beim Verfalle der Nation und wird nach Maßgabe der Stellung der Nation zu andern Völkern mit fremden Wörtern vermischt; aus dem babylonischen Exil sind sogar ganze Stücke in babylonischer oder chaldäischer Sprache in den gleichzeitigen Werken eingeschaltet, nnd unter der griechischen Herrschaft ist Sprache und Diktion der Bücher meistentheils griechisch. Sowohl die negativen als die positiven Kriterien der Echtheit treffen wir demzufolge bei den heiligen Schriften des alten Testamentes wirklich und in vollkommenster Weise an.

2. Die Schriften des alten Testamentes haben die äusseren Kriterien der Echtheit von der giltigsten Art für sich.

a) Der entscheidende Hauptbeweis für die Echtheit der alttestamentalischen Schriften ist das einstimmige, ununterbrochene, aus der gewissesten Ueberzeugung rührende Zeugniß der hebräischen Nation, deren heiligstes Eigenthum diese Schriften bildeten, deren Geschichte, Religions- und Staatsverfassung sie enthalten. Die hebräische Nation hat von Moses an bis auf den heutigen Tag diese Schriften als echte Produkte Mosis, ihres hochgefeierten Gesetzgebers, ihrer heiligen Propheten und Lehrer anerkannt, diese Anerkennung in lautem Bekenntnisse und lebendigem Gebrauche derselben vor sich und vor aller Welt bezeugt,

ihre ganze Denk- und Handlungsweise nach den Lehren und Geboten dieser Schriften eingerichtet, ist nach geschehenen Rückfällen auf das Ansehen dieser Schriften zu der Religion ihrer Väter wieder zurückgekehrt; für ihre Bewahrung hat sie sogar blutige Verfolgungen und Mißhandlungen standhaft erduldet. Dieses laute, lebendige und blutige Zeugniß der hebräischen Nation für die Echtheit ihrer heiligen Schriften ist um so unverdächtiger, da sie darin sehr häufig als ungelehrig, ausschweifend, hartnäckig und ungehorsam dargestellt wird; da ihr darin der unwillkommene Glaube an den Einen, unsichtbaren, heiligen Gott und äußerst beschwerliche und zahlreiche Gebote zur strengsten Pflicht gemacht werden; da sie aus diesen Schriften von der Messianität Jesu von Nazareth und von ihrer Bundbrüchigkeit fortwährend überführt wird: indem sie nun allem dem ungeachtet diese Schriften für echt erklärt, tritt sie dadurch als Zeuge gegen sich selbst, und deßhalb als der unverdächtigste Zeuge auf. — Aus den Händen der jüdischen Nation übernahm die christliche Kirche diese Schriften, bestätigte und brachte das Zeugniß von deren Echtheit zur Anerkennung bei allen Nationen der Erde. — Seit mehr als drei Jahrtausenden befanden sich diese Schriften in den Händen von Tausenden und Millionen, und wurden immerfort als echte Produkte geehrt und bezeuget: ein Zeugniß, dem an Oeffentlichkeit und Allgemeinheit, Gewißheit und Festigkeit kein anderes Zeugniß über irgend ein schriftliches Werk aus dem vorchristlichen Alterthum zur Seite gestellt werden kann.

b) Das öffentliche und allgemeine Zeugniß der jüdischen Nation über die Echtheit der Bücher des alten Testamentes wird durch die giltigsten Einzelnzeugnisse auf das Kräftigste bestätiget. — Die späteren Bücher setzen die früheren jedesmal voraus, berufen sich oft ausdrücklich auf sie, und beurkunden so die Ueberzeugung der Verfasser und ihrer Zeitgenossen von der Echtheit jener Bücher. — Die Uebersetzungen dieser Schriften und die chaldäischen Paraphrasen aus den vorchristlichen und christlichen Zeiten; die Allegationen und Erklärungen bei Philo, im Thalmud und bei den Kirchenvätern; das namentliche Verzeichniß derselben von Josephus Flavius, die kritischen Untersuchungen christlicher Gelehrten, und der jüdischen Masorethen mit diesen Büchern in den ersten sieben Jahrhunderten nach Christus, sind eben so zahlreiche als vollgiltige Bestätigungen jener Echtheit. — Beim Vorhandensein so gewichtiger, zahlreicher und verschiedenartiger einheimischen Zeugnisse für die Echtheit der alttestamentlichen Schriften ist der Abgang auswärtiger Zeugnisse dafür leicht entbehrlich, die, wären sie auch vorhanden, doch kein so großes Gewicht als die einheimischen hätten. Dieser Abgang ist übrigens aus den Umständen leicht erklärbar, daß wir von den Nachbarvölkern der Hebräer keine schriftliche Werke besitzen.

3. Eine Unterschiebung der Schriften des alten Testamentes war aus inneren und äußeren Gründen unmöglich.

a) Der Inhalt und der Vortrag der Schriften des alten Testamentes hat solche Eigenthümlichkeiten, daß weder ein einziger, noch mehrere gleichzeitige oder auf einander folgende fromme Betrüger ein solches Werk hätten zu Stande bringen und als echtes Produkt der hebräischen Nation in die Hände spielen können. Ein einziger Betrüger hätte weder ein so umfangreiches, an Inhalt und Vortragsweise so verschiedenartiges Werk abfassen, noch sich in den Geist und alle Umstände jedes einzelnen Buches so versetzen können, daß er nirgends angestoßen und den Betrug verrathen hätte. Mehrere gleichzeitige Betrüger hätten weder die Einfalt der alten Lebensart und die Fortschritte der Kultur, noch die alte Geschichte und die Verschiedenheiten so vieler weit auseinander entlegener Völker, noch alle Umstände der Orte, Zeiten und Personen, noch die Sprache des Alterthums und deren fortschreitende Aenderung so natur- und wahrheitsgemäß darstellen und ein so harmonirendes Ganzes zu Stande bringen können. Eben so wenig vermochten mehrere auf einander folgende Betrüger, welche doch größtentheils in die jüngeren Zeiten gehören möchten, ein nach außen und innen so harmonisches Ganzes abzufassen. — Ueberhaupt läßt die Wahrheit und Erhabenheit der Lehre, die hohe Weisheit der Gesetze, die Herrlichkeit der Wunderthaten und Verheißungen Gottes in den Schriften des alten Testamentes, was alles die Begriffe jener Zeiten unendlich übersteigt, und kein ähnliches Beispiel auch bei den gebildetsten Völkern des Alterthums zur Seite hat, an eine Unterschiebung dieser Bücher gar nicht denken.

b) Es ist gar nicht abzusehen, in welcher Zeit diese öffentlichen und höchst wichtigen Nationalwerke von irgend einem oder mehreren Betrügern der hebräischen Nation unvermerkt in die Hände gespielt, ihr die gewisse Ueberzeugung von deren Echtheit und eine solche Verehrung gegen sie hätte beigebracht werden können, daß sie diese Schriften sofort zur heiligsten Grundlage ihrer politischen und religiösen Verfassung gemacht hätte. — Unter Moses konnte dieß gewiß nicht geschehen, der eine solche betrügliche Einmischung in sein legislatorisches und prophetisches Amt nicht geduldet hätte; eben so wenig unter dem frommen und für das Gesetz sehr eifrigen Josua. In der Folge standen solchen Unternehmungen entgegen: Der zur Bewahrung der Religion, Verfassung und Nationalgeschichte bestimmte Priesterstamm; der bessere Theil unter dem Volke zu allen Zeiten; die für die Sache Gottes und Israels so eifrigen Richter, und mehrere fromme Könige; die Propheten, diese freimüthigen und standhaften Wächter und Lehrer des Gesetzes Mosis; die gegenseitige Eifersucht der Stämme, insbesondere des Priesterstammes gegenüber den übrigen zwölf Stämmen, so

wie der verschiedenen Stände des Volkes, deren Rechte und Pflichten durch ein unterschobenes Werk zum Vortheile des Einen Theiles nicht ohne Nachtheil des anderen neu bestimmt oder abgeändert werden konnten. Diese äußeren Gründe machen es moralisch undenkbar, daß die hebräische Nation jemals Bücher als echt und giltig angenommen hätte, von deren Ursprunge sie keine gewisse Kenntniß gehabt. Gingen auch in der Länge der Zeit die näheren Kenntnisse über die Verfasser und das bestimmte Zeitalter einzelner heiliger Bücher verloren: so blieb die Ueberzeugung von ihrer ursprünglichen Abfassung durch einen gültig autorisirten Mann und von ihrer öffentlichen Uebergabe in die Hände der Nation innig und fest, und das Vertrauen auf die Treue des Nationalzeugnisses gewinnt durch diesen Umstand um so mehr, da die Nation nicht mehr bezeugen will, als sie weiß.

4. Die Echtheit des alten Testamentes ist auf das allergiltigste erwiesen und unwiderlegbar. — Die Schriften des alten Testamentes tragen die inneren Kennzeichen der Echtheit von Seite der Materie und Form so vollkommen an sich, ihre Echtheit ist durch so gewichtige, zahlreiche und verschiedenartige Zeugnisse bewiesen, wie bei keinem andern Werke des vorchristlichen Alterthums; eine Unterschiebung derselben ist aus den einleuchtendsten inneren und äußeren Gründen als gänzlich unmöglich dargethan. Die Echtheit dieser Schriften ist demzufolge eine so gewisse Thatsache, wie sie unter Menschen möglich und bei keinem anderweitigen Schriftwerke aus jenen Zeiten vorhanden ist. Will man demnach nicht alle schriftliche Dokumente des vorchristlichen Alterthums als unecht wegwerfen, was kein Vernünftiger thun darf, so muß man von allen übrigen die Schriften des alten Testamentes als die echtesten Dokumente des vorchristlichen Alterthums anerkennen. — Wollte indeß Jemand dennoch die Echtheit dieser Schriften bezweifeln oder läugnen, so müßte er gegen die angeführten Beweise dieser Echtheit nicht bloß Einwendungen aufbringen, sondern auch alle jene Beweise giltig widerlegen, die Unechtheit dieser Bücher aus ihrer Materie und Form und aus äußeren Zeugnissen giltig beweisen und darthun, daß sie nicht nur nicht echt sind, sondern es auch nicht sein können: solches aber wird nach den angeführten inneren und äußeren Kriterien ihrer Echtheit Niemand in alle Zukunft zu leisten im Stande sein, weßhalb diese Echtheit wie die gewisseste, so die unumstößlichste Wahrheit für alle Zeiten bleibt.

§. 33. Integrität der Schriften des alten Testamentes.

1. Die Schriften des alten Testamentes sind unverfälscht auf uns herabgekommen. — Daß die Schriften des alten Testamentes von aller Verfälschung d. i. von aller beabsichtigten und ausgeführten Hinweglassung, Hinzusetzung oder Veränderung eines wesent-

lichen Theiles in allen Zeiten frei geblieben, und so wie sie aus der Hand ihrer Verfasser hervorgegangen, im Laufe der Jahrhunderte bis auf uns herab sich erhalten haben, wird von den Gelehrten aus Vergleichung der alten Handschriften, Versionen, Citate und Commentare auf das Deutlichste und Gewissеste bewiesen.

a) Wir besitzen handschriftliche Kopien des hebräischen Textes des alten Testamentes in sehr großer Anzahl, welche zum Theile aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera stammen, an von einander weit entlegenen Orten, und von den verschiedensten Personen ausgefertigt worden sind, frühzeitig schon von den jüdischen Thalmudisten, Masorethen und anderen gelehrten Rabbinen, seit Origenes auch von christlichen Gelehrten, vorzüglich in den neueren Zeiten mit vieler Mühe und großem Kostenaufwande gesammelt, kritisch untersucht, in allen wesentlichen Stücken jedoch mit einander als vollkommen übereinstimmend befunden worden sind, was ein gewisses Kennzeichen ist, daß sie insgesammt durch treue Kopirung von früheren eben so harmonischen Abschriften, diese aber eben so vom Urtexte entstanden sind.

b) Einen andern vollgiltigen Beweis von der Unverfälschtheit der alttestamentlichen Schriften liefern die alten Uebersetzungen des alten Testamentes, der sogar deßhalb noch wichtiger ist, weil jene Uebersetzungen den Text der Handschriften ihres Zeitalters wiedergeben, der darin von den Schicksalen des hebräischen Textes in den Handschriften unberührt geblieben ist. — Schon im dritten Jahrhunderte vor Christus ward zum Gebrauche der griechisch redenden Juden in Aegypten eine gehörig autorisirte Uebersetzung der heiligen Schriften der Hebräer in der griechischen Sprache zu Stande gebracht, welche vom Orte ihrer Abfassung „die alexandrinische" und von der Zahl ihrer Verfasser „die Uebersetzung der Siebenzig" heißt, eine große Berühmtheit erlangte, in sehr zahlreichen Abschriften bei den in aller Welt verbreiteten Hellenisten vorhanden gewesen, endlich auch in der christlichen Kirche bei öffentlichem Gottesdienste sowohl als im Privatgebrauche in Aufnahme gekommen ist. — Aus dem zweiten Jahrhunderte nach Christus haben wir die für die syrischen Christen bestimmte, sehr treffliche syrische; aus dem vierten Jahrhunderte die von dem heiligen Kirchenlehrer Hieronymus verfaßte lateinische Uebersetzung, welche wegen ihres allgemeinen Gebrauches in der Kirche die „Vulgata" heißt. Außer diesen vorzüglichsten haben wir noch andere griechische, morgen- und abendländische Uebersetzungen des alten Testamentes aus den neun ersten christlichen Jahrhunderten, welche in den neueren Zeiten eifrig gesammelt, verglichen, sogar in umfangreichen Polyglotten neben einander ausgegeben, insgesammt aber sowohl mit einander als mit dem hebräischen Texte der Handschriften in vollkommener Harmonie befunden worden sind, was ein sehr einleuchtender Beweis ist, daß in dem Texte

des alten Testamentes seit mehr als 2000 Jahren keine wesentliche Veränderung vorgefallen ist.

c) Die zahlreich vorkommenden Citate in den Schriften jüdischer und christlicher Gelehrten aus den früheren Jahrhunderten stimmen gleichfalls mit dem vorhandenen Texte des alten Testamentes vollkommen überein. — Endlich erzählen die chaldäischen Paraphrasen, die Kommentare und andere Werke der Rabbinen und Kirchenväter die Begebenheiten der heiligen Geschichte genau so, wie sie in den heiligen Schriften des alten Testamentes gelesen werden: abermal ein Beweis, daß diese Schriften zu allen Zeiten und von Allen genau so gelesen worden sind, wie von uns, daß sie folglich ohne wesentliche Veränderung bis auf uns herab sich fortgepflanzt haben.

2. Eine Verfälschung der Schriften des alten Testamentes ist aus inneren und äußeren Gründen unzulässig.

a) In den ältesten Zeiten hätte ein Verfälscher der Schriften des alten Testamentes keine andere Absicht haben können, als die der damals so beliebten Abgötterei, oder die dem Ruhme der Nation ungünstigen Stellen zu unterdrücken oder zu ändern: allein diese Stellen stehen mit aller ihrer Bestimmtheit und Nachdrücklichkeit unangetastet da. In den nachexilischen Zeiten hatten die Juden eine so große Verehrung gegen diese für göttlich gehaltenen Bücher, daß sie in der syrischen Verfolgung alle Martern und den Tod selbst lieber erdulden, als dieselben den Heiden zur Verunehrung überliefern wollten: hier ist also an eine böswillige Veränderung dieser Schriften nicht zu denken. In den christlichen Zeiten wurden die Juden aus ihren eigenen Schriften von den Christen bestritten, welche daraus die Messianität Jesu bewiesen und sie ihres Unglaubens überführten; da hätten die Juden leicht versucht werden können, jene Stellen in ihren Schriften zu ändern, durch welche sie von den Christen in die Enge getrieben wurden: aber auch diese Stellen stehen insgesammt unverändert im Texte des alten Testamentes. Die jüdische Nation hing überhaupt seit dem Exil bis auf den heutigen Tag mit der größten Aengstlichkeit an dem Buchstaben ihrer heiligen Schriften; die jüdischen Gelehrten und Synagogen verwendeten auf die treue Kopirung ihrer heiligen Schriften nicht nur allen den großen Fleiß, den die alten Librarier des Morgen- und Abendlandes überhaupt auf vorzügliche Werke, zumal wenn sie religiösen Inhalts und zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt waren, zu verwenden pflegten, sondern sie verfuhren dabei mit einer bis ins Allerkleinste gehenden Genauigkeit: bei einer so gesinnten Nation ist an eine Interpolirung ihrer heiligen Schriften durchwegs nicht zu denken.

b) Eine Verfälschung der Schriften des alten Testamentes ist aus äußeren Gründen unzulässig. — Moses und Josua, der Priesterstamm und die Propheten, die Richter und die besseren Könige hätten kraft ihres Amtes und Charakters eine Verfälschung

der heiligen Nationalschriften nimmermehr übersehen oder gestattet. Das Volk selbst war mit dem Inhalte dieser Schriften zu allen Zeiten wohl bekannt: es hörte deren Vorlesung in der Stiftshütte, nachher im Tempel und in den Synagogen; es dachte und lebte nach der Anleitung dieser Schriften; die Wohlhabenden hatten zu allen Zeiten eigene Abschriften davon in ihren Händen; gegen jede Veränderung darin hätten sich folglich von irgend einer, oder von einigen, oder von allen Seiten her sogleich laute Stimmen erheben müssen: aber in der ganzen, sehr ausführlich vorhandenen Geschichte des hebräischen Volkes kommt kein Beispiel einer solchen Stimmenerhebung vor, zum sicheren Zeichen, daß niemals die Interpolirung der heiligen Nationalschriften von irgend einer Seite versucht, also auch nicht ausgeführt ward. Seit der Spaltung kontrollirten sich die beiden Reiche Juda und Israel, seit der Gefangenschaft die Juden und die Samariter gegenseitig, da Abschriften der heiligen Bücher in den Händen beider Parteien gewesen, nie aber machen sie einander den Vorwurf einer Verfälschung der gemeinschaftlichen heiligen Urkunden, was im vorkommenden Falle gewiß nicht unterblieben wäre. Durch die Gefangenschaft, durch die Verfügungen Alexanders des Großen und um des Handels willen zerstreuten sich die Juden auf der ganzen damals bekannten Erde und verbreiteten die Abschriften ihrer heiligen Bücher von Judäa und Aegypten aus bis nach Indien und Rom; endlich kamen diese in die Hände der allverbreiteten Christen: seit der Gefangenschaft war folglich eine durchgängige Interpolirung so zahlreicher und zerstreuter Abschriften des Textes und der verschiedenen Uebersetzungen des alten Testamentes absolut unmöglich.

3. Die Unverfälschtheit der Schriften des alten Testamentes ist vor allen vorchristlichen Schriftwerken am erwiesensten und unläugbarsten. — Kein schriftliches Werk der vorchristlichen Zeit hatte eine solche Oeffentlichkeit, Wichtigkeit und solches Alterthum, keines ward so häufig abgeschrieben, war so allgemein verbreitet, keines wurde mit so heiliger Ehrfurcht behandelt und mit solcher ängstlichen Gewissenhaftigkeit bewahrt, keines hat so zahlreiche und gewichtige Gründe für seine Unverfälschtheit und für die Unmöglichkeit einer Verfälschung, als die heiligen Schriften des alten Testamentes. Gibt es daher je ein schriftliches Werk aus dem vorchristlichen Alterthume, das ohne Verfälschung sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, so ist es vor allen andern das alte Testament. Ohne Verurtheilung aller vorchristlichen Schriften darf daher die heilige Schrift des alten Testamentes nicht der Korruption beschuldigt werden. — Die Varianten des alten Testamentes betreffen unwesentliche Gegenstände: Zahlen, eigene Namen, Synonyme, Partikeln, Orthographie u. dgl., die sich als unwillkürliche Schreibvarietäten oder Schreibfehler zu erkennen geben, und die ohne eine außerordentliche und besondere Vorsehung über jeden einzelnen Ab-

schreiber dieser Schriften nicht zu vermeiden waren; sie sind auch lange schon erkannt und verbessert. Um solcher unwesentlicher und unschuldiger Veränderungen willen, die bei keinem alten Buche fehlen, wird ein Vernünftiger und Unbefangener die augenfällige und unläugbare Unverfälschtheit der Schriften des alten Bundes im Ganzen und Wesentlichen nicht aus den Augen verlieren, sonst würde er unfehlbar dem kritischen Skepticismus anheimfallen.

§. 34. Glaubwürdigkeit der Verfasser des alten Testamentes.

1. Die Verfasser des alten Testamentes hatten alle erforderliche Wissenschaft zur giltigen Bezeugung der von ihnen erzählten Thatsachen.

a) Was das Hauptwerk des alten Testamentes, den Pentateuch, betrifft, so ist dessen erwiesener Verfasser Moses: ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben und hoher Geistesbildung, der an der Quelle aller Weisheit des Alterthums, am ägyptischen Hofe, im Kreise der von ihrer Weisheit berühmten ägyptischen Priesterschaft auferzogen, und in aller Wissenschaft derselben sorgfältig unterwiesen war, die auch aus seinen Worten und Werken unverkennbar hervorleuchtet (Apg. 7, 22.), dessen Fähigkeit zur Beurtheilung und schriftlichen Bezeugung der von ihm erzählten Thatsachen folglich über allen Zweifel erhaben ist. Was Moses in der Genesis von dem Zeitalter der Patriarchen berichtet, konnte er aus zuverlässiger Tradition und aus schriftlichen Dokumenten schöpfen. — Bei den Begebenheiten, welche in den übrigen vier Büchern des Pentateuchs berichtet werden, ist Moses nicht bloß gegenwärtige und beobachtende, sondern auch handelnde und Hauptperson: ihm muß demnach die zur giltigen Bezeugung der von ihm erzählten Thatsachen erforderliche Wissenschaft im vollsten Maße beigelegt werden.

b) Die übrigen Historiker, Hagiographen und Propheten des alten Testamentes waren insgesammt gebildete, die meisten von ihnen sogar hochgebildete Männer, wie aus ihrer geistreichen Schreibart, aus der Hoheit der Ideen, aus dem Reichthume der Gedanken und Kenntnisse sich ergibt, die aus ihren Werken überall hervorleuchten. Sie berichten entweder gleichzeitige Fakta, wobei sie oft mithandelnde oder leitende Personen gewesen, oder ältere Begebenheiten, die sie aus Reichsannalen und anderen gleichzeitigen Quellen schöpften, auf welche sie sich häufig ausdrücklich berufen. An hinlänglicher Sachkenntniß mangelte es daher den Verfassern der alttestamentlichen Schriften in keiner Weise, im Gegentheile dürften nur wenige profane Schriftsteller des Alterthumes in Hinsicht auf die erforderliche Zeugenwissenschaft den Verfassern des alten Testamentes gleichgestellt werden können.

2. Die Verfasser des alten Testamentes hatten und

übten die erforderliche Zeugentreue in vollkommenster Weise.

a) Im Leben und in den Reden Mosis stellt sich uns das Bild des vortrefflichsten Mannes dar. Mosis Treue in Benützung der Traditionen und Dokumente der Vorzeit ergibt sich einerseits aus der großen Genauigkeit, mit welcher er sich an die Worte und den Inhalt derselben hält, andererseits aus der Anmuth und Einfalt der Berichte: hier hätte er ein weites Feld zu Erdichtungen gehabt, aber gerade hier berichtet er nur das Wissenswürdigste und Nothwendigste; von Uebertreibungen, fabelhaften Erzählungen, mythischen Sagen, wie sie anderwärts von dem ältesten Zeitalter vorkommen, ist bei ihm nichts anzutreffen. Von Eigennutz, Ruhm- und Herrschsucht ist er vollkommen frei: niemals strebt er nach des Volkes Gunst, im Gegentheile legt er dem hartnäckigen und sinnlichen Volke die lästigsten Gesetze auf, verweiset ihm freimüthig und oft mit Strenge seine Verbrechen. Von Parteilichkeit und Unredlichkeit ist er so entfernt, daß er auch die Fehler der verehrten Erzväter, die eigenen Schwächen und Fehler offenherzig erzählt; er ist sich seiner Treue so gut und fest bewußt, daß er bei Erzählungen des Geschehenen sich immer nur auf das Bewußtsein der Nation selbst beruft, an die er seine Reden richtet und der er seine Schriften übergibt. Selbst die Naturgemäßheit, Klarheit und Bestimmtheit des Erzählten und der bescheidene Ton seiner Schreibart zeugen für die Lauterkeit und Wahrheit der mosaischen Schriften. — Einem Manne von solchem Charakter unredliche und trügerische Absichten bei seinem Zeugnisse zumuthen, dessen höchste Wichtigkeit er kennt, welches er vor Gott, vor seiner Nation und ihrer ganzen Nachkommenschaft, ja vor der ganzen Zukunft und Menschheit ablegt, hieße auch die größten und edelsten Charaktere ohne allen Grund lästern, alle Treue unter Menschen und alles Vertrauen auf Menschen aufheben.

b) Die Zeugentreue der übrigen Verfasser des alten Testamentes ist nicht minder groß und gewiß als jene Mosis. — Sie sind insgesammt Männer von ausgezeichneter Frömmigkeit und Tugend, Offenherzigkeit und Freimüthigkeit, von anerkannter Redlichkeit und Ehrwürdigkeit. Mehrere derselben, wie Samuel, David und die Propheten gehören zu den größten und verehrtesten Männern der Nation. In der Geschichte der Vorzeit behalten sie meist die Wörter und Redensarten ihrer Quellurkunden bei. Sie führen nicht bloß Rühmliches, sondern häufiger noch Unrühmliches von ihrer Nation ohne alle entschuldigende Bemerkung an, erzählen die Schwächen und Verbrechen der größten und verdientesten Männer ohne Rückhalt oder irgend eine Bemäntelung. Es sind durchgängig Männer, deren Redlichkeit und Wahrheitsliebe wir nicht genug bewundern können, deren Zeugentreue eine solche moralische Gewißheit hat, wie sie unter Menschen immer nur gefordert

werden kann, die in Zweifel zu ziehen die größte Verwegenheit und Ungerechtigkeit wäre.

3. Die vollkommene Zeugenwissenschaft und Zeugentreue der Verfasser des alten Testamentes ergibt sich unwidersprechlich aus der Unmöglichkeit ihres Gegentheiles und aus der günstigen Aufnahme ihres Zeugnisses. — Die Schriften des alten Testamentes haben wir nicht von einer fremden, sondern aus der Hand der hebräischen Nation selbst erhalten, deren Geschichte, Religion und Staatsverfassung darin enthalten ist; Gegenstände, die ein öffentliches Eigenthum der ganzen Nation waren, vom größten Werthe und Interesse für sie, für ihre Stämme, Familien und Individuen. Bei solcher Oeffentlichkeit, Wichtigkeit und solchem Interesse des Inhaltes dieser Schriften ist es ungedenkbar, daß irgend ein minder unterrichteter, oder ein unredlicher Zeuge es unternommen hätte, sein unrichtiges oder trügliches Zeugniß der ganzen Nation aufzudringen, und dabei günstige Aufnahme für sein Werk, für sich selbst aber Straflosigkeit wegen seines Wagnisses sich zu versprechen. Falls jedoch demungeachtet ein solches Wagniß wäre unternommen worden, nimmermehr hätte die Nation ein schriftliches Zeugniß angenommen und bewahrt, dessen Inhalt unwahr gewesen, das so viel Ehrenrühriges von ihr veröffentlicht und im Andenken verewigt, das schwere Gesetzjoch ihr aufbürdet. Und doch hat die Nation diese Schriften als wahrhafte Zeugnisse über alle jene Gegenstände bereitwillig aufgenommen, mit heiliger Ehrfurcht behandelt und bewahrt, Gut und Leben dafür aufgeopfert. War nun eine Täuschung des Volkes in Hinsicht eines schriftlichen Zeugnisses über ihre heiligsten, Alle berührenden Interessen unausführbar, hat diese Nation die Schriften des alten Testamentes als die wahrhaftesten Zeugnisse über sie und ihre Heiligthümer anerkannt, und auf die Nachwelt überliefert, so müssen diese Zeugnisse unfehlbar von Männern rühren, deren vollkommene Wissenschaft und Treue bei Bezeugung der erzählten Thatsachen Allen und auf das gewisseste bekannt gewesen.

4. Die Wissenschaft und Treue der alttestamentlichen Verfasser wird durch die Tradition und schriftliche Denkmäler aller Völker des Alterthumes auf das Sichtbarste bestätiget. — Was die Verfasser des alten Testamentes von der Urwelt, von der israelitischen und andern Nationen bezeugen, stimmt dem wesentlichen Inhalte nach mit der Erzählung vollkommen überein, welche sich über dieselben Gegenstände bei den alten Aegyptiern, Indiern, Chinesen, Persern, Phöniziern, Arabern, Griechen und Römern im Glauben und Munde des Volkes, in den heiligen Schriften ihrer Priesterschaften und in den Schriften ihrer profanen Schriftsteller erhalten haben. Aus der Vergleichung jener Traditionen und dieser Dokumente haben die Gelehrten, wie ein Hugo Grotius, Hurt und Andere einen großen

Theil der Geschichte der Menschheit und der verschiedenen Völker des biblischen Alterthumes zusammengestellt, und die vollkommene Uebereinstimmung der wesentlichen Stücke davon mit den Erzählungen des alten Testamentes so klar dargethan, daß sowohl die vollkommene Wahrheit der ganzen alttestamentlichen Geschichte, als auch die Gewißheit sogleich einleuchtet, die in den Schriften des alten Testamentes erzählten Fakta seien die Grundlage von den Mythen, Sagen und frommen Gebräuchen der alten Welt und das allein Wahre darin.

§. 35. Authentie der Schriften des neuen Testamentes.

Die Schriften des neuen Testamentes tragen die inneren Kriterien der Echtheit vollkommen an sich. — Weder in der Materie, noch in der Form der Schriften des neuen Testamentes kommt irgend ein Widerspruch mit ihren Verfassern, mit den äußeren Umständen der Zeit und des Ortes ihrer Abfassung, oder mit den verschiedenen Büchern unter einander vor. — In Ansehung des Inhaltes dieser Schriften kommen nirgends fremde, den Verfassern, denen sie insgemein beigelegt worden, unmögliche Kenntnisse, spätere Begebenheiten und Ausdrücke, einander widersprechende Thatsachen vor, im Gegentheil zeigen diese Schriften die vollkommenste äußere und innere Harmonie. Die religiösen und politischen, ethnographischen und topographischen Gegenstände, die verschiedenen Charaktere und Situationen der handelnden Personen werden darin so lebendig, treu und naturgemäß dargestellt, daß diese Schriften ein treues Gemälde des Zeitalters und Wirkungskreises Jesu und der Apostel liefern, wie es nur von gleichzeitigen und wohlunterrichteten Zeugen zu erwarten ist. Die Evangelien harmoniren auf das Vollkommenste in Lehren und Nachrichten untereinander; die ersten drei synoptischen Evangelien mit dem chronologischen Evangelium des Johannes, dieses mit den übrigen Johanneischen Schriften, alle vier Evangelien mit den didaktischen Büchern des neuen Testamentes; die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe erklären und bestätigen einander wechselseitig. — Die Schreibart der neutestamentlichen Bücher ist höchst einfach ohne alle rednerische Kunst und Zierlichkeit. Die Beschreibungen sind so anschaulich, naturgemäß und ungesucht, wie sie nur die sinnliche Anschauung, nicht die Kunst oder Phantasie geben kann; nur in den Paulinischen Briefen kommt rabbinische und einige hellenische Gelehrsamkeit und allegorische Schriftauslegung vor, alles, wie es den Verfassern dieser Schriften und ihrem Zeitalter entspricht. — Die hellenistische Sprache, in welcher beinahe alle diese Schriften verfaßt sind, ist gerade diejenige, welche in dem apostolischen Zeitalter bei den Juden allgemein gebräuchlich war, in der auch die Schriften des gleichzeitigen Philo und Josephus verfaßt sind, die aber in den nachapostolischen Zeiten aufgehört hat, Büchersprache der Juden zu sein: ein sicheres Kennzeichen,

daß die Schriften des neuen Testamentes nicht später als im apostolischen Zeitalter und daß sie von jüdischen Verfassern geschrieben worden sind, was auf die bekannten Verfasser dieser Schriften abermals vortrefflich paßt.

2. Die Schriften des neuen Testamentes haben die erforderlichen äußeren Kriterien der Echtheit von der allergiltigsten Art für sich. — Das Hauptzeugniß für die Echtheit der Schriften des neuen Testamentes ist das uranfängliche ununterbrochene und einstimmige Zeugniß der christlichen Kirche, welches in Ansehung der Schriften des neuen Testamentes eine eben so große Auktorität hat, als das Zeugniß der hebräischen Nation für die Echtheit des alten Bundes. — Die christliche Kirche konnte den Ursprung der neutestamentlichen Schriften wissen, weil sie zur Zeit ihrer Abfassung schon da war, weil die Partikularkirchen durch ihre Vorsteher im ununterbrochenen Verkehr mit einander standen, die apostolischen Schriften einander gegenseitig mittheilten. — Die Kirche mußte auch die echten heiligen Schriften kennen, weil es zu den höchsten Interessen, Vollmachten und Amtspflichten derselben und insbesondere ihres Magisteriums gehörte, über die Erhaltung der Lehre in ihrer Reinheit zu wachen, und alles, was diese trüben könnte, sorgfältig abzuwehren, darum auch über die Zulassung von Schriften zu entscheiden, welche, unter einem apostolischen Namen ausgegeben, Erkenntnißquelle der christlichen Lehre werden wollten. — In der That hat die Kirche in den ersten Zeiten ihren hohen Lehr- und Wächterberuf klar erkannt und treu geübt. Durch das Beispiel der Evangelisten Luk. 1, 1. und der Apostel, II. Thes. 2, 2. 3, 17. und durch deren ausdrückliche Mahnungen, Apg. 20, 28. Eph. 4, 11., zur Wachsamkeit gegen Bosheit, Betrug und Schlauheit der Menschen und der Irrlehrer insbesondere dringend aufgefordert, waren die christlichen Gemeinden in der Annahme angeblich apostolischer Schriften sehr behutsam, wie die Zurückweisung zahlreicher unterschobener Werke der Art und die Absetzung eines Priesters in Asien bezeuget, welcher nach Tertullians Berichte die Bekehrungsreisen des Apostel Paulus unter dessen Namen auszugeben sich unterfangen. — Die Kirche durfte auch nicht die genaue Prüfung der apostolischen Schriften und die sorgfältigste Wachsamkeit gegen Unterschiebungen unterlassen, weil sie durch Annahme zweifelhafter und durch Zulassung unechter Schriften sich selbst und ihre Glieder getäuscht und vernichtet, gegen Gott und Christus und gegen die ganze Menschheit in aller Zukunft, für welche diese Schriften bestimmt waren, treulos gehandelt hätte, was undenkbar ist. — Die Kirche, welche die Schriften aus den Händen ihrer Verfasser übernommen hatte, war auch dieser Uebergabe und Uebernahme von Anbeginn mit der größten Gewißheit sich bewußt, und konnte als moralische Person diese Gewißheit nimmermehr aus ihrem Andenken verlieren; sie hat auch dieß ihr

Bewußtsein durch alle Jahrhunderte ununterbrochen vor allen ihren Gliedern und vor der ganzen Welt bezeuget: in öffentlichem und Privatgebrauch dieser Schriften, im Kultus und Unterricht, im Leben und Martertod.

Niemal und von keiner Seite wurde der Kirche der Vorwurf gemacht, bei Annahme oder Bezeugung der heiligen Schriften unbesonnen oder unredlich verfahren zu haben: im Gegentheil nahmen durch alle Zeiten und auf der ganzen Erde nicht nur die Rechtgläubigen, sondern auch die Häretiker und Ungläubigen diese Schriften aus ihren Händen und auf ihr Zeugniß als echte Werke der Apostel und Evangelisten an, bestätigten dadurch dieses Zeugniß als das allerverläßlichste und giltigste. — Dieses uranfängliche und bleibende, laute, lebendige und blutige Zeugniß der allgemeinen Kirche, und man kann sagen der gesammten Christenheit und Menschheit, ist das allergrößte und allergiltigste, das unter Menschen möglich ist: ein Zeugniß, über welches sich nur die äußerste historische Skepsis, der äußerste Leichtsinn oder die äußerste Befangenheit hinwegsetzen kann.

3. Die vorzüglichsten einheimischen Einzelnzeugnisse für die Echtheit der Schriften des neuen Testamentes sind:

a) drei apostolische Väter aus dem ersten christlichen Jahrhunderte: Clemens, Schüler und Mitarbeiter des Apostels Paulus (Phil. 3, 4.), nach Petrus dritter Bischof von Rom; Ignatius und Polykarpus, beide Schüler des Joannes; jener Bischof in Antiochia, dieser in Smyrna. Alle drei sind als unmittelbare Apostelschüler, als hochverehrte Vorsteher berühmter apostolischer Kirchen, als eifrige und treue Bewahrer der apostolischen Traditionen, als wachsame Hirten und standhafte Blutzeugen für die Wahrheit der christlichen Lehre, die glaubwürdigsten Zeugen über die apostolischen Schriften, die sie in ihren eigenen noch vorhandenen Schriftwerken eben so wie die heiligen Schriften des alten Testamentes citiren, und damit ihre und des apostolischen Zeitalters Ueberzeugung von deren Echtheit aussprechen.

b) Vier durch hohe wissenschaftliche Geistesbildung und zahlreiche Schriften berühmte Kirchenschriftsteller aus dem zweiten christlichen Jahrhunderte: Justinus der Märtyrer, ein platonischer Philosoph und christlicher Apologet; — Irenäus aus Kleinasien, ein Schüler des Polykarpus, dann Presbyter und endlich Bischof zu Lugdunum in Gallien; ein Repräsentant der morgen- und abendländischen Kirche seiner Zeit; — Clemens von Alexandria aus Athen, Priester und Vorsteher der gelehrten Katechetenschule in Alexandria; — Tertullianus, erst Rhetor und Advokat in Rom, dann Presbyter in Carthago, endlich in Folge seines Rigorismus zu der schwärmerischen Sekte der Montanisten übergetreten. Diese vier Männer machten sich um die Sammlung und Auslegung der heiligen Schriften des neuen Testamentes

sehr verdient, die sie beständig citiren und als echte Produkte der Apostel, gemäß den Aussagen der apostolischen Gemeinen ausdrücklich bezeugen oder auch förmlich beweisen.

c) Zwei wegen großer Gelehrsamkeit und kritischer Untersuchungen des neuen Testamentes höchst berühmte Männer: Origenes, Vorsteher der alexandrinischen Schule aus dem dritten, und Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina aus dem vierten Jahrhunderte; der erste ist unstreitig der gelehrteste Mann des christlichen Alterthums, dieser ist der Vater der Kirchengeschichte: beide haben als Resultate ihrer sehr mühsamen und genauen kritischen Arbeiten ein vollständiges Verzeichniß aller heiligen Schriften des neuen Testamentes hinterlassen, die bei den christlichen Gemeinden und Lehrern seit jeher als echte apostolische Werke gegolten haben, in welchen Verzeichnissen sich unsere kanonischen Bücher des neuen Testamentes sämmtlich befinden, und somit unzweifelhaft als echt angenommen werden müssen.

4. Von auswärtigen Einzelnzeugnissen für die Echtheit der neutestamentlichen Schriften verdienen vorzügliche Beachtung:

a) Die drei Häretiker des zweiten Jahrhunderts Valentinus aus Aegypten, welcher die Evangelien verfälschte, — Marcion aus Pontus, welcher aus Judenhaß nur die Werke des heiligen Lukas als eines Nichtjuden annahm, — Tatianus aus Assyrien, Justinus des Märtyrers abtrünniger Schüler, Verfasser einer eigenen Abhandlung über die vier kanonischen Evangelien. Diese Gegner der katholischen Kirche hätten deren heilige Schriften gewiß für unecht erklärt, wenn dieß mit einigem Grunde hätte geschehen können; da sie aber solches nicht gethan, so ist dieses ihr Schweigen und ihr Haß gegen die Schriften, die Mißhandlung und der Mißbrauch derselben gerade ein neuer Beweis ihrer Echtheit.

b) Von den gelehrten Heiden sind als Zeugen für die Echtheit des neuen Testamentes denkwürdig: Celsus, ein epikurischer Philosoph aus dem zweiten, Porphyrius ein Philosoph und Rhetor zu Rom aus dem dritten, und Julianus, Constantin des Großen Neffe und Nachfolger auf dem Kaiserthrone, wegen seines Abfalles vom Christenthume der „Abtrünnige" benannt, aus dem vierten Jahrhunderte. Diese Christenfeinde bestritten die christliche Lehre aus den heiligen Schriften der Christen selbst, deren Echtheit sie folglich als ganz zuverlässig anerkannten und faktisch bezeugten.

5. Eine Unterschiebung der Schriften des neuen Testamentes war aus inneren und äußeren Gründen unmöglich.

a) Kein Betrüger wäre im Stande gewesen, die Geschichte und Lehre Jesu und seiner Apostel mit allen ihren Eigenthümlichkeiten so wahr und harmonisch darzustellen, daß er nirgends angestoßen und den Betrug offenbar gemacht hätte. Selbst die gewandtesten Schriftsteller haben bei

Beschreibung älterer Begebenheiten es darin oft versehen, um so weniger konnten ungelehrte Juden, als welche sich die Verfasser des neuen Testamentes sogleich zu erkennen geben, solche ausführliche Berichte trüglicher Weise zu Stande bringen, ohne sich vielmal zu verrathen: wie denn auch die Unechtheit der wirklich unterschobenen Evangelien des Jakobus, Thomas, Nikodemus, der Kindheit Jesu u. s. w. aus den darin vorkommenden Widersprüchen, augenscheinlichen Erdichtungen und Sagen sogleich in die Augen springt. Durch die Zerstörung der Stadt und des Tempels und durch die Zerstreuung der jüdischen Nation nach dieser Katastrophe trat auf dem biblischen Schauplatze in Palästina eine plötzliche und gänzliche Veränderung ein, so daß ein Nichtaugenzeuge der evangelischen und apostolischen Thatsachen diese unmöglich mit jener Genauigkeit und Wahrheit hätte erzählen können, womit sie in unseren Schriften erzählt werden.

b) Bis gegen das Ende des ersten Jahrhundertes lebte der Apostel Johannes, zur selben Zeit und tief in das zweite Jahrhundert herab, lebten sehr viele unmittelbare oder nächste mittelbare Apostelschüler als Kirchenvorsteher und Lehrer voll apostolischen Eifers: jener und diese hätten eine Unterschiebung der apostolischen Schriften niemals zugelassen; es blühten in derselben Zeit in allen Welttheilen ansehnliche apostolische Gemeinden, die von den Aposteln unterrichtet und gewarnt, im eigenen und in dem Interesse aller übrigen Gemeinden bei Annahme apostolischer Schriften sehr behutsam waren, und, wie ie Geschichte des neutestamentlichen Kanons lehrt, oft lange eine wirklich apostolische Schrift anzunehmen sich weigerten, bis sie von ihrer Echtheit vollkommen überzeugt wurden. — Das zweite Jahrhundert war das Jahrhundert der Abschriften, Versionen und Sammlungen der neutestamentlichen Schriften; es wurden Verzeichnisse derselben von den Partikularkirchen untereinander und einzelnen Gelehrten verfaßt, bei welchem Geschäfte man allseitig mit der größten Umsicht und Genauigkeit verfuhr, wobei in den Gemeinden Vorsteher und Volk, die Partikularkirchen untereinander, die Gemeinden mit ihren Vorstehern, den Uebersetzern, Liberariern und Kritikern, die Häretiker den Rechtgläubigen zur strengsten Kontrolle dienten, so daß die Aufnahme einer unterschobenen oder unbekannten Schrift in die Abschriften, Uebersetzungen, Sammlungen und Verzeichnisse der heiligen Bücher unmöglich gewesen ist. — Vorzüglich war die römische Kirche in den apostolischen und in den darauf folgenden Zeiten der Sammelplatz aller echten apostolischen Traditionen, und kraft ihrer Stellung zu der Gesammtkirche frühzeitig darauf bedacht, einen authentischen Kanon der heiligen Schriften zu verfassen; sie hat solchen auch seit dem Anfange des zweiten Jahrhunderts wirklich verfaßt; in der zweiten Hälfte desselben geschlossen und allmälig allen Partikularkirchen mitgetheilt: in den Kanon der römischen Kirche konnte und durfte kein

unterschobenes Werk eindringen, und seit dessen Abschließung und allgemeiner Annahme in der Gesammtkirche im dritten und vierten Jahrhunderte ist eine weitere Unterschiebung irgend einer biblischen Schrift unmöglich geworden.

6. Die Schriften des neuen Bundes haben unter allen Büchern des Alterthums die evidenteste und unbestreitbarste Authentie. Die Schriften des neuen Testamentes tragen nicht nur alle Kriterien der Echtheit von Seite ihrer Materie und Form in der vollkommensten Weise an sich, sondern ihr apostolischer Ursprung wird von der größten und ehrwürdigsten Menschengemeine, von der allgemeinen christlichen Kirche durch achtzehn Jahrhunderte ununterbrochen und standhaft, öffentlich und auf vielfache Weise bezeuget, ein Zeugniß, dem jedes andere private oder öffentliche Zeugniß weit nachsteht und nur das Zeugniß der hebräischen Nation für die Schriften des alten Testamentes nahe kommt; jenes Zeugniß wird durch einheimische und fremde Einzelnzeugnisse von der giltigsten Art vielfach bestätiget, ja selbst die gänzliche Unmöglichkeit einer Unterschiebung dieser Schriften ist klar und evident: ein größeres und gewisseres Zeugniß als das Zeugniß der christlichen Kirche für die Echtheit der neutestamentlichen Schriften ist unter den Menschen nicht gedenkbar. Vergeblich sind und bleiben daher für alle Zukunft alle feindselige Bestreitungen dieser Echtheit, die nur aus vorgefaßten irrigen Meinungen, aus Unkenntniß oder bösem Willen rühren können.

7. Die in der heiligen Schrift des neuen Testamentes vorkommenden Widersprüche sind entweder nur scheinbar, wie wenn der Eine Evangelist einen Umstand verschweigt, den der Andere anführt; oder, wenn Einiges nur dem Ungelehrten, nicht aber dem gelehrten Leser unerklärbar bleibt; oder, sie sind relative Widersprüche, unauflösbar nicht an sich, sondern nur für uns, dergleichen aber in allen Büchern des Alterthums häufig vorkommen, und in unserer unvollkommenen Kenntniß der alten Sprachen, der alten Geschichte, der Alterthümer, in der Mangelhaftigkeit der Abschriften und Uebersetzungen ihren Grund haben; keineswegs aber sind es absolute Widersprüche an sich, so daß der Eine Verfasser das gerade Gegentheil von dem behauptete, was der andere aussagt. Diese in den Schriften des neuen Testamentes vorkommenden scheinbaren und relativen Widersprüche sind ein neuer giltiger Beweis ihrer Echtheit, da man sie dieser Widersprüche ungeachtet von Alters her als echt anerkannt hat. Durch die ganze große Harmonie und Wahrheit der neutestamentlichen Schriften werden auch jene relativen Widersprüche bei weitem überwogen.

8. Durch die in neueren Zeiten versuchte Entkräftung der Einzelnzeugnisse für die Echtheit der neutestamentlichen Schriften wird die Wahrheit dieser Echtheit nicht er-

schüttert. — Diese Echtheit beruht nicht auf dem Zeugnisse der Privaten, sondern, wie ursprünglich so immerfort, auf dem öffentlichen und authentischen Zeugnisse der christlichen Kirche. Niemand hält diese Schriften für echt, weil Irenäus, Tertullianus, Origenes u. s. w. diese Echtheit bezeugen, sondern weil sie die Kirche von Anbeginn für echt gehalten und als solche bezeuget hat. Jene Einzelnzeugnisse geben nur selbst das allgemeine kirchliche Zeugniß ihrer Zeit oder der älteren christlichen Gemeinden wieder, und wenn sie irgend eine Schrift des neuen Testamentes z. B. das Evangelium des Matthäus als echt bezeugen, so kommt es wieder auf das traditionelle Zeugniß der Kirche an, ob das vorhandene Evangelium des Matthäus identisch sei mit jenem, dessen Echtheit die Privaten bezeugen. Somit beruht die Authentie des neuen Testamentes immer wieder auf dem Zeugnisse der Kirche, die Einzelnzeugnisse sind nur Organe und Bestätigungen des kirchlichen Zeugnisses, nur für die Gelehrten da, und ohne das Zeugniß der Kirche gar nicht möglich. Möchten die Einzelnzeugnisse auch insgesammt entkräftet werden oder gänzlich fallen, so würde hierdurch das uranfängliche und öffentliche Zeugniß der Kirche, und die damit verbürgte Echtheit dieser Schriften gar nicht berührt, viel weniger erschüttert oder umgestoßen werden. — Inzwischen haben sehr namhafte Gelehrte nach wie vor, die Giltigkeit jener Einzelnzeugnisse mit den haltbarsten Gründen dargethan.

§. 36. Integrität der Schriften des neuen Testamentes.

1. Die Schriften des neuen Testamentes sind nach Ausweis der Handschriften, Uebersetzungen und der andern kritischen Dokumente vollkommen unverfälscht.

a) Wir besitzen Handschriften des griechischen Textes des neuen Testamentes in großer Anzahl, die in verschiedenen Zeiten, an weit von einander entlegenen Orten, von verschiedenen Personen mit sehr vielem Fleiße verfertigt wurden, und von denen einige sehr alt sind, wie der vatikanische Kodex, der, wo nicht aus dem zweiten, doch gewiß aus dem dritten Jahrhunderte rührt. Alle diese Handschriften stimmen mit einander im Wesentlichen auf das Vollkommenste überein, welche Uebereinstimmung für ihren gemeinschaftlichen Ursprung aus den Archetypen der Verfasser und für die Treue der Abschreiber um so beweisender ist, da zwischen der morgen- und abendländischen Kirche seit Anbeginn eine gegenseitige eifersüchtige Beobachtung stattgefunden hatte, ohne daß jedoch eine Kirche der andern jemals einen Vorwurf der Schriftenverfälschung oder der Saumseligkei bei Ueberwachung der Librarier gemacht hätte.

b) Die heiligen Schriften des neuen Testamentes sind seit dem zweiten Jahrhunderte in viele Sprachen übersetzt worden, und zwar an verschiedenen Orten und von verschiedenen Personen; diese Uebersetzungen sind sehr häufig kopirt und in weiten Kreisen verbreitet worden. Schon

aus dem zweiten Jahrhunderte besitzen wir die treffliche syrische und die erste lateinische, die s. g. Itala, aus dem dritten die koptische, aus dem vierten die lateinische von Hieronymus und die gothische von Ulphilas, aus dem fünften die armenische und äthiopische, aus dem achten die arabische und aus dem neunten Jahrhunderte die slavische von Cyrillus, aus dem zehnten eine persische Uebersetzung des neuen Testamentes, die überdieß im Laufe der Jahrhunderte durch viele andere Uebersetzungen in den benannten, und in andere Sprachen sehr vermehrt worden sind. Diese Uebersetzungen wurden von den betreffenden Nationen auch außer aller Berührung mit dem Texte und den andern Uebersetzungen durch viele Jahrhunderte bewahrt und gebraucht, bis sie in den neuern Zeiten von den Gelehrten gesammelt, kritisch verglichen und in gedruckten Ausgaben veröffentlicht worden sind: alle aber sind im Wesentlichen vollkommen harmonisch befunden, sowohl unter einander als auch mit dem griechischen Grundtexte des neuen Testamentes, zum evidenten Beweise, daß Text und Uebersetzungen des neuen Testamentes ohne wesentliche Veränderung auf uns herabgekommen sind.

c) Die sehr zahlreichen Citate aus den Schriften des neuen Testamentes in den Werken der Kirchenväter, die Commentare und Homilien über die evangelischen und epistolarischen Perikopen, oder auch über die ganze heilige Schrift des neuen Testamentes, die in der Kirche traditionell fortgepflanzten Fakta und Lehren des Urchristenthumes harmoniren gleichfalls mit unserm Texte und den vorhandenen Uebersetzungen dieser Schriften, was abermal ein giltiger Beweis ist, daß man die Schriften des neuen Testamentes von den ältesten Zeiten an bis heute gleichförmig gelesen hat.

2. Eine Verfälschung der Schriften des neuen Testamentes ist aus äußeren Gründen unmöglich gewesen. — Es läßt sich weder eine Person denken, welche in den Schriften des neuen Testamentes aus bösem Willen und mit Erfolge eine wesentliche Veränderung hätte unternehmen, noch eine Zeit, in welcher dieses hätte geschehen können.

a) Die ungläubigen Juden und Heiden hatten selten und nur wenige Kenntnisse von den heiligen Schriften der Christen und hätten im Falle einer versuchten Verfälschung diejenigen Stellen darin geändert, die ihnen selbst entgegen, den Christen aber günstig waren; allein diese Stellen stehen unangetastet an ihrem Orte; auch hätten die Gläubigen ihre heiligen Schriften nicht aus den Händen der Ungläubigen, zum wenigsten nicht ohne eine strenge Prüfung derselben angenommen. — Die Häretiker zwar haben öfter die heiligen Urkunden verfälscht, um ihren Behauptungen vor der ungelehrten Menge ein apostolisches Ansehen zu verschaffen; aber sie konnten dieß nur in den eigenen Exemplaren, nicht auch in allen jenen thun, welche sich in den Händen

der Rechtläubigen befanden; vielmehr wurden diese durch das Wagniß der Irrlehrer zur größeren Vorsicht bei Annahme der Exemplare, zur größeren Wachsamkeit über die Ausfertiger und Besitzer der Handschriften, und zur lauten Verwerfung der interpolirten veranlaßt. — Die Rechtgläubigen hatten eine zu tiefe Ehrfurcht gegen diese Schriften, als gegen das unantastbare Wort Gottes und heiligste Vermächtniß der hochverehrten Apostel und Evangelisten, als daß man ihnen eine vorsätzliche Verfälschung der heiligen Urkunden zumuthen dürfte. Auch hätten gegen jegliches Unternehmen der Art Vorsteher und Gemeinden, und nicht minder die Häretiker oder auch die Ungläubigen ihre Stimmen laut erhoben, wovon jedoch die Geschichte nichts weiß. Endlich bezeugen die in der Schrift belassenen scheinbaren und relativen Widersprüche und die Christo, seinen Jüngern und der Kirche scheinbar nachtheiligen Stellen die Treue der christlichen Gemeinden und der ganzen Kirche in Bewahrung der heiligen Schriften augenfällig.

b) Im apostolischen Zeitalter war eine Verfälschung der apostolischen Schriften unausführbar, weil die Wachsamkeit der Apostel selbst, ihrer Nachfolger im Amte und der Erstgläubigen überhaupt, denen an der Unverfälschtheit ihrer heiligen Schriften alles lag, jedes Ansinnen der Art hintertrieben hätte. Eben so war in der nächsten nachapostolischen Zeit eine solche Verfälschung unmöglich, weil die apostolischen Lehren noch im frischen Angedenken, die Autographen der apostolischen Schriften noch in den Händen der apostolischen Kirchen waren, die Abschriften davon mit der größten Sorgfalt und unter kirchlicher Ueberwachung ausgefertigt und ausgegeben, die apostolischen Schriften beim Gottesdienste und zu Hause häufig gelesen wurden, Allen bekannt waren, daher jede Aenderung sogleich bemerkt und abgewiesen worden wäre. — In den nachfolgenden Zeiten wurden die Abschriften ohne Zahl vermehrt, und auf der ganzen Erde verbreitet, die heiligen Schriften wurden häufig übersetzt, exegetisch und kritisch bearbeitet, so daß eine allgemeine Verfälschung der neutestamentlichen Bücher durch alle Handschriften des Textes und der Uebersetzungen, und durch alle Werke der Kirchenlehrer in der ganzen Christenheit schlechterdings unmöglich geworden war.

3. Die Schriften des neuen Testamentes haben neben den Schriften des alten Bundes unter allen Schriftwerken des Alterthums die offenkundigste und unläugbarste Integrität. — Keine Schrift des vorchristlichen und christlichen Alterthums hatte eine solche anerkannte Heiligkeit und Wichtigkeit, keine wurde so vielfach gebraucht, so allseitig und nachdrücklich beaufsichtigt, so häufig abgeschrieben und mannigfaltig bearbeitet, keine hat auch so zahlreiche, so verschiedenartige und evidente Beweise für ihre Integrität und gänzliche Unzulässigkeit einer Verfälschung, als die heilige Schrift des neuen

Testamentes, der hierin nur die heilige Schrift des alten Bundes zur Seite gestellt werden darf. Will daher Jemand nicht alle Schriften des Alterthums für korrumpirt annehmen, so muß er vor allen übrigen die Integrität der heiligen Urkunden des Christenthumes eingestehen. — Wenn übrigens Celsus den Christen den Vorwurf macht, daß sie ihre Schriften verfälschten: so trifft dieß nur die Verfälschungen der Häretiker, welche der heidnische Gegner von den Rechtgläubigen nicht zu unterscheiden wußte. — Daß die Archetypen des neuen Testamentes frühzeitig und spurlos untergegangen sind, schwächt den Beweis für die Integrität der Abschriften nicht: dieß Schicksal haben die Schriften des neuen Testamentes mit allen Werken des Alterthums gemein. — Die zahlreichen Varianten des neuen Testamentes beweisen nur die große Anzahl der vorhandenen Exemplare alter Handschriften und der Bearbeitungen dieser Schriften, eben darum aber auch die vermehrte Unmöglichkeit ihrer allgemeinen Verfälschung. Uebrigens sind sie an sich eben so unwesentlich, wie die Varianten des alten Testamentes.

§. 37. Glaubwürdigkeit der Verfasser des neuen Testamentes.

1. Die Verfasser des neuen Testamentes besaßen die erforderliche Zeugenwissenschaft in der vollkommensten Weise. — Die Verfasser des neuen Testamentes waren zwar mit Ausnahme des Apostels Paulus ungelehrte Männer: sie hatten aber auch weiter nichts zu thun, als einfach zu bezeugen, was sie selbst gesehen oder gehört, oder von den Augenzeugen überkommen hatten; bei der Genauigkeit und Naturgemäßheit ihres Zeugnisses über die geschehenen Thatsachen, ist dieser Umstand gerade ein Beweis von ihrer vollkommenen Sachkenntniß, weil sie jene Thatsachen nicht selbst erfinden, sondern nur aus genauer Beobachtung wissen konnten. Bei ihrer Fischereinfalt waren sie jedoch keineswegs unwissende, leichtgläubige, unbesonnene Menschen, sondern in ihrer Religion wohl unterrichtet, erfahrungsweise fast hartgläubig und in allweg sehr besonnen, wie dieß aus ihrer Schriftkenntniß, aus ihren Forderungen der vollkommensten Beweise von Jesus, aus ihren wohlgeordneten Reden und aus der Schlangenklugheit erhellet, welche sie mit der evangelischen Taubeneinfalt in ihren Worten und Handlungen zu vereinigen verstanden: von allem dem sind ihre Schriften selbst ein augenfälliger Beweis. — Sie hatten auch hinlängliche Mittel sich die vollkommenste Kenntniß der von ihnen bezeugten Thatsachen zu verschaffen; denn Matthäus und Johannes, Petrus, Jakobus und Judas Thaddäus waren die erwählten Apostel, vertraute Freunde und beständige Begleiter Jesu, unmittelbare Zeugen aller seiner Thaten, Lehren und Schicksale von der Taufe des Johannes bis zu seiner Auffahrt; er selbst hat sie zu seinen Zeugen vor der ganzen Welt ange-

ordnet und zu dem Ende genau unterwiesen. Markus war Begleiter und Sprecher des Apostels Petrus auf dessen apostolischen Reisen: von diesem ebenfalls genau unterrichtet; er ist darum ein nächster unmittelbarer und vollkommen glaubwürdiger Zeuge. Eben so Lukas, der, was er als mittelbarer Zeuge im Evangelium berichtet, von Augen- und Ohrenzeugen genau erforscht und wohl geordnet hat (Luk. 1, 1.); in der Apostelgeschichte ist er großen Theils selbst beobachtende und mithandelnde Person. Was Paulus in seinen Briefen über sich berichtet, hat er als handelnde und leitende Person nothwendig gewußt; was er von Jesus bezeugt, bezeugt er im Einklang und Einverständniß mit den vorzüglichsten Aposteln in Jerusalem. (Gal. 2, 2.)

Die Verfasser des neuen Testamentes waren zugleich und hauptsächlich mündliche und autorisirte Zeugen dessen, was sie in ihren Schriften berichten, die ihr Zeugniß an Ort und Stelle vor Freunden und Feinden von Jerusalem an in der ganzen Welt für alle Völker und für alle Zukunft ablegen sollten und es wirklich abgelegt haben: ein Zeugniß, dessen Oeffentlichkeit, Größe und Wichtigkeit jedes andere Zeugniß unter Menschen weit übertrifft, wozu demnach die allervollkommenste Zeugenwissenschaft erforderlich gewesen. Daß die Apostel Jesu diese Wissenschaft besaßen, muß auch nothwendig zugegeben werden, wenn man erwägt, mit welcher Zuversicht und Standhaftigkeit sie allenthalben mit ihrem Zeugnisse auftraten, wie sie zerstreut in aller Welt gänzlich unabhängig von einander und auch nach einer langen Reihe von Jahren in ihrer Aussage sich selbst getreu blieben, und unter einander auf das Vollkommenste harmoniren, wie sie in Jerusalem, in Judäa und in der ganzen Welt Glauben fanden, wie selbst ihre Feinde sich über ihre Freimüthigkeit verwunderten, und erkannten, „daß sie mit Jesus gewesen." Apg. 4, 13.

2. Die Verfasser des neuen Testamentes hatten und übten die erforderliche Zeugentreue in der vollkommensten Weise. — Die Verfasser des neuen Testamentes waren sämmtlich Männer von der ausgezeichnetsten Gottesfurcht und Frömmigkeit, Biederkeit und Sittenreinheit, von der unverbrüchlichsten Liebestreue gegen ihren Meister und Herrn bis zur Bereitwilligkeit mit ihm zu sterben, Joh. 11, 16.; sie waren die redlichsten Menschenfischer, voll der lautersten und heldenmüthigsten Bruderliebe. Röm. 1, 3. Ihrer äußeren Niedrigkeit ungeachtet trugen sie doch die erhabene Apostelwürde an sich, wodurch sie Repräsentanten und Zeugen Christi, seine Abgesandten und Machtträger für die ganze Menschheit gewesen. Ungeachtet ihrer Niedrigkeit und ihrer Mißgeschicke haben sie sich bei ihren Zeitgenossen und bei der ganzen Nachwelt eine Verehrung erworben, wie keine andern, auch nicht die weisesten und berühmtesten Männer in der Geschichte: dieß kann nur aus der gewissen Anerkennung ihrer Wür-

digkeit und ihrer Verdienste rühren. — Bei allen diesen Tugenden und Vorzügen waren sie so demüthig, daß sie sich nur als Diener Aller ansahen; von so argloser Einfalt, daß sie die glänzendsten Thaten wie die traurigsten Schicksale ihres Meisters in der einfachsten ungeschmücktesten Schreibart erzählten; von solcher Unbefangenheit und Offenherzigkeit, daß sie ihre eigene Unwissenheit, ihre Vorurtheile, ihre Rangsucht, Heftigkeit, Furchtsamkeit und andere Gebrechen nicht verhehlten. — Uebrigens waren sie so fern von aller Parteilichkeit, daß sie ihre von Jugend auf eingesogenen Lieblingsvorstellungen von der äußeren Herrlichkeit der messianischen Theokratie und von der Bevorzugung ihrer Nation aufgaben, die Predigt vom Kreuze an alle Völker übernahmen, und den Heiden gleiche Rechte mit den Juden im Reiche des Messias zuerkannten; — so fern von allem Eigennutze, daß sie zum Lohne ihrer apostolischen Arbeiten die Verlassung ihrer Familien und Gewerbe, ihrer Habe und Heimath, eine lebenslängliche Wanderschaft in der Fremde bei gänzlicher Armuth erwählt haben, mit völliger Verzichtleistung auf zeitliches Gut und Glück, auf Dank und Ruhm bei den Menschen, mit gewisser Aussicht auf Haß und Verspottung, Ketten und Kerker, Geißelung und Ausstoßung, Schande und blutigen Tod, wie es ihnen ihr Meister bestimmt und gewiß voraus verkündigt, in seinem eigenen Leben und Tode gewiesen, und wie sie es bei Beginn ihrer apostolischen Thätigkeit frühzeitig selbst erfahren haben: um solchen Lohn konnten die Apostel den Auftrag Jesu, sein Evangelium allen Völkern zu verkündigen, nur aus der innigsten Ueberzeugung von der Wahrheit der Sache und in der redlichsten Absicht übernehmen, mit solcher Treue vollführen.

Mit ihrem Zeugnisse traten die Jünger Jesu freimüthig vor allem Volke und vor den erbittertsten Feinden seiner Person und Sache auf, bezeugten unerschrocken seine Unschuld, Messianität, den argen Mißgriff der Nation und ihrer Vorsteher bei seiner Hinrichtung, forderten zuversichtlich von Juden und Heiden unbedingten Glauben an das Evangelium des Gekreuzigten und Auferstandenen: ein Benehmen, das nur aus dem innersten und klarsten Bewußtsein der Wahrheit und der eigenen Treue hervorgehen konnte. — Wie endlich die Wissenschaft, so wird auch die Zeugentreue der Jünger Jesu durch die Gleichförmigkeit und Harmonie ihrer Aussagen an den verschiedensten Orten der Erde und durch ihre ganze Lebensdauer, ferner durch die ihnen widerfahrene Anerkennung der besseren Volks- und Zeitgenossen, aber auch durch den wüthenden Haß der ungläubig gebliebenen Juden auf das Evidenteste bestätigt, ein Haß, den nur die Wahrheit bei ihren Feinden zu erzeugen vermag, der alle auch die ungerechtesten Mittel und die verzweifeltsten Maßregeln zur Unterdrückung derselben ergreift, was bei dem Hasse der Juden gegen die Zeugen Jesu vielfältig geschah.

3. **Bei den Verfassern des neuen Testamentes war weder eine passive, noch eine aktive Täuschung möglich.**

a) Eine **Täuschung der Jünger durch Jesu** selbst zu behaupten, Jesu heiligen Charakter anzutasten, wagt auch der erklärteste Feind des Christenthumes nicht so bald: „Lebte und starb Sokrates als ein Weiser, so lebte und starb Jesus als ein Gott" gesteht Rousseau. Ihn, der seine erbittertsten Feinde auffordern durfte, eines Truges ihn zu beschuldigen, dessen Aufforderung sie nur mit Lästerung und Steinwürfen zu erwiedern vermochten, Joh. 8, 46. ff., kann Niemand einen Lügner und Verführer nennen, es sei denn, wer an Wahrheitshaß den verboßten Juden gleichet. Matt. 27, 63. — Eine Täuschung der Jünger durch Jesus war aber auch wegen der Oeffentlichkeit der Handlungsweise Jesu unmöglich; denn Jesus lehrte nicht in Geheim, sondern meistens öffentlich und an den besuchtesten Orten; und nicht allein in Gegenwart seiner Jünger, sondern auch der Volksschaaren und vor seinen erklärtesten Feinden, denen es weder am Willen, noch an Schlauheit, Macht und Mitteln gebrach, jeden Betrug zu entdecken und jeden Betrug zu hintertreiben: allein das Volk verehrte ihn als den von Gott abgesandten Lehrer der Wahrheit, und die Feinde griffen nur zu arglistigen und gewaltsamen Maßregeln, ihn und seine Sache zu verderben: ein höchst klarer Beweis von seiner Untadelhaftigkeit und von der Truglosigkeit seiner Worte und Werke.

b) Eine **Täuschung von Seite der Jünger selbst ließ der Inhalt und die Form ihrer Schriften nicht zu.** — Nimmermehr wären die jüdischen und dazu noch ungelehrten Verfasser des neuen Testamentes im Stande gewesen, den erhabenen Charakter Jesu und seine über alles vortreffliche Lehre, seine höchst gotteswürdigen Wunder und seine eben so gotteswürdigen und bewährten Weissagungen, seinen gesammten höchst harmonischen und denkwürdigen Lebenslauf aus dem eigenen zu erfinden, und in der ideal-einfachen Schreibart der Evangelien darzustellen, wozu auch der Weiseste und Gewandteste unter den gebildeten Griechen und Römern nicht fähig gewesen wäre, was die Wissenschaft und Kunst aller Menschen und Zeiten, um so mehr der jüdischen Nation übersteigt, die in jener Zeit keine Platone, Aeschines, Xenophone aufzuweisen hatte. Die Unmöglichkeit der Erfindung der evangelischen Geschichte und Lehre, und somit einer Täuschung von Seite der Verfasser des neuen Testamentes gestehen nothgedrungen nicht selten erklärte Feinde der christlichen Offenbarung, am Treffendsten Rousseau: „Die Heiligkeit des Evangeliums rührt mein Herz. Man betrachte die Schriften der Philosophen mit aller ihrer Pracht: wie klein werden sie vor diesem Buche! Ist es möglich, daß ein Buch, welches so erhaben und so einfach ist, ein bloßes Menschenwerk sei? Ist es möglich, daß jener, dessen Geschichte darin enthalten ist, selbst nur ein Mensch sein

sollte? Wo ist ein Mensch, wo der Weise, der ohne Schwachheit, ohne Prahlerei so handeln, so leiden und sterben kann? Und wo hatte Jesus unter den Seinigen eine so erhabene, reine Sittenlehre gelernt, wovon er allein den Unterricht und das Beispiel gab? Sollten wir sagen, das Evangelium sei nur für die lange Weile ausgedacht worden? Nein, so dichtet man nicht! Und die Begebenheiten des Sokrates, an denen Niemand zweifelt, sind weniger bewiesen als die Geschichte Jesu Christi. Es würde viel unbegreiflicher sein, daß mehrere Menschen sich verstanden hätten, dieses Buch zusammenzuschreiben, als daß ein Einziger dazu den Stoff hergegeben hat. Niemal würden die jüdischen Schriftsteller weder eine solche Sittenlehre, noch eine solche Einkleidung gefunden haben; und das Evangelium hat so rührende, so ganz unnachahmliche Kennzeichen der Wahrheit an sich, daß der Erfinder davon bewunderungswürdiger wäre, als der Held, den es darstellt.“ (Emil 3. B.)

c) *Die äußeren Umstände, unter welchen die Jünger Jesu ihre mündlichen und schriftlichen Zeugnisse über ihn ablegten, machten jede aktive Täuschung von ihrer Seite unmöglich.* — Die Jünger Jesu haben ihr Zeugniß über sein Leben und seine Lehre zuallererst an Ort und Stelle selbst, vor seinen Zeitgenossen und den Augenzeugen seiner Wirksamkeit verkündigt, nämlich in Jerusalem, welche Stadt zugleich der Sammelplatz der Juden und Proselyten aus der ganzen Welt gewesen ist; hier bezeugten sie die Thaten, Lehren und Schicksale Jesu vor Personen, denen die ungerechte Verfolgung und Tödtung Jesu zum größten Vorwurfe gereichte, die folglich alle Ursache hatten, einem unwahren Zeugnisse darüber zu widersprechen, in deren Macht es auch stand, jede verläumderische Aussage Lügen zu strafen, was jedoch nicht geschah. Die Apostel und Jünger erzählen in ihren Schriften die Begebenheiten der Lebensgeschichte Jesu mit bestimmten Angaben von Personen, Orten und Zeiten, führen alle diese Umstände namentlich an, so daß im Falle eines Betruges dieses nothwendig zur Entdeckung hätte führen müssen: allein wie sie ohne alle Besorgniß solcher Entdeckung jene Umstände anführen, so ist auch von keiner Seite her eine Entdeckung der Art jemal gemacht worden. — *Selbst in den entfernten Gegenden konnte das mündliche oder schriftliche Zeugniß der Apostel und Evangelisten genau geprüft werden*, weil die Juden aller Gegenden mit dem Schauplatze der bezeugten Begebenheiten wohl bekannt waren, mit den dortigen Bewohnern in beständigem Verkehre lebten, häufig selbst dahin zu den Jahresfesten reiseten, darum großen Theils Augenzeugen der Schicksale und Thaten Jesu waren oder zum wenigsten die gehörten oder gelesenen Zeugnisse der Apostel unmittelbar an Ort und Stelle untersuchen konnten, wozu bei so wichtigen Gegenständen hinlängliche Aufforderung vorhanden gewesen. — Endlich *übergaben die Verfasser des neuen Testamentes*

ihre Schriften Männern oder Gemeinden in die Hände, die bereits Christen waren, denen folglich die Geschichte und Lehre Jesu wohl bekannt gewesen, die jede Entstellung davon bemerkt und die Schrift als trüglich verworfen hätten. Unter solchen Umständen war demnach eine aktive Täuschung der Welt von Seite der Apostel und Evangelisten geradezu unmöglich.

4. Das apostolische und evangelische Zeugniß über die Thaten, Schicksale und Lehren Jesu überragt alle unter Menschen wirkliche und mögliche Zeugnisse an Giltigkeit und Glaubwürdigkeit. — Die Zeugenwissenschaft und Zeugentreue der Verfasser des neuen Testamentes und die Unmöglichkeit einer aktiven oder passiven Täuschung bei ihnen liegt so offenbar vor, ist so erwiesen, wie es bei keinem Verfasser irgend eines alterthümlichen Werkes der Fall ist, mit der alleinigen Ausnahme der Verfasser des alten Bundes. Die Wirkung des mündlichen Zeugnisses der Apostel war die Weltbekehrung: der bessere Theil der jüdischen Nation und sehr viele Heiden nahmen auf jenes Zeugniß das Evangelium an, bestätigten und pflanzten dasselbe fort durch ihren festen Glauben und dessen Bekenntniß in lautem Worte, lebendiger That und blutigem Martertod. Diese Bestätigung und standhafte Fortbezeugung des apostolischen Zeugnisses durch die Tausende und Millionen der Erstgläubigen und der nachfolgenden Gläubigen an allen Orten der Welt ist von der höchsten Giltigkeit, um so giltiger und einleuchtender, da die bekehrten Juden und Heiden durch die Annahme des Evangeliums ihre väterliche Religion, ihre bisherige ganze Denk- und Lebensweise aufgeben, zum lebenslänglichen Tugendkampfe in christlicher Selbst- und Weltverläugnung sich entschließen mußten, von außen Verachtung und Feindschaft, Verluste an Gütern und Ehren, Verfolgung, Mißhandlung, Einkerkerung und grausamen Tod in Aussicht erhielten und gar häufig erfuhren: zu solcher Entsagung des Theuersten und Angenehmsten und zu solcher Uebernahme des Beschwerlichsten und Schmerzlichsten haben sich die Erstgläubigen gewiß nicht unbesonnen, ohne die gewisseste Ueberzeugung von der Wahrheit des apostolischen Zeugnisses entschlossen; und ohne die gleiche Ueberzeugung haben dasselbe Zeugniß weder die nächsten noch alle nachfolgende Gläubige mit so großem Ernste und so großer Standhaftigkeit aufbewahrt und bezeuget.

Das schriftliche Zeugniß der Apostel und Evangelisten wurde von den christlichen Gemeinden und von der Gesammtkirche als das wahrhafteste Zeugniß wegen seiner vollkommenen Uebereinstimmung mit ihrem mündlichen Zeugnisse angenommen und bestätiget, diese Bestätigung durch den Gebrauch und die tiefe Verehrung dieser Schriften in der Kirche fortbezeugt, durch die vollkommene Uebereinstimmung der apostolischen Tradition mit dem Inhalte dieser Schriften zu allen Zeiten in klarster Evidenz gehalten.

Erwägt man die große Wirkung, welche das Zeugniß der zwölf galiläischen Fischer in der Menschenwelt hervorbrachte, und die opferreichste, standhafteste Bestätigung und Fortbezeugung jenes Urzeugnisses durch die Tausende und Millionen der Erstgläubigen und aller Christen im Laufe von achtzehn Jahrhunderten und in allen Theilen der Welt, so muß das apostolische und evangelische Zeugniß unter allen menschlichen Zeugnissen als das allergiltigste und glaubwürdigste erscheinen, dem kein anderes an die Seite gestellt werden darf, als etwa das Zeugniß der Verfasser des alten Bundes, ja über welches kein giltigeres und glaubwürdigeres Zeugniß unter Menschen möglich ist.

5. Gegen die Giltigkeit und Glaubenswürdigkeit des apostolischen Zeugnisses über Jesu Leben und Lehre wird vergeblich eingewendet:

a) Das apostolische Zeugniß und die Fortbezeugung desselben durch die Erstgläubigen und die nachfolgenden Christen sei bloß ein einheimisches Zeugniß, das der bestätigenden Zeugnisse der Juden und Heiden ermangle. — Wäre dieser Einwand auch begründet und gäbe es in der That keine auswärtige Zeugnisse für die Wahrheit der evangelischen Geschichte, so wäre dieß daraus zu erklären, daß die jüdischen und heidnischen Schriftsteller von den evangelischen Begebenheiten keine Kenntniß hatten, diejenigen aber, welche diese Kenntniß hatten, Christen geworden sind, und nur als solche jene Thatsachen bezeugen konnten. Allein jene Behauptung ist eine bloß vorgebliche: in der That haben Josephus Flavius, Suetonius, Tacitus, Celsus, Porphyrius und andere griechische und lateinische Auktoren Vieles berichtet, was auch die Evangelien berichten, und zwar dem Wesen nach in vollkommener Uebereinstimmung mit dem apostolischen Zeugnisse.

b) Die Niedrigkeit, Armuth und Unwissenheit der ersten Christen, welche zur Beurtheilung und Würdigung des apostolischen Zeugnisses deshalb nicht fähig gewesen sein sollen, ist ein eben so nichtiger Einwand. — Nicht bloße Fischer und Arme sind durch das Zeugniß der Apostel bekehrt worden, sondern auch eine große Menge jüdischer Priester, Apg. 6, 7., auch Schriftgelehrte, wie Paulus, auch Hofbeamte, wie der Schatzmeister der Königin Kandacis aus Aethiopien, Apg. 8, 27., römische Hauptleute wie Cornelius, Apg. 10, 1., Prokonsuln, wie Sergius Paulus, Apg. 13, 6. ff., auch Rathsglieder wie der Areopagit Dionysius zu Athen, Apg. 17, 34., kaiserliche Prätorianer und Hofleute zu Rom, Phil. 4, 22., Philosophen, wie Simon der Magier in Samaria, Apg. 9, 8. ff., Clemens von Rom, Justinus, Athenagoras, unzählige andere hochgebildete Kirchenvorsteher und Lehrer in der apostolischen und nachapostolischen Kirche der ersten Jahrhunderte. — Wenn „Arme um der gehofften Unterstützung willen gläubig wurden", so setzt dieß schon wohlhabende Gläubige voraus, wie denn auch

Jakobus und Paulus in ihren Briefen die Hartherzigkeit der Reichen und den Putz und Aufwand der Frauen beim christlichen Gottesdienst tadeln, was ebenfalls wohlhabende und reiche Personen unter den Christen voraussetzt. — Es waren demnach die ersten Christengemeinden keineswegs bloß aus gemeinen, armen und unwissenden Personen zusammengebracht, und daher wohl im Stande, die Zeugnisse der Apostel zu prüfen.

Zweite Abtheilung.

Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung und Religion.

I. Hauptstück.

Göttlichkeit und Wahrheit der vorchristlichen und christlichen Offenbarung.

§. 38. Bestimmung des Christenthums und seiner Wahrheit.

Der Name Christenthum „Christianismus“ war schon frühzeitig im Gebrauche, wie bei Ignatius dem Martyrer (Ep. ad Magn. 10., ad Philad. 6.), und galt bei den Vätern für gleichbedeutend mit „Evangelii Religio“ (bei Hieronymus), „Christiana Religio“ (bei Tertullianus und Augustinus). — Der Sache nach ist das Christenthum: die positive in der Offenbarung Jesu Christi begründete Weltreligion, und zwar sowohl nach ihrem inneren Wesen und Geiste, ihrer von Jesu Christo den Menschen dargebotenen und mitgetheilten göttlichen Wahrheit und Gnade (dem Noumenon des Christenthumes), als auch nach ihrem äußeren Wesen: der Lehre, den Sakramenten und der Kirche Christi (dem Leibe oder dem Phänomenon des Christenthums).

Falsch und verwerflich sind demgemäß alle Begriffsbestimmungen des Christenthumes, die zwischen Christenthum und Kirche unterscheiden: zwischen beiden nur einen äußeren lösbaren Zusammenhang statuiren, ein Christenthum ohne eine christliche Kirche annehmen, als bestände jenes in den bloßen Lehren, oder in der bloßen Liebe, oder in bloßen praktischen Vorschriften und dergleichen, außer aller Verbindung mit der Kirche. Die Lehre Christi ist keine bloße abstrakte Lehre, sondern Geist und Leben (Joh. 4, 64.); wie Christus selbst die verkörperte ewige Wahrheit und Gnade gewesen (Joh. 1, 14.; 14, 6.), so ist seine Kirche fortwährend die Säule und Grundfeste der Wahrheit (I. Tim. 3, 15.), der immer sich erneuernde mystische Leib Christi, in welchem seine himmlische Wahrheit und Gnade immer wieder zur Erscheinung kommt, und zwar einerseits in der lehrenden, priesterlichen und hirtlichen Wirksamkeit des Kirchenvorstandes, anderseits in den Bekennt-

nissen, Gottesdiensten und Tugendwerken der Gläubigen. (I. Cor. 12, 12.) Die Kirche ist es, in welcher der göttliche Geist des Christenthums bleibend wohnt und wirket, wo der göttliche Sauerteig die Masse der Menschheit ergreift, umstaltet und vollendet. (Matth. 13, 33.) — Wer die Kirche nicht hört, hört Christum nicht (Luk. 10, 16.), ist einem Heiden und Publikan gleich zu achten. (Matth. 18, 17.)

2. Wie die Offenbarung hat auch die in ihr begründete Religion drei Hauptepochen ihrer historischen Erscheinung: zwei vorchristliche: nämlich die patriarchalische und mosaische, und eine christliche, welche drei Epochen im Verhältnisse des Beginnes, des Fortschreitens und der Vollendung zu einander stehen, dem Kindes-, Jugend- und Mannesalter der Menschheit entsprechen. Wie alles, was in Zeit und Raum erscheint, seinen Anfang, seine Entwicklung und volle Ausbildung hat, so enthüllte auch Gott seine Offenbarung stufenweise, indem er sie zu verschiedenen Zeiten, den Zuständen und Bedürfnissen der Menschen angemessen, anfänglich in ihren ersten Keimen den Menschen enthüllte, mit der Zeit aber erweiterte und vollendete. Die vorchristliche Offenbarung und Religion war demnach eine Vorbereitung auf die christliche, ihrem innersten Wesen nach identisch mit dieser, deren Keim und erste Entwicklung; denn „Jesus Christus ist derselbe gestern und heut und in Ewigkeit." (Hb. 13, 8.) Abraham ist der Glaubensvater der Christen (Luk. 19, 9.), und das Ziel des Gesetzes ist Christus. (Röm. 10, 4.)

3. Die Wahrheit des Christenthumes besteht in der Wahrheit seiner Selbstbezeugung als einer göttlichen Offenbarung und Religion, in seinem wirklich göttlichen Ursprunge und Inhalte, im Gegensatze aller übrigen positiven Religionen, die aus bloß vorgegebenen und falschen Offenbarungen entsprungen, gleichfalls nur falsche Religionen sein können und sind: daher denn auch das Christenthum allein den Namen „der Religion" in Wahrheit führt, „Religion im eminenten Sinne" ist, wie Gerson sich ausspricht: „Sola religio christiana est proprie, vere et antonomastice dicenda religio" Contra Grabon. Prop. I. — Die Wahrheit der christlichen Offenbarung wird aus der Wahrheit der göttlichen Auserwählung der Patriarchen, der göttlichen Sendung Mosis und der Propheten und aus der Wahrheit der Messianität Jesu, das Verhältniß dieser Personen zu Gott aber aus den Wundern und Weissagungen erkannt, wodurch sie als Gottes auserwählte Organe und Abgesandte sich erwiesen und beglaubiget haben. Die Wahrheit der vorchristlichen Religion fällt mit der Wahrheit der gleichzeitigen Offenbarung zusammen, weil die Herolde dieser zugleich göttlich autorisirte Bewahrer und Repräsentanten, Lehrer und Wächter jener gewesen; die Wahrheit der christlichen Religion fällt dagegen mit der Wahrheit der christlichen Kirche und Glaubensrichtschnur zusammen, weil durch diese die rechte

Bewahrung und Verkündigung, dadurch wieder wahre Erkenntniß und Ausübung der Lehre Christi bedingt ist.

4. Die Läugner der Wahrheit des Christenthums sind außer den Läugnern aller Offenbarung überhaupt:

a) Die Heiden, denen der christliche Monotheismus als Atheismus, die christliche Weltverachtung und das Streben nach ewigen Gütern im Himmel widersinnig erscheint, denen „die Predigt vom Kreuze eine Thorheit" ist. I. Cor. 1, 23.

b) Die Juden, welche Jesum von Nazareth nicht für den verheißenen und erschienenen Messias anerkennen, ihn und seine Religion auf das tiefste hassen, weil die reine Geistigkeit seines Reiches und die äußere Niedrigkeit seiner Person ihren messianischen Vorstellungen und Erwartungen entgegen, weil ihnen „die Predigt vom Kreuze ein Aergerniß" ist. Ibidem.

c) Die Mohammedaner, welche Jesum nur für einen Vorläufer des Mohammed, sein Evangelium nur für eine Vorbereitung auf den Koran, für eine noch unvollendete, erst durch den Islam zur Vollendung gebrachte Offenbarung Gottes und Religion halten.

5. Zur wissenschaftlichen Rechtfertigung der Wahrheit des Christenthums und zur Widerlegung der Läugner dieser Wahrheit soll in der folgenden Abhandlung der Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion also ausgeführt werden, daß im gegenwärtigen Hauptstücke die Wahrheit der vorchristlichen Offenbarung und Religion aus den Wundern und Weissagungen des alten Bundes, welche in den Schriften des alten Testamentes enthalten sind, die Wahrheit der christlichen Offenbarung aber aus den in Jesu erfüllten messianischen Weissagungen des alten Bundes und aus den Wundern und Weissagungen Jesu und der Apostel, die in den Schriften des neuen Testamentes berichtet werden, dargethan wird. Da die historische Auktorität dieser heiligen Urkunden im nächst vorhergehenden Abschnitte als die evidenteste und giltigste erwiesen ist, so bleibt zu jenem Zwecke hier weiter nichts zu thun übrig, als die göttliche Kausalität jener Wunder und Weissagungen nach den Grundsätzen zu prüfen, welche in der Theorie der Offenbarung über diese übernatürlichen Thatsachen festgestellt worden sind. — An diese Hauptbeweise der göttlichen Wahrheit der christlichen Offenbarung sollen dann die wichtigeren Nebenbeweise für die Wahrheit des Christenthumes angeschlossen werden, nämlich aus der Vortrefflichkeit des Inhaltes, den wohlthätigen Wirkungen, der schnellen Ausbreitung und aus dem Fortbestande des Christenthumes; sie heißen auch Beweise des zweiten Ranges, weil sie die Hauptbeweise voraussetzen, dieselben aber bestätigen, Bewunderung und Liebe für das Christenthum, eine freudige und innige Ueberzeugung von dessen Wahrheit wecken und nähren, die christliche Religion Allen anempfehlen und theuer machen.

—Endlich soll die Widerlegung des Heidenthums, Judenthums und des Islam nach den in der Theorie der Offenbarung und der Religion dargestellten und erhärteten Prinzipien folgen, damit die Wahrheit der christlichen Offenbarung den falschen Offenbarungen gegenüber in einem um so glänzenderen Lichte erscheinen möge. — Im folgenden Hauptstücke wird die Wahrheit der christlichen Kirche und Glaubensrichtschnur dargewiesen, woraus sich dann die Wahrheit der katholischen Lehre und Religion als das Resultat des ganzen ersten Theiles auf das überzeugendste und gewissseste herausstellt.

6. Die Beweise für die Wahrheit des Christenthums haben keineswegs eine unbedingt nöthigende, den Verstand zwingende Kraft, und bewirken nur eine moralische, freie Ueberzeugung. — Die Beweise aus übernatürlichen Thatsachen zeigen den Zusammenhang der christlichen Lehren weder mit ihren inneren Gründen, noch mit den außerordentlichen Thatsachen selbst, sondern nur das Vorhandensein der göttlichen Wirksamkeit bei der ersten Verkündigung, in Folge dieser die göttliche Sendung und die Glaubwürdigkeit der ersten Verkündiger der Offenbarung. Um aber die Beweiskraft dieses Grundes gehörig einzusehen und zu würdigen, muß man eine hinlängliche Aufmerksamkeit auf die Thatsachen der Offenbarung richten, die Prüfung derselben mit aller Unbefangenheit und mit dem aufrichtigen Streben nach Wahrheit vornehmen: zu dem Ende den Verstand zuvor von theoretischen Vorurtheilen, das Herz vom Hochmuthe, von Trägheit und Unlauterkeit so wie von aller Selbsttäuschung befreien, damit man nicht aus einem offenbaren oder geheimen Hasse der Wahrheit die Prüfung scheue, die sich darbietenden Gründe verschmähe und andere eigen beliebige oder unmögliche verlange, um nur die Wahrheit nicht anerkennen zu müssen, wie es die Pharisäer bei Christus gethan; wer die Wahrheit scheuet oder haßt, wird auch bei den einleuchtendsten und gewissesten Gründen zu keiner Ueberzeugung gelangen: „Wer das Licht haßt, kommt nicht zum Lichte", Joh. 3, 20.; wer hingegen die Wahrheit aufrichtig liebt und sucht, mit allem Ernste zu ihrer Erforschung schreitet, der wird in den außerordentlichen Thatsachen der christlichen Offenbarung die einleuchtendsten und giltigsten Gründe für die Wirklichkeit der göttlichen Wirksamkeit dabei finden, dadurch eben so mächtig als lieblich aufgefordert werden, der christlichen Offenbarung als der untrüglichen göttlichen Wahrheit seinen vollen Beifall zu geben, welcher Beifall jedoch nicht wie bei den logischen oder mathematischen Wahrheiten erzwungen wird, sondern wegen der Konkurrenz der menschlichen Willensthätigkeit hierbei mit freier Entschließung des Willens gegeben oder auch versagt werden kann.

A. Göttlichkeit und Wahrheit der vorchristlichen Offenbarung und Religion.

§. 39. Wahrheit der patriarchalischen und mosaischen Offenbarung und Religion.

1. Die patriarchalische und mosaische Offenbarung und Religion ist gotteswürdig. — Die patriarchalische und mosaische Offenbarung und Religion enthält nichts Irrthümliches, Unsittliches, für Gott Unwürdiges und für die Menschen Entehrendes; im Gegentheile enthält sie die ewigen Grundwahrheiten der natürlichen Religion, die positiven Lehren des Evangeliums im Keime, und hatte einen Kultus, der dem Kindes- und Jugendalter der Menschheit vollkommen angemessen, in allen Stücken zur Verehrung Gottes geeignet, für die Menschen erbaulich und heilsam war. — Die Träger und Herolde dieser Offenbarung sind insgesammt die ehrwürdigsten Männer des Alterthums: die Patriarchen, Moses und die Propheten sind durchgehends Männer vom unbescholtensten und reinsten Charakter, voll des innigsten Glaubens an Gott, heiligen Eifers für die Sache Gottes, voll Gottesfurcht und Menschenliebe; Redlichkeit, Demuth und Herzenseinfalt leuchten aus allen Handlungen klar hervor. Waren sie auch in sittlicher Hinsicht nicht von allen Fehlern frei, so doch von allen Lastern und Ausschweifungen. Ihre Auserwählung von Gott lassen schon die sichtbarsten Spuren einer ganz besonderen, über sie waltenden Vorsehung, wie die Schicksale eines Noe, Abraham, Moses, Jeremias und Daniel deutlich wahrnehmen. Die Erhaltung der wahren Gotteserkenntniß durch die Auserwählung und außerordentliche Leitung der Patriarchen und des hebräischen Volkes ist in allweg bewunderungs- und gotteswürdig.

2. Die Theo- und Angelophanien und die Wunder des alten Testamentes sind höchst klare und giltige Beweise für die Göttlichkeit und Wahrheit der patriarchalischen und mosaischen Offenbarung und Religion.

a) Die Patriarchen selbst wirkten keine Wunder, weil die Offenbarung zu ihrer Zeit zunächst nur für sie und ihre Familien bestimmt war, es folglich nicht nothwendig gewesen, daß sie sich durch Wunder als göttliche Abgesandte vor Anderen legitimirten. Aber desto häufiger finden wir bei ihnen Gottes- und Engelerscheinungen, wodurch sie auf das deutlichste und gewisseste von ihrer Auserwählung, von dem göttlichen Ursprunge der empfangenen Lehren und Verheißungen überzeugt wurden und überdieß mannigfache Wohlthaten empfingen. — Diese Theo- und Angelophanien kommen aber auch noch in dem mosaischen und pro-

phetischen Zeitalter vor, um die göttliche Sendung, Lehre oder Rettung der betreffenden Personen für sie selbst und für Andere außer allen Zweifel zu setzen, wie bei Moses, Elias, Tobias, bei den Jünglingen im Feuerofen. — Alle diese Erscheinungen Gottes und der himmlischen Geister sind eben so erhaben als menschlich herablassend, und reich an wohlthätigen Folgen; Gottes unmittelbare Wirksamkeit bei den Selbsterscheinungen und bei der Absendung der Engel ist augenscheinlich: sie sind daher in jeder Beziehung klare und giltige Kennzeichen der Göttlichkeit und Wahrheit der patriarchalischen und mosaischen Religion.

b) Moses und die Propheten haben sich als Gottes Gesandte durch viele Wunder ausgewiesen. Groß und zahlreich sind die Wunder, die Moses bei der Befreiung der Israeliten in Aegypten und bei ihrem Zuge durch die Wüste Arabiens wirkte; eben so erhaben und folgenreich waren Gottes Großthaten, die er durch den heldenmüthigen und getreuen Heerführer Josua bei der Einnahme des gelobten Landes vor Israel und vor ganz Kanaan gewirkt; zahlreich, glänzend, oder bereits evangelisch-still und wohlthätig sind die Wunder der Propheten Elias und Elisäus. — Alle diese Wunder haben die Erhaltung und Förderung der Verehrung des wahren Gottes zum endlichen Hauptzwecke. Gottes unmittelbare Wirksamkeit dabei ist augenfällig, weil sie ohne alle Mittelursachen gewirkt wurden; auf eine bloße Willenserklärung des Thaumaturgen mittelst eines Wortes oder sonstigen Zeichens, oder auf eine bloße Vorhersagung der außerordentlichen Erscheinungen: so der Sonnenstillstand auf Josua's Gebot, die Theilung des rothen Meeres durch den Stab Mosis, die Vermehrung des Mehl- und Oelvorrathes bei der Wittwe von Sarepta auf die Verheißung des Elias. Es sind demnach alle diese außerordentlichen Erscheinungen wahre Gotteswerke, göttliche Siegel der durch Moses und die Prohheten verkündigten Offenbarung und der Wahrheit der darauf beruhenden Religion des alten Bundes.

3. Die Versuche, die Wunder des alten Bundes zu naturalisiren oder zu mythisiren, heben konsequent alle rechte Schriftauslegung und alle Geschichte auf, bürden den Verfassern des alten Testamentes Unwissenheit oder Betrug, der hebräischen Nation Leichtgläubigkeit und Mangel an gesundem Menschenverstande ohne allen Grund auf und führen zu den größten Widersprüchen, indem sich die gewisse Geschichte des Volkes Israel ohne die geschehenen Wunder unmöglich erklären läßt: die Befreiung eines zahlreichen, den Aegyptiern nützlichen Volkes; die Annahme des geistigen Monotheismus und des lästigen Gesetzes von einer sinnlichen und hartnäckigen Nation; die Erhaltung der wahren Gotteserkenntniß, die tiefe und unaustilgbare Ueberzeugung bei der Nation von der Wahrheit der geschehenen Großthaten Gottes zur Zeit ihrer Väter: diese und andere gewisse Thatsachen der hebräischen Geschichte sind nur aus Gottes außerordentlichem Eingreifen in die Schick-

sale dieses Volkes erklärbar. Eine „Sendung Mosis" ohne die Wunder Mosis ist eine Dichtung aus eigener Erfindung, aber nichts weniger, als eine genügende Erklärung der Ausführung des Volkes Israel aus Aegypten und der Gesetzgebung auf Sinai. — Die Verschiedenheit der natürlichen Erklärungsarten der biblischen Wunder, die gegenseitigen Bekämpfungen und Widersprüche ihrer Urheber selbst, sind Beweise von der Unstatthaftigkeit solcher apriorischen und willkürlichen Behandlung einer Geschichte, deren Gewißheit nach ihren Dokumenten und Folgen, nach der gewissen und konstanten Ueberzeugung des israelitischen und anderer Völker ohne Vergleich größer ist, als die Gewißheit jeder anderen Geschichte aus dem vorchristlichen Alterthum.

4. **Die Weissagungen des alten Testamentes sind vollgiltige Beweise von der Göttlichkeit und Wahrheit der patriarchalischen und mosaischen Offenbarung und Religion.** — Schon die Patriarchen erhielten die herrlichsten Verheißungen von Gott und sagten mit größter Bestimmtheit und Gewißheit mehrere künftige, der menschlichen Erkenntniß unzugängliche Ereignisse vorher, wovon die Vorhersagung der Sündfluth durch Noe ein Beispiel ist. Moses und Josua haben gleichfalls einige ganz bestimmte und genau erfüllte Weissagungen verkündigt, so die Weissagung Mosis (Num. cap. 14.) über Josua und Kaleb, Josua's über den Wiedererbauer von Jericho. (Jos. 6, 26., vgl. III. Kön. 16, 34.) Die hebräischen Propheten von Samuel an bis in die Zeiten nach der Gefangenschaft sagten mit aller nothwendigen Bestimmtheit sehr viele Begebenheiten der Zukunft vorher: Schicksale einzelner Personen und Familien, ganzer Völker und Reiche, welche Weissagungen nach den Zeugnissen der heiligen Schrift und der Profangeschichte genau erfüllt wurden: so die Weissagung des Jesaias über das Schicksal des Königs Sennacherib (IV. Kön. 19, 20.), des Jeremias über den Untergang Babylons (Jer. cap. 50. ff.), des Ezechiel über die Zerstörung des blühenden Tyrus (Ezech. 26, 4. 12.), des Daniel über die Siege Alexanders und der Makkabäer. (Dan. 11, 2. ff.) Israels Gefangenschaft und Rückkehr, des Messias Ankunft und Wirksamkeit war von den Propheten vielmal und sehr umständlich vorhergesagt.

Alle diese Weissagungen wurden auf die würdigste Weise gegeben und hatten mit den Wundern des alten Testamentes den gleichen Hauptzweck: die Erhaltung und Förderung der wahren Gotteserkenntniß und Tugend. Die göttliche Kausalität erhellet hiebei auf das deutlichste aus der gewissen Ueberzeugung der Propheten selbst, daß ihre Kenntniß der Zukunft ihnen von Gott unmittelbar mitgetheilt sei, bei welcher Ueberzeugung sie auch unter Haß und Verfolgung standhaft ausharrten; ferner aus der großen Bestimmtheit und endlichen genauen Erfüllung ihrer Aussprüche; aus der Außerordentlichkeit, großer Entfernung und

aus der Natur der geweissagten Gegenstände, die oft nur von Gottes Rathschlüssen abhingen; endlich aus dem Umstande, daß die Propheten insgemein zugleich Wunderthäter waren, und bei den besseren Zeitgenossen, allgemeiner noch bei der Nachwelt, darunter selbst bei vielen Heiden Glauben fanden.

Die Wahrheit der biblischen Weissagungen erscheint in einem um so glänzenderen Lichte, wenn man ihren Inhalt, ihre Zwecke und Wirkungen, die Charaktere und Handlungsweisen ihrer Verkündiger mit den heidnischen Wahrsager- und Orakelsprüchen vergleicht, wobei sich in jeglicher Hinsicht der völlige Gegensatz zwischen beiden, und wie die Trüglichkeit und Falschheit der heidnischen, so die Truglosigkeit und Wahrheit der hebräischen Weissagungen auf das augenfälligste herausstellt.

5. Die Beschaffenheit des Inhaltes der patriarchalischen und mosaischen Offenbarung und Religion ist ein bestätigender Beweis ihrer Göttlichkeit und Wahrheit.

a) Schon die allseitige Gotteswürdigkeit und Wahrheit der Lehre und die Angemessenheit des Cultus der vorchristlichen Religion zu den Bedürfnissen der Menschen jener Zeiten, ist ein Umstand, der ihre Göttlichkeit beweist; denn jedes Menschenwerk verräth sich bald durch seine Mängel; die Menschen müssen erst durch Versuche, Gegensätze und Erfahrungen zur allmäligen Verbesserung ihrer Werke gelangen. Aber die Lehren der patriarchalischen und mosaischen Religion waren bei ihrer ersten Verkündigung sogleich die lauterste Wahrheit, wohl einer weiteren Entwicklung, nie aber einer Berichtigung fähig. Die mosaische Theokratie trat mit allen ihren zahlreichen und genauen Gesetzen und Anstalten mit Einem Male in die Erscheinung, bewährte sich durch fünfzehn Jahrhunderte als höchst vortrefflich, niemal, wie ähnliche Menschenwerke, einer Nachbesserung oder Umbildung, sondern nach geschehenem Verfalle nur der Wiederherstellung bedürftig. Solche mit Einem Male vollendete Werke sind nur Gott eigen und sichere Merkmale seiner Wirksamkeit.

b) In der patriarchalischen und mosaischen Offenbarung kommen Lehren vor, die an sich höchst wahr sind, und die Grundlagen und Keime des Evangeliums enthalten: so die Lehre von der Weltschöpfung, vom Sündenfalle, vom Zustande der abgeschiedenen Seelen in der Unterwelt, die Verheißung des Erlösers; überdieß Gebote zur Leitung der inneren Gesinnung, angedrohte Strafen über geheime Laster, Verheißung der größeren Fruchtbarkeit vor dem Sabbathjahre, des Friedens von Außen in den Festzeiten. Endlich hat die ganze Anstalt und Geschichte des alten Testamentes sichtbar eine vorbereitende und vorbildliche Beziehung auf das Christenthum. Solche Lehren, Verheißungen und Voranstalten konnten nicht von Menschen, sondern nur von Gott gegeben worden sein.

c) Die Göttlichkeit und Wahrheit der alttestamentlichen Religion erhellt auch deutlich aus ihrer Vergleichung mit den gleichzeitigen und spätern Religionen der Völker, die einer wahren Offenbarung entbehrten. Während bei allen übrigen Völkern des Alterthums die Religion in Aberglauben und Götzendienst ausartete, erhielt sich bei den Erzvätern und dem Hebräervolke die wahre Gotteserkenntniß und Gottesverehrung. Dieser Gegensatz erscheint um so denkwürdiger, da gerade die Nation der Hebräer in den Wissenschaften und Künsten den gebildeten Völkern des Alterthums weit nachstand; sie konnte daher ihre reinere Kenntniß der göttlichen Dinge weder aus sich selbst geschöpft, noch von einem fremden Volke erhalten haben: diese höhere Stufe der Religion bei den Hebräern muß folglich einen übermenschlichen Ursprung haben, aus Gottes Offenbarung rühren.

6. Die Wirkungen der patriarchalischen und mosaischen Religion, ihr Fortbestand und allmälige Ausbreitung sind ein bestätigender Beweis ihres göttlichen Ursprungs und ihrer Wahrheit. — Die Religion der Patriarchen und der hebräischen Nation war es allein, wodurch die Erkenntniß und Verehrung des wahren Gottes und mit dieser wahre Frömmigkeit und Tugend auf Erden sich erhalten hat. Daß nicht alle Wahrheit und Gottesfurcht unter den Heiden untergegangen, und daß das im Heidenthum herrschende Prinzip der Lüge, Lasterhaftigkeit und Bosheit nicht alles Vernunftlicht unterdrückt hat, kann gleichfalls nur aus den Resten der wahren Offenbarung, welche unter den heidnischen Völkern aus der Religion der Urwelt verblieben sind, hinreichend erklärt werden. Die griechischen Weisen, wie Pythagoras und Plato, suchten die übrig gebliebenen Reste der alten Weisheit im ganzen Morgenlande mühsam zusammen, und haben, was sie in ihren Systemen Wahres und Gutes besaßen, meist aus solchen Traditionen, und wie Justinus Martyr (Cohort. ad Graec. c. 14.) und Eusebius (Praepar. evang. 9, 6.) bezeugen, insbesondere aus Moses und den Propheten geschöpft. Durch die Juden wurde die Erkenntniß des wahren Gottes und die Hoffnung auf den verheißenen Erlöser allmälig unter allen Völkern der Erde verbreitet und so der Annahme des Evangeliums allenthalben trefflich vorgearbeitet. — Bedenkt man die Allgemeinheit und die gewaltige Herrschaft des Heidenthums auf Erden in den vorchristlichen Zeiten, den Hang der jüdischen Nation zum Götzendienst, ihre Unbedeutenheit und die Verachtung, in welcher die Juden bei den Heiden standen: so kann man nicht umhin, die Erhaltung und allmälige Verbreitung der wahren Gotteserkenntniß auf Erden der unmittelbaren Einwirkung Gottes zuzuschreiben, die patriarchalische und mosaische Religion darum als Gotteswerk anzusehen.

§. 40. Widerlegung der Einwendungen gegen die Wahrheit der patriarchalischen und mosaischen Offenbarung und Religion.

1. Gegen die theoretische Lehre des alten Testamentes wird eingewendet:

a) Moses stelle Jehovah als „einen bloßen Nationalgott" der Juden und nur von seiner „furchtbaren Seite" dar. Allein nach der Lehre Mosis ist Jehovah der Schöpfer der Geister-, Körper- und Menschenwelt; der Herr und Regierer aller Völker, der alleinige Herr Himmels und der Erde, außer welchem kein Gott ist. Deut. 32, 39. Der Segen Abrahams durch den verheißenen Messias bezieht sich auf alle Völker. Mit dem Volke Israel steht aber Gott in einem ganz besonderen Verhältnisse, weil er es zur Bewahrung der wahren Offenbarung bis zu deren Uebergang auf die Heiden auserwählet und zu dem Ende unter seine ganz besondere Obhut und Leitung genommen hat, dessen Gottkönig geworden und in ein väterliches Verhältniß zu demselben getreten ist. Aus jenen Verheißungen und diesem Verhältnisse Gottes zu Israel und zu allen Völkern ist auch die gänzliche Grundlosigkeit des zweiten Theiles der Einwendung offenbar.

b) „Moses mache von der Unsterblichkeit der Seele keinen Gebrauch bei seiner Gesetzgebung." — Die Nichterwähnung und Nichtanwendung des Glaubens an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele bei der theokratischen Gesetzgebung ist eben so wenig eine Läugnung derselben, als dieß bei den Gesetzgebungen christlicher Staaten der Fall ist. Die Sanktionirung der mosaischen Gesetze durch zeitliche Strafen gehört zu deren rechtlicher Natur und pädagogischer Tendenz. Vom religiösen und moralischen Standpunkte wird schon in der Genesis und in allen nachfolgenden Schriften des alten Testamentes die Unsterblichkeit, der Aufenthalt der Seele in der Unterwelt u. s. w. ausdrücklich gelehrt, als Motiv der Tugend gebraucht oder vorausgesetzt Gen. 25, 17.; 37, 35.

2. Gegen die Würdigkeit des patriarchalischen Cultus wird die von Gott anbefohlene Aufopferung Isaaks eingewendet. Dieser Befehl ist aber keine Einführung oder Gutheißung der Menschenopfer, welche im Gesetze und in allen Schriften des alten Testamentes als der größte Gräuel vor Gott dargestellt und auf das strengste verboten werden. Lev. 18, 21.; Deut. 12, 31.; 18, 10.; IV. Kön. 16, 3.; Jer. 3, 24. Es war eben nur die letzte und schwerste Prüfung Abrahams und ein höchst bedeutsames Vorbild der Hingabe des Eingebornen von dem himmlischen Vater und des Gehorsams Christi bis in den freiwilligen Opfertod zum Segen für die ganze Welt. Die Unzulässigkeit der Menschenopfer ist in der vom Engel verwehrten Tödtung des Isaak deutlich genug ausgesprochen.

3. Gegen die mosaische Sittenlehre wird eingewendet:

a) Die Beziehung des Wortes „Nächster" auf die Israeliten allein mit Ausschluß der Fremden. Allerdings wird in den Schriften Mosis der Nächste nicht selten dem Fremdlinge entgegengesetzt, nicht aber in dem Gebote der Nächstenliebe, wo der Fremdling ausdrücklich in dasselbe einbezogen wird. Lev. 19, 33. 34.

b) Die Billigung der Nothlüge bei den ägyptischen Hebammen. Wenn Gott die ägyptischen Wehmütter für die unterlassene Ertränkung der hebräischen Knaben lohnte, so geschah es nicht wegen ihrer Nothlüge, mit welcher sie ihre Nichtbefolgung des königlichen Gebotes vor Pharao entschuldigten, sondern weil sie Gott mehr fürchteten als die Menschen; wie es Exod. 12, 21. heißt.

c) Die von Gott anbefohlene und von den Hebräern vollzogene Beraubung der Aegyptier, Exod. 3, 22.; 11, 36., muß nach Gottes oberstem Eigenthumsrechte über alle Güter der Menschen erklärt werden, analog seiner Vorsehung, welche dem Einen gibt und dem Andern nimmt. Diese Beraubung war für die Aegypter eine gerechte Strafe für ihre Ungastlichkeit gegen die Hebräer, für diese eine Entschädigung wegen des erlittenen ungerechten Druckes und harten Mißhandlung. Weish. 10, 17. Auch haben die Aegyptier ihre goldenen und silbernen Gefäße und kostbaren Kleider den abziehenden Fremdlingen freiwillig eingehändigt, weil Gott ihre Herzen verblendet hatte. Die ganze Begebenheit ist endlich, wie jene von der anbefohlenen Aufopferung Isaaks, typisch aufzufassen, und auf die Thorheit und Selbstverblendung der jüdischen Nation zu beziehen, die das Evangelium freiwillig von sich hinweg und an die Heiden übergeben hat, wie die Kirche in dem Praeconium paschale von dem vorbildlichen Auszuge der Hebräer aus Aegypten singt: „O vere beata nox, quae spoliavit Aegyptios, ditavit Hebraeos."

d) Das strenge Kriegsrecht der Hebräer muß nach dem Geiste des damaligen Zeitalters und der dortigen Völker beurtheilt werden, wogegen gehalten es noch sehr human gewesen, wie aus dem mosaischen Kriegsgesetze erhellet. Deut. 20, 10.

e) Die anbefohlene Ausrottung und Vertreibung der Kanaaniter durch die Israeliten hat ihren erklärenden Grund in Gottes Oberherrlichkeit und Strafgerechtigkeit über die Völker und Reiche. Die Bewohner Kanaans haben das Maß ihrer Lasterthaten und Ruchlosigkeiten vollgemacht. Gott beschloß deshalb ihren Untergang und die Bewerkstelligung desselben durch die Israeliten, damit dieß ein warnendes Beispiel vor ähnlichen Gräuelthaten für sie bleibe, sie solche um so tiefer verabscheuen, Gott um so mehr fürchten möchten.

f) Die Polygamie und Ehescheidung ward durch Moses nicht gebilligt, sondern wegen der Hartherzigkeit des Volkes bürgerlich geduldet, nach Thunlichkeit beschränkt und durch die Erzählung von der Einsetzung der Ehe im Paradiese, Gen. 1, 27. 28.; 2, 23. 24., indirekt gemißbilligt.

g) Die Sklaverei bei den Hebräern ist jener bei den Heiden nicht gleich zu stellen; die hebräischen Sklaven waren nicht recht- und schutzlos, sondern behielten ihre unveräußerlichen Menschenrechte und hatten selbst gesetzliche Bürgerrechte. Die natürliche Gleichheit der Sklaven mit den Freien war anerkannt. Job 31, 13—15. An eine gänzliche Aufhebung der Sklaverei war in jenen Zeiten nicht zu denken und hätte dieß den Herren und den Knechten verderblich sein müssen.

h) Die Blutrache und das Wiedervergeltungsrecht sind in minder civilisirten Staaten gar nicht zu tadelnde Rechtsformen. Zur Abwehr der möglichen Mißbräuche aus der ersteren hat übrigens Moses sechs Freistädte angeordnet, wohin sich der schuldlose Todtschläger flüchten konnte; jedenfalls war das hebräische Recht der Blutrache nicht wie bei den Griechen eine Erlaubniß für die Reichen, die Armen nach Belieben zu morden, und kein Anlaß zur Untergrabung der Verwandtenliebe, indem es Moses nicht wie Solon erlaubte, daß der Mörder sich durch Geld, welches er dem Bluträcher zahlte, von der Strafe loskaufen konnte. Bei bloßen körperlichen Verletzungen war jedoch die Abfindung mit dem Beschädigten gestattet.

4. Wenn die heidnischen Staatsverfassungen insgemein theokratisch waren, so ist dieß kein Grund gegen den göttlichen Ursprung der mosaischen Theokratie. Jene rührten der Idee nach aus der patriarchalischen Verfassung der ältesten Zeiten, in welcher die fürstliche mit der priesterlichen Gewalt noch vereint gewesen. Wie die Religionen waren auch die Theokratien der Heiden nur entartete Reste der wahren Religion und Theokratie. — Die heidnischen Theokratien bezogen sich auf falsche Gottheiten und weltliche Zwecke; die Gesetzgeber haben die herabgekommene Idee der Theokratie benützt, um ihren Gesetzgebungen unter dem trüglichen Vorgeben ihres göttlichen Ursprunges Ansehen und Haltbarkeit zu verschaffen; sie haben die Religion zu einem bloßen Mittel der Politik gemacht. Aber die mosaische Theokratie bezog sich auf den wahren Gott; Moses hat seine Gesetze wirklich von Gott erhalten, sich durch wahre Wunder als einen Abgesandten Gottes vor allem Volke legitimirt, auch die Religion nicht zur Dienerin des Staates, sondern den Staat zum Mittel für die Erhaltung der wahren Religion gemacht. Die heidnischen Theokratien sind folglich nach Ursprung, Wesen und Zweck von der mosaischen wesentlich verschieden, ein völliger Gegensatz derselben: wie sie daher selbst insgesammt augenscheinlich falsche Theokratien waren, so muß die mosaische eben so als die allein wahre Theokratie des Alterthums anerkannt werden.

5. Die Zeitlichkeit und endliche Abschaffung der mosaischen Religionsverfassung durch das Evangelium streitet nicht mit deren Göttlichkeit und Wahrheit. Nicht die ewigen Wahrheiten und Gebote der natürlichen Religion und nicht die Grund-

lagen der poſitiven Lehren des Chriſtenthums wurden durch das Evangelium abgeſchafft, ſondern nur die nationalen, rituellen und bürgerlichen, lokalen und temporären Geſetze und Einrichtungen, deren Beſtimmung ſchon urſprünglich nur eine vorbereitende und zeitliche geweſen, wiewohl ſelbſt dieſe durch die Erfüllung ihrer vorbildlichen Bedeutung und durch ihre Vergeiſtigung im Chriſtenthum nur ihrer äußeren Form nach abgeſchafft, ihrem inneren Weſen nach aber vielmehr erſt zu ihrer vollen Wahrheit gekommen ſind.

B. Meſſianiſche Weiſſagungen: Erſter Hauptbeweis für die Göttlichkeit und Wahrheit der chriſtlichen Offenbarung.

§. 41. Begriff, Wahrheit und Wichtigkeit der meſſianiſchen Weiſſagungen.

1. Der hebräiſche Name „Meſſias" bedeutet ſeiner Etymologie nach, wie der ihm entſprechende griechiſche Name „Chriſtus", einen „Geſalbten" d. i. einen zu einem heiligen Amte feierlich eingeweihten, mit göttlichen Gaben und Vollmachten ausgeſtatteten Mann, dergleichen die Propheten, Hohenprieſter und Könige des alten Teſtamentes geweſen. Im eminenten Sinne aber und antonomaſtiſch heißt der von Gott verheißene Erlöſer der Meſſias oder Chriſtus, als der große Prophet, Hoheprieſter und König des Reiches Gottes, von dem die altteſtamentlichen Könige, Hohenprieſter und Propheten nur Vorläufer und Vorbilder geweſen. Im neuen Teſtamente wird Jeſus von Nazareth als der erſchienene Meſſias oder Chriſtus, als der göttliche Lehrmeiſter, Hoheprieſter und König des durch ihn gegründeten Gottesreiches verehrt.

2. Die meſſianiſchen Weiſſagungen ſind diejenigen Verkündigungen der Zukunft, welche ſich auf den Meſſias beziehen. Dieſelben beſtehen theils in göttlichen Verheißungen des Erlöſers an das ganze Menſchengeſchlecht, oder an einzelne bevorzugte Perſonen, oder an das auserwählte Volk; theils beſtehen ſie in näheren prophetiſchen Schilderungen der Vorzüge und Eigenſchaften, der Wirkſamkeit und der Schickſale des erſchienenen Erlöſers, der Zeit- und Ortsumſtände, der Wirkungen und Folgen ſeiner Erſcheinung, die von Zeit zu Zeit erneuert und erweitert, die Hoffnung auf den Verheißenen immer erhalten und beleben, die Sehnſucht nach demſelben immer wieder wecken und mehren, immer beſtimmtere Merkmale angeben ſollten, an denen der Erſchienene leicht und gewiß erkannt und von jedem andern Geſandten Gottes unterſchieden werden konnte.

3. Die materiale Wahrheit der Meſſianiſchen Weiſſagungen wird

a) in Hinsicht ihrer Ankündigung aus den Schriften des alten Testamentes erkannt, deren historische Auktorität als die allergiltigste erwiesen ist. Der Sinn der prophetischen Aussprüche wird theils aus den klaren Worten der Weissagung selbst, theils aus den Zeugnissen der alten Hebräer, der Verfasser des neuen Testamentes, aus den Erklärungen der alten Kirchenväter und aus der konstanten Tradition der Kirche eruirt, welche Zeugen für den Sinn der Weissagungen um so zuverlässiger sind, als sie dem prophetischen Zeitalter nahe, mit der Sprache und dem Sprachgebrauche der Bibel vertraut, im Besitze der die Schrift belebenden und erklärenden Tradition waren, an den Weissagungen selbst das größte und lebendigste Interesse und ein aufrichtiges Streben nach Wahrheit hatten, wogegen die Bestreitungen dieses Sinnes durch die heutigen Juden und Offenbarungsfeinde kein Gewicht haben, weil sie offenbar alle jene Hülfsmittel und Eigenschaften entbehren und augenscheinlich aus vorgefaßten irrigen Meinungen, feindseligen oder auch unlauteren Neigungen hervorgegangen sind.

b) In Hinsicht auf die Erfüllung der messianischen Weissagungen in Jesu Person und Werk wird die materiale Wahrheit der messianischen Weissagungen historisch aus den Schriften des neuen Testamentes und zwar eben so giltig und zuverlässig erkannt, wie die Wahrheit ihrer Ankündigung aus den Schriften des alten Testamentes. Die historische Auktorität jener Schriften ist als die höchste und gewisseste erwiesen; ihr Zeugniß wird auch durch die geschehene Anerkennung Jesu als des erschienenen Christus, sowohl von dem besseren Theile der Juden als auch von der zahllosen Menge der Heiden, durch die konstante Tradition der Kirche, so wie durch die noch sichtbaren großen Wirkungen und Folgen des Auftretens Jesu auf das kräftigste bestätigt.

4. Die göttliche Kausalität der messianischen Weissagungen erhellet vollkommen schon aus ihrem Gegenstande, welcher nur Gottes Rathschluß und Werk ist; überdieß noch aus den mit ihrer Ankündigung häufig verbundenen Wundern und näher liegenden, genau erfüllten Weissagungen, wozu überhaupt alle Wunder und die übrigen Weissagungen des alten Testamentes zu rechnen sind; ferner aus der langen Reihe der Jahrhunderte, durch welche diese Weissagungen fortgehen; aus ihrer großen Zahl, Harmonie, Bestimmtheit; endlich aus der Erhabenheit und Herrlichkeit der messianischen Idee selbst, deren einstige Verwirklichung der Gegenstand der sehnlichsten Erwartung und des seligsten Trostes bei den frommen Erzvätern, Israeliten und selbst den Heiden gewesen, welche die heiligen Seher in die feurigste Begeisterung versetzte, die die Herrlichkeit des Messias mit den herrlichsten Bildern geschildert haben, welche Schilderungen an Erhabenheit und Wahrheit die edelsten und kühnsten Ideale der Dichter und Weisen des Alterthums unendlich weit hinter sich zurücklassen, zum augenfälligen Zeichen, daß ihre Mes-

siasidee nicht ein Werk menschlicher Erfindung, sondern der Eingebung Gottes gewesen.

5. Die Ankunft des Welterlösers wurde im alten Bunde nicht nur mit ausdrücklichen Worten, sondern auch durch weissagende Vorbilder, durch messianische Typen vorherverkündigt. So sind Abel und Noe, Melchisedech, Isaak und Joseph, Moses und Josua, David und Salomon, die Propheten, besonders Jonas durch die Aehnlichkeit ihrer Handlungen oder Schicksale persönliche Vorbilder des verheißenen Erlösers; die Arche Noe's, der Auszug aus Aegypten, das Manna, die eherne Schlange in der Wüste, die Besitznahme des verheißenen Landes waren bedeutungsvolle historische Vorbilder seiner Kirche, seiner Sakramente, seiner weltbefreienden und heilbringenden Wirksamkeit; die Beschneidung, das Osterlamm, die blutigen und unblutigen Opfer, die Salbung der Propheten, Hohenpriester und Könige waren weissagende Symbole seiner heiligen Sakramente, seines Opfers, seiner messianischen Würde; die Erwählung der Patriarchen und des Volkes Israel mit der ganzen alttestamentlichen Verfassung und Geschichte war ein Schattenbild der zukünftigen Güter, eine göttliche Voranstalt auf das vollkommene und ewige Reich Gottes im neuen Bunde. Hebr. 10, 1.

6. Die größte Wichtigkeit der messianischen Weissagungen erhellet schon daraus, daß dieselben nebst der Lehre von Gott den Hauptgegenstand der patriarchalischen und mosaischen Offenbarung bildeten; daß Jesus zum Beweise seiner Messianität vor seinen Jüngern und vor den Juden häufig auf dieselben sich berief, daß eben so die Apostel und Evangelisten in ihren Reden und Schriften zur Ueberweisung der Juden und zur Stärkung der Gläubigen im Glauben an Jesus als den erschienenen Christus diese Weissagungen immerfort anführen; daß die messianischen Weissagungen der erste Hauptbeweis sind, wodurch die Messianität Jesu vollgiltig und einleuchtend dargethan, der Glaube der Christen an diese Wahrheit gerechtfertiget und siegreich verfochten wird, die Juden aus ihren eigenen heiligen Schriften ihres Unglaubens überführt, die Offenbarungsfeinde aber unwiderlegbar daraus überwiesen werden, daß die große, in ihrer Art einzige Weltumstaltung durch Jesus, weder durch absichtliche menschliche Bemühung, noch durch ein zufälliges Zusammentreffen günstiger Umstände, noch durch eine innere Nothwendigkeit einer fortschreitenden Selbstentwicklung des Menschengeschlechtes, sondern durch Gottes freie Wirksamkeit herbeigeführt worden ist, da dieses große Weltereigniß vor Jahrhunderten und Jahrtausenden ganz bestimmt und gewiß von Gott vorherverkündiget worden, dabei so einzig in seiner Art gewesen, und zugleich so plötzlich, schnell und durch solche Werkzeuge ausgeführt worden ist, daß Werk und Vorhersagung nothwendig als Rath und unmittelbare Veranstaltung Gottes angesehen werden müssen.

§. 42. Verheißung und Erwartung des Messias.

1. Die Verheißungen Gottes von der künftigen Sendung des Menschenerlösers sind hauptsächlich folgende fünf:

a) Gottes Urverheißung an die ersten Menschen und an das ganze Menschengeschlecht von der einstigen Ueberwältigung des Teufels durch einen Nachkommen des Weibes. — Nachdem die Stammältern des Menschengeschlechtes durch ihren Ungehorsam Gott schwer beleidigt, sich selbst und ihre ganze Nachkommenschaft in Sünde und Verderben, in die Knechtschaft des bösen Geistes gebracht hatten, mußte dieß für sie höchst betrübend und niederschlagend sein. Da sprach Gott den Fluch über die verführerische Schlange, und fügte zum Troste der unglücklichen Menschen die inhaltschweren Worte hinzu: „Zwischen dir (der Schlange) und dem Weibe, zwischen deinem und ihrem Samen setze ich Feindschaft: er wird dir auf das Haupt treten, du aber wirst seiner Ferse nachstellen." Gen. 3, 15.

Was hier Gott sprach, galt nicht der natürlichen, sondern der geistigen Schlange, dem „alten Drachen", dem „Lügner und Menschenmörder von Anbeginn" wie der Teufel genannt (Apok. 12, 3. 4.; Joh. 8, 44.) und auch ohne Bild als der Verführer der ersten Menschen bezeichnet wird. Weish. 2, 24.; I. Joh. 3, 8. Die Menschen erkannten aus dieser Ankündigung, daß das von ihnen verübte Böse durch einen Nachkömmling des verführten Weibes wird gut gemacht, daß sie und alle ihre Nachkommen Vergebung von Gott und Befreiung von des argen Feindes Macht und Herrschaft erlangen werden: ein höchst erhebender und süßer Trost für die unglücklichen Stammältern und für alle ihre Nachkommen.

Diese Verheißung wird mit Recht das „Proto-Evangelium", die „Weissagung aller Weissagungen" genannt, weil sie die erste freudige Verkündigung der Menschenerlösung, der wesentliche Inhalt aller folgenden Weissagungen ist, die durch Noe auf alle Völker des Erdbodens überging, der Grund ihrer Ideen und Erwartung einer besseren Zukunft war.

b) Gottes Verheißung an den Patriarchen Abraham von der Beglückung aller Völker durch einen seiner Nachkommen. — Dem auserwählten, vielfältig geprüften und bewährten Glaubensbewahrer und Gottesdiener Abraham, gab Gott nach der anbefohlenen Aufopferung seines Sohnes Isaak durch denselben Engel, welcher die wirkliche Tödtung des Sohnes verwehrt hatte, die lohnende, höchst ehrenvolle und freudige Verheißung: „Bei mir habe ich geschworen, spricht Jehova, weil du gethan hast dieses Werk und mir nicht verweigert hast deinen Sohn, deinen Eingebornen: so will ich überreichlich dich segnen, und über die Maßen mehren deinen Samen, wie die Sterne

des Himmels und wie der Sand am Ufer des Meeres; und gesegnet sollen werden durch deinen Samen alle Völker der Erde.“ Gen. 22, 15—18. Durch diese Verheißung ward Abraham zum Vater einer zahllosen Nachkommenschaft und eines besonderen vorzüglichen Nachkömmlings eingesetzt, welcher die ganze Menschheit hoch beglücken werde.

Diese Verheißung ist sichtbar nur eine nähere Bestimmung der Urverheißung Gottes: der verheißene Weibessame und Ueberwinder des bösen Feindes soll Abrahams Same sein, die ganze Menschheit nicht allein von der Herrschaft des Feindes befreien, sondern auch beglücken und selbst bleibend beherrschen. Diese Verheißung ward in der Familie Abrahams als das kostbarste Erbe angesehen und heilig bewahrt, von Gott selbst den beiden Patriarchen Isaak und Jakob feierlich wiederholt und bestätiget. Gen. 17, 16. ff.; 26, 14.; 27, 27.; 28, 14.

c) Verheißung an den Stammvater Juda von dem Verbleiben des Ruhmes und Scepters bei seinem Stamme bis zur Ankunft des verheißenen Friedensbringers und Völkergebieters. — Als der sterbende Patriarch Jakob den um sein Sterbelager versammelten Söhnen seinen letzten Willen erklärte und sie segnete, kündigte er im prophetischen Geiste jedem Einzelnen die künftigen Schicksale seines Stammes an. Zum viertgebornen Juda sprach er: „Juda! Ruhm heißest du, und rühmen sollen dich deine Brüder! Ein junger Löwe ist Juda; streckt er und lagert sich, wer darf ihn wecken? Nicht weicht der Scepter von Juda, noch der Führerstab von seinen Nachkommen, bis der Friedensbringer kommt, und ihm huldigen die Völker.“ Gen. 49, 8—10.

Zunächst bezog sich diese Weissagung auf David, durch den der Stamm Juda zu der verheißenen Ehre und Herrschaft vor den übrigen Stämmen gelangte; zuletzt aber und im vollen und höheren Sinne auf Christus, den höheren königlichen Löwen aus Juda, Apok. 12, 3. 4., mit dessen Ankunft der weltliche und zeitliche Ruhm und Scepter von Juda über seine Brüder ein Ende nehmen und in den höheren, allgemeinen und endelosen Machtbesitz und Ruhm des verheißenen Friedensbringers und Beherrschers aller Völker übergehen sollte.

d) Verheißung Gottes an die Kinder Israel in der Wüste von der einstigen Erweckung eines Propheten, der mit Milde und Sanftmuth, aber mit höchstem Ansehen alle Gesetze Gottes ihnen verkünden werde, gleich Moses. — Als Gott einst auf Sinai mit furchtbarer Majestät sein Gesetz dem erwählten Volke verkündigte, und dieses von Schrecken betroffen bat, nicht Gott selbst, sondern Moses möge zu ihm reden (Exod. 20, 18, 19.), gewährte Gott diese Bitte. In Beziehung auf diesen denkwürdigen Vorfall ließ Gott dem in der Wüste aufgewachsenen Geschlechte durch Moses verkündigen: „Einen Propheten werde ich ihnen erwecken aus der Mitte

ihrer Brüder, wie du bist, und legen meine Worte in seinen Mund, daß er zu ihnen alles rede, was ich ihm gebieten werde: wer alsdann nicht hören wird auf meine Worte, die er reden wird in meinem Namen, an dem werde ich Rache üben." Deut. 18, 18. 19.

Keiner der folgenden Propheten war an Milde und Sanftmuth, an Würde und Wirksamkeit dem Moses gleich, alle waren nur Fortführer seines Werkes, nur Gesetzlehrer und Bundeswächter, nicht Gesetzgeber und Bundesstifter. Die Schrift des alten Testamentes selbst bezeuget ausdrücklich, daß niemal mehr ein Prophet in Israel auftrat, dem Moses gleich. Deut. 34, 10. Nur der Messias sollte jene Eigenschaften und Vorzüge Mosis in sich vereinigen, der einige große Prophet der Zukunft nach dem Vorbilde Mosis sein.

e) Verheißung Gottes an David von dessen großem Sohne und ewigen Thronerben. — Dem wegen seiner Frömmigkeit von der Weide genommenen und zum Fürsten über das Volk Israel erhobenen, durch Gottes besondern Beistand siegreichen und hochberühmten Könige David, machte Gott mehrere höchst erhebende Verheißungen, welche David in seinen heiligen Gesängen mit hoher Begeisterung preist. Diese Verheißungen sind: daß der den Vätern verheißene Welterlöser aus seinem Geschlechte herkommen, alle Völker der Erde sich unterwerfen, als ihr ewiger Hohenpriester und König sie beherrschen werde. Ps. 2 und 109. Und der Prophet Nathan ertheilte dem sterbenden David im Auftrage Gottes die trostvolle Verheißung, „daß, wenn er seine Tage vollendet haben und zur Ruhe seiner Väter eingegangen sein wird, Gott ihm einen Nachkommen erwecken werde, der ihm auf seinem Throne nachfolgen und diesen in Ewigkeit einnehmen werde." II. Kön. 7, 8—17. Aehnlich verkündigte der Prophet Ahias dem Jeroboam, III. Kön. 11, 36. 39., Jesaias und die andern Propheten dem Davidischen Hause, dem Stamme Juda und allen Israeliten, den ewigen Fortbestand des Davidischen Thrones, durch dessen großen Sohn und Thronerben, woher es denn geschah, daß der verheißene Messias, wie in der Schrift, so im Munde des Volkes vorzugsweise „der Sohn Davids" genannt wurde.

2. Der verheißene Erlöser wurde in der ganzen vorchristlichen Zeit und von allen Völkern auf das sehnlichste erwartet:

a) Bei den frommen Patriarchen und in ihren Familien, sowie später bei dem Volke Israel waren die göttlichen Verheißungen von der einstigen Erscheinung des Welterlösers und Weltbeglückers neben der Lehre von Gott der andere Hauptgegenstand ihres religiösen Glaubens, all ihrer Sehnsucht und Hoffnung. Auch die Samariter theilten diesen Glauben und diese Hoffnung der Juden. Joh. 4, 25—29. 42. Alle jüdische Sekten, so sehr sie auch in andern Stücken aus einander gingen, waren einig in der Erwartung des verheißenen Messias.

Niemal haben Jesus und die Apostel es nöthig gehabt, den Abgang dieser Erwartung den Juden zu verweisen, sondern nur die falschen Vorstellungen dabei zu berichtigen.

b) **Auch die heidnischen Völker theilten die Hoffnung auf den Messias mit dem Volke Israel.** Im grauen Alterthum theilt der kanaanitische Priesterkönig Melchisedek den Glauben Abrahams und ist ein vorzügliches Vorbild des Messias. Gen. 14, 18—20.; Hebr. 7, 10. ff. Der Hussäer Job weiß, daß „sein Erlöser lebt und einst über Staub sich erheben wird," Job 19, 25.; der Seher Balaam aus Mesopotamien weissagt vom „Sterne und Scepter aus Israel." Num. 29, 17. Seit undenklichen Zeiten verehren die Indier den Krischna als den inkarnirten Gott und Menschenretter. Eben so erwarten die Chinesen den „großen Heiligen aus dem Abendlande." Die Perser verehrten den Mithras als den göttlichen Mittler zwischen den streitenden Reichen des Lichtes und der Finsterniß; die kumäische Sibylle und nach ihr die griechischen und römischen Dichter verkünden die Wiederkehr des goldenen Zeitalters, dessen Idee und Erwartung überhaupt unter allen Asiaten und selbst bei Amerikanern angetroffen wird. Dahin gehört auch die Applicirung der Messiasidee auf mythische Personen bei den Heiden, wie auf den thebanischen Herkules, den ägyptischen Hermes Trismegistus. Plutarch schreibt in seinem Werke de Iside et Osiride: „Die uralte Meinung von dem künftigen Mittler zwischen dem guten und bösen Prinzip sei von Gotteslehrern und Gesetzgebern zu allen Dichtern und Weltweisen herabgekommen, die von keinem gewissen Urheber ihren Ursprung habe, aber eine feste und unvertilgbare Ueberzeugung sei, nicht nur im Munde und in den Traditionen des Volkes, sondern auch in den priesterlichen Mysterien und Opfern, sowohl unter den Barbaren als Griechen allenthalben verbreitet." Auch in der Schrift heißt Christus „der Ersehnte" und „die Erwartung aller Heiden." Hagg. 2, 8.; Jes. 11, 10.

3. **Die Verheißung Gottes von dem künftigen Erlöser und seine sehnliche Erwartung in der Juden- und Heidenwelt wurde durch die Erscheinung Jesu von Nazareth vollkommen und alleinig erfüllt.**

a) Jesus von Nazareth ist in Wahrheit jener Weibessame, welcher durch seinen Gehorsam bis zum Tode am Kreuze den Ungehorsam Adams aufhob, Phil. 2, 8.; Röm. 5, 19., Tod und Hölle siegreich überwand und die Menschheit von der Herrschaft des Teufels, der Lüge und der Sünde befreite; er ist der Eine Same Abrahams, der Gottes Eidschwur an Abraham erfüllt, Luk. 1, 73. 74.; den Segen der Erlösung über alle Völker der Erde verbreitet hat, Gal. 3, 16.; — Jesus von Nazareth ist der von seinen Brüdern angebetete, von seinen Feinden gefürchtete Löwe von Juda, der von Juden und Heiden ersehnte Friedensbringer und Beherrscher, welcher Juda's weltlichen Ruhm und Scepter in gei-

stiger und wahrer Weise für ewig überkam, Apoc. 12, 3—4.; Eph. 2, 14.; er ist der Heiden Licht und Israels Ruhm, Luk. 2, 32.; der Stern und Scepterträger aus Juda, Matth. 2, 2.; Apoc. 22, 16. — Jesus von Nazareth ist der von Moses verkündigte große, milde und sanfte Prophet, dem Moses in allweg gleich und unendlich höher als Moses, Hebr. 3, 1—16.; der Prophet und Stifter des neuen und ewigen Bundes der Gnade, Vollender des alten, Urheber des neuen und ewigen Gesetzes, den Niemand ungestraft verachtet. Mark. 16, 16.; Matth. 11, 44.; 27, 28.; Luk. 2, 34.; 11, 50. 51.; 1. Pet. 2, 8. Jesus von Nazareth ist der verheißene große Sohn und ewige Thronerbe Davids, der als solcher vom Erzengel angekündigt, Luk. 1, 32. 33., von dem Volke anerkannt und begrüßt worden, Matth. 9, 27.; 15, 22., am feierlichsten bei seinem königlichen Einzuge in der heiligen Stadt und im Tempel, Matth. 21, 9. 15., welcher durch die Gründung des neuen Gottesreiches Davids Reich und Thron im höheren Sinne wieder hergestellt und als dessen König in Besitz genommen hat für alle Zukunft, der durch seine Erscheinung alle Sehnsucht des Alterthums befriedigt hat, wie es sich bei Simon und Anna und bei den Weisen aus dem Morgenlande im Einzelnen, bei den bekehrten Völkern im Ganzen und Großen erwiesen hat und forterweiset.

b) In der ganzen Menschengeschichte kommt kein Mann vor, auf den irgend eine von den Verheißungen Gottes von dem künftigen Retter und Beglücker des ganzen Menschengeschlechtes, noch weniger auf den alle jene Verheißungen im wahren und vollen Sinne paßten, als der alleinige Jesus von Nazareth: Isaak, Joseph, Moses, David, Salomon waren nur vorläufige Schattenbilder, leibliche und zeitliche Retter und Wohlthäter Weniger. Auch in alle Zukunft wird kein solcher Mann mehr auftreten; da alle jene Verheissungen, wie sichtbar, bereits erfüllt, die Sehnsucht und Hoffnung der Völker gestillt, die Geburt eines neuen Davidssohnes für immer unerweislich und unmöglich gemacht ist, indem die Stammbücher der Juden seit ihrer Zerstreuung in Unordnung gerathen sind, und das Davidische Haus von den römischen Kaisern Vespasian, Domitian und Trajan absichtlich und gänzlich ausgerottet ward, daher auch die Hoffnung der Juden auf einen noch zu erscheinenden Messias völlig grundlos und eitel ist.

§. 43. Weissagungen über die höheren Vorzüge des Messias.

1. Die Propheten des alten Testamentes legen dem verheißenen Messias übernatürliche Vorzüge und Eigenschaften bei.

a) Der Messias sollte auf eine übernatürliche Weise von einer Davidischen Jungfrau geboren werden. — Dieser

ganz außerordentliche und dem Messias allein eigenthümliche Vorzug ward im Allgemeinen schon durch die Verheißung des „Weibessamens" im Proto-Evangelium angedeutet, ganz bestimmt aber vom Propheten Jesaias vorhergesagt, als er dem Könige Achaz in feierlicher Weise ankündigte: „Höret ihr vom Hause David! Der Herr selbst wird euch ein Zeichen geben; sieh! die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und nennen seinen Namen Emmanuel (Gott-mit-uns)", Jes. 14, 13—15. — Daß in diesem prophetischen Ausspruche die übernatürliche Empfängniß und Geburt des verheißenen Erlösers von der Jungfrau aller Jungfrauen geweissagt wurde, ist aus dem einfachen sich selbst darbietenden Sinne der Worte ersichtlich, von den alten Rabbinen, den Verfassern des neuen Testamentes, den Kirchenvätern und der ganzen Kirche anerkannt. Die Idee von der jungfräulichen Geburt des Messias findet sich, ohne Zweifel aus dem Proto-Evangelium, sogar bei den Heiden: dahin gehören die Erzählungen der Indier von der Geburt des Buddha von einer Jungfrau, ähnlich des Fohi bei den Chinesen; der Mythus von der jungfräulichen Weisheitsgöttin und Kriegsheldin Minerva bei den Griechen, deßgleichen von der jungfräulichen Göttin Asträa und deren einstiger Wiederkehr vom Himmel im goldenen Zeitalter.

b) Der Messias sollte ein ewiger Sohn Gottes, Bezwinger und Beherrscher aller Völker sein. — Dieß weissagt David im zweiten Psalme: „Warum toben die Völker und empören sich die Nationen vergeblich? Warum stehen auf Könige der Erde und berathschlagen Fürsten zusammen, wider Jehovah und wider seinen Gesalbten? Jehovah sprach zu mir: Mein Sohn bist du, ich bin es, der heute dich gezeugt! Verlange von mir und geben will ich dir die Völker zu deinem Erbe und zu deinem Besitzthume der Erde Enden."

c) Der Messias sollte eine höchst vorzügliche Würde haben. Jesaias weissagt: „Ein Kind wird uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, Herrscherwürde ist auf seiner Schulter; man nennt seinen Namen: Wunder, Rath, Gott, Held, Vater der Zeit, Friedensfürst. Jes. 9, 1. ff.

d) Der Messias sollte mit allen Gaben des heiligen Geistes erfüllt sein. Dieß verkündigt Jesaias: „Vom abgehauenen Stamme Isais sproßt ein Reis hervor, ein Zweig aus seiner Wurzel blühet auf; es ruht auf ihm der Geist Jehova's: der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Wissenschaft und Gottseligkeit, der Geist der Gottesfurcht erfüllet ihn." Jes. 11, 1. 2.

2. In Jesu von Nazareth und in ihm allein waren alle jene außerordentlichen Vorzüge und Eigenschaften vereinigt, welche die Propheten von dem verheißenen Messias im voraus angegeben haben. — Jesus kam nicht wie andere Menschen zur Welt, sondern die Davidische Jungfrau Maria hat ihn vom

heiligen Geiste durch Gottes Allmacht empfangen; er war als Sohn Gottes ein wahrhafter Gott-mit-uns, Matth. 1, 8. 19—23.; Joh. 1—19.; derselbe Erzengel, der ihn als den verheißenen Sohn und ewigen Thronerben Davids angekündigt hat, nannte ihn zugleich den Sohn des Allerhöchsten, Luk. 1, 32.; Gott selbst erklärte ihn feierlich für seinen vielgeliebten Sohn bei der Theophanie am Jordan und auf dem Verklärungsberge, Matth. 3, 17. 17, 1—13. Jesu gehören in voller Wahrheit alle die herrlichen Prädikate, die Jesaias dem Messiaskinde beilegt; denn er erwies sich in der That als den Eingebornen vom Vater voll Herrlichkeit, Wahrheit und Gnade, Joh. 1, 14. 2, 11. Durch seine Empfängniß vom heiligen Geiste war er mit allen Gaben des Geistes Gottes in reichster Fülle ausgestattet, was durch das Ruhen des Geistes über ihm bei seiner Taufe sichtbar bezeugt ward. Joh. 5, 33—35.

Außer Jesu von Nazareth kommt in der Geschichte kein anderer Mann mit allen jenen oder auch nur mit einigen jener Vorzüge und Eigenschaften vor, und wird in alle Zukunft nicht vorkommen, wie es sich aus der Natur der Sache von selbst ergibt. Jesus von Nazareth ist darum in Folge der wirklichen Vereinigung aller geweissagten messianischen Vorzüge und Eigenschaften in seiner Person der erschienene Christus.

§. 44. Weissagungen über die Wirksamkeit des Messias.

1. Die prophetische Wirksamkeit des Messias war schon durch Moses (oben §. 42. Nr. 1. lit. d.) ausdrücklich verkündiget, durch die Propheten aber vielfältig und mit näheren Bestimmungen geweissagt. Dahin gehören:

a) Die göttliche Einweihung des Messias zu seinem Prophetenamte, geweissagt durch Jesaias, der den Messias redend anführt: „Der Geist Jehova's des Herrn ist über mir; denn er hat mich gesalbt, frohe Botschaft zu bringen den Armen; mich gesendet zu heilen, die gebrochenen Herzens sind, zu verkünden den Gefangenen Freiheit und den Gefesselten Eröffnung des Kerkers, auszurufen das Gnadenjahr Jehova's und den Rachetag unseres Gottes, zu trösten alle Trauernde." Jes. 61, 12.

b) Die allgemeine Lehrmeisterschaft und Gesetzgebung des Messias weissagt Jesaias: „Siehe zum Zeichen für Nationen habe ich ihn gegeben, zum Anführer und Gesetzgeber für alle Völker." Jes. 45, 4. „Erhebe dich, werde Licht Jerusalem! denn es kommt dein Licht und die Herrlichkeit Jehova's geht über dir auf. Denn siehe! Finsterniß deckt den Erdboden und Nachtgewölk die Völker; aber über dir geht Jehovah auf und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Die Völker wandeln bei deinem Lichte und Könige bei dem Glanze deines Aufgangs." (Jes. 60, 1—3.

c) Die vorzügliche Wunderthätigkeit des Messias weis-

saget Jesaias: „Gott selbst wird kommen und euch helfen: alsdann werden geöffnet die Augen der Blinden, die Ohren der Tauben werden aufgethan; alsdann springt einher der Lahme wie ein Hirsch und bricht aus in Jubelgesang die Zunge des Stummen." Jes. 35, 4. 5.

2. Die priesterliche Wirksamkeit des Messias war im Allgemeinen schon im Proto-Evangelium, in der verheißenen Weltversöhnung durch den Weibessamen, alsdann in dem verheißenen Segen Abrahams über alle Völker voraus verkündiget. Ganz bestimmt weissaget David das ewige Priesterthum seines großen Sohnes: „Geschworen hat Jehovah und nimmer wird es ihn reuen: Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedechs." Ps. 109, 4. 5. — Als der andere Mittler zwischen Gott und den Menschen nach Moses sollte der Messias einen neuen Bund, einen Herzensbund zwischen Gott und den Menschen abschließen, wie der Prophet Jeremias geweissagt hat: „Sieh! es werden Tage kommen, spricht der Herr, da schließe ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund; nicht wie der Bund war, den ich geschlossen mit ihren Vätern am Tage, als ich sie ergriff bei ihrer Hand, sie auszuführen aus dem Aegypterlande, den sie aber gebrochen haben, so daß ich sie verwarf; sondern dieß ist der Bund, den ich schließen werde mit dem Hause Israel nach jenen Tagen: ich lege mein Gesetz in ihr Inneres und auf ihr Herz schreib' ich es auf; und ich werde ihnen sein zum Gott, und sie werden mir sein zum Volk." Jer. 31, 31.

3. Die königliche Wirksamkeit des Messias in Bekämpfung und Besiegung der Feinde Gottes, in Errichtung und Beherrschung des neuen und ewigen Gottesreiches war schon in den älteren Verheißungen und in den Verheißungen an David vielfältig voraus verkündigt, von den Propheten mit den lebhaftesten und erhabensten Zügen häufig geschildert. Dahin gehören außer den schon angeführten Weissagungen:

a) Gottes Verheißungen an David von der allmäligen Bezwingung aller seiner Feinde durch den Messias und von dessen Theilnahme an Gottes Herrschaft: „Der Herr sprach zu meinem Herrn: setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde lege zum Schemel deiner Füsse." Ps. 109, 1.

b) Die Friedensherrschaft des Messias über alle Völker durch die Lehre und das Gesetz Gottes weissagt Jesaias: „In den letzten Tagen wird sich erheben der Berg des Hauses Jehovah's über den Gipfel der Berge, und höher sein, als die Hügel; und es strömen zu ihm alle Völker, und es wallen zu ihm viele Nationen und sprechen: Auf! laßt uns hinaufziehen zum Berge Jehovah's, zum Hause des Gottes Jakobs, daß er uns lehre seine Wege und wir wandeln auf seinen Pfaden; denn von Sion geht aus die Lehre und das Wort Jehovah's

von Jerusalem. Und er wird Schiedsrichter sein zwischen den Nationen, und zurechtweisen viele Völker, daß sie umschmieden ihre Schwerter zu Pflugeisen, und ihre Lanzen zu Winzermessern; nicht mehr erhebt Volk gegen Volk das Schwert, und nicht mehr lernen sie den Krieg." Jes. 2, 1—4.

c) Als den armen und demüthigen aber doch großen Friedenskönig verkündigt den Messias der Prophet Zacharias: „Freue dich Tochter Sions! frohlocke Tochter Jerusalem! Sieh dein König kommt zu dir; gerecht und hilfreich ist er, arm und sitzend auf einem Eselsthiere und auf dem Füllen der Eselin; er redet Frieden zu den Völkern, seine Herrschaft reicht vom Meer zum Meer und vom Strome bis zu der Erde Enden." Zach. 9, 9. 10.

4. Jesus von Nazareth ist der wahre und alleinige Prophet, Hohepriester und König des Gottesreiches, von welchem die Propheten geweissagt haben. — Jesus von Nazareth ward bei seiner Taufe am Jordan vom heiligen Geiste zu seinem messianischen Amte auf die erhabenste und bedeutungsvollste Weise eingeweiht und betrug sich sofort als Verkünder der göttlichen Wahrheit aus eigener Macht, Luk. 4, 14. 21.; er ist das große Licht, welches von Jerusalem ausgehend die ganze Welt erleuchtet, Luk. 2, 32., der alleinige Lehrmeister und Gesetzgeber im Gottesreiche, Matth. 25, 8. 10.; Tit. 2, 11. 13.; ein Prophet, mächtig in That und Rede vor Gott und allem Volke, Luk. 24, 19.; — er ist der alleinige, ewige, wahre Hohepriester der Menschheit nach Melchisedechs Weise, Stifter des neuen und ewigen Bundes der Gnade, Matth. 26, 28.; Hebr. 7, 1. ff., der Begründer und Beherrscher des Gottesreiches auf Erden, Matth. 4, 17.; Luk. 11, 20.; Matth. 26, 64., dessen Reich nicht von dieser Welt, sondern ein Reich der Wahrheit ist, Joh. 18, 37.; der sich bei seinem königlichen Einzuge in Jerusalem auf das feierlichste als den armen und demüthigen, aber auch als den höchst mächtigen und hilfreichen Friedenskönig dargestellt hat, Matth. 21, 5.; Joh. 12, 25.; der in seiner Kirche ein ewiges Friedensreich für alle Völker errichtet hat, in dessen Namen allein und in keinem andern unter dem Himmel Heil zu erlangen ist. Apg. 4, 12.

5. Aus den klaren Weissagungen über die Vorzüge, Eigenschaften und die Wirksamkeit des Messias ergibt sich eben so klar die Falschheit der jüdischen Vorstellungen und Erwartungen von des verheißenen Messias weltlicher Macht und Herrlichkeit. Die reine Geistigkeit des Messiasreiches und Zweckes ist schon in der Urverheißung von dem Ueberwinder des Verführers zur Sünde deutlich genug bezeichnet. Die Universalität und ewige Dauer des Messiasreiches leidet auf ein Weltreich keine Anwendung. Daß das Geistige und Ewige unter sinnlichen Bildern in der Schrift geschildert wird, ist der Bibel-

sprache auch in Ansehung der Eigenschaften Gottes und der übrigen religiösen Wahrheiten analog, der menschlichen Sprache und insbesondere den morgenländischen Sprachen, der Erhabenheit und Herrlichkeit des Gegenstandes und der prophetischen Begeisterung ganz angemessen. Wer das Bild mit der Sache verwechselt, der überträgt seine eigene niedrige und beschränkte Denkart auf die Worte der Schrift. Ein Nikodemus, Gamaliel und Paulus, mit einem großen Theile der jüdischen und mit der Gesammtheit der heidnischen Nationen, mit ihren Weisen und Fürsten, welche Jesum für den verheißenen Erlöser anerkannten und die gesammte Christenheit, die ihn fortwährend aus der vernünftigsten und innigsten Ueberzeugung als solchen verehrt, sind ohne Vergleich giltigere Auktoritäten für den geistigen Sinn der messianischen Weissagungen, als die an den Buchstaben ängstlich haftende, augenfällig durch selbstsüchtige Neigungen und Vorurtheile irre geleitete jüdische Nation.

§. 45. Weissagungen über die Leiden und die Verherrlichung des Messias.

1. David weissagte in seinem Leidenspsalme die Verlassenheit, Verspottung, Mißhandlung und Tödtung, aber auch die endliche Rettung und Danksagung des Messias: „Mein Gott! Mein Gott! warum hast du mich verlassen? Fern bist du von meiner Hilfe, den Worten meines Klagerufes. Du Heiliger wohnst unter Dankgesängen Israels; auf dich vertrauten unsere Väter: sie vertrauten und du hast sie erlöset. Ich aber bin ein Wurm und nicht ein Mann, der Menschen Hohn und des Volkes Spott. Alle die mich sehen, spotten meiner, rümpfen die Lippen, bewegen das Haupt: „Er verließ sich auf Jehovah — er mag ihn retten, ihn befreien, da er Gefallen an ihm hat. Die Rotte der Ruchlosen hat mich umzingelt, sie durchbohrten meine Hände und Füße; zählen kann ich alle meine Gebeine: sie betrachten, schauen es mit Lust an mir. Sie theilen meine Kleider unter sich, und über mein Gewand werfen sie das Loos. Du aber Jehovah bleib nicht fern! meine Stärke eile herbei zu meiner Hilfe! Verkünden werde ich deinen Namen meinen Brüdern, inmitten der Gemeine dich preisen. Verehrer Jehovah's preiset ihn! all ihr Same Jakobs rühmet ihn! Fürchtet ihn all ihr Same Israels!" Ps. 21.

2. Der Prophet Jesaias schildert sehr bestimmt den unverschuldeten und stellvertretenden, schimpflichen und schmerzlichen Tod des Messias, seine dadurch erlangte Herrlichkeit und bewirkte Sündenvergebung für die Welt. — „Wer mißt unserer Kunde Glauben bei? der Arm Jehovah's — über wen ist er offenbar worden? Wir sahen den Verachtetsten, den Verlassensten der Menschen, den Mann der Schmerzen, wohlerfahren der Schwäche. Wir erachteten ihn für einen, der von Gott geschlagen und gedemüthiget war: er aber ward verwundet ob unserer Frevel, geschlagen

wegen unserer Missethaten; zu unserm Frieden kam Züchtigung über ihn, durch seine Striemen ward uns Heil. Wir alle gingen wie Schafe in die Irre, ein jeglicher auf seinem Wege — und Jehovah warf auf ihn alle unsere Missethat. Er ward gedrängt, doch er ergab sich, und that nicht auf seinen Mund, wie ein Lamm, wenn es zur Schlachtbank geführt wird. Bestimmt man auch bei Uebelthätern sein Grab, bei einem Reichen doch war seine Todesstätte, weil er kein Unrecht gethan und niemals ein Trug in seinem Munde gewesen. Nach der Mühsal seiner Seele wird er Lust schauen, dafür daß er bloßgestellt dem Tode sein Leben, und unter Uebelthäter gerechnet ward, da er doch die Sünde Vieler trug und für Uebelthäter betete." Jes. c. 53.

3. Der Prophet Zacharias weissagte die große Trauer wegen des getödteten Christus und die Zerstreuung der Herde nach dem geschlagenen Hirten: „Ich werde ausgießen über das Haus Davids und über die Bewohner Jerusalems den Geist der Gnade und des Flehens; sie werden hinschauen auf den, den sie durchbohrt, und trauern über ihn, gleich der Trauer um einen Eingebornen, und wehklagen um ihn, wie man wehklagt um einen Erstgebornen. In jener Zeit wird groß sein die Trauer in Jerusalem." Zach. 12, 10. 11. „Und man wird zu den Hirten sagen: Was sind das für Wundmale mitten in deinen Händen? Und er spricht: Das sind die, mit welchen ich verwundet ward, im Hause jener, die mich liebten. Schwert! mache dich auf über meinen Hirten und über den Mann meiner Gemeinschaft! spricht der Herr der Heerschaaren; schlage den Hirten, daß zerstreut werden die Schafe." Zach. 13, 6. 7.

4. David verkündigte vorher die Nichtverwesung im Grabe, die Auferweckung und Erhöhung des Messias. — „Jehovah ist der Antheil meines Erbes und meines Kelches; er ist zu meiner Rechten, nicht wanke ich. Darum freut sich mein Herz und frohlocket mein Gemüth; ja auch mein Fleisch wird wohnen in Sicherheit; denn du lässest meine Seele nicht in der Unterwelt, gibst deinen Liebling nicht hin, zu schauen die Verwesung; du zeigest mir den Weg des Lebens, sättigst mich mit Freude an deinem Angesicht, mit Wonnegenüssen zu deiner Rechten ewiglich." Ps. 15, 6—11.

5. Alle Weissagungen des alten Testamentes über des verheißenen Messias Leiden und Verherrlichung haben in Jesu Leiden und Tod, Auferstehung und Himmelfahrt ihre genaueste Erfüllung erhalten, wie es außerdem weder wirklich, noch möglich ist. — So ideal die prophetischen Schilderungen von den Leiden des verheißenen Messias und von deren herrlichen Folgen für ihn und die Welt sind, so sind sie doch in Jesu letzten schmerzhaften und glorreichen Schicksalen auf das wahrhafteste und volleste in Erfüllung gegangen. Sein Tod war, gleichwie der schimpflichste und

schmerzlichste, eben so der freiwilligste und segenreichste, den es in der Menschengeschichte gibt und geben kann, wobei auch die geringsten geweissagten Züge des leidenden und verherrlichten Messias im buchstäblichen Sinne eingetroffen sind, wie die Leidensgeschichte Jesu, seine darauf folgende Auferstehung und Auffahrt, und die dadurch herbeigeführte, höchst erfreuliche Umstaltung der Menschenwelt unläugbar zeigt.

Wenn die Juden an dem Kreuzestode Jesu Aergerniß nehmen, ihn deßhalb für den verheißenen Messias nicht anerkennen mögen, so sollten sie diesen Kreuzestod mit seinen herrlichen und segenreichen Folgen in Verbindung bringen, ihn ferner mit ihrer heiligen Geschichte und mit der Erfahrung vergleichen, woraus sie erkennen würden, daß in ähnlicher Weise die heiligsten und größten Männer: ein Abraham, Jakob, Joseph, Moses, David, Job, Tobias u. s. w. erst durch schwere Prüfungen und Leiden hindurch gehen mußten, dadurch bewährt und erhöht wurden; daß den heiligen Propheten des alten Testamentes das traurige Loos der Verfolgung und Mißhandlung im reichen Maße zu Theil ward; daß Gott selbst, seine Wahrheit und deren Verkünder, seine frommen und tugendhaften Verehrer, immer und überall die heftigsten Gegner und Feinde haben; daß nach den ordentlichen Wegen der Vorsehung alles wahrhaft Große und Vortreffliche in der Menschenwelt nur unter Kampf und Schmerz gedeiht, in jedem Volke die Gottesfreunde Gegenstand des Hasses und der Verfolgung bei den Gottlosen und Weltgesinnten sind. Aus dieser Vergleichung würden sie, wofern sie nur ihre eingesogenen Vorurtheile gegen Jesum, und ihre beschränkte Denkweise herzhaft ablegten und die Wahrheit aufrichtig suchten, nothwendig zu der Einsicht gelangen, daß der Messias, als der Prophet aller Propheten, mit seiner vollkommenen Wahrheit und Heiligkeit und mit seinem großen Welterlösungsberufe, die allerschwersten Prüfungen und Kämpfe, Leiden und Erniedrigungen zu erdulden haben mußte. Solchen gilt das Wort Jesu, welches er zu den nach Emaus gehenden Jüngern gesprochen, die aus ähnlichen Vorurtheilen in seinen Kreuzestod sich nicht finden konnten: „O ihr Unverständigen und trägen Herzens! zu glauben allem dem, was die Propheten gesprochen: Mußte nicht Christus solches leiden und also eingehen in seine Herrlichkeit?" Luk. 24, 25. 26.

§. 46. Weissagungen über den Ort und die Zeit des erschienenen Messias.

1. Der verheißene Messias sollte in Bethlehem geboren werden, wie der Prophet Michäas bestimmt vorhergesagt hat: „Und du Bethlehem Ephrata! klein bist du, um zu gehören unter die Fürstenstädte Juda's; aus dir wird mir hervorgehen, der Herrscher sein soll in Israel: sein Ausgang ist von Anbeginn und von den Tagen der Ewigkeit." Mich. 5, 2.

2. Die Erscheinungsepoche des Messias wurde prophetisch bestimmt:

a) vom Patriarchen Jakob in seiner Weissagung an Juda von dem Verbleiben des weltlichen Ruhmes und Scepters bei Juda bis zur Ankunft des ersehnten Friedensbringers für Juda und alle Heiden. (§. 42., Nro. 1., lit. c.).

b) Von Moses und Jeremias durch das angekündigte Ende des alten und den Anfang des neuen ewigen Gesetzes und Bundes. (§. 42. Nr. 1., lit. d.; §. 44. Nr. 2.)

c) Durch den geweissagten tiefsten Verfall des Davidischen Hauses zur Zeit der Ankunft des Messias. Die Demüthigung des Davidischen Hauses bis auf die Zeit des Messias und die glänzende Wiedererrichtung der verfallenen Hütte Davids durch denselben war schon durch den Propheten Ahias, III. Kön. 11, 39. und Amos, Amos 9, 11. vorherverkündigt, und Jesaias weissagt vom Messias, er werde „wie ein Reis vom abgehauenen Stamme Isais hervorsprossen," Jes. 11, 1., „wie ein zartes Reis werde er vor Jehova aufwachsen und wie ein Wurzelsproß aus dürrem Boden." Jes. 53, 2.

d) Durch den geweissagten tiefsten Verfall der Gotteserkenntniß und Gottesfurcht bei Juden und bei Heiden in den Tagen des Messias, der als ein Licht erscheinen sollte für ein Volk, das „in Finsterniß wandelt und im Lande des Todesschattens wohnt", Jes. 9, 2., und aufgehen sollte über Jerusalem zur Zeit, „wo Finsterniß den Erdboden und Nachtgewölk die Nationen deckt", Jes. 60, 2., und wo „das Maß der Sünde voll wird." Dan. 9, 24.

e) Durch den vom Propheten Daniel angegebenen Ablauf von siebenzig Jahrwochen seit der Wiedererbauung der Stadt Jerusalem bis zur Ankunft des Messias, welchen Umstand der Erzengel Gabriel in ausdrücklicher Rede dem Propheten offenbarte: „Siebenzig Wochen sind genau bemessen über dein Volk und über deine heilige Stadt, bis daß zum vollen Ende kommt der Abfall und zum Vollmaß die Sünde; gesühnt wird die Missethat und herbeigeführt die ewige Gerechtigkeit; erfüllet Gesicht und Weissagung und gesalbet das Allerheiligste. So wisse denn und verstehe es wohl: vom Ausgange des Befehles zur Wiedererbauung Jerusalems bis auf den Gesalbten, den Fürsten, sind sieben Wochen und zweiundsechzig Wochen; und es werden wieder aufgebaut die Straßen und Stadtmauern, jedoch in Bedrängniß der Zeiten. Darauf nach zweiundsechzig Wochen wird hingerichtet werden der Gesalbte und nicht bleibt sein das Volk; und die Stadt und das Heiligthum wird verwüsten ein Volk des einherziehenden Fürsten. Alsdann schließt er einen festen Bund mit Vielen in der Einen Woche; in der Mitte der Woche hören Schlacht- und Speiseopfer auf, über der Tempelzinne ist Gräuel der Verwüstung, und bis zum beschlossenen Ende ergießt

sich der Grimm über das Verwüstete." Dan. 9, 24—27. Die siebenzig Jahrwochen betragen 490 Jahre; sie beginnen mit dem zweiundzwanzigsten Jahre des Königes Artaxerxes Longimanus, wo er den Befehl zur Wiedererbauung der Festungswerke von Jerusalem gegeben hatte. Nehem. 2, 1—8.; ihr Ablauf aber fällt in das fünfzehnte Jahr der Regierung des Tiberius.

f) Jedenfalls sollte der Messias noch zur Zeit des bestehenden zweiten Tempels erscheinen. — Der Prophet Haggäus, welcher den Aufbau des zweiten Tempels selbst eifrig betrieben, tröstete seine Zeitgenossen, welche darüber trauerten, daß dieser Tempel dem Salomonischen an Herrlichkeit gar sehr nachstehe, mit den Worten: „Fasset Muth! denn so spricht Jehovah der Heerschaaren: Ich erfülle dieses Haus mit Herrlichkeit; größer wird sein die Herrlichkeit dieses letzten Hauses als jene des ersten; und an dieser Stätte will ich Frieden geben." Hagg. 2, 3—9. — Der Prophet Malachias tröstet die klagenden Juden, daß Gott die Heiden ungestraft dulde und den verheißenen Messias zu senden zögere, mit der Verheißung: „Siehe, ich sende meinen Engel, daß er den Weg vor mir bereite: und alsbald wird kommen in seinen Tempel der Herr, den ihr suchet, der Engel des Bundes, nach dem ihr verlanget. Siehe! er kommt, spricht Jehovah der Heerschaaren." Mal. 3, 1—2. — Wie in der Danielischen Weissagung die positive Zeitgränze angegeben war, in welcher der Messias zu erwarten sei, so war in diesen beiden Weissagungen die negative Gränze angekündigt, über welche hinaus die Erwartung nicht ausgedehnt werden dürfe, nämlich nicht über den Bestand des zweiten Tempels, in welchem der Messias erscheinen und den er durch seine Erscheinung verherrlichen werde.

g) Dem Messias sollte ein Vorläufer vorangehen, nach welchem er alsogleich selbst öffentlich auftreten werde. — Dieser Umstand war durch die Propheten Jesaias und Malachias vorherverkündiget, durch letzteren bildlos und bestimmt in der nächst angeführten Weissagung von dem wegbahnenden Engel, als dem Vorboten des Messias, Mal. 3, 1—2., durch ersteren aber vorbildlich in seiner Ankündigung der Wegbereitung für Gott bei der Rückkehr des Volkes aus der Gefangenschaft: „Stimme des Rufenden in der Wüste: Bereitet einen Weg für Jehovah! machet zuerst in der Einöde eine Bahn für unseren Gott! Jedes Thal soll erhöhet, jeder Berg und Hügel soll erniedriget werden! Das Krumme soll zum geraden Wege, das Höckerige zur ebenen Fläche werden; und es wird erscheinen die Herrlichkeit des Herrn, und schauen wird alles Fleisch zumal, daß der Mund Jehovah's geredet hat." Jes. 40, 3—5.

3. Die geweissagten Orts- und Zeitumstände des erschienenen Messias sind in Jesu von Nazareth insgesammt genau eingetroffen, konnten und können außerdem bei Ni-

mand eintreffen. — Jesus wurde wirklich in Bethlehem, der Stadt seines Ahnherrn David, geboren und zwar, da seine Eltern zu Nazareth in Galiläa wohnhaft waren, sichtlich durch providentielle Fügung. Luk. 2, 1—7. Der Ruhm und Scepter war durch die Erhebung des Idumäers Herodes auf den Thron von Judäa, vollends durch die Auflösung des jüdischen Reiches und Zerstreuung des jüdischen Volkes nach der Zerstörung Jerusalems von Juda für immer hinweggenommen, und überging im höheren Sinne durch die Gründung der christlichen Kirche, dieses neuen geistigen Juda aus allen Völkern, auf Jesum, den Stifter und das bleibende Haupt derselben; der Geist des Gesetzes Mosis war durch den pharisäischen und sadducäischen Sauerteig bereits verdrängt, das Ende des mosaischen Bundes durch das Aufhören der außerordentlichen Führungen Gottes mit Israel vorläufig angedeutet: Gesetz und Bund durch das Evangelium und den Bund Jesu antiquirt. Das Haus David war in Jesu Zeit so tief gesunken, als es nur sinken konnte: die Armuth und die Niedrigkeit der Eltern Jesu, seine eigene Geburt im Stalle bei Bethlehem, und sein Tod am Kreuze waren der äußerste Ausdruck dieser Verfallenheit, welcher bald die gänzliche Ausrottung der Familie Davids nachfolgte. Die Religion und Sittlichkeit war bei den Juden zu jener Zeit so tief gesunken, daß Josephus Flavius schreibt: „Jerusalem hätte wegen der Ruchlosigkeit seiner Einwohner entweder von der Erde verschlungen, oder durch Feuer vom Himmel verderbt werden müssen, wenn es die Römer nicht zerstöret hätten." De bello jud. VI. 8. 5. Die Schriftsteller der Griechen und Römer aus jenen Zeiten bezeugen einmüthig die allgemeine Gottlosigkeit und Sittenverdorbenheit bei den Heiden, und zwar nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Die religiöse und sittliche Entartung erschien in ihrer grellsten und schauerlichsten Vollendung bei den Feinden Jesu und der Christen. — Genau nach der Danielischen Weissagung fällt das öffentliche Auftreten und die Hinrichtung Jesu, in die letzte der angekündigten siebenzig Jahrwochen, nämlich in das fünfzehnte Regierungsjahr des Tiberius und die nächsten Jahre darauf. Luk. 3, 1.

Noch aber stand der zweite Tempel, in welchem Jesus oftmal lehrte, aus dem er, als aus seines Vaters Hause, zweimal die Käufer und Verkäufrr mit göttlicher Macht austrieb, in den er am Ende seines Lehramtes seinen feierlichen Einzug als in sein Eigenthum hielt, den er endlich durch seine leibliche Erscheinung darin, und in geistiger Weise durch seine Auferstehung und durch die Errichtung des lebendigen Tempels der Kirche auf das glänzendste verherrlichte. Joh. 2, 14, 19.; Matth. 21, 12—15.; I. Cor. 3, 16. — Johannes der Täufer, der letzte Prophet des alten Testamentes, trat endlich unmittelbar vor Jesus als sein Vorläufer und Herold im Geiste des Elias auf, und

gab von ihm ein öffentliches und feierliches Zeugniß, als dem erschienenen Messias. Matth. 3, 1. ff.; Joh. 1, 28.; 3, 23.

Nachdem die geweissagten Orts- und Zeitumstände der messianischen Erscheinung in Jesu Leben auf das genaueste und vollständigste erfüllt worden sind, die Erscheinungsepoche des verheißenen Messias nach jenen Weissagungen schon seit achtzehn Jahrhunderten vorüber ist: so ist keine andere Person als Jesus von Nazareth in der Geschichte vorfindig noch in aller Zukunft möglich, auf welche jene Merkmale paßten: er muß daher auch der wahre und alleinige, bereits erschienene Messias sein. Thöricht und vergeblich ist daher die Hoffnung der Juden auf einen andern noch kommenden Messias.

4. Die Wahrheit der mit Jesu eingetretenen messianischen Epoche bestätiget die höchste Sehnsucht und allgemeine Erwartung des Messias zu jener Zeit, und das Aufhören dieser Sehnsucht und Erwartung darauf. — In keiner Zeit war die Sehnsucht nach dem verheißenen Erlöser lebendiger und allgemeiner, die Ueberzeugung von der Nähe seiner Erscheinung gewisser, als in der Zeit Jesu, wie die damaligen Historiker einmüthig berichten. So schreibt Suetonius: „Percrepuerat oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur.“ In Vespas. cap. 4. Aehnlich schreibt Tacitus: „Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret oriens, profectique Judaea rerum potirentur.“ Hist. 5, 13. Die Reise der Weisen aus dem Morgenlande nach Jerusalem und ihre Frage nach dem neugebornen Könige der Juden, bezeugt faktisch die allgemeine sehnsüchtige Erwartung des verheißenen großen Königs und Retters aus den Juden. Matth. 2, 2. Auch die Samariter erwarteten damals den Messias, wie die Frage des samaritischen Weibes beim Jakobsbrunnen an Jesus, und seine Aufnahme bei den Bewohnern von Sichar beweiset. Joh. 4, 25. ff. Am lebhaftesten und zuversichtlichsten war diese Erwartung des Messias bei den Juden, was aus der Sehnsucht Simeons und aus dem Umstande erhellet, daß das Volk und selbst der hohe Rath der Juden Johannes den Täufer für den Messias anzusehen geneigt gewesen. Luk. 3, 15. Die tollkühne Empörung der Juden gegen die Römer, die vielen falschen Messiase in den letzten Zeiten des jüdischen Reiches, waren gleichfalls nur Folgen jener gewissen Erwartung. — Diese Sehnsucht und Erwartung hat nun seit den Zeiten Jesu allgemein aufgehört, wenn man die zerstreuten Juden ausnimmt, derer Hoffnung jedoch alle Welt für eitel erkennt.

Der höchste Grad und die Allgemeinheit der Sehnsucht und Erwartung des Messias zur Zeit Jesu ist ein Beweis, daß man die prophetische Vorherverkündigung der messianischen Epoche von jener Zeit verstanden; das Aufhören dieser Sehnsucht und Erwartung seit der Erscheinung Jesu ist Beweis, daß durch seine Erscheinung jene Weissagungen und Erwartungen

vollkommen erfüllt, jene Sehnsucht vollkommen befriediget worden ist: beides aber ist ein sehr giltiger Beweis von der Wahrheit der Messianität Jesu von Nazareth.

5. Aus der wirklichen und genau bestimmten Vorhersagung der Erscheinungsepoche des Messias erhellet die Nichtigkeit und Vergeblichkeit der Ausflucht, mit welcher die Juden ihren Glauben von der noch nicht stattgehabten Erscheinung des Messias rechtfertigen wollen, indem sie vorgeben, die Erfüllung dieser Weissagungen sei wegen der Sünden der Juden auf eine spätere Zeit von Gott verlegt worden, und der Messias werde erst dann erscheinen, wenn die jüdische Nation ihre Sünden und Laster vollkommen gebüßt und abgelegt haben, und vor den Völkern der Erde zur Ehre gekommen sein würde. Die Verheißungen Gottes von der Sendung des Messias gehören nicht unter die hypothetischen, sondern unter die absoluten Verheißungen: immer heißt es unbedingt, Gott werde den Erlöser in der Fülle der Zeit senden, und zwar nicht um der Verdienste oder um der Würdigkeit der Menschen, sondern allein „um seines Namens willen." Jes. 52, 3. ff.; Ezech. 36, 22. Und nicht zur Zeit der Gerechtigkeit sollte der Messias kommen, sondern zur Zeit der Gottlosigkeit, weßhalb er zuvor ein strenges Gericht halten werde, nicht über die Heiden allein, sondern auch und hauptsächlich über die Juden und deren Priesterschaft. Joel 3, 2. 14.; Mal. 1, 6.; nicht für die gerechten Juden allein und nicht zu einer unbestimmten Zeit werde ihn Gott senden, sondern für alle Völker zur Tilgung der zum Vollmaß gebrachten Sünde und zwar zu einer genau bemessenen Zeit. Dan. 9, 2. 24. — Es ist an sich schon eine Absurdität zu sagen, „die Sünden der Menschen hielten die Ankunft des Messias auf", da doch eben die Sünden seine Erscheinung nothwendig machen. Wäre aber auch das Vorgeben der Juden von der verschobenen Sendung des Messias keine bloße leere Ausflucht, sondern Wahrheit, so bliebe ihre Hoffnung auf den erst kommenden Messias doch für immer wieder vergeblich, weil ihre Sünden zuverlässig eben so wenig als die Sünden anderer Menschen jemals aufhören werden, und weil die Herstellung ihrer Ehre vor den übrigen Völkern der Erde in ihrem Sinne und nach ihrem Wunsche eben so zuverlässig niemals eintreffen dürfte.

§. 47. Weissagungen über die Wirkungen und Folgen der Erscheinung des Messias.

1. Die geweissagten Wirkungen und Folgen der Erscheinung des Messias sind:

a) Volle und allgemeine Ausgießung des heiligen Geistes über die gläubigen Bekenner des erschienenen Messias, geweissagt vom Propheten Joel: „Und es geschieht darnach, ausgießen werde ich meinen Geist über alles Fleisch, daß weissagen werden euere

Söhne und euere Töchter, euere Greise Träume träumen, euere Jünglinge Gesichte schauen, und auch über euere Knechte und über euere Mägde werde ich in jenen Tagen ausgießen meinen Geist." Joel 2, 28. 29.; Hebr. 3, 1. 2.

b) Allgemeine Berufung der Heiden zur Erkenntniß und Verehrung des wahren Gottes. — Diese höchst erfreuliche Weissagung war schon im Allgemeinen in der Verheißung an Abraham von der Segnung aller Völker durch seinen Samen, in der Verheißung an Juda von der Vergeistigung und Erhöhung des Ruhmes und Scepters von Juda durch den friedlichen Beherrscher seiner Brüder und aller Völker, bestimmt und häufig aber durch David und die folgenden Propheten in den oben §. 44. angeführten Weissagungen verkündiget worden.

c) Gänzliche Verwerfung der jüdischen Nation, Abschaffung der mosaischen Theokratie, des alten Bundes, Heiligthums, Opfers und Priesterthums und die allgemeine Einführung des vom Messias begründeten neuen Gottesreiches, gestifteten neuen und ewigen Bundes, geistlichen Priesterthums und reinen Opfers auf der ganzen Erde. — Die Verwerfung der jüdischen Nation nach der Erscheinung des Messias war im Allgemeinen schon in Mosis Androhung von der Rache Gottes an den Verächtern des verheißenen großen Propheten angekündigt, ganz bestimmt aber und klar ist es, so wie die Einsetzung und allgemeine Einführung der neuen Theokratie und der neuen Weise des Gottesdienstes geweissagt von Daniel (§. praec. Nr. 2. lit. e.) und vom Propheten Malachias, dessen Weissagung hierüber also lautet: „Nicht mehr habe ich Wohlgefallen an euch (Priester), spricht Jehovah der Heerschaaren, und Opfergaben will ich nicht von eurer Hand; denn vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange ist mein Name groß unter den Völkern, an allen Orten wird geopfert, ein reines Opfer wird meinem Namen dargebracht." Mal. 1, 10. 11. Hierher ist auch zu beziehen Davids Weissagung von dem ewigen Hohenpriesterthume des Messias nach der Weise des Melchisedech, des Jeremias Weissagung von dem neuen geistigen Bunde (§. 44, Nr. 2.) und des Jesaias Weissagung von dem neuen Pristerthum aus allen Völkern. Jes. 66, 21.

d) Scheidung der neuen von der alten Zeit und neue Scheidung der Menschen in Freunde und Feinde Christi. — Nach den gesammten messianischen Weissagungen des alten Testamentes sollte durch die Erscheinung des Messias die alte Zeit der Weissagung und der Erwartung, die Zeit des Bundes Gottes mit Israel und der Scheidung des Menschengeschlechtes in die zwei ungleichen Hälften der Juden und Heiden aufhören, die neue Zeit der Erfüllung und der geistigen Güter, des neuen und ewigen Bundes Gottes mit dem ganzen Menschengeschlechte beginnen, die Scheidewand zwischen Juden und Heiden

aufhören und die bleibende Scheidung zwischen den wahren und falschen Gottesverehrern in jedem Volke eintreten. In letzterer Beziehung weissaget der Prophet Joel, daß der erschienene Messias im Thale Josaphat ein furchtbares Strafgericht über Juden und Heiden halten Joel 3, 2. 14., und der Prophet Malachias, daß der Messias die Gottesfürchtigen und Gerechten wie Gold und Silber im Feuer prüfen und läutern, die Gottlosen aber und Frevler wie Stoppeln im Feuer verbrennen werde. Mal. 3, 1. ff. 4, 1. ff. Insgemein nennen die Propheten die messianische Zeit „das Ende der Zeiten", „die letzte Zeit."

2. Alle geweissagte Wirkungen und Folgen der Erscheinung des Messias sind wahrhaft und allein durch Jesus von Nazareth herbeigeführt worden.

a) Die geweissagte volle und allgemeine Ausgießung des heiligen Geistes in der messianischen Zeit ward in außerordentlicher und sinnfälliger Weise verwirklicht bei der ersten Herabkunft des von Jesu verheißenen Trösters am Pfingstfeste, Apg. 2, 16. ff.; in ordentlicher und ähnlich wirksamer Weise geschieht diese allgemeine Austheilung der Geistesgaben an die Gläubigen durch die heiligen Sakramente und durch die Segnungen der Kirche auf der ganzen Erde und bis an das Ende der Welt.

b) Die allgemeine Berufung der Heiden zur Erkenntniß und Verehrung Gottes ist durch Jesum und seine Apostel bewerkstelliget worden, was unläugbar vor aller Welt Augen erfüllt dasteht. Mark. 16, 15—20.

c) Die Antiquirung des mosaischen und die Einsetzung des neuen und ewigen Bundes ward durch die Erfüllung und Vergeistigung aller alttestamentlichen Gesetze, Weissagungen und Typen im Leben und Tode Jesu, in der Verkündigung seines Evangeliums, Stiftung des neuen und ewigen Gnadenbundes auf dem Kalvarienberge, Einsetzung des neuen unblutigen Opfers und des Priesterthums nach der Weise des Melchisedech, in der Gründung der neuen Theokratie — seiner Kirche bewerkstelliget; die gänzliche Verwerfung des auserwählten Volkes aber wurde durch die Verwerfung und Hinrichtung Jesu herbeigeführt, und ist durch die Zerstörung des Tempels und Zerstreuung der jüdischen Nation unter allen Völkern auf die offenbarste Weise in die Erscheinung getreten. — Daß die jüdische Nation seit achtzehn Jahrhunderten von Gott verworfen ist, muß aus der Furchtbarkeit des über sie ergangenen Strafgerichtes, aus der gänzlichen und bleibenden Verwüstung ihres Heiligthums und aus ihrer achtzehnhundertjährigen Zerstreuung anerkannt werden, wo sie ohne alles lebendige Nationalband, ohne König und Vaterland, Tempel und Opfer, geknechtet und verachtet unter allen Nationen der Erde heimathlos und ohne Hoffnung umherirrt, außer allem lebendigen Verbande mit Gott steht.

Daß aber die Verwerfung und Tödtung Jesu der Grund von dieser sichtbaren Verwerfung der jüdischen Nation ist, kann mit aller Gewißheit daraus erkannt werden, daß nach der ausdrücklichen Weissagung Daniels die Verwerfung der jüdischen Nation, die gänzliche und bleibende Verwüstung ihrer Stadt und ihres Heiligthumes als Gottes Strafgericht über die treulose Nation für den an ihrem Messias vollbrachten Mord angekündigt ward, mit dem sie das Maß ihrer Prophetenmorde vollmachen würde (§. 46., Nr. 2., lit. e.); es hat aber die jüdische Nation keinen andern Propheten so einmüthig und feierlich, und zwar als den von ihr verworfenen Messias getödtet, als Jesum von Nazareth allein: es muß daher in dieser ungerechtesten und boshaftesten Tödtung die alleinige Schuld ihrer achtzehnhundertjährigen Verlassenheit von Gott, ihrer Schande und Knechtschaft liegen, wie Jesus selbst mit weinenden Augen geweissagt hat. Luk. 19, 44.; Matth. 24, 15. — Götzendienst oder ein sonstiges allgemeines Verbrechen der Nation kann nicht die Schuld dieses ihres Zustandes sein, weil sie seit ihrer Gefangenschaft in Babylon von dieser ihrer alten Sünde gänzlich geheilt blieb und seit ihrer Zerstreuung auch keine anderweitige allgemeine Verschuldung von so großer Schwere begehen konnte. Sie hängt ängstlich an den Buchstaben des Gesetzes und an den Worten ihrer Lehrer, bittet unaufhörlich Gott um Beendigung ihrer Strafe, die an Härte und Dauer ohne Beispiel ist; demungeachtet hört Gott nicht auf ihre Bitten, erweiset ihr keine Gunstbezeugungen und keine außerordentliche Leitung und Hilfe, wie er es doch verheißen, und in den Tagen des alten Bundes gegen die bußfertige Nation immer gethan: es bleibt daher nichts übrig, als daß sie die Blutschuld ihres großen Verbrechens, des Messiasmordes trägt, welche die Juden bei der Kreuzigung über sich und über ihre Kinder in höchst schauerlicher Selbstverfluchung herabgerufen haben. Matth. 27, 25.

d) Unstreitig war die Zeit der Erscheinung Jesu die allerdenkwürdigste Epoche in der ganzen Menschengeschichte: die Epoche des gänzlichen Umschwunges der alternden Menschheit in das jüngere, unermüdet emporstrebende Geschlecht mit seinen neuen Ideen, Bestrebungen und Einrichtungen in religiöser, bürgerlicher und häuslicher Beziehung; das Ende der allgemeinen geistigen Noth, der Unwissenheit, Sünde und Unseligkeit und der darin begründeten sehnsüchtigen Erwartung der verheißenen Rettung und Abhilfe; der Anfang eines neuen, nie gesehenen Lichtes, Lebens und Heiles; es war die Todeszeit des Judenthums und Heidenthums und die Geburtsstunde des vor dem nie und nirgends gesehenen weltbezwingenden und weltbeherrschenden Christenthums; die Zeit der begonnenen Vereinigung der Juden und Heiden in der allgemeinen christlichen Kirche mit der neuen und bleibenden Unterscheidung der Freunde und Feinde des Namens Christi. Unläugbar ist es ferner, daß der Urheber dieser neuen, besseren Weltumstaltung kein

anderer ist als Jesus von Nazareth, der allein das alte Reich der Sünde überwältigt und zerstört, das Reich Gottes und die Herrschaft des Geistes begründet hat; dessen Abgesandte auf seinen Auftrag und mit seiner Vollmacht die große Völkerbekehrung und Völkertaufe unternommen und vollzogen haben, dessen Erscheinung die Epoche aller Epochen, der Eine große Wendepunkt in der Menschengeschichte zum höheren Lichte, Leben und Heile, das Scheideziel der alten und neuen Zeit ist; daß Jesus selbst wie das ursprüngliche so das bleibende Licht und Heil der Welt und das bleibende Scheidezeichen zwischen den Freunden und Feinden Gottes und seiner Wahrheit ist (Luk. 2, 34.), bis er einst als Weltenrichter die Scheidung der Guten und Bösen für alle Ewigkeit vollendet. Matth. 25, 32.

3. Aus den gesammten messianischen Weissagungen ergibt sich die Verwerflichkeit der Behauptung, daß in den Weissagungen der Propheten von keinem wirklichen, persönlichen und singulären Messias die Rede sei, sondern nur von einer Messiasidee, von einem bloßen Embleme einer besseren Zukunft, eines künftigen goldenen Zeitalters, oder nur im Allgemeinen vom jedweden Retter und Befreier der Juden, er sei Jude oder Heide; daß folglich mehrere Messiase schon erschienen wären und noch erscheinen dürften, oder daß unter dem Messias der Propheten jeder politische oder moralische Reformator zu verstehen sei. Der verheißene Weibes- und Abrahamssame (Paulus urgirt den Singular dieses Ausdruckes Gal. 3, 16.), Friedensbringer und Beherrscher aus Juda, Prophet nach Mosis Gleichniß und Davidischer Sprößling, seine geweissagten höheren Vorzüge und charakteristischen Eigenschaften, Aemter, Leiden und endliche Verherrlichung, die genau bestimmten Umstände des Ortes und der Zeit seiner Erscheinung, so wie die großen und einzigen Wirkungen dieser Erscheinung, widerstreiten auf das offenbarste einer bloßen Idealität des verheißenen Messias. Die jüdische Nation fand zu allen Zeiten, Jesus und seine Apostel und die ganze Christenheit fanden und finden in den Weissagungen des alten Testamentes immer nur einen einigen, persönlichen und bestimmten Messias, Matth. 23, 8.; Apg. 4, 12.; Röm. 5, 15.; Eph. 4, 5.; I. Tim. 2, 5.; Hebr. 10, 12.; dieß aber sind ohne Vergleich giltigere Auktoritäten, als die neologischen Juden und die rationalistischen Bibelerklärer der Gegenwart.

4. Die überaus zahlreichen und bestimmten, in der Person Jesu von Nazareth und in seinem Werke auf das genaueste, wahrhafteste und vollständigste erfüllten messianischen Weissagungen des alten Testamentes sind der erste, höchst einleuchtende und giltige Hauptbeweis von der Wahrheit der Messianität Jesu, und in Folge davon von der Wahrheit der christlichen Offenbarung. — Die geschehene Verkündigung und der Inhalt der messianischen Weis-

sagungen, so wie deren genaue, und volle Erfüllung in der Person und in dem Werke Jesu sind unläugbare Fakta; die göttliche Kausalität dieser Verkündigung und Erfüllung ist augenfällig und erwiesen (§. 41, Nr. 4.); Jedermann, der die erforderliche Kenntniß dieser Weissagungen hat, ihre Erfüllung in der Person und dem Werke Jesu mit hinlänglicher Aufmerksamkeit und mit dem aufrichtigen Verlangen nach Wahrheit beobachtet, muß daraus die Wahrheit der Messianität Jesu, die Göttlichkeit und Wahrheit seiner Lehre mit Gewißheit erkennen. In der That bezeugte Johannes der Täufer, dieser letzte und größte Prophet und Repräsentant aller Propheten des alten Bundes, öffentlich und feierlich von Jesu, er sei „derjenige, welcher nach den Weissagungen der Propheten in die Welt kommen sollte," Joh. 1, 4. 5.; „dem alle Propheten das Zeugniß gaben." Apg. 10, 43. Jesus selbst verwies die Juden auf „die Schrift, die von ihm Zeugniß gäbe," Joh. 7, 7., und er erklärte seinen Jüngern die Weissagungen des alten Testamentes über ihn, Luk. 24, 32.; deßgleichen thaten die Apostel und Jünger in ihren Vorträgen an die Juden, Apg. 8, 32., und in Briefen, II. Pet. 1, 20; die Evangelisten in ihren Beschreibungen des Lebens, Leidens und der Verherrlichung Jesu. Auch erkannte wirklich ein großer Theil des jüdischen Volkes aus allen Ständen Jesum für den verheißenen Messias; und es bleiben die an ihm erfüllten Weissagungen für alle Zeiten ein vollgiltiger, unabweisbarer, unumstößlicher Beweis von seiner Messianität und in deren Folge von der Göttlichkeit und Wahrheit seiner Lehre für Gläubige und Ungläubige. II. Petr. 1, 19.

Sichtbar erhält die göttliche Vorsehung die in alle Welt zerstreute jüdische Nation, damit sie, als der unverdächtigste Zeuge für die Glaubwürdigkeit ihrer heiligen Schriften, durch die darin bewahrten messianischen Weissagungen, wie einst die Weisen aus dem Morgenlande (Matth. 2, 1—12.), so immerfort alle Völker der Erde auf Jesum von Nazareth als den erschienenen Christus hinweise, während sie selbst in ihrer Verblendung und Verstocktheit ihn weder sucht noch anerkennt, gleich dem Wegweiser an der Straße, der allen Reisenden den rechten Weg zeiget, ohne ihn selbst zu kennen und zu wandeln, wie der heilige Augustinus treffend erklärt.

C. Wunder und Weissagungen des neuen Bundes: Zweiter Hauptbeweis für die Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung.

§. 48. Wunder Jesu an Naturwesen und Menschen.

1. Die Wunder, welche Jesus gewirkt hat, sind so mannigfaltig und so zahlreich, wie sie kein Prophet gewirkt hat, die alle

niederzuschreiben nach dem Zeugnisse des Evangelisten Johannes unmöglich ist. Joh. 21, 23. Zu einiger Uebersicht werden die Wunder Jesu in Wunder an Naturwesen, an kranken, dämonischen und todten Menschen und in die rein theistischen Wunder an seiner eigenen Person eingetheilt; die denkwürdigsten der beiden ersteren Arten werden in diesem, die Wunder der letzteren Art, insbesondere seine Auferstehung aber in dem nächstfolgenden Paragraphe betrachtet.

2. Die merkwürdigsten Wunder Jesu an Naturwesen sind:

a) Die Verwandlung des Wassers in Wein bei dem Hochzeitsmahle zu Kanna in Galiläa, bewirkt durch den bloßen Befehl an die Hochzeitsdiener, die leeren Wasserkrüge mit Wasser zu füllen und von den gefüllten dem Speisemeister zu bringen. Joh. 2, 1—11.

b) Die Stillung des Sturmes auf dem galiläischen Meere durch sein bloßes Gebot an die stürmenden Elemente. Matth. 8, 23—27.

c) Der reiche Fischfang des Simon Petrus und seiner Genossen, nach ihrer vergeblichen Bemühung eines Fanges während der ganzen Nacht, auf das bloße Wort Jesu, das Netz zum Fange auszuwerfen. Luk. 5, 4—11.

d) Die Speisung der fünftausend Menschen in der Wüste mit fünf Broden und zwei Fischen in solchem Ueberflusse, daß noch zwölf Körbe voll von den übrig gebliebenen Stücken gesammelt wurden. Joh. 6, 1—14.

3. Wunder Jesu an kranken Menschen. Jesus heilte alle Arten von Krankheiten ohne Unterschied und in unzähliger Menge. Oft heißt es in den Evangelien überhaupt: „Und sie brachten allerhand Kranke zu ihm, und er machte sie alle gesund." Matth. 14, 35. 36.; Luk. 4, 40. Es gab keine Art der Krankheiten, welche er nicht augenblicklich und ganz vollkommen ohne alle Anwendung eines Hilfsmittels, durch ein bloßes Zeichen seines Willens, durch ein Wort, eine Berührung, einen Wink geheilt hätte. Auf solche Weise machte er Blinde sehend, Mark. 10, 45—52.; Matth. 20, 30—34., Taube hörend, Mark. 7, 32. ff.; 9, 16. ff., Stumme redend, Matth. 9, 32. 12, 22., Aussätzige rein, Matth. 8, 1—4.; Luk. 5, 12. 17, 12., heilte Fieber, Matth. 8, 14., und Lähmung, Matth. 9, 2. Am denkwürdigsten dieser Art Wunder sind:

a) Heilungen von Personen, die an chronischen Krankheiten litten und von Aerzten fruchtlos behandelt worden waren, wie die Heilung eines seit zwölf Jahren blutflüssigen, Matth. 9, 20., und eines andern seit achtzehn Jahren mit lähmender Gicht behafteten Weibes, Luk. 13, 10. 13.

b) Heilungen von Kranken in der Entfernung, wie die Heilung eines Knechtes des Hauptmanns zu Kapharnaum, Matth. 8, 5—13., des Sohnes eines königlichen Beamten, Joh. 4, 46—53.

c) Gerichtlich untersuchte Heilungen, wie die Heilung des achtunddreißigjährigen Kranken an der Gesundheitsquelle Bethesda, Joh.

8, 1—16., die Heilung der verdorrten Hand eines Menschen in der Synagoge am Sabbathe. Matth. 12, 9—14. Die Heilung des Blindgebornen zu Jerusalem, den der hohe Rath zu wiederholten Malen, überdieß auch seine Eltern verhörte. Joh. 9, 1—34.

4. Wunder Jesu an Dämonischen, in deren Leibe ein böser Geist Wohnung genommen, und die er mit allerhand ungewöhnlichen Qualen und Krankheiten plagte. Derlei Unglückliche hat Jesus durch sein bloßes Machtgebot an den besitzenden Geist: „Fahre aus von ihm!" von dem plagenden Geiste mit allen schmerzhaften und naturwidrigen Zuständen befreit. So die zwei Besessenen im Lande der Gedarener, Matth. 8, 28. ff., den mondsüchtigen Knaben, Matth. 17, 14.; Marc. 9, 16—26., den Blinden und Stummen. Matth. 12, 22. In der Entfernung befreite Jesus vom bösen Geiste die Tochter einer Heidin aus Syrophönicien. Matth. 15, 21—28.; Mark. 7, 24—30.

5. Todtenerweckungen Jesu kommen in den Evangelien drei vor:

a) Die erste Todtenerweckung geschah durch ihn an der zwölfjährigen Tochter des Jairus, eines Synagogenvorstehers zu Kapharnaum, bei deren Leiche schon die Flötenspieler und Klagefrauen die üblichen Trauerlieder sangen. Jesus erweckte sie nach Wegschaffung der ungläubigen Menge in Gegenwart seiner vornehmsten drei Jünger und der Eltern des Mägdleins durch das bloße Wort: „Mägdlein! stehe auf!" wieder in's Leben; zum Zeichen ihrer vollkommen hergestellten Lebenskraft befahl er, daß man ihr sofort zu essen gebe. Mark. 5, 22.; Luk. 8, 41—56.

b) Die zweite Todtenerweckung geschah an einem Jünglinge zu Naim in Galiläa, welcher schon zu Grabe getragen wurde, den Jesus im Beisein seiner Mutter und vieler Begleiter des Todten aus der Stadt nach Berührung der Bahre mit den Worten: „Jüngling! ich sage dir, stehe auf!" wieder lebendig machte und seiner Mutter übergab. Luk. 7, 12—17.

c) Die dritte Todtenerweckung ist die an seinem Freunde Lazarus zu Bethanien in der Nähe von Jerusalem; sie war die letzte, glänzendste und folgenreichste, die Jesus in Gegenwart vieler Bewohner von Jerusalem durch den bloßen Ruf: „Lazarus komm hervor!" an diesem schon seit vier Tagen begrabenen und bereits einen starken Geruch von sich gebenden Todten vollbrachte, worauf viele Juden an Jesus gläubig wurden, der hohe Rath von Jerusalem aber förmlich beschloß, Jesum und endlich sogar auch den Lazarus zu tödten. Joh. 11, 1.; 12, 11.

6. Die Wahrheit der Wunder Jesu von Seite ihrer göttlichen Kausalität ergibt sich mit der größten Evidenz und Gewißheit aus ihrer vollkommensten, allseitigen Gotteswürdigkeit, augenfälligen Uebernatürlichkeit und Göttlichkeit.

a) Die Gotteswürdigkeit der Wunder Jesu ist evident

und gewiß: erstlich aus der vollkommenen Heiligkeit des Lebenswandels und dem erhabenen Charakter Jesu; aus der unübertrefflichen Vollkommenheit seiner Lehre und aus seiner thaumaturgischen Wirksamkeit, da er alle Wunder auf die einfachste und erhabenste, edelste und menschenfreundlichste Weise verrichtet hat; alsdann aus der inneren höchsten Güte und Größe der Wunder; denn sie waren insgesammt rettende und heilende, belehrende, Liebe, Glauben und Vertrauen erweckende Werke, deren Güte selbst seine Feinde zu läugnen nicht vermochten. Luk. 13, 17.; Matth. 12, 12.; Joh. 10, 33.

Die innere höchste Größe der Wunder Jesu erhellet aus ihrer höchsten Bedeutungsfülle und Erhabenheit; so wenn Jesus feierlich spricht: „Ich bin das Licht der Welt" und zum Beweise davon die Augen des Blindgebornen öffnet; oder wenn er zum Beweise seiner schrankenlosen Macht über die Elemente, Menschen und Geister, und daß ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben war, mit seinem bloßen gebietenden Worte die stürmenden Winde und Wellen zur augenblicklichen und gänzlichen Ruhe bringt; den Gichtbrüchigen sein Bett nehmen und nach Hause gehen, die schreienden und wüthenden Dämonen ausfahren heißt; oder wenn er zum Beweise, daß er die Auferstehung und das Leben sei, den todten Lazarus aus dem Grabe hervorrufet. Thaten von solcher innerer Größe hat kein Prophet gewirkt, sah die Menschenwelt nicht. Die Größe der Wunder Jesu erkannte auch das Volk, wenn es erstaunt ausrief: „Wer ist dieser, daß ihm Winde und Meere gehorchen?" Matth. 28, 27., oder wenn es „staunend Gott pries, der den Menschen solche Macht gegeben." Matth. 9, 8.

Die Gotteswürdigkeit der Wunder Jesu erhellet endlich aus der höchsten Güte der Zwecke und aus den Folgen dieser Wunder; denn Jesus wirkte sie zunächst zum leiblichen, weiter dann zum geistigen Heile der Menschen; zur Beglaubigung seiner Gottesgesandtschaft, damit die Menschen an ihn glauben und ihr Heil finden, Joh. 5, 36.; 11, 12., zur Verherrlichung des Vaters, Joh. 11, 4., zur Manifestation seiner eigenen Herrlichkeit und seines Gnadenreichthums, seines erlösenden Messiasberufes.

Die Wunder Jesu haben auch, wie alle außerordentliche Erweise der Macht und Gnade Gottes, bei den aufrichtigen Freunden der Wahrheit und Gerechtigkeit freudigen Dank und Preis Gottes, gläubige Anerkennung und Verehrung Jesu als des erschienenen Messias, bei den Gleißnern und Sündenknechten aber nur größere Verstocktheit und blinden, wüthenden Haß gegen den mächtigen Wunderthäter hervorgerufen: solche überfließend gnadenreiche, an innerer Größe alle menschliche Erfahrung und Vorstellung weit übersteigende, die Menschen je nach ihrer Gesinnung so mächtig anziehende oder abstoßende Thaten offenbaren von selbst nicht nur ihre höchste Gotteswürdigkeit sondern auch ihre Göttlichkeit.

b) Die Uebernatürlichkeit und göttliche Kausalität der Wunder Jesu erhellet eben so klar und gewiß sowohl aus der Art ihrer Bewirkung, als auch aus ihrer inneren Natur. — Jesus wirkte seine Wunder öffentlich, vor allem Volke und vor den ihn umlauernden oder offen gegen ihn auftretenden Feinden; er wirkte sie ohne alle Mittelursachen, durch bloße Willensäußerung; er wirkte sie plötzlich und mit Ueberschreitung aller natürlichen Stufenfolge der Entwicklung in Zeit und Raum. Sie waren augenfällig wahre Schöpfungen nach Analogie der Weltschöpfung, unmittelbare Werke der Allmacht, wahre Gotteswerke. Die Wahrheit der Wunder Jesu wird durch ihre Anerkennung von den Jüngern, dem Volke, den Erstgläubigen und der ganzen Christenheit bestätigt; nicht minder auch durch das Benehmen seiner Feinde, denen es weder an Willen, noch an Gelegenheit, Schlauheit und Macht gebrach, jede Täuschung zu entdecken und zu hintertreiben, die sich auch in der That alle Mühe gaben, irgend einen Grund oder Vorwand zur Läugnung seiner Wunder aufzufinden, aber immer vergeblich, so daß sie in ihrem Aerger darüber eigene, beliebige Wunderzeichen von ihm verlangten, die von ihm gewirkten für Werke des Belzebub erklärten und endlich den Entschluß faßten, Jesum heimlich umzubringen. „Dieser Mensch, sprachen sie, wirkt viele Zeichen, wenn wir ihn so lassen, werden Alle an ihn glauben; dann werden die Römer kommen, diesen unseren Ort und das Volk wegnehmen: es ist aber zuträglicher für uns, daß Ein Mensch für das Volk stirbt, damit nicht das ganze Volk untergeht." Joh. 11, 47—53. Den verhaßten Wunderthäter aus dem Wege zu räumen, boten sie Arglist, Bestechung und offenbare Gewaltthat auf, was sie nur aus Haß der unläugbaren Wahrheit thun konnten.

c) Die höchste Gotteswürdigkeit und Wahrheit der Wunder Jesu erscheint um so klarer und augenfälliger, wenn man dieselben mit erdichteten oder falschen Wundern vergleicht: mit den lächerlichen und absurden Wundern eines Apollonius von Thyana, der nach Philostrats unverbürgter Erzählung Tische und Bäume tanzen machte, Gewitter in Fässern umherführte; mit den fabelhaften und eben so widersinnigen Wundern des Mohammed, welcher mit seinem Kameele sich unterredete, den Vollmond siebenmal um die Kaaba zu Mekka die Runde machen, endlich aber durch seine beiden Rockärmel hindurchgehen ließ; mit den Schein- und Schauwundern prahlerischer, gewinn- oder herrschsüchtiger Gaukler oder Goeten; mit den Zauberwerken betrügerischer, schändlicher, boshafter Todtenbeschwörer und Schwarzkünstler.

7. Die Wunder Jesu sind ein höchst evidenter und giltiger Beweis von der Wahrheit seiner Messianität und Offenbarung. — Die Wunder Jesu sind augenfällige und unläugbare göttliche Zeugnisse und Bürgschaften von der Wahrheit seiner Selbstbe-

zeugung, daß er der Messias oder Christus und daß seine Lehre eine wahre Offenbarung ist, Joh. 5, 36. 37.; 10, 37. 38.; göttliche Zeichen und Zeugnisse von der Wahrheit seiner Aussprüche und Lehren, Allen verständlich und höchst gewiß. — Wenn viele Zeitgenossen Jesu seine Wunder nicht als göttliche und vollgiltige Beweise seiner Messianität erkannten und ungläubig blieben, so kam dieß daher, weil die reine geistige Natur seines Werkes und Zweckes, die Wahrheit und Heiligkeit seiner Lehre ihrem irdischen Sinn und Wandel widersprach: „sie haßten das Licht, weil ihre Werke böse waren." Joh. 3, 20. „Die Welt haßte ihn, weil er von ihr bezeugte, daß ihre Werke böse sind." Joh. 7, 7. — Sie stießen sich an seiner Armuth und Niedrigkeit und wähnten ihn zu kennen, während sie doch über seiner Abkunft aus Galiläa seine höhere Abkunft und Sendung verkannten. Joh. 7, 27. 28. Viele jedoch nahmen Jesum als den erschienenen Christus gläubig an, und bildeten sie gleich die Minderzahl, so doch den vernünftigeren, besseren Theil der Nation, wie ehedem in Beziehung auf die Propheten, Jes. 6, 13.; und wenn jene Bauleute den auserlesenen und kostbaren Stein verwarfen, so ist er demungeachtet zum Ecksteine geworden, ihnen zwar zum Aergernisse und Falle, denen aber, die an ihn glaubten, zur Auferstehung und zum Heile. I. Pet. 2, 6—10.

Wenn auch in der Folge und heut zu Tage die Wunder Jesu ihre beweisende Kraft nicht bei Allen äußern; so kommt dieß im Allgemeinen, wie aller Unglaube, theils von der natürlichen Sinnlichkeit und Hochmüthigkeit des menschlichen Herzens, welches der göttlichen Wahrheit und der geforderten Lebensheiligkeit widersteht; theils aus Verkennung der inneren Vortrefflichkeit der christlichen Lehre und aus Abgang der eigenen Erfahrung davon; theils endlich aus Verweltlichung, Leichtsinn und sittlicher Entartung des Lebens; aus geheimen oder offenbarem Hasse der Wahrheit. Bei den Gebildeten rührt dieser Unglaube entweder aus den skeptischen Prinzipien der Wissenschaft, oder aus jenen allgemeinen Gründen zugleich. So lange die Welt steht, bleibt Jesus ein Zeichen, dem man widerspricht, weil seine Lehre und sein Thun mit dem Geiste der Welt im Widerspruche steht. Luc. 2, 34.

8. Die Wunder Jesu haben zu allen Zeiten ihre Bestreiter und Läugner gefunden. Von der jüdischen und heidnischen Erklärungsweise derselben durch die Wirksamkeit des Teufels oder durch Zauberei ist man längst abgegangen; auch auf die naturalisirende Erklärungsmethode hat man nun meist verzichtet, weil man zur Einsicht gelangte, daß sie aller vernünftigen Auslegung Gewalt anthut. Dagegen hat sich der idealistisch-pantheistische Geist der heutigen Offenbarungsfeinde auf die mythisirende Erklärungsmethode jener Wunder geworfen, wie es bereits früher von ähnlich gesinnten Sekten geschah, und von Origenes schon widerlegt ward. Die

neuen Mythiker aus der Hegel'schen Schule gehen von der Behauptung aus, die biblischen Wundererzählungen seien nichts weiter als erdichtete Einkleidungen der christlichen Lehren, im Munde des Volkes entstanden, später von den Evangelisten schriftlich aufgezeichnet. Daß aber eine solche Mythisirung der Wunder Jesu ganz unzulässig ist, ergibt sich aus nachstehenden Gründen.

a) Das Mythisiren der Wunder Jesu steht im Widerspruche mit dem historischen Wesen und Charakter des Christenthums. — Wenn im Heidenthume der Mythus möglich und wirklich ist, so ist dagegen das Christenthum nach Ursprung, Inhalt und Form ganz historisch: es hat nur eine Religionsgeschichte aber keine Mythologie, und kann diese nicht haben. Ganz historisch ist die Entstehung, Fortsetzung und Vollendung der christlichen Offenbarung. Die Wunder Jesu sind, wie alle andere biblische Wunder, Thatsachen der Offenbarung, bilden einen wesentlichen Bestandtheil ihrer heiligen Geschichte, den Inhalt, Grund und die Form der christlichen Wahrheit selbst; die mythisirende Erklärung der Wunder Jesu und mit dieser der ganzen christlichen Offenbarungsgeschichte ist eine Beraubung der christlichen Lehre um alle Solidität, um alle bestimmte Form ihres Inhaltes und Grundes, Verwandlung derselben in eine grund- und haltlose, schwebende, zerfließende Abstraktion, Gleichstellung mit der heidnischen Mythologie, da doch das Christenthum der völlige Gegensatz des Heidenthumes ist. Solches Verfahren ist eine gänzliche Verkennung und Vernichtung alles Christenthumes.

b) Das Mythisiren der Wunder Christi steht im Widerspruche mit der übrigen gewissen Wirksamkeit Jesu. — Die evangelischen Wunder hängen mit den Reden, Handlungen und Schicksalen, mit den Erfolgen der messianischen Wirksamkeit Jesu so innig und harmonisch zusammen, daß mit ihrer Mythisirung auch das ganze übrige Leben und Werk Jesu in einen Mythus verwandelt wird. Die Wunder Jesu erregten die Aufmerksamkeit auf ihn, gewannen ihm die Herzen und den Glauben, oder erregten gegen ihn den Neid und Haß der Menschen, waren Anknüpfungspunkte für seine Reden, bestätigende Zeugnisse seiner Messianität und Lehre, veranlassende Ursache seiner Kreuzigung durch die Feinde, Grund der Treue seiner Jünger und in Folge davon der Weltbekehrung, der Gründung und des Fortbestandes der Kirche. Sind die Wunder Jesu nicht geschehen und sind sie bloße Mythen, so ist Jesus selbst nur eine mythische Person, die Geschichte seines Lebens, der Apostel und der christlichen Kirche ist eine Mythologie, weil alles dieses von den Wundern Jesu getrennt, Wirkung ohne alle Ursache ist.

c) Das Mythisiren der Wunder Jesu widerspricht der Natur und der Bedeutung derselben. — Was oben von der Unmöglichkeit der Erfindung einer evangelischen Geschichte und Lehre gesagt

worden ist (§. 37., Nr. 3., lit. b.), gilt insbesondere von den Wundern Jesu. Werke von solcher, alle Vorstellung und alles Maß übersteigenden inneren Güte und Größe, von so großer Anzahl und Verschiedenheit und dabei doch von vollkommenster Einheit und Uebereinstimmung mit einander, mit der Geschichte und Lehre Jesu zu erdichten, übersteigt alle menschliche Erfindungskraft, zumal der großen Menge, der diese Erfindung zugemuthet wird. Was für Wunderfakta künstliche Erfindung und vage Volkssage aufzubringen vermag, zeigen hinlänglich die absurden Erzählungen von den Wundern eines Apollonius, eines Mohammed und zum Theile selbst von den Wundern Jesu und der Apostel in den apokryphischen Evangelien und Apostelgeschichten. Die evangelischen Wunder sind zugleich faktische Darstellungen der christlichen Lehre, deren innere Wahrheit und Vortrefflichkeit gleichfalls alle menschliche Weisheit und Erfindung unerreichbar übersteigt. Will man daher die evangelischen Wundererzählungen nicht für eine Wirkung ohne alle Ursache ansehen, so darf man auch ihre Bedeutung von ihrer Wirklichkeit, ihre belehrende von ihrer geschichtlichen Wahrheit nicht abtrennen, jene behalten wollen und diese aufgeben, sondern muß beide als unzertrennlich und von Gott rührend anerkennen, wie Gregor der Große Hom. 2. in Evang. lehrt: „Miracula Domini et Salvatoris nostri sic accipienda sunt, ut et in veritate credantur facta, et tamen per significationem nobis aliquid innuant.“

d) Das Mythisiren der Wunder Jesu widerspricht dem Kausalnexus zwischen ihnen und dem Glauben der Christen. Die Wunder Jesu sind nicht bloß Grund, sondern auch Objekt des christlichen Glaubens: es ist aber absurd, das Begründete und Subjektive vor dem Grunde und Objekte, das Dasein des christlichen Glaubens und der Gläubigen vor dem Beweggrunde und Objekte des Glaubens anzunehmen: nicht die Gläubigen machten die Wunder Jesu, sondern die Wunder Jesu machten Gläubige. — Um nichtige Mythen hätten auch Juden und Heiden nicht so wüthend und anhaltend die christliche Religion gefürchtet, gehaßt und deren Bekenner verfolgt, diese für ihren Glauben nicht so viel Opfer gebracht, so standhaft geduldet, hätten die Kirchenlehrer und Koncilien nicht so ernst und eifrig den Irrlehrern widerstanden, möchten die heutigen Gegner des Evangeliums selbst die Wunder Jesu nicht mit solcher Heftigkeit scheuen und bestreiten.

e) Das Mythisiren der Wunder Jesu widerspricht den Umständen des Urchristenthums. Zur Zeit Jesu und der Apostel war das Mythenalter der Welt lange schon vorübergegangen; Künste und Wissenschaften, namentlich Philosophie und Geschichte, wurden auf das eifrigste und ernstlichste betrieben, haben gerade ihre höchste Stufe, ihr goldenes Zeitalter erreicht. — Das Evangelium wurde erstlich nicht dem unwissenden Landvolke, sondern den Bewohnern der gebildetsten Städte der Welt geprediget, und von ihnen angenommen; unter den Erstgläu-

bigen befanden sich auch Männer von ausgezeichneter Würde und Wissenschaft. (§. 37., Nr. 5., lit. b.) Um unverbürgter neuer Mythen willen hätte die Heidenwelt ihre alten beliebten Mythen gewiß nicht aufgegeben und mit dem Kreuze Christi vertauscht.

f) Das Mythisiren und Läugnen der Wunder Jesu ist eben so höchst mißlich, als ganz vergeblich. Der Läugner und Mythiker der Wunder Jesu verfällt nicht nur selbst in die bisher angeführten großen Widersprüche, er will auch die Schriften des neuen Testamentes und die konstante Tradition und Predigt der christlichen Kirche, welche die Wunder Jesu als die wahrhaftesten Thatsachen verkündigen, Lügen strafen, die ganze Christenheit von Anbeginn bis auf heute der Leichtgläubigkeit und der größten Thorheit beschuldigen, die mit festester Ueberzeugung und mit dem standhaftesten mündlichen, lebendigen und blutigen Bekenntnisse die Wunder Jesu für die gewissеste Wahrheit anerkennt. — Er kann nur auf einzelne Individuen destruktiv einwirken, aber nicht die Kirche Christi selbst mit ihrem Glauben erschüttern, da so große und feste, weltüberwindende und weltbeherrschende Dinge, wie die christliche Kirche und der christliche Glaube ist, durch abstrakte und ephemere Schulansichten nicht füglich und mit Erfolg angefochten werden können. — Es ist das unselige Loos der Glaubens- und Wunderfeinde, daß sie lieber das Unvernünftigste, Unmöglichste glauben mögen, als die würdigsten, wahrhaftesten Thatsachen und Lehren der Offenbarung.

§. 49. Auferstehung Jesu.

1. Außer den unzähligen Wundern Jesu an den Geschöpfen gibt es noch rein theistische Wunder, welche Gott zur Beglaubigung der Messianität und Lehre Jesu gewirkt hat, dergleichen sind: die Wunder bei der Geburt und dem Tode Jesu, die häufigen Angelophanien in seiner Lebensgeschichte, die herrlichen Theophanien bei seiner Taufe und Verklärung, endlich seine Auferstehung und Himmelfahrt. Die höchste Gotteswürdigkeit dieser rein theistischen Wunder, ihre unmittelbare göttliche Kausalität, so wie ihre höchste Wichtigkeit für die Anerkennung Jesu als des Messias ist augenfällig. Da aber die Auferstehung Jesu unter diesen und unter allen seinen Wundern das allerwichtigste für diesen Zweck ist, so soll im Nachstehenden deren Wahrheit und Beweiskraft insbesondere dargewiesen werden.

2. Jesus ist wahrhaft und zwar unsterblich und glorreich vom Tode auferstanden. Die Wahrheit der Auferstehung Jesu beruht auf der Wirklichkeit und Wahrheit seines Todes, des leeren Grabes und seiner darauf folgenden Erscheinungen.

a) Jesus ist wirklich und wahrhaft am Kreuze gestorben und todt in das Grab gelegt worden. Der wirkliche Tod Jesu ergibt sich mit der vollkommensten Gewißheit erstlich aus den Zeug-

nissen seiner Jünger; alle vier Evangelisten beschrieben sein Lebensende am Kreuze also: „Er neigte sein Haupt und gab den Geist auf;" der Kreuzestod Jesu bildet das Hauptthema der apostolischen Predigt. Dasselbe ergibt sich aus den begleitenden Umständen der Kreuzigung Jesu; denn Jesus ward gerichtlich und öffentlich hingerichtet; seine rachgierigen Feinde haben diesen Tod gewollt und veranstaltet; sie waren Zeugen seiner Kreuzigung und seines wirklichen Todes. Die Soldaten, welche als Vollstrecker des gerichtlichen Todesurtheiles den andern Gekreuzigten die Gebeine zerschlugen, um sie vollends zu tödten, fanden Jesum schon todt und zerschlugen ihm deßhalb die Gebeine nicht; zum Ueberfluß öffnete ein Soldat mit einer Lanze seine Seite, woraus Blut und Wasser hervorfloß, zum sicheren Zeichen seines bereits eingetretenen Todes. Seine Feinde, denen an seinem wirklichen Tode Alles lag, waren von der Wirklichkeit desselben so gewiß, daß sie selbst bei der Erinnerung an seine Vorhersagung, er werde am dritten Tage auferstehen, nicht an sein Wiedererwachen, sondern nur an einen Betrug dachten, „daß nicht etwa seine Jünger kommen, seinen Leichnam stehlen und vorgeben, er sei auferstanden." Seine Freunde wußten es mit der schmerzlichsten Gewißheit, daß er durchaus todt sei, bestatteten ihn und verschlossen sein Felsengrab mit einem großen Steine; beim endlichen Vorfinden des leeren Grabes dachten auch sie nur an eine Entwendung des Leichnams durch Freundes- oder Feindeshand. — Da nun bei Jesus die gewisseſten Kennzeichen des wirklichen Todes offenbar vorhanden gewesen, alle Zeugen seiner Kreuzigung, sowohl Freunde als Feinde, von der Wirklichkeit dieses Todes mit der vollkommensten Gewißheit überzeugt waren, an einen Scheintod bei ihm und an ein Wiedererwachen aus demselben auch nicht von ferne dachten: so ist der wirkliche Tod Jesu, und sogar die Undenkbarkeit seines Scheintodes auf die unzweifelhafteste Weise erwiesen.

b) Die Wirklichkeit des leeren Grabes bezeugen die Frauen, die beim Sonnenaufgange des dritten Tages nach dem Tode Jesu zu seinem Grabe gekommen waren, das Grab offen und leer fanden, und den Jüngern sogleich die Nachricht davon brachten; insonderheit Maria Magdalena, welche den vermeintlich hinweggetragenen Leib Jesu zum Behuf der vollkommenen Einsalbung sorgsam suchte. Dieß bezeugen ferner die Jünger Petrus und Johannes, welche auf die Nachricht der Frauen zum Grabe eilten und darin die zurückgebliebenen Leichentücher betrachteten; endlich die Wächter des Grabes und der hohe Rath selbst, von denen jene die Auferstehung Jesu dem Synedrium berichteten, dieses aber dadurch in eine so große Bestürzung und Verlegenheit gerieth, daß es zur Bestechung der Soldaten seine Zuflucht nahm, damit diese unter dem Volke aussagen möchten, während sie geschlafen, seien die Jünger Jesu gekommen und hätten seinen Leichnam gestohlen, was jene auch ge-

than und die Juden bis auf den heutigen Tag vorgeben, aber eben dadurch die Wirklichkeit des leeren Grabes am dritten Tage nach dem Tode Jesu fortbezeugen.

c) Die Jünger Jesu bezeugten es mündlich und schriftlich, daß ihnen Jesus am dritten Tage nach seiner Bestattung wieder lebendig erschien, durch vierzig Tage mit ihnen umging, und endlich vor ihren Augen sichtbar gegen Himmel auffuhr. Die vollkommenste Glaubwürdigkeit dieses apostolischen Zeugnisses erhellet aus folgenden speziellen Gründen. Die Apostel und Jünger Jesu bewiesen sich bei der Wiedererscheinung Jesu so wenig leichtgläubig, daß sie denen, welche den Auferstandenen zuerst gesehen hatten, nicht glaubten, welcher Unglaube bei Thomas bis ins Aeußerste ging. Sie warteten auch nicht zum Voraus auf seine Auferstehung, so daß sie zur unbefangenen Beobachtung und Prüfung der Sache unfähig geworden wären; im Gegentheile dachten sie gar nicht an Jesu vorhergesagte Auferstehung und überließen sich ganz einer trostlosen Traurigkeit. Sie erschracken zwar bei der ersten Nachricht von seiner Auferstehung und bei seiner ersten Erscheinung vor ihren Augen; aber sie verloren dabei nicht ihre Besonnenheit und Unterscheidungskraft, sondern sie merkten gar wohl auf die Gestalt und die Worte des Engels, untersuchten das leere Grab und die Leichentücher, naheten mit zweifelnden und prüfenden Blicken dem Erschienenen. Auch erschien ihnen Jesus nicht plötzlich, oder nur Ein Mal, oder nur Einigen: sondern erst nachdem sie durch die mehrfachen Nachrichten und Zeichen seiner geschehenen Auferstehung auf seine Erscheinung vorbereitet und gefaßt waren; er erschien ihnen oftmal, an den verschiedensten Orten, durch volle vierzig Tage, vor Einzelnen und vor den Versammelten, einmal sogar vor fünfhundert derselben; er sprach, aß und ging mit ihnen in gewohnter Weise um, auf daß sie sich mit allen Sinnen und auf alle Weise von seiner leiblichen Wirklichkeit überzeugten. Sie wurden auch endlich von seiner wirklichen Auferstehung mit unbegränzter Gewißheit überzeugt, bezeugten dieselbe einstimmig und standhaft in der ganzen Welt und bis zu ihrem Tode. Wenn die Apostel und Jünger Jesu in allweg die glaubwürdigsten Zeugen sind, so sind sie es als Zeugen der Auferstehung Jesu auf die vorzüglichste Weise.

d) Die Wache am Grabe Jesu und der hohe Rath von Jerusalem sind durch ihr Benehmen gleichfalls sehr wichtige Zeugen für die Wahrheit der Auferstehung Jesu. Denn wäre Jesus nicht wirklich auferstanden, so wäre die Wache gewiß nicht mit Schrecken vom Grabe geflohen, ihre Nachricht hätte das Synedrium nicht in solche Bestürzung gebracht, daß es in seiner größten Verlegenheit *rathlos* geblieben wäre und zu jener offenbaren Erdichtung eines Diebstahles durch die Jünger seine Zuflucht genommen hätte: vielmehr hätte

die Wache über den vollen dritten Tag das Grab nicht verlassen, und der hohe Rath hätte sonst ohne Zweifel Wache und Apostel zur Strafe gezogen, oder die Apostel, nachdem sie als Zeugen der Auferstehung Jesu in Jerusalem öffentlich aufgetreten waren, der Unwahrheit geziehen und überführt: aber nichts davon geschah, zum sichtbaren Beweise, daß Wache und hoher Rath von der Wahrheit des apostolischen Zeugnisses vollkommen überzeugt waren.

e) Endlich sind auch die Umstände und der Erfolg des apostolischen Zeugnisses über die Auferstehung Jesu eine höchst giltige Bestätigung ihrer Wahrheit. Die Zeugen der Auferstehung Jesu traten sogleich am nächsten Pfingstfeste in Jerusalem selbst, vor allem Volke und vor dem hohen Rathe mit diesem ihrem Zeugnisse auf: und Niemand widerspricht, im Gegentheile nehmen Tausende von einheimischen und fremden Juden ihr Zeugniß an, und bekennen Jesum als den erschienenen Christus. Die Kreuzigung und die Auferstehung Jesu bilden das Hauptthema der apostolischen Predigt an allen Orten, und so sehr das erste Faktum der Denkweise der Juden und Heiden entgegen war, und so ungläubig das andere Faktum der Welt erscheinen mußte, mit so viel Opfern, Beschwerden und Gefahren auch die Annahme dieses Glaubens verbunden war, die Welt erkannte gläubig den gekreuzigten Jesus auf Grund seiner Auferstehung als den Messias und Sohn Gottes, was ohne die zweifellose Gewißheit von der Wahrheit des apostolischen Zeugnisses darüber unmöglich geschehen wäre. Der Glaube der Welt an Jesus als den erschienenen Christus; das laute, lebendige und blutige Bekenntniß dieses Glaubens durch die Erstgläubigen und die Millionen Christen in den folgenden Jahrhunderten und in der ganzen Welt; der Ursprung und der Fortbestand der Kirche, die Sonntagsfeier und das christliche Osterfest sind eben so viele faktische Zeugnisse von der Wahrheit der Auferstehung Jesu, welche sonach die allerbezeugteste und gewissseste Begebenheit ist.

3. Die Wahrheit der Auferstehung Jesu erhellet aus der gänzlichen Unstatthaftigkeit aller natürlichen Erklärungsweisen derselben. — Die Auferstehung Jesu ist von der größten Wichtigkeit für den christlichen Glauben; es haben darum die Feinde der Offenbarung zu allen Zeiten alle Mühe angewendet, die göttliche Kausalität hierbei hinwegzuläugnen und das Faktum derselben natürlich zu erklären, immer jedoch auf eine so unhaltbare Weise, daß nicht nur die Gläubigen, sondern auch andere Ungläubige diese Erklärungen als ganz unstatthaft und verwerflich fanden.

a) Das Vorgeben der Juden trägt seine Lügenhaftigkeit in sich, da schlafende Wächter ein während ihres Schlafes geschehenes Faktum unmöglich hätten wissen und bezeugen können. Ueberdieß war die Ausführung eines solchen Unternehmens, wegen der Vorsicht der Juden, we-

gen der Wache und Versiegelung des Grabes physisch unmöglich; die Vornahme eines solchen Diebstahles und Betruges von Seite der gottesfürchtigen und durchaus redlichen, damal so furchtsamen, verzagten und trostlosen Apostel ist auch moralisch unmöglich, wozu noch kommt, daß die Apostel die Entwendung des Leichnames Jesu und die lügenhafte Bezeugung seiner Auferstehung gegen ihr eigenes Interesse, im Widerspruche mit ihren messianischen Vorstellungen und Hoffnungen, auf ihre eigene größte Gefahr und zu ihrem eigenen größten Schaden hätten unternehmen müssen, was ihnen zuzumuthen ebenfalls vernünftiger Weise nicht möglich ist.

b) Die Annahme eines Scheintodes Jesu und seines endlichen Erwachens aus demselben, wodurch die neueren Offenbarungsfeinde die Auferstehung Jesu erklären wollen, ist schon durch die vollkommene historische Gewißheit seines Todes, insbesondere durch die Oeffnung seiner Seite als ganz unzulässig abgewiesen. Hiezu kommt, daß der durch Blutverlust Geschwächte, an Händen und Füßen Durchbohrte, im Falle einer Wiedererwachung von dreitägiger Ohnmacht unmöglich das mit einem sehr großen Steine verschlossene Grab eröffnen, die römische Wache vertreiben, sofort umhergehen und Fußreisen nach Emmaus und Galiläa hätte unternehmen können.

c) Bei Gelegenheit des Erdbebens, welches Matthäus (27, 2.) berichtet, konnte der Leichnam Jesu nicht in einen dadurch zufällig entstandenen Felsenriß versunken sein, weil sonst auch die Leichentücher ohne Zweifel mit versunken wären, die jedoch im Grabe wohl zusammengelegt blieben. Letzterer Umstand widerlegt auch jede Annahme einer Entwendung des Leichnams Jesu aus dem Grabe sei es durch Freundes- oder Feindeshand. — In der That ist die göttliche Vorsehung bei der Auferstehung Jesu auf eine sehr in die Augen fallende Weise wirksam gewesen, und hat, um dem menschlichen Unglauben jeden Vorwand abzuschneiden, auch die kleinsten Umstände dabei so gefügt und geleitet, daß eine Bezweiflung oder Läugnung der wirklichen Auferstehung Jesu für jeden Vernünftigen und Unbefangenen unmöglich wird. So erklärt Gregor der Große den Unglauben des Thomas bei der Auferstehung Jesu: „Non hoc casu, sed divina dispensatione factum est: egit namque miro modo superna clementia, ut discipulus ille dubitans, dum in magistro suo vulnera palparet carnis, in nobis vulnera sanaret infidelitatis; quia dum ille ad fidem palpando reducitur, nostra mens omni dubitatione postposita in fide solidatur.“ Hom. 26. in Evang.

4. Die Auferstehung Jesu ist der offenkundigste und wichtigste Beweis von der Wahrheit der Messianität und Lehre Jesu. — Zwar ist durch die in Jesu erfüllten Weissagungen der alten Propheten, durch das öffentliche und feierliche Zeugniß

des Täufers Johannes, durch die zahlreichsten und herrlichsten Wunder Jesu die Wahrheit seiner Messianität und Lehre auf das offenbarste und giltigste bezeuget: allein die Auferstehung Jesu ist an sich schon der allerglänzendste und kräftigste Beweis von dieser Wahrheit und außerdem eine nothwendige Bestätigung und Vollendung aller jener Beweise. Denn

a) Die Auferstehung Jesu ist ein Wunder ohne alle anderweitige Analogie. Jesus ward nicht wie Lazarus vom Tode zum Leben wieder erweckt mit der früheren gebrechlichen, sterblichen Natur, um wieder zu sterben und begraben zu werden: sondern er stand auf, unsterblich, verklärt und verherrlicht am Leibe, als ein Ueberwinder des Todes und des Teufels, um nicht mehr zu sterben, sondern ewig zu leben; mit seinem unsterblichen und verklärten Leibe ist er vor den Augen seiner Jünger in den Himmel aufgefahren, allwo er nach der Aussage der Engel zur Rechten Gottes sitzt, und einst in Herrlichkeit wieder kommen wird, zur Auferweckung und zum Gerichte über alle Menschen: eine Größe und Herrlichkeit der Auferstehung Jesu, welche sie zu dem glänzendsten und erstaunlichsten aller Wunderwerke Gottes macht.

b) Jesus hatte sich vor seinen Jüngern und vor allem Volke für den erschienenen Messias und Sohn Gottes erklärt, auf die feierlichste Weise aber vor Kaiphas und dem versammelten hohen Rathe; auf Grund dieser seiner Selbstbezeugung ward er zum Tode verurtheilt und besiegelte so die Wahrheit seiner Messianität und Gottessohnschaft mit seinem Blute. Allein hätte mit dem Kreuzestode Jesu sein Leben und seine Wirksamkeit geendet, so wären beide ohne Schluß und Erfolg geblieben, er wäre aller übrigen Beweise ungeachtet von der Welt nicht als der erschienene Christus anerkannt worden. Das Volk war durch seine Vorsteher von ihm bereits abwendig gemacht: es hatte seinen Tod verlangt; seine Jünger hätten sich ohnfehlbar trauernd und in ihren Hoffnungen getäuscht in die Stille ihres ehemaligen Privatlebens zurückgezogen; seine Feinde hätten über seinem Grabe triumphirt und mit ihrer Behauptung, daß er ein Betrüger und Gotteslästerer, seine Wunder Teufelswerk waren, vor der Welt Recht behalten. Nun aber Gott durch die Auferweckung Jesu die Wahrheit alles dessen glorreich bestätiget hat, was er selbst von sich bezeuget, mit unzähligen Wundern im Leben und mit seinem Blute besiegelt hatte, ward seine Erhöhung am Kreuze, wie er vorhergesagt, der Weg zu seiner Verherrlichung und Beglaubigung. Er erschien den staunenden und erfreuten Jüngern, bildete sie zu tüchtigen Zeugen seiner Auferstehung, ertheilte ihnen die nöthigen Vollmachten, Unterweisungen und Aufträge zur Fortführung des von ihm vollbrachten Erlösungswerkes bis an das Ende der Zeiten hin; sandte vom Himmel herab über sie den verheißenen göttlichen Tröster: und sofort begann die große Völkerbekehrung und Völkertaufe der Apostel; die christliche Kirche erhob sich schnell und kräftig auf dem Grunde der apostolischen Predigt von dem

am Kreuze getödteten, aber von Gott wieder erweckten Jesus. Er selbst hatte seine Auferstehung als das Zeichen aller Zeichen und für alle Welt vorausverkündigt, Matth. 12, 39. 40.; seine Apostel haben sie als den Hauptbeweis seiner Messianität, Apg. 1, 22.; 4, 18.; 13, 33.; als den Schlußstein und Höhepunkt der Erlösung, I. Pet. 1, 3.; 3, 21., als den Hauptgrund des Christenglaubens und der Christenhoffnung, I. Cor. 15, 14.; 8, 21., verkündigt. Die Auferstehung Christi ist der glänzendste und unwiderlegbarste Beweis von der Wahrheit aller seiner Lehren und Verheißungen, seiner Messianität und Gottessohnschaft, seiner Herrschaft im Gottesreiche und seiner einstigen Wiederkunft zum Weltgerichte; sie ist und bleibt die folgenreichste Begebenheit in der Menschengeschichte.

5. Auf die Frage, warum sich Jesus nach seiner Auferstehung nur seinen Jüngern, nicht aber auch dem Volke und seinen Feinden öffentlich gezeigt habe, läßt sich antworten, daß wir Gottes Weisheit nicht durchschauen, um die Gründe dieses Benehmens Jesu angeben zu können: er hat es seinen Feinden vorhergesagt, daß sie ihn von nun an nicht mehr sehen werden, es sei denn, als Herrscher und Richter, Matth. 23, 39.; 26, 64., und Gott ließ ihn nicht allem Volke, sondern nur den vorbestimmten Zeugen seiner Auferstehung erscheinen. Apg. 10, 40. 41. — Doch lassen sich auch nach menschlicher Betrachtungsweise genügende Gründe hiefür angeben. Jesus erschien nach seiner Auferstehung nicht dem Volke und seinen Feinden, weil sie dessen weder würdig noch bedürftig waren. Volk und Feinde waren der Erscheinung des auferstandenen Jesus nicht würdig, weil sie die zahlreichsten und herrlichsten Wunder gesehen und doch ungläubig geblieben sind; die Feinde haben dieselben sogar für Teufelswerke erklärt und hätten seine Auferstehung ohne Zweifel auf ähnliche Art gedeutet. Auch hätte das Volk, wenn es die Ansicht der Pharisäer nicht getheilt hätte, Jesum ohnfehlbar als den Messias anerkannt, aber nach seiner verkehrten Messiasidee ihn tumultuarisch zum Könige proklamirt; die beschämten Feinde aber wären in ihrem Hasse nur noch verstockter und heftiger geworden, hätten Jesum und seine Jünger nur noch wüthender verfolgt, und seine Sache nur noch gewaltsamer zu unterdrücken gesucht. Feinde und Volk waren aber auch der Erscheinung des Wiedererstandenen nicht bedürftig, weil jene die geschehene Auferstehung ohnehin aus dem Berichte der Grabeswache wußten, beide Theile aber, wie alle Welt, dieselbe durch das Zeugniß der Apostel mit aller erforderlichen Gewißheit erfahren konnten. Matth. 12, 39. 40.

§. 50. Weissagungen Jesu.

1. Jesus bewies die Wahrheit seiner Lehre durch seine prophetische Krypto- und Kardiognose. Jesus wußte den ge-

heimen Lebenswandel des samaritischen Weibes, Joh. 4, 16—19.; er sah den Nathanael und kannte sein unverstelltes Wesen, bevor er noch unter dem Feigenbaume saß und ihn Philippus gerufen, Joh. 1, 47. 48.; er wußte die Gedanken der Menschen, Luk. 11, 17.; die Anschläge des Judas, Joh. 13, 11., und der Juden. Joh. 2, 24. 25. Seine Apostel bekannten von ihm: „Wir wissen, daß du Alles weißt.“ Joh. 16, 30. Petrus bekannte: „Herr! du weißt alle Dinge, du weißt, daß ich dich liebe.“ Joh. 2, 17. — Als Kenner aller, auch der verborgensten Dinge, und als Herzenskundiger war Jesus unläugbar ein göttlicher Prophet, dem kein anderer Prophet gleichkam: er erwies sich dadurch als den Propheten aller Propheten, als den in Wahrheit erschienenen Christus, seine Lehre als wahre Offenbarung Gottes.

2. Jesus erwies die Wahrheit seiner Offenbarung durch bestimmte und genau erfüllte Weissagungen von seinen eigenen Schicksalen. Jesus sagte seinen Kreuzestod und seine Auferstehung zu mehreren Malen vorher; allgemeiner und dunkler zwar vor dem Volke und den Feinden: „Wenn ich werde von der Erde erhöht sein, werde ich alles an mich ziehen.“ Joh. 12, 32. „Löset diesen Tempel auf, und ich will ihn in drei Tagen wieder erwecken.“ Joh. 12, 19. bei welchen Aussprüchen der Evangelist erklärend beifügt, Jesus habe dort von der Art seines Todes, hier von dem Tempel seines Leibes gesprochen. Als einst einige Schriftgelehrte und Pharisäer ein Wunderzeichen nach ihrem Belieben von Jesu verlangten, verweigerte er es ihnen und sprach: „Ein böses und bundbrüchiges Geschlecht verlangt ein Zeichen, aber es wird ihm keines gegeben werden, als das Zeichen Jonas des Propheten; denn gleichwie Jonas im Bauche des Wallfisches war drei Tage und drei Nächte, so wird auch der Menschensohn drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde sein.“ Matth. 12, 39. 40.

Auf das Deutlichste sprach sich Jesus vor seinen vertrauten Jüngern über seine bevorstehende Kreuzigung und Auferstehung aus: „Sieh' wir gehen hinauf gegen Jerusalem und der Menschensohn wird überantwortet werden den Hohenpriestern und Schriftgelehrten, und sie werden ihn verurtheilen zum Tode und überliefern an die Heiden, auf daß sie ihn verspotten, geißeln und kreuzigen: aber am dritten Tage wird er auferstehen.“ Matth. 20, 18. 19. Es ließ sich wohl im Allgemeinen mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß seine Feinde ihn stürzen und gewaltsam tödten werden: aber man konnte aus den vorliegenden Umständen allenfalls auf eine heimliche oder auf eine tumultuarische Tödtung, auf eine Steinigung Jesu schließen, indem die öffentliche und gerichtliche Hinrichtung aus Abgang eines todeswürdigen Verbrechens bei Jesu und wegen des Volkes unthunlich war, wie denn der hohe Rath selbst eine heimliche Tödtung Jesu beabsichtigte, Matth. 26, 45.; oder wie die Juden Sabbatsschändung und Gotteslästerung ihm vorwarfen, und ihn deßhalb zu

steinigen öfter versucht hatten, Joh. 10, 31.; 11, 41.; aber eine zweifache gerichtliche Verurtheilung, von der jüdischen und heidnischen Obrigkeit, und zwar genau an dem nächsten Osterfeste; die öffentliche Hinrichtung und Kreuzigung mit allen sie begleitenden, dazu nicht gehörigen und sonst ungewöhnlichen Mißhandlungen, endlich die darauf folgende Auferstehung am dritten Tage ganz bestimmt und gewiß vorherzusagen, war menschlicher Weise völlig unmöglich. Dieß ist ein Beweis, daß Jesus aus göttlicher Wissenschaft der Zukunft, folglich als der von Gott gesendete Christus und Lehrer der Wahrheit jene Vorausverkündigung gemacht hatte, was auch ihre genaueste Erfüllung bewährte.

3. Jesus bewies die Wahrheit seiner Lehre durch mehrere Weissagungen über die Handlungen und Schicksale seiner Jünger. — Jesus sagte ganz bestimmt und gewiß vorher, daß in der bevorstehenden Nacht Judas ihn verrathen und überliefern, Joh. 13, 11. 26., alle Jünger ihn verlassen, Petrus ihn dreimal verläugnen werde, bevor der Hahn zum zweiten Male gekräht hat, Matth. 26, 34. 35.; Mark. 14, 30.; daß in wenigen Tagen nach seiner Auffahrt der verheißene Tröster über sie herabkommen, und daß sie darauf als seine Zeugen in Jerusalem, in Judäa, Samaria und in der ganzen Welt auftreten werden, Apg. 1, 5. 8.; daß sie um seines Namens willen Verfolgungen jeder Art und den Tod selbst erleiden werden, Matth. 10, 17. 18.; daß insbesondere Petrus im Kreuzestode ihm nachfolgen, Johannes dagegen eines friedlichen Todes sterben werde. Joh. 21, 18—30. Und wie es Jesus vorhergesagt, so ist es auch auf das genaueste geschehen: abermal ein augenfälliger Beweis von der göttlichen Wissenschaft und in Folge davon von der Wahrheit der Messianität und der Lehre Jesu.

4. Die Weissagungen Jesu über den Wachsthum und Fortbestand seiner Kirche sind ein vollgiltiger Beweis von der Wahrheit seiner Lehre. — Jesus sagte vorher, daß nicht nur die Juden, sondern auch die Heiden in seine Kirche eingehen, Matth. 8, 11. 12., beide in Einem Schafstalle und unter Einem Hirten vereinigt werden sollten, Joh. 10, 16.; daß seine Kirche schnell wie das Senfkorn emporwachsen, allmälig die ganze Menschheit umfassen und einem Sauerteige gleich umstalten werde, Matth. 31, 31—34.; 20, 1.; daß sie in einem immerwährenden Streite mit den Pforten der Hölle begriffen, aber wie eine Felsenburg unüberwindlich bleiben werde, bis an das Ende der Welt. Matth. 16, 18.; 28, 20.; Joh. 14, 16. — Für so große und weit aussehende Thatsachen war in den Tagen Jesu bei der geringen Anzahl und bei der Unvollkommenheit seiner Jünger, bei seiner eigenen Niedrigkeit und seinen bevorstehenden traurigen Schicksalen nach Analogie menschlicher Unternehmungen auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden; demungeachtet umfaßte Jesu Geist die ganze Zukunft seines

Werkes mit der größten Klarheit und Bestimmtheit, war des genauen Eintreffens aller seiner Voraussagungen ganz gewiß, was auch der Erfolg auf das herrlichste rechtfertigte, wie die Apostel- und Kirchengeschichte bis auf den heutigen Tag bezeugt. So konnte nur der von Gott abgesandte Gründer des Gottesreiches auf Erden sprechen, dessen Lehre daher göttliche Wahrheit sein muß.

5. Jesu Weissagung über die Zerstörung Jerusalems ist ein vollgiltiger Beweis von der Göttlichkeit und Wahrheit seiner Lehre. — Die Weissagung Jesu über die Zerstörung Jerusalems ist schon wegen ihres Gegenstandes, außerdem noch wegen ihrer Ausführlichkeit und Bestimmtheit und wegen des Umstandes sehr denkwürdig, daß wir ihre Erfüllung aus der Profangeschichte, vorzüglich aus der Geschichte des jüdischen Krieges von Josephus Flavius, Stück für Stück nachweisen können. Sie läßt sich aber füglich auf folgende Stücke reduziren.

a) Als gewisse Vorzeichen sollten der bevorstehenden Zerstörung Jerusalems Kriegsunruhen, die endliche feindliche Einschließung und Belagerung der Stadt (Matth. 24, 6.; Luk. 21, 20.), das Auftreten vieler falscher Messiase unter den Juden, große Landplagen und und ungewöhnliche Naturphänomene vorangehen (Matth. 24, 5. 24.; 11, 29.) — Nun erzählt Josephus, daß in Cäsarea ein Grieche vor seinem Hause, welches der jüdischen Synagoge gegenüber stand, an einem Sabbathe seinen Göttern Tauben geopfert habe, als die Juden eben aus der Synagoge gingen, was zu solchen blutigen Streitigkeiten zwischen Juden und Heiden Anlaß gegeben, daß in Syrien und Aegypten an 200,000 Juden dabei umkamen. Cestius rückte mit einem römischen Heere gegen Jerusalem vor, zog sich aber gegen alle Erwartung wieder zurück; endlich kam Vespasian mit der römischen Hauptarmee und schlug die Juden; Titus sein Sohn rückte vor Jerusalem, schloß die Stadt von allen Seiten mit seinem Heere ein, umgab sie mit einem Walle und begann ihre förmliche Belagerung. Derselbe Geschichtschreiber berichtet, es seien vor und während der Belagerung der Stadt an sechzig falsche Messiase aufgestanden, welche dem verblendeten Volke Hilfe von Gott verhießen, aber sammt ihrem Anhange elend umkamen. Hungersnoth, Pest und Erdbeben, schreckenerregende Licht- und Luftphänomene über der Stadt und dem Tempel fanden in seiner Zeit Statt, wie Josephus, Tacitus, Plinius, Suetonius, Diocassius berichten, aber wie der erstere bemerkt, ohne daß die Menschen darauf merkten, alles dieses vielmehr wie Unsinnige verachteten.

b) Die vollbrachte Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt durch die Apostel sollte der Zeitpunkt dieser Katastrophe sein. Matth. 24, 14. Wirklich war bis zum Jahre 70, in welches Jahr die Zerstörung Jerusalems fällt, das Evangelium Jesu im

ganzen römischen Reiche und auch außerhalb desselben durch die Apostel verkündigt, und in der ganzen Welt blühten bereits christliche Gemeinen; die Apostel waren auch zu jener Zeit bis auf den alleinigen Johannes verstorben, und somit ihre Predigt beendigt.

c) Den Gläubigen sollte eine Zeitfrist zu ihrer Flucht aus Judäa durch die Vorsehung einberaumt werden. Matth. 24, 16—18. Dieß geschah, als Cestius Gallus im Jahre 66 von Jerusalem abzog und Juden und Römer durch vier Jahre zum Kriege sich rüsteten. Die Christen, welche auf die von Jesu angekündigten Vorzeichen der bevorstehenden Zerstörung wohl achteten, benützten diese Zeit, um seiner Mahnung gemäß zu fliehen und begaben sich, wie Eusebius berichtet, größtentheils in das jenseits des Jordan gelegene Pella.

d) Der Krieg sollte mit der gänzlichen Zerstörung und Verwüstung der Stadt und des Tempels und mit der Zerstreuung des jüdischen Volkes enden, und dieser Zustand der Stadt und der Nation sollte fortdauern bis ans Ende der Welt. Luk. 19, 43. 44.; 21, 24.; Matth. 24, 2. 15. . . . Die Belagerung der Stadt begann zur Zeit des Osterfestes; Titus setzte die Belagerung durch vier Monate fort, worauf Stadt und Tempel eingenommen und eingeäschert, das jüdische Reich aufgelöst, und der Rest der jüdischen Nation in alle Welt zerstreut ward, nachdem an 1,100,000 Juden durch Krieg, Hunger und Hinrichtungen umgekommen, 95,000 in die Sklaverei verkauft worden waren. In der Folge erhoben sich die Juden öfter wieder, vorzüglich unter Kaiser Hadrian, aber immer vergeblich. Julian der Abtrünnige wollte die Weissagung Jesu zu Schanden machen, und den jüdischen Tempel in Jerusalem wieder aufbauen; als man aber im Jahre 363 an der alten Stätte des Tempels die Gründe zum neuen Gebäude zu graben anfing, wurden durch ein gewaltsames Erdbeben die Steine der alten Fundamente des Tempels weit umhergeschleudert; es brachen aus den unterirdischen Höhlen über die Arbeiter Feuerflammen hervor, und verhinderten die Ausführung des Baues: was nicht bloß die christlichen Geschichtschreiber, sondern auch der heidnische, gegen die Christen feindlich gesinnte Ammianus Marcellinus berichten.

Zufällig war die Veranlassung zum jüdischen Kriege. Hätte Cestius wider alle Kriegsregeln und selbst gegen den Rath der besser gesinnten Juden sich von Jerusalem nicht zurückgezogen, so würde der Aufstand ohne Zweifel gedämpft und dem Kriege vorgebeugt worden sein. Titus hatte im Kriegsrathe die Schonung des Tempels beschlossen, und gestand endlich selbst, die Eroberung und Zerstörung der Stadt sei Rath und Werk Gottes gewesen. Eben so ist über der bleibenden Verwüstung der Stadt und über der zerstreuten Nation der strafende Arm Gottes sichtbar. Auch die den Christen einberaumte Zeitfrist war offenbar Gottesfügung gewesen. — Solche große, von so vielen zufälligen Umständen und Hand-

lungen abhängige Ereignisse, mit solcher Bestimmtheit und Gewißheit vorauszusagen, ist nur durch göttliche Allwissenheit möglich. — Diese Weissagung Jesu harmonirt auch auf das Vollkommenste mit der Weissagung Daniels über denselben Gegenstand (§. 46., Nr. 2., lit. e.; §. 47. Nr. 2. lit. c.), ist nur eine nähere Bestimmung dieser. Jesus ist folglich nicht nur wie Daniel ein Organ der göttlichen Allwissenheit und ein Prophet, sondern nach Daniels und seiner eigenen Aussage hierbei der erschienene Messias selbst, dessen Lehre folglich eine wahre und vollkommene Offenbarung Gottes an die Menschen sein muß.

§. 51. Wunder und Weissagungen der Apostel.

1. Unter den Verheißungen, welche Jesus seinen Aposteln gemacht hatte, war auch jene, daß sie in seinem Namen und durch die Kraft des von ihm herabzusendenden Trösters ähnliche, ja noch größere Wunder wirken sollten, als er selbst gewirkt. Matth. 10, 8.; Mark. 16, 17.; Joh. 14, 12.; Apg. 1, 8. In der That wirkte Gott an den Aposteln und durch sie die erstaunlichsten und zahlreichsten Wunder.

a) Die rein theistischen Wunder der Apostel waren: die Sprachengabe nach der Herabkunft des heiligen Geistes am Pfingstfeste, worüber die in großer Zahl und aus allen Gegenden versammelten Juden und Proselyten in das größte Erstaunen versetzt wurden, Apg. 2, 7—18; — die Befreiung des mit zwei Ketten gefesselten Petrus aus dem wohlverschlossenen und strenge bewachten Kerker durch einen Engel, Apg. 12, 3—12.; — die Bekehrung des wüthenden Christenverfolgers Saulus durch ein Licht und eine Stimme vom Himmel, als er gerade Rache und Mord schnaubend in der Nähe von Damaskus angelangt war, um die dortigen Christen gebunden nach Jerusalem zu führen. Apg. 9, 1.

b) Thaumaturgische Wunder der Apostel waren: die Heilung eines allgemein bekannten, von Geburt aus lahmen Mannes am Tempelthore zu Jerusalem in Gegenwart der dort zahlreich versammelten Juden durch die Apostel Petrus und Johannes, die auf das bloße Wort Petri: „Silber und Gold habe ich nicht, was ich aber habe, gebe ich dir: im Namen Jesu Christi des Nazareners stehe auf und wandle", sogleich vollkommen erfolgte. Apg. 3, 1. — Die Heilung des durch acht Jahre gelähmten Aeneas zu Lydda durch Petrus, auf dessen bloßes Wort: „Aeneas! Jesus der Messias macht dich gesund; stehe auf und mache dein Bett zurecht." Apg. 9, 32—35. In Joppe erweckte derselbe Apostel eine verstorbene Christin zum Leben, welche Dorkas oder Tabitha geheißen und durch ihre Wohlthätigkeit gegen die Armen ausgezeichnet war, indem er ein Gebet verrichtete, den Leichnam berührte und sprach: „Tabitha! stehe auf!"

Apg. 9, 36—42. Ueberhaupt geschahen so viele Wunder durch die Apostel, daß die Zahl der Gläubigen fortwährend zunahm, und die Leute ihre Kranken auf die Gasse hinaustrugen, damit, wenn Petrus vorbeiginge, wenigstens sein Schatten über sie fiele; auch brachten sie aus den umliegenden Städten Kranke und von Geistern geplagte Menschen nach Jerusalem, die alle geheilt wurden. Apg. 5, 12—16. — Der nacherwählte Apostel Paulus wirkte viele und große Wunder: so heilte er zu Lystra einen von Geburt aus lahmen Mann im Beisein aller seiner Zuhörer mit den Worten: „Stehe aufrecht auf deinen Füssen!" Apg. 14, 7—19.; zu Philippi befreite er eine Magd vom bösen Geiste durch das gebietende Wort an denselben: „Im Namen Jesu Christi, fahre aus von ihr!" Apg. 16, 16. 17.; zu Troas erweckte er den Jüngling Eutyches, der während der Predigt des Apostels an einem Fenster des dritten Stockwerkes einschlief, zur Erde fiel und sich tödtete, wieder zum Leben. Apg. 20, 7—11.; zu Ephesus wirkte Gott nicht geringe Wunder durch die Hand des Paulus, so daß man auf die Kranken die Schweißtücher und Gürtel von seinem Leibe legte, wodurch die Krankheiten von ihnen wichen und die Geister ausfuhren. Apg. 19, 11. 12. Ueberhaupt bewies Paulus seine göttliche Abgesandtschaft durch Wunder. Röm. 15, 19. II. Cor. 12, 12.

2. Die Wahrheit und Beweiskraft der apostolischen Wunder ist eben so gewiß und giltig, als jene der Wunder Jesu, denen sie in ihrer inneren Güte, in ihren Zwecken und Folgen, und in der Art ihrer Verrichtung vollkommen ähnlich sind. Nach dem Gebote Jesu: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst sollt ihr es geben!" Matth. 10, 8., haben die Apostel ohne alle eigennützige oder ehrsüchtige Absichten alle ihre Wunder gewirkt, wie aus ihrer Armuth und Anspruchlosigkeit und aus dem strengen Verweise zu sehen ist, welchen Petrus dem bekehrten Zauberer Simon in Samaria ertheilte, als dieser den Aposteln Geld anbot, um die Wundergabe von ihnen zu erhalten. Apg. 8, 18—23. Die Wirkung der apostolischen Wunder war die Anerkennung Jesu als des verheißenen Christus von der Welt. Ihre göttliche Kausalität ist aus dem Abgange aller Mittelursachen und aus ihrer Bewirkung durch ein bloßes Wort oder Zeichen augenfällig. — Durch diese Wunder wiesen sich die Apostel als Abgesandte Gottes, näher als Abgesandte Jesu aus, in dessen Namen und zu dessen Anerkennung als des erschienenen Christus sie alle ihre Wunder gewirkt haben: somit waren die apostolischen Wunder göttliche Bestätigungen des apostolischen Zeugnisses, daß Jesus der wahrhafte Christus, daß ihre Predigt seine Lehre, wahres Gotteswort ist.

3. Die Läugner der apostolischen Wunder widerlegt am treffendsten Augustinus, indem er sagt: „Drei Dinge sind unglaublich, die indeß wirklich geschehen sind: unglaublich ist es, daß Christus

im Fleische auferstanden und mit dem Fleische in den Himmel gefahren ist; unglaublich ist es, daß die Welt eine so unglaubliche Sache doch geglaubt hat; unglaublich ist es, daß einige gemeine, niedrige und ungelehrte Leute eine so unglaubliche Sache die Welt und in dieser auch gelehrte Menschen glauben gemacht haben. Wer das erste dieser unglaublichen Dinge nicht glauben will, der muß das zweite sogar sehen, woher aber dieses kommt, weiß er nicht zu sagen, wenn er das dritte nicht glaubt. Die Beweise für jene Sachen waren Wunder, nicht Worte. Diejenigen nämlich, die es selbst nicht gesehen haben, daß Christus leibhaftig auferstanden und in den Himmel aufgefahren ist, glaubten es denen, die sagten, daß sie es gesehen haben, es aber nicht bloß sagten, sondern auch Wunder verrichteten. Glaubt nun Jemand auch dieses nicht, daß jene Wunder durch die Apostel gewirkt worden sind, damit man ihnen glauben möchte, so genügt uns dieses Eine große Wunder, daß die Welt ohne alle Wunder geglaubt hat.“ De civ. Dei lib. 22.

4. Auch durch wahre Weissagungen haben die Apostel die Wahrheit ihres Zeugnisses über die Messianität und Lehre Jesu auf das giltigste erwiesen. — Die Apostel erhielten oftmal durch Theophanien und Angelophanien, in göttlichen Visionen und Extasen, durch innere Mahnungen und Belehrungen vom heiligen Geiste Aufschlüsse sowohl über die Lehren, die sie vortragen sollten, als auch über andere Dinge der Gegenwart und Zukunft, die nur dem allsehenden Auge Gottes bekannt sein konnten, die aber insgesammt als vollkommen wahr sich erwiesen haben. Am glänzendsten, folgenreichsten und unläugbarsten geschah solches mit allen Aposteln am ersten Pfingstfeste nach der Auffahrt Jesu in der herrlichen Theophanie des heiligen Geistes, welcher in den bedeutungsvollen Symbolen eines brausenden, gewaltigen Windes und der zertheilten zungenförmigen Feuerflammen vom Himmel herabkam, mit göttlicher Wissenschaft, Kraft und Begeisterung sie begabte, die sofort in ihren Reden und Werken vor allem Volke und vor den Richterstühlen sich hörbar und schaubar kundgethan, genau wie es ihnen Jesus verheißen hatte. Matth. 10, 19. 26. Petrus erhielt durch die Vision des vom Himmel herabgekommenen Speisetuches Belehrung über die vorzunehmende Aufnahme der Heiden in die Kirche Jesu. Apg. 10, 10—17. Er hatte die prophetische Kardiognose, wodurch er den Heuchler Ananias entlarvte und die Strafe des augenblicklichen Todes ihm ankündigte, der auch sogleich erfolgte; dasselbe geschah auch an dessen Weibe Sapphira. Apg. 5, 1. Eben so kannte Paulus die Arglist des Elymas auf Cypern und strafte ihn mit Blindheit, was die Bekehrung des Prokonsuls Sergius zur Folge hatte. Apg. 13, 9—12. Derselbe Apostel sah im Geiste die Bande und Drangsale voraus, die in Jerusalem auf ihn warteten, Apg. 20, 15.; eben so den Schiffbruch auf seiner

Reise nach Rom mit dem bestimmten Umstande, daß zwar das Schiff, aber keine von den darauf befindlichen zweihundertsechsundsiebenzig Personen untergehen werde. Apg. 27, 9. Das genaue Eintreffen dieser Vorhersagungen bewährte deren wahrhaft prophetische Natur. — Endlich sah der Apostel und Evangelist Johannes während seines Exils auf der Insel Patmos die geheime Offenbarung über die nahen und fernen Schicksale der Kirche Jesu, die allmälig bis zum Weltende in Erfüllung geht vor den Augen aller Welt.

Die Gotteswürdigkeit und Göttlichkeit aller angeführten Arten der apostolischen Weissagungen leuchtet in jeder Hinsicht von selbst vollkommen ein, alle beziehen sich auf die Sache Jesu und machen die Apostel nach der Joelischen Weissagung, Joel 2, 28. 29. (§. 47. Nr. 1 und 2. lit. a.) zu Propheten des messianischen Zeitalters in dem vollesten Sinne des Wortes, zu göttlich begabten Zeugen der Messianität Jesu und der Wahrheit seiner Offenbarung.

D. Nebenbeweise für die Göttlichkeit und Wahrheit des Christenthums.

§. 52. Vortrefflichkeit des Christenthums.

1. Die höchste Vortrefflichkeit und in Folge davon die Göttlichkeit und Wahrheit des Christenthums erscheint klar und unwidersprechlich aus der Betrachtung des Charakters, der Lehre und der Anstalten Jesu Christi zur bleibenden Belehrung, Heiligung und Beseligung aller Menschen.

a) Jesus der Stifter des Christenthumes hatte eine Würde und einen Charakter von der denkbar höchsten Größe und Güte von innen, bei der denkbar größten Einfalt und Niedrigkeit von außen. — Groß war Jesus Christus nicht durch Geburt, weltliche Wissenschaft, Macht und Herrschaft, sondern durch seine himmlische Abkunft und Weisheit, vollkommene Heiligkeit und höchste Seelengröße. Jesus Christus war nicht etwa nur ein großer Weiser, oder ein gottbegeisterter Prophet, oder ein himmlischer Geist in Menschengestalt: sondern der menschgewordene Sohn Gottes selbst, der seit Jahrtausenden verheißene und sehnlichst erwartete Welterlöser; der sündenlose, Gott gehorsame und seine Brüder liebende Hohenpriester bis in den Tod am Kreuze; der göttliche Lehrmeister und Gesetzgeber der Menschheit; Bekämpfer und Ueberwinder des Todes und der Hölle, Gründer und König des Gottesreiches auf Erden; der große Menschenhirt, zu dessen Schafstalle alle Völker der Erde berufen sind, außer dessen Namen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben ist, in welchem wir selig werden könnten. — Er brachte einen überschwenglichen Reichthum an Wahrheit und Gnade, Frieden und Seligkeit vom Himmel zur Erde herab, und wandelte einher in höchster Unschuld, Demuth und Sanftmuth, übte die reinste und

größte Menschenliebe, Hirtengüte und Hirtentreue bis zur Dahingabe des Lebens für seine Schafe.

Bei dieser höchsten inneren Güte und Größe trug Jesus die anspruchloseste, allerniedrigste Knechtsgestalt nach außen: im Stalle geboren, in der Werkstätte eines Zimmermanns zu Nazareth auferwachsen, trat er nach einer vierzigtägigen Fasten sein mühsames, entbehrungs- und leidenvolles Lehramt an, ging umher als Prediger des Evangeliums der Armen, nicht habend, wohin er sein Haupt legte; ließ sich nicht dienen, sondern ist der Diener Aller geworden. Für alle Liebe und alle Wohlthaten erntete er von der Welt den allergrößten Undank, war der verkannteste Mann, der auf die ungerechteste Weise gehaßt, angeklagt und verurtheilt, den Tod des größten Missethäters am Kreuze starb. Eine höhere Größe und Güte von innen, und eine größere Einfalt und Niedrigkeit von außen ist in der Menschenwelt undenkbar; und doch waren diese beiden Gegensätze in der Person und im Leben Jesu Christi auf das Vollkommenste vereinigt. Ein so allseitig höchst idealer und harmonischer Charakter, wie der Charakter Jesu Christi, kommt in der Geschichte und Erfahrung nicht weiter vor, übersteigt alles menschliche Vermögen, kann nur durch Gottes Rath und Wirksamkeit in die Erscheinung treten.

b) Die Lehre Jesu Christi ist höchst wahr und rein, erhaben und reichhaltig, einig und harmonisch, bei höchster Einfalt und Würde, Klarheit und Trefflichkeit. — Alle Lehren Jesu enthalten nur göttliche und ewige Wahrheiten, ohne alle Beimischung der menschlichen Weisheit, ohne allen Irrthum; jede derselben ist so höchst vollkommen, daß nichts Vollkommeneres, Höheres und Besseres darüber gedacht werden kann; sie ist so unerschöpflich reich an Ideen und Idealen, an Wahrheit, Kraft und Trost, daß sie allen Menschen, allen ihren geistigen Bedürfnissen und durch alle Zeiten vollkommen genüget; alle Lehren stehen im innigsten Zusammenhange und in vollkommenster Uebereinstimmung mit einander, bilden ein überaus herrliches Ganze voll Mannigfaltigkeit und Ordnung, und lassen sich darum auch füglich zu einem eben so wohlgeordneten und festen, als großartigen und schönen Lehrgebäude verbinden. — Alle diese unendlich erhabenen und inhaltsreichen christlichen Lehren sind von Christo und seinen Jüngern in einer Sprache und Einkleidung vorgetragen, die mit der äußersten Einfalt die höchste Würdigkeit, die treffendste, faßlichste und kräftigste Ausdrucksweise vereinigt.

c) Die heiligen Sakramente, welche Christus zur Entsündigung, Heiligung und Kräftigung der Gläubigen eingesetzt hat, sind insgesammt eben so höchst einfache als bedeutungsvolle äußere Zeichen, die in natürlichen Elementen und Handlungen die übernatürliche Gnade Gottes zur Mittheilung an die Menschen, höchst treffend bezeichnen, und wahr-

haft enthalten. — Die christliche Kirche ist eine göttliche Heilsanstalt zur Belehrung, Heiligung und Beseligung aller Menschen und durch alle Zeiten; eine Familie von wiedergebornen und geheiligten Kindern Gottes; ein Reich der wahren Gotteserkenntniß und Tugend, das alle Reiche der Erde umfaßt und überdauert, und hinüberreicht in die Ewigkeit. — Eine durchgängig so höchst vortreffliche, alle Gedanken und Vermögen der Menschen weit übersteigende Lehre und Heilsanstalt kann nur Gottes Rath und Werk, darum nur Wahrheit sein.

2. Die höchste Vortrefflichkeit des Christenthums erhellet um so glänzender, wenn man es einerseits mit dem Heidenthume, dem heutigen Judenthume und Islam, anderseits mit den Lehren der alten und neuen Weltweisheit vergleicht. — Was die positiven Religionen außerhalb des Christenthumes betrifft, so sind sie entweder aus falschen Offenbarungen entstanden oder aber verfälschte Lehren und Anstalten der vorchristlichen und christlichen Offenbarung: diesen düsteren Abschattungen der Religion gegenüber erscheint nun das Christenthum in einem neuen um so herrlicheren Lichtglanze seiner Göttlichkeit und Wahrheit (siehe weiter unten). — Was die alten Weisen in Bezug auf die göttlichen Dinge Wahres erforscht und gelehrt haben, sind einzelne, dürftige Strahlen, die nur ihnen und ihren Schülern leuchteten, immer jedoch mit groben Irrthümern versetzt waren. Die Philosophie hat auch in der christlichen Periode, ungeachtet aller Vorarbeiten der alten Philosophie und der von der Offenbarung erhaltenen Hülfe noch nichts Besseres und Vollkommeneres aufbringen können, als was das Evangelium lehrt: ja was die christliche Philosophie an Wahrheit gewonnen hat, hat sie vorzüglich nur aus diesen entlehnt. Während die philosophischen Systeme unausgesetzt aber immer vergeblich nach Vollendung gerungen, Eines immer das Andere verdrängt und verurtheilt hat, blieb die Lehre des Evangeliums bei allem Wechsel der Ansichten und Systeme immer sich selbst gleich, verbreitete wahre und erhabene Gotteserkenntniß und Tugend unter allen Menschenklassen, bestand die strengsten Prüfungen der Wissenschaft, die vielfältigsten und schwersten Kämpfe im Leben, und ging daraus immer mit neuer siegreicher Anerkennung hervor. Diese, alle menschliche Weisheit übersteigende Höhe, Wahrheit und Lauterkeit, Unwandelbarkeit und allseitige Bewährung der christlichen Lehre zeigt auf das offenbarste, daß sie nicht menschlichen sondern nur göttlichen Ursprunges, und darum auch ewige, untrügliche Wahrheit sei.

3. Endlich gewinnt der Beweis aus der Vortrefflichkeit des Christenthumes für dessen göttlichen Ursprung abermals ein neues und verstärktes Licht durch die Vergleichung seines Inhaltes mit den Zeit- und Lebensumständen

seines Stifters. — Weder die Vergangenheit noch die Gegenwart bot Jesu eine solche Lehre dar, die er sich hätte aneignen und vor der Welt verkündigen können. Schon in seinem zwölften Lebensjahre entwickelte er eine so hohe Weisheit, daß Alle, die ihn hörten, darüber erstaunten. In seinem dreißigsten Lebensjahre verkündete er so Großes und mit so großem Ansehen, daß er sich von der Lehrweise aller seiner Zeitgenossen gänzlich unterschied, und wie seiner, so auch aller folgender Zeiten Bewunderung erregte: in so kurzer Zeit war auf menschliche Weise die Erwerbung solcher Kenntnisse auch in der günstigsten Lage unmöglich, unmöglicher noch bei der gänzlichen Ungunst der Verhältnisse seiner Geburt und Erziehung, seines Standes und Lebens. Nie hatte er eine wissenschaftliche Bildung genossen; er nahm nicht wie Pythagoras und Plato wissenschaftliche Reisen in entfernte Länder vor, und hätte er dergleichen unternommen, so hätte er bei dem höchst mangelhaften Zustande der Gotteserkenntniß in der ganzen damaligen Welt doch nimmermehr jene hohe Weisheit sammeln können, die aus seinem Evangelium hervorleuchtet. — Bei der jüdischen Nation, aus der er hervorgegangen, unter der er von Jugend auf gelebt hat und endlich als Lehrer auftrat, konnte er diese höchst erhabene, rein geistige, heilige, für alle Völker und Zeiten in gleicher Weise bestimmte Lehre sich nicht verschaffen, eine Lehre, die an Vollkommenheit die Lehre Mosis und der Propheten unvergleichbar übertrifft; dazu war der Geist der Väter und Propheten in der Zeit Jesu von der jüdischen Nation beinahe ganz gewichen, weltliche Theokratie, Separatismus, fleischlicher Sinn und Heidenhaß ist ihr seit lange zur zweiten Natur geworden; der Gottesdienst war meist in geistlose Werkheiligkeit ausgeartet, die Religion durch pharisäische und sadducäische Irrlehren bei den Gebildeten und Großen, selbst sogar beim Volke, entstellt und in tiefen Verfall gerathen, so daß auch die Verständigsten und Besten unter den Juden die reinen und erhabenen Lehren Jesu weder zu fassen noch zu würdigen vermochten, viel weniger daher ihm beigebracht haben konnten. Jesus konnte also zu seiner, in seinem Evangelium niedergelegten Weisheit nicht auf menschlichem Wege gelangt sein: er mußte sie nur von Gott erhalten haben.

4. Die unübertreffliche Vollkommenheit des Christenthumes gestehen insgemein sogar dessen Gegner. Derselbe Rousseau, welcher über die Vortrefflichkeit der Schriften des neuen Testamentes ein so günstiges Zeugniß abgelegt hat (§. 37. Nr. 3. lit. b.), gesteht auch den höheren Charakter Jesu und seiner Lehre: „Kann derjenige, schreibt er in seinem Emil. 4. Bd., dessen Geschichte das Evangelium erzählt, nur ein bloßer Mensch sein? Ist das der Ton eines Enthusiasten oder ehrgeizigen Sektirers? Was für Sanftmuth, was für Reinheit in seinen Sitten! Was für rührende Anmuth in seinen Unterweisungen! Was für Erhabenheit in seinen Grundsätzen! Welche tiefe

Weisheit in seinen Reden! Welch eine Gegenwart des Geistes, welche Freiheit, welche Richtigkeit in seinen Antworten! Was für Herrschaft über seine Affekte! Wo ist der Mensch, wo der Weise, der ohne Schwachheit oder Prahlerei so handeln, leiden und sterben kann? Welche Vorurtheile muß der haben, der sich getraut, den Sohn Sophroniskens mit Mariens Sohne zu vergleichen? Und wo hatte Jesus Christus bei den Seinigen jene erhabene, reine Moral hergenommen, wovon er allein Unterricht und Beispiel gegeben hat? Aus dem Schooße der höchsten Schwärmerei ließ sich die höchste Weisheit vernehmen, und die Einfachheit der heldenmüthigsten Tugend ehrte das verächtlichste aller Völker."

§. 53. Wohlthätige Wirksamkeit des Christenthums.

1. Die Befreiung der Welt von der Herrschaft der Lüge und der Sünde und die Einführung der ewigen Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zur allgemeinen Herrschaft unter den Menschen durch das Christenthum, ist ein Beweis für dessen Göttlichkeit und Wahrheit. — Unläugbar ist es, daß mit der alleinigen Ausnahme der hebräischen Nation in der ganzen alten Welt das Heidenthum mit seiner Lüge, Unsittlichkeit und Unseligkeit herrschend gewesen ist; einzelne im Heidenthum vorkommende Wahrheiten und Tugenden waren nur Ausnahmen von der allgemeinen Regel. Aber mit der Erscheinung des Christenthums haben alle jene geistigen Nöthen und Uebelstände der Menschheit ein Ende genommen, und dem überfließenden Reichthume der geistigen Güter und den erfreulichsten Zuständen Platz gemacht, so daß die wahre Gotteserkenntniß, allgemeine Menschenachtung und Menschenliebe überall geltend und herrschend geworden, Aberglaube und Unglaube, Ungerechtigkeit und Bosheit nur aus der menschlichen Verdorbenheit herrührende aber allgemein verabscheute Ausnahmen von der Regel sind. Wenn die Wahrheit einer Lehre durch ihre wohlthätige Wirksamkeit im Leben am offenbarsten und gewissesten sich erprobt, so hat das Christenthum durch Vertreibung des allverbreiteten und mit allen Verhältnissen des Lebens tief verwebten Heidenthums aus seinem verjährten Besitzthume, durch allgemeine Einführung und feste Begründung der Herrschaft der ewigen Wahrheit, der Gerechtigkeit und Liebe, so wie durch die herrlichsten und reichsten Segnungen dieser Herrschaft als Gottes Werk und Anstalt thatsächlich und weltkundig sich erwiesen.

2. Die wahre und vollkommene Belehrung, Heiligung und Beseligung des Menschen durch das Christenthum ist ein innigst überzeugender, alle andere Beweise vollendender Erfahrungsbeweis von der Göttlichkeit und Wahrheit desselben. — Die herrlichen und reichen Früchte, welche das Christenthum an der Menschheit im Ganzen und Großen hervorgebracht hat und bleibend hervorbringt, erzeugt es auch der Erfahrung gemäß fortwährend

an den einzelnen Menschen. Es wirkt auf alle Geisteskräfte und Thätigkeiten des Menschen heilend und bildend ein: bringt Licht, Einheit und Wahrheit in unser gesammtes Denken, Streben und Handeln; weckt, bildet und vollendet die Menschenvernunft durch seine erhabenen und wahren Ideen und Ideale; durch die Macht seiner Wahrheit und durch die Kraft seiner Gnade entfesselt es den Willen von den Banden niedriger und sündhafter Gelüste, erfüllt ihn mit Lust, Muth und Kraft zum Streben nach den wahren Gütern, zu heiligen und großen Entschließungen und Kämpfen, zur Beharrlichkeit und zum Fortschreiten in jeglicher Vollkommenheit. Die christliche Religion stillt das sehnsüchtige Verlangen des menschlichen Herzens nach dem wahren und höchsten Gute durch ihre Wahrheit und Gnade, ihren Frieden und ihre Tröstungen in allen Zuständen und Lagen des Lebens; sie verklärt und weiht, ordnet und festigt das gesammte Wesen und Leben des Menschen. Der wahrhafte Christ wird im Bewußtsein der empfangenen und errungenen Würde und Güte auf das innigste und überzeugendste gewahr, daß Jesu Lehre wahres himmlisches Licht, Jesu Gnade wahre Heiligung und Kräftigung, daß der Friede Christi nicht von der Welt, sondern von Gott ist.

Diese innige und lebendige Ueberzeugung ist eine wesentlich nothwendige Bestätigung und Vollendung der Beweise von der Wahrheit des Christenthumes aus äußeren Gründen, ohne welche diese, so evident sie auch an sich sind, gegen alle theoretische Einwendungen von außen und gegen die Sophistik des im Dienste der Neigungen stehenden Verstandes sich nicht immer behaupten könnten. Diese göttliche Wirksamkeit der Lehre Jesu kann immer und überall Jeder an sich selbst in Erfahrung bringen: dadurch wird er nicht nur von ihrer Göttlichkeit auf das innigste und unerschütterlichste überzeugt werden, er wird auch zur lebendigen, tieferen und volleren Einsicht in das Wesen und in die Vortrefflichkeit der christlichen Lehre und zu der unüberwindlichen Ueberzeugung von der höchsten Giltigkeit der äußeren Beweise ihrer Wahrheit gelangen. Christus selbst fordert Jedermann zu dieser Prüfung seiner Lehre auf, indem er auf die Verwunderung der Juden, woher er eine solche Weisheit habe, da er doch keinen gelehrten Unterricht genossen, betheuerte: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern dessen, der mich gesandt hat: will Jemand dessen Willen thun, der wird erkennen, ob meine Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede." Joh. 7, 16. 17.

Welche herrliche, beseligende Wirkungen würde das Christenthum hervorbringen, wenn es von allen Menschen recht erkannt und treu befolgt würde! Alsdann wäre die gesammte Menschheit in der That eine einige, heilige Gottesgemeine von erleuchteten, frommen, tugendhaften Gottesverehrern; Jedermann würde auf seinem Standpunkte alle seine Verpflichtungen gewissenhaft und freudig erfüllen; Friede und Freundschaft, Heil und Segen wären allein herrschend auf der ganzen Erde.

§. 54. Ausbreitung des Christenthums.

1. Der Beweis aus der Ausbreitung des Christenthumes für dessen Göttlichkeit und Wahrheit bezieht sich nur auf die ursprüngliche Ausbreitung des Christenthumes in der Welt durch die Apostel, deren Gehilfen und Nachfolger bis zum Aufhören der römischen Christenverfolgungen durch den Uebertritt der Kaiser. Dieser Beweis wird aus der Vergleichung der großen Hindernisse mit den geringen Mitteln und der großen Schnelligkeit dieser Ausbreitung geführt.

2. Die Hindernisse gegen die ursprüngliche Ausbreitung des Christenthums waren theils allgemeine, die aus der Verdorbenheit der menschlichen Natur überhaupt, theils besondere, die aus der eigenthümlichen Verdorbenheit der Juden und Heiden hervorgingen.

a) Die allgemeinen Hindernisse, welche der ursprünglichen Ausbreitung des Christenthumes von Seite der verderbten Menschennatur überhaupt im Wege lagen, sind hauptsächlich: die Predigt vom Kreuze und die äußere Einfalt des Evangeliums widersteht den gewohnten Begriffen der Welt von Macht und Glanz, Weisheit und Lebensglück; eben so den natürlichen Neigungen und Wünschen des Menschen, und nebstdem das nothwendige Aufgeben der bisherigen Denk- und Lebensweise mit Aussicht auf lebenslänglichen sittlichen Kampf, auf Gefahren, Verluste, Verfolgung und blutigen Tod. Durch alles dieses mußte die christliche Religion den hochmüthigen und sinnlichen, dazu noch durch herrschende falsche Lehren und schlechte Sitten verderbten Menschen als höchst unwillkommen und unannehmbar erscheinen, zumal von Männern aus einem allgemein verachteten Volke, ohne alle wissenschaftliche Bildung und weltlichen Rang, von Schülern eines armen, verachteten und gekreuzigten Mannes aus Galiläa: menschlicher Weise war demnach eine günstige Aufnahme des Christenthums in der Welt nicht zu erwarten.

b) Die besonderen Hindernisse von Seite der Juden gegen die Annahme der christlichen Religion waren: die bei den Juden herrschende Vorstellung und Erwartung eines glänzenden Messiasreiches; der Stolz auf ihre Auserwählung von Gott, ihre Verachtung und ihr Haß der Samariter und Heiden, die nun unterschiedlos zu gleicher Theilnahme an den Gütern und Vorzügen dieses Reiches zugelassen werden sollten; die Nothwendigkeit des Zugeständnisses, daß sie durch die Hinrichtung Jesu das schreiendste Verbrechen, die Tödtung des unschuldigsten, besten und größten Mannes, den Messiasmord vollbracht haben. Zu diesen Hindernissen kam noch der Lippen- und Scheindienst der Pharisäer, der Unglaube und Fanatismus der Sadducäer; der Aberglaube und Separatismus der Essäer; der fleischliche Sinn der großen Menge. Wirklich war den Juden die Predigt vom Kreuze das größte

Aergerniß, von ihnen gingen die ersten blutigen Verfolgungen gegen die Gläubigen aus, und auch, nachdem ihre Macht gefallen war, reizten sie häufig die Heiden zu Verfolgungen der Christen. — Wenn das Christenthum schon wegen der allgemeinen Verdorbenheit der Menschennatur keine günstige Aufnahme in der Welt zu erwarten hatte; so konnte es dieß noch weniger bei einer Nation, die in Folge ihrer eigenthümlichen Denk- und Handlungsweise sich in eine positiv feindliche Stellung gegen dasselbe setzte.

c. Die besonderen Hindernisse gegen die Aufnahme des Christenthums von Seite der Heiden waren: der Polytheismus und die Idololatrie der Heiden überhaupt, wogegen ihnen der christliche Monotheismus und Spiritualismus wie Atheismus und Nihilismus erschien; der krasse Aberglaube des gemeinen Haufens und der Unglaube der Gebildeten; das äußerste Sittenverderbniß unter den kultivirten, und die Rohheit der barbarischen Heiden; die Allgemeinheit, das hohe Alter und die gesetzliche Giltigkeit, überdieß noch die Pracht und der Sinnenreiz des heidnischen Götterdienstes, der allen Neigungen der Menschen Nahrung und volle Befriedigung gewährte und die Ausschweifung heiligte; die Macht und hohe Ehre der Priesterschaften, ihr und der Künstler Interesse; die falsche und grausame Politik der Kaiser und Statthalter, welche mit dem Untergange der Staatsreligion den Untergang des Reiches für unausbleiblich ansahen; der Prunk der heidnischen Literatur und Wissenschaft, der Stolz der Gelehrten und insbesondere der Philosophen; endlich der Welt- und Leichtsinn des Heidenthumes überhaupt, dem die christliche Weltverläugnung und Hoffnung und der christliche Lebensernst wie Thorheit und finsterer Lebenshaß erschien.

Die Kaiser boten alle ihre politische Macht zur Unterdrückung und Ausrottung des Christenthumes auf: zehn blutige Verfolgungen wütheten im römischen Reiche auf das heftigste und grausamste gegen die wehrlosen Gläubigen durch einen Zeitraum von beinahe drei Jahrhunderten, brachten über sie alle Schrecken der Gefängnisse und Folterbänke, der Güterberaubung und Verbannung, der Bergwerke, Blutgerüste und Scheiterhaufen. — Bei so gestalteter Sachlage war eine willige Aufnahme des Christenthums bei den Heiden moralisch unmöglich.

3. Die Werkzeuge der Ausbreitung des Christenthums waren keineswegs Männer, welche durch Wissenschaft und dialektische Kunst, oder durch Rang und Reichthum, durch politische oder Waffengewalt sich Ansehen, der Sache Jesu Eingang und Geltung in der Welt hätten verschaffen können: sondern niedrige Fischer und verachtete Zöllner aus Galiläa, ohne alle menschliche Mittel und Behelfe zur Ausführung des unternommenen großen, höchst schwierigen Werkes; der Lohn, um den sie dieses Werk übernahmen, war die äußerste lebenslängliche Entsagung, Verfolgung und blutiger Tod. Auch ihre Nachfolger im Bekehrungsgeschäfte theilten meist ihr Loos, die Verfolgungen der Juden und

Heiden trafen immer zuerst und am heftigsten die Lehrer und Kirchenvorsteher. Die Mittel aber, durch welche das Christenthum in der Welt ausgebreitet ward, gegen seine zahlreichen und gewaltigen Feinde jeder Art kämpfte, waren: die Predigt des Evangeliums, Gebet und stille, Gott ergebene Erduldung aller ungerechten Verfolgung und Mißhandlung. — Solche Werkzeuge und Mittel zur Einführung des geistigen und heiligen Christenthums in der verderbten Menschenwelt zur Ueberwältigung und Abschaffung des fleischlichen Judenthums und des unheiligen Heidenthums waren nach menschlicher Art zu denken nicht nur untauglich, sondern auch zweckwidrig.

4. Ungeachtet der vielen und großen Hindernisse und der geringen Mittel bei der ursprünglichen Ausbreitung des Christenthums, und ungeachtet des ungleichen Kampfes zwischen ihm und dem gewaltigen Judenthum und Heidenthum, war diese Ausbreitung doch mit erstaunlicher Schnelligkeit ausgeführt und der Kampf mit dem glänzendsten Siege beendigt. Schon bei dem ersten Auftreten der Apostel am Pfingstfeste in Jerusalem bekehrten sich 3000 Juden zum christlichen Glauben, und die Zahl der Gläubigen wuchs in und außerhalb jener Stadt, in Judäa und Samaria immer mehr und mehr. Apg. 6, 7.; 8, 1. ff. Etwa dreißig Jahre nach der Auffahrt Christi, als Paulus und Petrus ihre Briefe schrieben, war das Evangelium schon im ganzen römischen Reiche und selbst außerhalb desselben in allen drei Welttheilen verbreitet. Kol. 1, 6. 23.; Röm. 1, 8., 10, 18.; 15, 19. ff.; I. Pet. 1, 1. — Um das Jahr 100 nach Christi Geburt erstattete der jüngere Plinius als Prokonsul in Pontus und Bithynien einen amtlichen Bericht über die Christen an den Kaiser Trajan, woselbst er sagt: „Visa est mihi res consultatione dignissima, maxime propter periclitantium numerum: multi enim omnis aetatis, omnis ordinis, utriusque sexus etiam vocantur in periculum; neque enim civitates tantum, sed etiam vicos atque agros superstitionis istius contagio pervagata est.“ Justinus der Martyrer, welcher in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts lebte, schreibt in seinem Gespräche mit dem Juden Tryphon: „Ne unum quidem est genus mortalium, sive barbarorum, sive Graecorum, inter quos per nomen crucifixi Jesu supplicationes non fiant.“ Tertullianus, welcher der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehört, redet in seinem zweiten Apologetikus die Heiden an (cap. 37.): „Hesterni sumus et vestra omnia implevimus: urbes, insulas, castella, castra ipsa, palatium, senatum, forum; sola vobis reliquimus templa.“ Die blutigen Verfolgungen haben die Ausbreitung des Christenthumes so wenig aufgehalten, daß sie dieselbe vielmehr förderten, indem die Heiden durch den Anblick der christlichen Blutzeugen zur Bewunderung einer Religion gebracht wurden, die aus den gemeinsten Leuten, aus Greisen, Weibern, Knaben und Mädchen, aus Menschen von weicher

Lebensart, zarter Erziehung und Natur die standhaftesten Tugendhelden bilde, weßhalb Tertullian mit Recht sagt: „Sanguis martyrum semen christianorum.“ Durch die öffentliche Annahme des Glaubens erhob endlich der Imperator Constantin die christliche Religion auf den Thron ihrer Verfolger, damit zur Reichs= und Weltreligion: so errang das Christenthum einen ruhmvollen Sieg über das weltbeherrschende Heidenthum.

5. Die erstaunlich schnelle Ausbreitung des Christenthums über der ganzen Erde und sein endlicher Sieg über das Judenthum und Heidenthum ist ein bestätigender Beweis von seiner Göttlichkeit und Wahrheit. — Die bereitwillige Annahme des Christenthums von den Menschen, seine schnelle Ausbreitung und die endliche Besiegung und Abschaffung des Judenthumes und Heidenthumes durch dasselbe, hat keinen erklärenden Grund als die unmittelbare Wirksamkeit Gottes dabei. — Die göttlichen Voranstalten auf die Einführung des Christenthums waren nur theils nothwendige Bedingungen, theils förderndе Hilfsmittel, keineswegs aber der bewirkende, oder auch nur der bewegende Grund der Annahme desselben, wo alles auf die Güte des menschlichen Willens und auf unläugbare Beweise der göttlichen Wirksamkeit ankommt. Die innere Güte der christlichen Religion konnte jene Wirkung auch nicht hervorbringen, weil die wenigsten Menschen zu deren Beurtheilung und Würdigung im Voraus fähig gewesen, und weil die Erkenntniß des Besseren noch nicht die Ergreifung und Verwirklichung desselben im Leben zur nothwendigen Folge hat. — Es muß also das Christenthum in der That jenes Gottesreich sein, welches, nach den Weissagungen der alten Propheten, Juden und Heiden umfassen; jenes göttliche Senfkorn, das nach Jesu Vorhersagung schnell zu einem alles überschattenden Baume heranwachsen sollte; jene von Gott kommende und die Welt überwindende Wahrheit, als welche es sich von Anbeginn verkündet hat.

6. Die schnelle Ausbreitung des Islam und des Protestantismus ist nicht analog mit der ursprünglichen Ausbreitung des Christenthums. — Der Islam war mit Waffengewalt in der Welt eingeführt; seine reißend schnelle Verbreitung wurde durch die zwei mächtigsten Hebel des religiösen und kriegerischen Enthusiasmus, und wohl auch Fanatismus herbeigeführt, durch die Uneinigkeit und Schwäche der arabischen und der benachbarten Staaten, insbesondere des oströmischen Reiches begünstigt. — Der Protestantismus hat seine schnelle Ausbreitung sehr natürlichen Ursachen zu danken: der verfallenen Kirchendisciplin in der nächst vorhergehenden Zeit und dem daraus entstandenen allgemeinen Nothrufe nach Reformation an Haupt und Gliedern, dem bei dem Zaudern der berufenen die unberufenen Reformatoren nachzukommen versprachen; in der verkündigten neuen evangelischen Freiheit, die jedem Privaten das Recht der eigenen Meisterschaft in der Angelegen=

heit des Glaubens, den Mönchen die Auflösung ihrer Gelübde, den Priestern die Ehe, dem Volke die Befreiung von den Kirchengeboten, vom Fasten, Beichten und die Auflösbarkeit der Ehe zugestand, den Fürsten aber die Kostbarkeiten und Güter der Kirchen und Klöster preisgab, die Herrschaft über die Religion und Kirche einräumte. Diese Freiheiten und Vortheile konnten den menschlichen Neigungen nicht anders als willkommen sein, und mußten der neuen Lehre mächtigen Vorschub leisten. Seine rechtliche Stellung in Deutschland hat sich der Protestantismus mit den Waffen in der Hand erkämpft; in den einzelnen Staaten und anderwärts wurde sie durch die schreiendsten Gewaltthaten der Regierung oder durch Revolution durchgeführt.

§. 55. Fortbestand des Christenthumes.

1. Auch nach erlangter Anerkennung und Herrschaft in der Welt hatte das Christenthum fortwährend große Gefahren und schwere Kämpfe zu bestehen, aus denen es aber immer glücklich und mit Ruhm hervorging. — Wie die christliche Religion unter Niedrigkeit und Armuth, Verfolgung und blutigem Tod ihres Stifters gegründet, unter ähnlichen Kämpfen und Leiden ihrer ersten Verkünder und Bekenner in der Welt eingeführt und befestigt worden: so sollte sie auch im Laufe der Jahrhunderte durch fortwährenden Kampf mit den entgegenstehenden feindlichen Mächten vielfältig und schwer geprüft, immer aber zu neuen Siegen und zum vermehrten Ruhme geführt werden: „der Feind wechselte nur die Waffen aber nicht den Haß."

a) Die Erhebung der christlichen Religion auf den Thron des römischen Weltreiches hatte zur Folge, daß viele Vornehme und Gelehrte um die kaiserliche Gunst, Aemter und Würden in Reich oder Kirche zu erhalten, die Taufe annahmen, das heidnische Volk aber durch das Beispiel des Kaisers und der Großen bewogen, in ganzen Maßen zum Christenthume überging, ohne die heidnische Denk- und Lebensweise aufgegeben zu haben. Hierdurch aber wurde heidnische Denkart und Sitte in die christliche Kirche gebracht, und es stand zu befürchten, daß diese dadurch, wie durch ein innerlich eingenommenes Gift verderbe. Allein, wie ein gesunder und kräftiger Körper schied auch die Kirche das eingedrungene Gift der heidnischen Elemente kräftig wieder von sich aus, verwendete die klassische Wissenschaft und Kunst zur lichtvolleren Darstellung der christlichen Lehre und zur größeren Verherrlichung des christlichen Gottesdienstes, die erhaltene rechtliche Stellung und Macht aber zur Handhabung einer strengen Disciplin, zur Abschaffung der heidnischen und Einführung der christlichen Sitte.

b) Mitten im Christenthume bildeten sich frühzeitig häretische Schulen und Sekten, welche die Reinheit der christlichen Lehre und Sitte zu trüben, gänzliche Auflösung der christlichen Gemeinschaft und

der christlichen Religion selbst herbeizuführen drohten. Die weitverbreiteten Gnostiker und Manichäer verlockten durch den prahlerischen Schein einer höheren Wissenschaft und Tugend die gebildeten Personen in ihre Gemeinschaft; die mächtigen Arianer zogen durch Umtriebe und Gewalt ganze Völker in ihren Abfall, verfolgten die verlassene allgemeine Mutter mit dem wüthendsten Hasse, durch entehrende Lästerungen der Kirche und durch gewaltthätige Mißhandlungen der Rechtgläubigen. — Es haben aber diese Irrlehrer nur die genauere und festere Bestimmung der wahren christlichen Lehre und neue Siege der wahren christlichen Kirche veranlaßt, und verschwanden mit der Zeit größtentheils oder gänzlich.

c) Barbaren drangen bei der allgemeinen Völkerwanderung im fünften und den nachfolgenden Jahrhunderten in die christlichen Länder ein, zertraten schonungslos das aufblühende Christenthum und alle humane Bildung; im siebenten Jahrhunderte brach von Arabien aus der Islam nach allen Seiten los, pflanzte in drei Welttheilen den Halbmond an der Stätte des Kreuzes auf, und ging auf die gänzliche Unterdrückung des Christenthumes aus; im dreizehnten Jahrhunderte drangen die schrecklichen Mongolen von Asien aus, alles Christenthum zerstörend, in Europa ein, und herrschten mit verwüstender Gewalt von der chinesischen Mauer bis an die Donau. — Doch der furchtbare Hunnenkönig Attila wich der geistigen Uebermacht des großen Papstes Leo, die Tataren der christlichen Tapferkeit in Mähren und Oesterreich; die in das mittlere, südliche und westliche Europa eingedrungenen Barbaren wurden bekehrt und bildeten den Kern der Christenheit; der Islam war aus den christlichen Ländern meist wieder verdrängt, und wo er noch besteht, fristet er ein ruhmloses und prekäres Dasein.

d) Im neunten Jahrhunderte führte der Hochmuth der Patriarchen von Konstantinopel, welche den römischen Bischof nicht mehr als das allgemeine Oberhaupt der ganzen Kirche anerkennen mochten, das traurige Schisma der griechischen Kirche herbei, welches aber ihr selbst mannigfachen Schaden, dem griechischen Kaiserthume Verderben und Untergang brachte.

e) Im Mittelalter verwickelte der weltliche Güterbesitz die Kirche in schwere Kämpfe mit der weltlichen Macht; es drangen aus den moslemischen Schulen in Spanien und durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande verderbliche Irrlehren und schändliche Sitten in das christliche Europa ein, welche wie ein schleichendes Gift Schulen und Volksmassen verdarben und zahlreiche antichristliche Sekten hervorriefen. In der Folge geschah die Uebersiedlung der Päpste nach Avignon und das ärgerliche, fast vierzigjährige päpstliche Schisma, wo zwei, zuletzt drei Päpste regierten. Die von England aus auf das feste Land geflüchteten unkirchlichen, antisocialen Grundsätze Wiklefs wurden durch Johann Huß in's Leben eingeführt, dessen Hinrichtung in Kostnitz

den grausamen Hussitenkrieg im fünfzehnten Jahrhunderte entzündete. Darauf folgte die durch Martin Luther, Ulrich Zwingli und Johann Calvin unternommene und mit Abfall eines großen Theiles der Christenheit von der allgemeinen Kirche und von dem Glauben der Väter, endlich auch mit bürgerlicher Trennung und gegenseitiger Feindschaft stammverwandter und befreundeter Völker durchgeführte protestantische Reformation. Die skeptische Richtung der neuen Philosophie endlich erhob den Rationalismus in Schulen und im Leben zu einer großen, das Christenthum höchst bedrohenden Macht. — Alle diese vielartigen Uebel inmitten der Christenheit, schienen das Christenthum an den Rand des Unterganges zu bringen: aber wo die Noth am größten war, erweckte Gott große Oberhirten, erleuchtete Kirchenlehrer, gotteifrige Ordensstifter, glaubenstreue Fürsten, welche die gute Sache der Christenheit muthvoll und standhaft verfochten. Hierdurch und durch die innere Gotteskraft seiner Wahrheit ward das Christenthum gerettet: das mittelalterliche Antichristenthum allmälig bis auf wenige Reste bewältigt, die Mehrzahl der Hussiten kehrte entweder in den Schooß der katholischen Kirche zurück, oder bildete sich zu friedlichen Brüdergemeinden um; die gewaltsame Reformation der Protestanten veranlaßte die rechtmäßige Reformation der katholischen Kirche auf der tridentinischen Synode. Der Rationalismus führte durch seine Leerheit und seine argen Folgen die enttäuschten Fürsten und Völker zum christlichen Glauben wieder zurück; und bestehen auch das beklagenswerthe Schisma der nicht unirten Griechen und Armenier, der Protestantismus und andere häretische Sekten fort, so bildet doch die katholische Kirche den gesunden und festen Hauptkörper der Christenheit. Es steht auch zu erwarten, daß die von ihr getrennten Parteien der Gegenwart, wie jene der frühern Zeiten, durch die Fügung der Vorsehung zur Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe mit der allgemeinen Christenmutter wieder sich vereinigen.

2. Der Fortbestand des Christenthumes im Laufe der Jahrhunderte ist ein bestätigender Beweis seiner Göttlichkeit und Wahrheit. — Das Christenthum hat im Laufe der Jahrhunderte die verschiedenartigsten politischen und scientivischen Revolutionen der Völker und Schulen glücklich überdauert; die gewaltigsten, gefährlichsten inneren und äußeren Feinde durch seine innere Kraft und durch sichtbare Fügungen der Vorsehung nicht nur siegreich überwunden, sondern es ging aus den schweren Prüfungen immer nur mit erneuerter und erhöhter Herrlichkeit hervor. Sind es nur die edlen Metalle, welche die Feuerprobe aushalten; ist Wandelbarkeit und Vergänglichkeit Eigenschaft und Loos aller menschlichen Werke, Wandellosigkeit und stete Verjüngung Prärogative und Charakter der Werke Gottes; gilt Gamaliels Ausspruch: „Wenn dieser Rathschluß oder dieses Werk von Menschen ist, so wird es zerfallen; ist es aber von Gott, so werdet ihr es nicht zer-

stören können", Apg. 3, 38. 39., und eben so der Ausspruch Pauli: „Die Irrlehren und Trennungen sind nützlich, damit die Bewährten offenbar werden", I. Kor. 11, 19.; durfte der heilige Hilarius mit Recht schreiben: „Ecclesia, dum persecutionem patitur, floret; dum opprimitur, crescit; dum contemnitur proficit; dum laeditur, vincit; dum arguitur, intelligit; tum stat, cum superari videtur": so hat sich das Christenthum durch seinen unerschütterlichen Fortbestand unter den wechselnden und zerstörenden Gewalten, Doktrinen und Zeittendenzen, durch sein immer verjüngtes Hervorgehen aus allen schweren Prüfungen und Kämpfen als Gottes ewige Wahrheit (Matth. 24, 35.) und unüberwindliche Felsenburg (Matth. 16, 18.), als die weltüberwindende Gotteskraft (Joh. 16, 33.; I. Joh. 5, 4. 5.), als Gottes Rath und Werk thatsächlich bezeugt und bewährt.

§. 56. Falschheit des Heidenthums.

1. Die deutsche Benennung „Heidenthum" entspricht der lateinischen „Paganismus" und bedeutet die abergläubige Religion der Landleute (Dorf- oder Heidebewohner) in jenen Zeiten, wo die Städte bereits christlich waren, wie aus einem Dekrete des Kaisers Valentinian vom Jahre 368 erhellet.

Die biblische Bezeichnung des Heidenthums ist „Ethnicismus" oder „Gentilismus" d. i. die Religion „der Völker" oder der Nicht-Israeliten. — Die heidnische Religion heißt auch „Götzendienst" d. i. die Verehrung falscher, nichtiger, verächtlicher Gottheiten; sie heißt „Abgötterei" als Erhebung eines nicht göttlichen, eingebildeten oder wirklichen Wesens zum höchsten Gegenstand seiner Verehrung und Liebe; sie heißt endlich auch „Idololatrie" „Bilderdienst" d. i. göttliche Verehrung der Bildsäulen, Bildnisse, Bätylien oder auch der Naturgegenstände, als der mit der Gottheit verwechselten oder an deren Stelle gesetzten ab- und sinnbildlichen Darstellungen Gottes und der Götter.

2. Das Wesen des Heidenthums besteht

a) in der Weltvergötterung von Seite des Verstandes und im Geschöpfendienst von Seite des Willens nach den drei Arten der Weltwesen, also in Natur-, Heroen- und Dämonenvergötterung und Dienst. Indem der Gott suchende Mensch von der sinnlichen Schönheit und Größe der Naturgegenstände eingenommen, durch ihre Wohlthätigkeit zur Dankbarkeit oder durch ihre Uebermacht und Schädlichkeit zur Furcht angetrieben ward, blieb er wegen der vorherrschenden Sinnlichkeit bei der äußeren Erscheinung stehen; der durch die Sinnlichkeit geblendete und irre geleitete Verstand suchte die Gottheit in ihrem Sinnbilde: der Spiegel der Gottheit ward für die Gottheit selbst angesehen, Gott mit der Welt verwechselt. Daher der Sabäismus, Sternendienst, der

Elementen- und Thierdienst einiger heidnischer Völker, welche Arten des Heidenthums man unter dem Naturkultus begreift. — Die übermäßige Trauer um die Verstorbenen oder die übermäßige Verehrung derselben, die erhabene Macht ehemaliger oder auch lebender Könige, die erstaunlichen Erfindungen oder Thaten verstorbener Weisen oder Helden, wodurch sie wie übermenschliche Wesen erschienen, Ehrfurcht einflößten und Dankbarkeit erweckten, führten zur Apotheose verstorbener oder lebender Menschen: zum Heroen-Dienste. — Die Unsichtbarkeit, Verborgenheit der wohlthätig oder schädlich wirkenden und gewaltigen Naturkräfte veranlaßte die göttliche Verehrung der traditionell bekannten guten und bösen Geister: den Dämonendienst. — Diesem dreifachen Ursprunge der Weltvergötterung gaben die Künstler mächtigen Vorschub, indem sie aus rohen Stoffen wohl gestaltete, kostbar geschmückte Abbildungen der Gottheiten schufen, deren Anblick die unkundigen Menschen in Erstaunen setzte, fesselte und mit Ehrfurcht erfüllte: daher der Bilderdienst oder die Idololatrie unter den meisten heidnischen Völkern. — In ähnlicher Weise erkläret das Buch der Weisheit (Kap. 13. u. 14.) den Ursprung des Götzendienstes und bezeuget dabei, daß derselbe weder von Anfange an da war, noch immer bleiben werde. (Weish. 13, 14.)

b) Im Polytheismus und Partikularismus. Da die Welt eine Vielheit von Erscheinungen, Kräften und Wirkungen darbietet, die überdieß einander häufig widerstreiten, so führt die heidnische Verwechslung Gottes mit der Welt zur Zersplitterung des einigen Wesens Gottes und zur Annahme einer Vielheit von Gottheiten. Die Einheit Gottes steht höchstens nur als dunkle Erinnerung im Gemüthe, in der Annahme eines Urwesens oder eines obersten Gottes da: der Polytheismus ist herrschende Form des Heidenthums. Da die Gottheit im Heidenthume verendlicht und beschränkt war, so erzeugte gleiche Lokalität, Lebensart, Geschichte und gleiches Schicksal einer Völkerschaft einen gleichen Kultus; es bildeten sich Nationalreligionen, die nur das Innere und Besondere des Volkes wiedergaben, nicht das Höhere und Gemeinschaftliche der Gattung.

c) In der Verkennung der Heiligkeit Gottes und Erhebung des Unheiligen zur göttlichen Eigenschaft, indem man in den Naturreligionen die Unfreiheit der Natur und die sinnlichen Naturfreuden, im Heroenkultus die Leidenschaften und Ausschweifungen der Menschen, im Dämonendienste die Bosheit und Schändlichkeit der bösen Geister auf die Gottheit übertrug.

d) Im Fatalismus. Da die Gottheit nach heidnischer Auffassung ein Kind der Natur war, wie die Theogonien der Heiden lehren, so vermochte sie nicht die Natur zu bewältigen und deren Gang zu lenken, war selbst an die Natur und deren Nothwendigkeit gebunden, einem

abstrakten, Alles überherrschenden Fatum unterworfen, das den Begriff einer freien Weltregierung Gottes, einer liebenden und weisen Vorsehung ausschloß.

e) In liturgischer Beziehung war das Heidenthum ein bloß äußerlicher, häufig auch schändlicher und grausamer Götzendienst. Da Gott nicht wesentlich als Geist und nicht als der Heilige und Gütige, sondern nur naturalistisch, anthropomorphisch oder dämonistisch aufgefaßt ward, so konnte auch der Kultus nicht anders als geistlos und heuchlerisch, unwürdig oder auch menschenfeindlich sein. Daher war das Gebet der Heiden ein bloßes Lippengebet, Matth. 6, 7.; die Opfer galten nur als ehrende, Dank bezeigende, Gunst verdienende und sühnende Geschenke an sich, auch bei widersprechender Gesinnung des Opfernden; nur durch leibliche Lustrationen wähnte man Reinigung von Sünden und Verbrechen zu erlangen; die wollüstigen und grausamen Gottheiten wurden durch schwelgerische Gastmahle und Trinkgelage, durch entehrende Unzucht und wilde Begeisterung, durch vergossenes Menschenblut in Selbstverwundungen, Menschenopfern, Kinder- und Witwenverbrennungen, durch schändliche und ausschweifende Orgien verehrt. Selbst bei den humanen Griechen und Römern wurden die Menschenopfer erst spät und niemals ganz abgestellt.

f) In anthropologischer Beziehung war das Heidenthum Verlust des wahren Begriffes des Menschen, der seligen Unsterblichkeit der Seele, der menschlichen Würde und Bestimmung. — Wie im Heidenthume Gott verendlicht und verweltlicht war, so wurde auch der Menschengeist dem Körper untergeordnet, dem leiblichen, weltlichen Leben dienstbar gemacht. Durch seine Hingegebenheit an die irdischen Güter und Zwecke vermochte es der Menschengeist nicht, sich seiner höheren Abkunft, Natur und Bestimmung für geistige, ewige Güter und Zwecke bewußt zu werden, sich zu seinem eigenthümlichen und wahren Leben zu erheben. Daher die Bevorzugung des Körpers vor dem Geiste, die Ansicht des irdischen Lebens als des eigentlichen und wahren, des Lebens in der Ewigkeit als eines unthätigen und freudenlosen Schattenlebens; die Verkennung der Menschenwürde und des Lebenswerthes im Heidenthum.

g) In ethischer Beziehung war das Heidenthum nicht nur Verlust des wahren Tugendbegriffes, sondern auch positive Abführung von der wahren und Verleitung zu einer bloß äußerlichen, falschen Tugend und zur Unsittlichkeit. — Wie im Gottesbegriffe selbst der Charakter der Freiheit und Heiligkeit bei den Heiden verloren gegangen war: so unterging auch in Hinsicht auf den Menschen die Ueberzeugung, daß er sittlich frei und zur Heiligkeit bestimmt sei. Eine höhere Beziehung der menschlichen Gesinnungen und Handlungen auf den Willen Gottes, und auf deren ewige selige oder unselige Folgen

war unbekannt oder nur auf die äußeren Werke des Kultus und der äußeren Gerechtigkeit im Leben angewendet. Bei den Indiern fiel die moralische und physische Selbstvernichtung, bei den Persern die äußere Reinlichkeit, ökonomische und kriegerische Thätigkeit, bei den Griechen die ästhetische Schönheit, bei den Römern die bürgerliche Tüchtigkeit mit dem Tugendbegriffe zusammen; durch die Unwürdigkeit der göttlichen Ideale, die Schändlichkeit und Grausamkeit der Gottesverehrung mußten die Menschen in ihren natürlichen Begriffen von dem Werthe und der Würde der Tugend irre gemacht, zur Ausschweifung und Lasterhaftigkeit verleitet werden.

h) Die Wirkungen und Folgen des Heidenthums waren: Entehrung Gottes durch den Geschöpfendienst, Aufhebung aller Einheit und Wahrheit im Denken und Leben durch den Polytheismus. Daher die zahllosen und widersprechenden Doktrinen und Kulte; die bloße Parteiliebe, die gegenseitige Verachtung und Anfeindung der verschiedenen Volksklassen und Völker. Ein geistiger Aufschwung zum Höheren und Vollkommenen war aus Abgang wahrer und würdiger Ideale und wegen des alles niederdrückenden Fatalismus unmöglich; daher ist auch das immer tiefere Versinken und das endliche Stagniren der heidnischen Völker in religiöser und ethischer Beziehung unabwendbar. Die Entwürdigung des Menschen hat die Sklaverei, die Schmach und Mißhandlung der niederen und ärmeren Menschenklassen, die Selbstentwürdigung durch schändliche Wollüste, unschamhafte und blutige Spiele und Ergötzungen, eine grausame Politik und Kriegsführung zur Folge. Der verlorene Glaube einer seligen Unsterblichkeit erzeugte eine schauerliche Furcht vor dem Tode; die Vorstellung des gänzlichen Verlustes aller Güter und Freuden durch denselben und der auf ihn folgenden traurigen Zukunft machte das ganze Leben zu einem trüben und unerfreuten, das Ende desselben zu einem höchst jammervollen; oder aber erzeugte dieß den Verlust alles Lebensernstes und den weltlichen Leichtsinn, der nur auf den Genuß des Augenblickes und die Mittel dazu bedacht, alle Gottesfurcht, Selbst- und Menschenachtung bei Seite setzt, sich an die Sünde und Selbstentwürdigung ungescheut hingibt. — Zu allem dem kommt, daß im Heidenthum kein Mittel zur Restauration des früheren besseren Zustandes vorhanden ist, weil die Rückkehr zu den alten Lehren, nicht so wie beim Verfall der Religion im Christenthum, eine Rückkehr zur Wahrheit, und eben dadurch der Weg zur neuen kräftigen Erhebung, sondern nur eine Rückkehr zu der alten Lüge wäre, die keinem Vernünftigen zuzumuthen ist, und überdieß ohne alle erleuchtende und heiligende Kraft bliebe: in seiner Lüge trägt das Heidenthum den Todeskeim in sich.

3. Das Heidenthum ist in allen seinen Gestaltungen eine falsche Religion. — Das Heidenthum ist Abfall von dem wahren

Gott durch die vorherrschende Sinnlichkeit: objektiv Lüge, Unheiligkeit und Unseligkeit, subjektiv eine große theoretische und praktische Verirrung des Menschengeschlechtes. Es ist demnach Gottes und des Menschen höchst unwürdig, und nicht von Gott, nicht von der Vernunft, sondern von der Unvernunft und Begierlichkeit des Menschen, und als Herrschaft der Lüge, der Sünde und des geistigen Todes ein wahres Reich des Teufels. — Jedoch muß das Heidenthum in seiner Wirklichkeit, nicht durchgängig als Lüge, als diabolisch angesehen werden; denn noch immer befand sich Gottverwandtes in demselben. Insbesondere war das Gottesbewußtsein im Heidenthume vorhanden: zwar war die Gottesidee entstellt und vom Irrthume umhüllt, aber doch findet sich dieselbe überall, selbst in den niedrigsten Stufen des Fetischismus. Auch einige Gottesfurcht und Tugend pflanzte das Heidenthum aus der Urwelt traditionell fort, und regte das Bewußtsein der menschlichen Abgefallenheit von Gott, der Sündhaftigkeit und der Sehnsucht nach Erlösung von der geistigen Noth mächtig an. Diese besseren Elemente des Heidenthums waren es auch, welche demselben einige Wahrheit und einigen Werth gaben, über die Völker und Individuen einige Segnungen verbreiteten und Anknüpfungspunkte für das Evangelium bildeten. Selbst die Richtung auf das Weltliche im Heidenthume trug einige gute Früchte, indem die Künste und Wissenschaften hierdurch Nahrung und Fortbildung erhielten. Das römische Weltreich hob den alten Fremdenhaß auf, begünstigte die Ausbreitung des Evangeliums und die christliche Idee eines allgemeinen Gottesreiches. — Dazu kommt, daß, wie dieß ähnlich in allen falschen Religionen der Fall ist, viele einzelne Heiden besser als ihre Religion waren: nur im Christenthume bleibt die Religion immer besser als der Mensch, was ihre alleinige Göttlichkeit und Wahrheit beurkundet.

4. Die heidnischen Priester-Mysterien enthielten höhere Theogonien, Kosmogonien und Eschatologien. Daß in diesen Mysterien einige reinere Traditionen von Gott und von der Unsterblichkeit der Seele aus der Urwelt aufbewahrt wurden, ist allgemein anerkannt; daß in den Mysterien die Falschheit der abergläubigen Religion des Volkes gelehrt wurde, bezeuget Cicero, welcher (De nat. Deor. 1, 42.) sagt, daß darin „der menschliche Ursprung der Götter durch Worte, durch symbolische und mimische Vorstellungen gelehrt werde.“ — In einigen Mysterien scheinen jedoch sehr arge Dinge vorgegangen zu sein, wie dieß aus der Entdeckung der Bachanalien in Rom im Jahre 187 vor Christus (Liv. 39, 8—19.), später bei der Abschaffung aller Mysterien, Demolirung der dazu gehörigen Gebäude und Tempel unter Theodosius sich ergab, und wie selbst aus jenen Mysterien abzunehmen ist, deren Feste öffentlich gefeiert wurden: so waren mit den Mysterien des Bachus, bei den Luperkalien, Thesmophorien, Aphrodisien, Floralien schändliche und

grausame Orgien, das Vortragen unzüchtiger Gegenstände u. s. w. verbunden. — Auch die gepriesenen Mysterien der heidnischen Priester tragen daher sowohl in ihrem ursprünglichen Prinzip der Verheimlichung und Heuchelei, als in ihrer Unsittlichkeit und immer größer werdenden Entartung den heidnischen Charakter der Lüge und Unheiligkeit an sich, bei nur wenigen Resten des Guten.

5. Die heidnische Philosophie strebte im Allgemeinen mit allem Ernste nach Wahrheit, nach besserer Gotteserkenntniß und Lebersweisheit. Mit rastlosem Eifer haben die alten Weisen die traditionelle Wahrheit auch in fernen Ländern gesammelt, über Gott und die Welt, den Menschen und seine Bestimmung tiefsinnige Forschungen angestellt, ihren Zeitgenossen bessere Begriffe von den göttlichen Dingen und eine würdigere Tugend beizubringen sich bemüht, allein mit wenig glücklichem Erfolge. Die heidnische Philosophie konnte von dem Geiste des Heidenthumes, der Lüge und Unheiligkeit, sich nicht völlig losmachen. Die morgenländische Philosophie war mit der Volksreligion identisch und die Grundlage derselben, theilte folglich deren arge Natur. Die hellenische Philosophie entfernte sich zwar von der Volksreligion, zerfiel aber dadurch mit der mächtigen Priesterschaft und der Staatsgewalt und fand sich genöthigt, zu dem heuchlerischen Systeme des Eso- und Exoterismus Zuflucht zu nehmen. Dazu kamen die theoretischen und praktischen Irrlehren und zahllosen Widersprüche der Schulen und deren endliche Entartung in Pyrrhonismus und Sophistik.

Demungeachtet gebührt der alten Philosophie das Verdienst, die großen Fragen über Gott, Unsterblichkeit, Tugend und höchstes Gut in ihrer Wichtigkeit erkannt und nach Kräften erforscht, die Geisteskräfte vielfältig geübt, die Thorheit und Falschheit der heidnischen Volksreligion ausgesprochen und deren allmählige Auflösung vorbereitet zu haben. Alles dieß war eine wesentliche Vorbereitung auf die günstige Aufnahme des Evangeliums bei den Heiden: allenthalben waren unauflösliche Zweifel erwacht, der Mensch empfand eine düstere, unheimliche Leere in seinem Innern, eine heftige Sehnsucht nach höherer Hilfe, nach Befreiung von der peinlichen Unwissenheit und Ungewißheit in göttlichen Dingen, der drückenden Sündenschuld, der Unseligkeit und Rathlosigkeit im Leben, welche die bisherigen Götter nicht befriedigten. Daher kam in dem Zeitalter Jesu jene allgemeine, höchst tragische Niedergeschlagenheit im ganzen Heidenthume, jenes gierige Fragen und Haschen nach fremden Lehren, Kulten und Mysterien, ohne die ersehnte Beruhigung zu finden. Nur das Christenthum stillte auf die einzig wahre und vollkommene Weise jenes sehnsüchtige Verlangen nach der Hilfe von Oben, erwies sich als das vortrefflichste und wirksamste Heilmittel der verderbten Menschennatur, als die vollkommene Abhilfe für die große geistige Noth der Menschheit, hierdurch und durch den völligen Gegensatz seines inneren Wesens zum

Wesen des Heidenthumes, als die wahre Offenbarung und Anstalt Gottes.

§. 57. Falschheit des jetzigen Judenthums.

1. Die Beschaffenheit des jetzigen Judenthums ist in der ursprünglichen Fehlerhaftigkeit des Nationalcharakters und in den mißlichen Schicksalen der Juden vor und nach Christus gegründet. — Uebermuth und Genußsucht, Hang zum Götzendienst, Halsstärrigkeit, aufrührerisches Wesen, Prophetenverfolgung und Bundbrüchigkeit waren nach dem Zeugnisse der alttestamentlichen Bücher seit Anbeginn die dunklen Züge in dem Nationalcharakter der Juden. Die babylonische Gefangenschaft hat zwar die Nation von dem Hange zum offenbaren Götzendienste für immer geheilt, aber bei dem schlechteren Theile trat an dessen Stelle pharisäische Werkheiligkeit und ein hochmüthiges, separatistisches Bestreben ein. Die auf die Gefangenschaft folgende vierhundertjährige Fremdherrschaft und die gleichzeitige Feindseligkeit der Samariter steigerten und festigten den Haß und Groll der Juden gegen alle Nichtjuden. Das Auftreten und die Selbstankündigung Jesu von Nazareth als des Messias wirkte bei seiner äußeren Niedrigkeit und bei seiner evangelischen Predigt von der Geistigkeit und Allgemeinheit des Reiches Gottes nur auf die Minderzahl der Juden heilsam ein, für die Mehrzahl derselben war Jesus ein Stein des Anstosses und Anlaß zur größeren Verhärtung in ihrer Denkweise. Die Empörung gegen Rom, die Schreckenscenen bei der Zerstörung der Stadt und des Heiligthumes, die darauf erfolgte achtzehnhundertjährige Zerstreuung, Schmach, Knechtschaft und Mißhandlung befestigte die Nation in ihrem Hasse gegen alles Fremde, insonderheit gegen das Christenthum.

2. Das Wesen und der Charakter des jetzigen Judenthums ist:

a) Herrschaft der Menschenlehren über die geoffenbarten Lehren Gottes, der menschlichen Auktorität des Thalmud und der Rabbinen über die göttliche Auktorität der Schrift. — Zur Zeit Jesu rühmten sich die Pharisäer einer höheren, aus der Tradition der Väter erhaltenen Lehre, die sie dem geschriebenen Gesetze vorzogen, und darum das Gebot Gottes um ihrer Uebergabe willen aufhoben. Matth. 15, 6. Diese Traditionen wurden im zweiten und dritten Jahrhundert nach Christus in der Mischna (dem zweiten Gesetzbuche) gesammelt, und dann im vierten und fünften Jahrhunderte durch die Jerusalemische und Babylonische Gemarah (Vollendung des zweiten Gesetzes) genauer bestimmt und vermehrt. Diese beiden Werke bilden den Thalmud (Unterricht im eminenten Sinne), den gegenwärtigen Religions-Codex der Juden, in dessen Geist und Weise die Schrift erklärt und die Religion ausgeübt wird, der also über Schrift und Gesetz gestellt ist.

Zu dieser geschriebenen kommt noch die mündliche Uebergabe und die lebendige Auktorität der Rabbinen (magistri), welche Schrift und Thalmud auslegen, Zweifel und Streitigkeiten entscheiden und die Disciplin handhaben; von ihrem Munde hängt nun der Glaube und die Sitte der heutigen Juden ab, denen die Nation auch um so ängstlicher gehorcht, je gewisser sie weiß, daß in ihrer Zerstreuung und Gottverlassenheit ihre Rabbinen die alleinigen wirksamen Bewahrer wie ihres Glaubens so ihrer Nationalität sind.

b) Eine ganz eigenthümliche Vereinigung von Glauben, Unglauben und Aberglauben. — Fest und innig hängt die jüdische Nation an dem Buchstaben ihrer heiligen Schriften, was aus ihrer innigsten Ueberzeugung von deren göttlichem Ursprunge, aus tiefer Ehrfurcht gegen Gottes Wort und aus der großen Werthschätzung dieser Nationalschriften rührt, deren Besitz wegen ihrer Vortrefflichkeit an sich und wegen der darin enthaltenen Nationalgeschichte für die Nation von größter Wichtigkeit ist. Mit diesem Glauben an den Buchstaben ist aber die Verkennung des Geistes, willkürliche, fleischliche Auffassung und Ausdeutung dieser Schriften nach den Wünschen und Erwartungen der Nation, Abfall von dem hohen und heiligen Geiste der Altväter und Propheten, und Unterwerfung unter abergläubige Menschensatzungen verbunden.

c) Nichtanerkennung Jesu von Nazareth als des erschienenen Messias und Erwartung eines andern Messias, welcher die zerstreute und geknechtete Nation versammeln und befreien, in das Land der Väter zurückführen, eine bleibende Welt-Theokratie stiften würde, in welcher die jüdische Nation zur ersten und herrschenden erhoben, den ewigen Sabbath feiern werde, mit Opfern, Gebet und Unterweisung im Gesetze allein beschäftigt, von aller Arbeit und Noth befreit, von dem Schweiße und Marke der ihr dienenden Völker lebend, in Ueberfluß an Gütern und Freuden der Erde, in Macht und Ruhm vor aller Welt, auf daß die der Nation gemachten Verheißungen ihre endliche Erfüllung erhalten und ihr für alle erlittene Schmach und Mißhandlung gerechte Entschädigung widerfahre. Diese messianische Idee ist der jüdischen Nation tief eingeprägt, nur daß eine neologische Partei der jetzigen Juden unter dem Messias nicht mehr ein bestimmtes Individuum sich vorstellt, sondern die Personifikation einer Zeit, wo das Volk der Juden erhoben und verherrlicht sein werde vor allen Völkern der Erde.

d) Separatismus oder ein hochmüthiges Absonderungssystem der Nation durch eigenthümliche Lebensart und positive Gebräuche, die ganz darauf berechnet sind, die Nation inmitten aller übrigen Völker zu isoliren, ihren Glauben mit ihrer Nationalität und Lebensweise so in Eins zu verschmelzen, wie dieß bei keiner andern Religion der Fall ist. Die Absonderung, welche im alten Testamente auf die Erhaltung der wahren Religion berechnet und übrigens nicht so weit ging, als sie gegenwärtig

durch die thalmudischen Vorschriften durchgeführt ist, ist heut zu Tage nur Frucht der Vorstellung von der noch fortdauernden Auserwählung und Bevorzugung der jüdischen Nation und ihrer Bestimmung zur Herrschaft und Meisterschaft über alle Völker der Erde. Die strenge Sabbathfeier, die Gebete um die Zurückführung aus den fremden Völkern in die väterliche Heimath, der Häuserverkauf zum Osterfeste, die höchst genauen Speisengesetze, die abgesonderten Wohnungen, die ganz eigenthümlichen Gebräuche, Sitten und Lebensweisen, die Verachtung des Ackerbaues und jeder anhaltenden körperlichen Anstrengung und Arbeit u. s. w. prägen den jüdischen Individuen von Kindheit an und lebenslänglich fort das Vorurtheil von der hohen Vorzüglichkeit des eigenen Volkes, so wie von der Unreinheit und Niedrigkeit aller andern Völker tief ein.

3. Die Wirkungen des Judenthums sind:

a) Geistige Verkrüppelung und Abgestorbenheit. — Die buchstäbliche Auffassung der Schrift, die thalmudischen Subtilitäten und abergläubigen Satzungen, die nationalen Vorurtheile und der geistlose Kultus halten den wahren geistigen Aufschwung nieder und beengen den Verstand; die Menge kleinlicher Vorschriften, die große Werthlegung auf bloße Aeußerlichkeiten, die strenge Zucht, die jeden Schritt ängstlich abmißt, benehmen den moralischen Geboten Werth und Ansehen, lassen die rechte Erkenntniß und freie Befolgung derselben nicht emporkommen. Hiezu kommt der Abgang einer kirchlichen Gemeinschaft, indem die Nation nur durch die Schrift und den Thalmud einigermassen zusammengehalten wird, so daß die Juden wie zerstreute Glieder ohne Haupt und lebendige Körperschaft thaten- und freudenlos unter den übrigen Völkern der Erde umherirren, und während diese in jeglicher Hinsicht kräftig und freudig vorwärts schreiten, in trauriger Einförmigkeit allein zurückbleiben. Wenn einzelne durch glückliche Naturanlagen, Wissenschaft und christlichen Einfluß über die nationale Beschränktheit sich erheben, so ist das eine Ausnahme von der allgemeinen Regel; dagegen tritt hier nicht selten der Fall ein, daß derlei Gebildete mit Hinwegsetzung über die jüdische Beschränktheit auch das Gute, welches im Judenthum noch verblieben ist, den Offenbarungsglauben oder auch alle Religion gänzlich von sich thun, und nur das Schlechte, den hochmüthigen Wahn, den fleischlichen Sinn ihrer Stammgenossen, nur in ästhetische Formen gehüllt, beibehalten und auf die Spitze treiben.

b) Ein ewiges Fremdverbleiben in der Welt. — Dieselben Ursachen, welche das geistige Verkommen der Nation bewirken, erzeugen anderseits eine dünkelhafte Selbstüberhebung, Verachtung alles Fremden, und die Unfähigkeit zur vollen socialen Vereinigung mit andern Völkern. Der Jude ist durch seine vermeinte Auserwählung und Vorzüglichkeit, durch seinen Glauben, seine Nationalität, seine eigenthüm-

lichen Gebräuche und Sitten von allen Nichtjuden geschieden: von deren Tisch und geselligem Umgange, ehelicher und Familienverbindung; von der vollen Theilnahme am Schulunterrichte, am Kriegsdienste und an jeder bürgerlichen Funktion, die ununterbrochene Thätigkeit und körperliche Arbeit auch nur mit der Feder am Tage des Sabbathes erfordert, so daß der Jude ohne Verletzung seiner Religion nicht vermag, alle Staats- und Bürgerpflichten zu erfüllen. Zu diesen Uebelständen, die dem Judenthume wesentlich sind, kommen noch allgemeine Nationalgebrechen, die in den Eigenthümlichkeiten, Schicksalen und in der Lage der Nation begründet sind und auf alle Völker abstoßend einwirken. Deßhalb und nicht wegen ihres religiösen Glaubens sind sie noch immer „allen Menschen zuwider." I. Thes. 2, 15. Damit wird nicht behauptet, daß man diese Gebrechen dem Einzelnen sofort aufzubürden habe; nicht geläugnet, daß hier ehrenvolle Ausnahmen stattfinden. — Aus diesen Ursachen bleibt die jüdische Nation, so lange sie ihrer väterlichen Religion treu bleibt, ein ewiger Fremdling unter den übrigen Nationen der Erde, ohne Vaterland, ohne volle und innige Anschließung an andere Volksstämme im Reiche, ohne volles Bürgerthum! (Idee des ewigen Juden).

c) Unbekehrbarkeit zum Christenthume. — Was bei der ersten Verkündigung des Evangeliums geschah, wiederholt sich fortwährend: daß jede andere Nation dem Christenthume zugänglicher ist, als die jüdische, die sich nunmehr durch achtzehn Jahrhunderte in ihrem alten Geiste der Widersetzlichkeit gegen das ärgerliche Kreuz Christi so verhärtet hat, daß sie inmitten der christlichen Bevölkerung das Christenthum weder kennt, noch würdigt. Nebst dem verjährten Hasse gegen das Christenthum wirken zu der Unbekehrbarkeit der jüdischen Individuen noch alle jene Ursachen mit, welche die sociale und bürgerliche Anschließung der Juden an die Christen hindern, wohl auch der Verlust der eigenen Nationalität bei der Annahme des christlichen Glaubens.

4. Aus der Darstellung des Ursprunges, des Wesens und der Wirkungen des jetzigen Judenthums ergibt sich von selbst und mit aller Gewißheit die Falschheit und Verwerflichkeit desselben, dagegen erscheint die Wahrheit des göttlichen Christenthumes in einem neuen und um so helleren Lichte, weil es der gerade Gegensatz des heutigen Judenthums ist, von der jüdischen Nation nur aus gänzlicher Verblendung verkannt und auf die offenbar ungerechteste Weise gehaßt wird. — Wenn die Päpste, welche die Ausrottung des Heidenthums und der Ketzerei so eifrig betrieben, die Juden immer in Schutz nahmen und deren gänzliche Unterdrückung und Ausrottung durch die Christen hinderten, wiewohl sie wußten, daß sie Erbfeinde des christlichen Namens sind, so thaten sie dieß ohne Zweifel, weil doch Christus aus diesem Volke hervorgegangen, dieses ihm die ersten Jünger und Glaubensboten geliefert; weil die heiligen Bücher der Juden die messia-

nischen Weissagungen enthalten und die jüdische Nation der Hauptzeuge für deren historische Wahrheit und die fortwährende unverdächtige Bewahrerin derselben ist; weil die Juden, wie Paulus sagt, in Hinsicht auf ihre ehemalige Auserwählung um der Väter willen Lieblinge Gottes sind, Röm. 11, 28.; und weil nach Gottes Verheißung im alten Testamente, Deut. 30, 1. ff.; Jes. 56, 8., nach Christi Wort, Luk. 21, 24.; Joh. 10, 16.; Matth. 10, 23.; 23, 28. 39., und nach des Apostels Weissagung, II. Kor. 3, 14.; Röm. 11, 25. 26., am Ende der Welt der Rest Israels zu Christus sich bekehren wird.

§. 58. Falschheit des Islam.

1. Mohammed, Sohn Abdallah's aus dem vornehmsten arabischen Stamme der Koreischiten, der Bewahrer des Nationalheiligthumes der Kaaba zu Mekka entsprossen, lebte zu einer Zeit, wo sein Vaterland von gräuelhaften Götzendienern, verhaßten Juden und entarteten, meist häretischen Christen bewohnt, und in viele kleine Reiche gespalten war, die sich wechselseitig unaufhörlich befehdeten. Von Natur mit herrlichen Gaben des Geistes und Körpers ausgerüstet, durch seine kaufmännischen Reisen und durch Umgang mit verschiedenen Menschen vielseitig gebildet, ward er durch nestorianische Mönche in Syrien mit tiefem Abscheu gegen den Götzendienst erfüllt und mit den Schriften des alten und neuen Testamentes, durch jüdische Rabbinen mit den Grundsätzen des Thalmud, durch einen edlen Perser aus Ispahan mit dem Magismus des Zoroaster bekannt. Von jenen Mönchen angeregt, faßte er den Gedanken, er sei von Gott berufen, den elenden Zustand seines Vaterlandes in religiöser und politischer Beziehung zu verbessern, ganz Arabien zu Einem Glauben und Reiche zu vereinigen. In seinem vierzigsten Lebensjahre kam jener Gedanke bei ihm zur Reife, worauf er aus der Höhle des Berges Hera, in welcher er alljährig einen Monat (den Ramadan) mit frommen Betrachtungen, asketischen Werken einsam zuzubringen pflegte, mit der Ankündigung hervortrat, er sei durch den Erzengel Gabriel beauftragt, die Religion Abrahams, des traditionell bekannten Stammvaters der Araber, wieder herzustellen und als der letzte Prophet die göttliche Offenbarung der Patriarchen, Propheten und Jesu zu vollenden. In den ersten drei Jahren seines Prophetenthums suchte er seine Familienverwandten, darauf seine Stammgenossen und die nach Mekka pilgernden Araber für seine Lehre zu gewinnen, machte auch in der That mehrere Proselyten, vorzüglich unter den Pilgern aus Medinah, zog sich aber auch Neid und Verfolgung von Seite der Mekkaner zu. Im Jahre 622 nach Christus, im dreizehnten seines prophetischen Auftretens, ward er zur Flucht genöthigt und er flüchtete sich glücklich zu den befreundeten Bewohnern zu Medinah, die ihn mit Begeisterung in ihre Stadt aufnahmen. Von ihnen unterstützt brachte er sofort die be-

nachbarten Stämme durch Predigt und Schwert unter seine Gewalt und setzte von nun an in gleicher Weise sein Werk glücklich fort, weßhalb auch seine Flucht (Hed'schra), als der günstige Wendepunkt seiner prophetischen Wirksamkeit, von den Bekennern seiner Lehre zum Anfange ihrer Aera angenommen ward. Im achten Jahre der Hed'schra nahm Mohammed seine Vaterstadt Mekka mit bewaffneter Macht ein, weihte den Tempel der Kaaba zur ersten Moschee seiner neuen Religion, setzte an die Stelle der bisherigen aristokratischen eine neue geistlich-weltliche Regierung ein, und ließ sich selbst von Allen den Huldigungseid schwören. Allmälig gelang es ihm, ganz Arabien nebst einigen Nachbarländern zu unterwerfen. Er starb in Medinah im eilften Jahre der Hed'schra. — Seine Lebensweise war sehr einfach gewesen; er starb in gänzlicher Dürftigkeit, indem er gewohnt gewesen, alles, was er hatte, unter die Armen zu verschenken. — Nach Mohammeds Ableben hat sich seine Religion durch die Chalifen (Nachfolger des Propheten mit höchster geistlichen und weltlichen Machtvollkommenheit) mit reißender Schnelligkeit über Asien nach Indien und bis Tibet verbreitet, eben so über den ganzen nördlichen Theil und tief in das Innere von Afrika; mit der Zeit haben die Mohammedaner ,auch Spanien, Südfrankreich, Sicilien, Neapel, Rußland, Konstantinopel und Ungarn in Besitz genommen; aber ihr Plan, im Herzen von Frankreich oder Deutschland ein Chalifat zu stiften und den mohammedanischen Glauben alldort einzuführen, scheiterte an der Tapferkeit und Besonnenheit des Karl Martell, der in einer großen Schlacht bei Poitiers im Jahr 782 das Schicksal Europa's und der Christenheit glücklich entschied. Die gewaltigen Fortschritte des Mohammedanismus wurden in der Folge durch die Kreuzzüge gehemmt; die Seeschlacht bei Lepanto im Jahre 1571 und die Feldschlacht bei Temeswar im Jahre 1716 brach vollends die furchtbare Macht des Halbmondes und rettete Europa und die Christenheit von einer schmählichen Unterjochung der Sultane.

2. Die Religion Mohammeds heißt der Islam, das ist die unbedingte gläubige Unterwerfung unter das Wort Mohammeds; ihre Bekenner heißen Moslemin d. i. Gläubige; das heilige Buch und die Erkenntnißquelle der Lehre Mohammeds ist der Koran, d. i. das „Lesebuch" im eminenten Sinne, und besteht aus einzelnen Lehrstücken, welche dem Propheten nach seiner Aussage von Gott durch den Erzengel Gabriel geoffenbart worden, diese Lehrstücke heißen Suren (Abschnitte), welche Mohammed seinen Schülern in die Feder diktirte und die anfänglich nur in zerstreuten Blättern vorhanden waren, bis Abu-Bekr, zwei Jahre nach des Propheten Tode, sie sammelte. Dieses Werk ist augenscheinlich eine Nachahmung der Prophetensprache des Alten Testaments, enthält neben vielen irrigen auch sehr treffliche Lehren, und vielen Millionen Menschen dient es als Quelle aller ihrer Kenntnisse über Gott

und Ewigkeit und als Anleitung zur Frömmigkeit und Tugend, nähret und pfleget ein achtungswerthes religiöses Leben. — Außer dem Koran verehren die orthodoxen Moslemin noch die Sunna, d. i. das zweite Gesetz Mohammeds, als die andere Quelle ihrer Religionslehre. Dieses Buch enthält die Thaten und Aussprüche Mohammeds, die im Koran nicht aufgeschrieben, sondern im zweiten und dritten Jahrhunderte nach der Flucht von moslemischen Theologen aus mündlicher Uebergabe zusammengetragen worden sind, und sich auf die Aussagen der Gefährten Mohammeds, seiner Weiber und der ersten Chalifen gründen. Von den zahlreichen Sekten der Moslemin gebrauchen die meisten die Sunna als die zweite göttliche Erkenntnißquelle der Lehre des Propheten, und heißen deßhalb die Sunniten, so namentlich die Türken, Tataren und Berbern; die andern heißen Schiiten, d. i. Ketzer, weil sie von jenen als Ketzer angesehen werden: zu ihnen gehören die persischen, indischen und mongolischen Islamiten.

3. Das Wesen des Islam besteht in Folgendem:

a) Die theoretische Hauptlehre desselben ist: „Es ist kein Gott außer Allah, und Mohammed ist sein Prophet." Durch den ersten Theil dieses Dogma unterscheidet sich der Islam einerseits vom Heidenthum und dem Polytheismus, andererseits vom Christenthum, welches nach Mohammeds Vorstellung durch seine Trinitätslehre dem Einen Gott Nebengenossen beilegt; durch den andern Theil wird Mohammed als der Prophet aller Propheten von den Patriarchen und Propheten des Alten Testaments und von Christus unterschieden und über alle erhoben. — Außerdem ist der Islam arm an religiösen Ideen und Dogmen; und hat nebst der Lehre von den Eigenschaften Gottes und von der unbedingten Vorbestimmung aller Schicksale und Handlungen der Menschen durch Gott, nur noch das Dogma von dem jüngsten Tage und der damit zu erfolgenden Belohnung aller Frommen mit der Aufnahme in das Paradies, Bestrafung der Ungläubigen und Bösen mit dem ewigen Feuer in der Hölle.

b) Die Sittenlehre des Islam befaßt sich wenig mit den sittlichen Tugenden: Barmherzigkeit gegen die Armen und Gerechtigkeit werden fast einzig als die Tugenden eines Moslem eingeschärft, dabei aber die Wollust und Grausamkeit freigegeben. Am nachdrücklichsten sind einige bestimmte fromme Uebungen geboten, als: das tägliche fünfmalige Gebet, strenges Fasten im Ramadan, der Moscheenbesuch am Freitage zum Gebete und zur Anhörung des Koran, das private Lesen dieses heiligen Buches, die Wallfahrt nach Mekka zum wenigsten einmal im Leben. Als vorzüglich verdienstliche Werke gelten für jeden Moslem die Verbreitung des Islam durch Unterricht oder Waffen, und die willige Hingabe seines Lebens im Kriege oder auf das Urtheil des Herrschers. Verboten sind unter Androhung der

ewigen Höllenstrafen: Der Genuß des Schweinefleisches und des Weins, die Glücksspiele, das Loosen, das Abbilden leiblicher Gestalten von Menschen und Thieren.

c) In kirchlicher Hinsicht gibt es im Islam keine lebendige Gemeinschaft eines korporativen Organismus: kein Priesterthum, keine gemeinschaftliche, sondern nur Privatopfer, keine Sakramente; keine Feste zur Feier historischer, bedeutungsvoller Thatsachen der Offenbarung; keine Bilder oder sonstige künstlerische Symbole religiöser Ideen und Gegenstände. Die Mönche (Derwische, Fakir's, Marabud's u. s. w.) sind gegen den ausdrücklichen Willen des Propheten aus Nachahmung der christlichen Mönche in den Islam eingedrungen, und beurkunden in ihren antinomistischen Lehren, Kulten und orgiastischen Gebräuchen ihr heidnisches Element. Die Imam's (Vorbeter) und die Ulema's (Gottes- und Rechtsgelehrte) sind gleichfalls nicht von Mohammed; der Mufti ist nur Stellvertreter des Sultan, wie dieser des Chalifen. Das kleine Beiramsfest ist eigentlich nur die Schlußfeier der Fasten im Ramadan, und siebenzig Tage darauf das große Beiramsfest angeblich zum Andenken der Aufopferung Ismaels (irrig statt Isaak) durch Abraham. — Die Kaaba in der Moschee zu Mekka ist ein schwarzer, würfelförmiger großer Stein, angeblich das Grab Ismaels deckend, ursprünglich ein heidnischer Nationalgötze. — Die abstrakte Lehre des Koran und die Wendung des Angesichtes gegen Mekka bilden beinahe allein eine wiewohl nur abstrakte religiöse Gemeinschaft der in Sekten und Reiche vielfältig gespaltenen Islamiten.

4. Die Wirkungen des Islam sind im Allgemeinen von zerstörender Natur: er hat laut dem Zeugnisse der Geschichte in achtzig Jahren mehr zerstört als in zwölf Jahrhunderten aufgebaut. Alle Nationalität und Individualität, alle freie Bewegung, aller Fortschritt in Wissenschaft und Leben muß den todten, stehenden Formen der abstrakten Koranlehre weichen. Im Besondern sind die Wirkungen des Islam:

a) Der absoluteste Despotismus in Haus und Reich. Da der Islam alle geistliche und weltliche Gewalt in der Hand des Herrschers vereint, dieser mit göttlicher Auktorität und mit dem Schwerte zugleich regiert, und zwar nach der Idee der unbedingten Herrschaft Gottes und der göttlichen unbedingten Vorbestimmung, der gegenüber alles Recht und alle Freiheit der Menschen aufhört: so ist der moslemische Regent der unbeschränkteste und gewaltigste Gebieter, der absoluteste Herr über Leben und Eigenthum der Unterthanen, die ihm gegenüber insgesammt im Verhältnisse der gleichen Rechtlosigkeit und absoluten Knechtschaft, und nur unter einander im Verhältnisse der Berechtigten und Besitzenden stehen. Dasselbe Verhältniß hat zwischen Obrigkeiten und Untergebenen, Hausherrn und Familie Statt: daher die Dulokratie, die häufigen und grausamen Hinrichtungen und körperlichen Strafen, mörderischen Kriege, die Empörungen,

die Erpressungen der Statthalter; die Verachtung und Mißhandlung des Weibes, der Kinder und Sklaven bei den Moslemin. Diese Wirkungen treten zwar etwas milder in die Erscheinung, wo, wie in der Türkei, das religiöse, um so greller aber, wo, wie in Persien, das militärische Element vorherrscht. Aber auch jene Milde ist allemal nur die Milde eines Despoten gegen willenlose Sklaven. — Von keiner andern Natur war auch die so ungebürlich gepriesene Milde der ehemaligen Chalifen in Spanien: bei der mindesten Regung des religiösen und politischen Lebens unter den unterjochten Christen wurden sogleich die grausamsten Maßregeln zu deren Unterdrückung angewendet, wie die Martyreraktien aus jenen Zeiten bezeugen.

b) Die Polygamie, welche der Islam gesetzlich duldet, setzt den Ehestand, die beiden Geschlechter, am meisten das Weib, tief herab; verhindert alle häusliche Tugenden der gattlichen, älterlichen, kindlichen und der Geschwisterliebe, macht gute Sitten und Kinderzucht unmöglich; erweckt wüthende Eifersucht der Gatten und Geschwisterhaß, veranlaßt häufige eheliche Untreue, Gatten-, Kinder- und Geschwistermorde, leibliche Verstümmelung u. s. w. Bei regierenden Häusern sind solche gräuliche Gewaltmaßregeln zur Verhütung der Thronprätensionen nicht selten stehende Sitte.

c) Der Fatalismus des Islam drückt alle freie Regsamkeit nieder, erzeugt Indolenz und falsche Lebensverachtung. Kunst und Wissenschaft finden da keinen Boden, gelten sogar für götzendienerisch und häretisch. Der fromme Omar, der die Bücherschätze der alexandrinischen Bibliothek zur Heizung der Bäder verwenden hieß, kannte den Geist Mohammeds und seines Korans besser, als jene gelehrte Chalifen, welche die philosophischen und mathematischen Wissenschaften eifrig gepflegt haben.

d) Gegen fremde Religionen predigt der Islam die größte Verachtung und Unduldsamkeit. Er will für die vollendete Offenbarung Gottes gelten, wozu die vorchristliche und christliche Offenbarung nur eine Vorbereitung gewesen sei; er kündigt sich als eine Universaltheokratie an, und beabsichtigt die gänzliche Ausrottung des Heidenthumes von der Welt, sei es durch Bekehrung oder Vertilgung der Heiden, durch gewaltthätige Unterdrückung des Judenthums und des Christenthums und die eigene allgemeine Herrschaft in religiöser und politischer Hinsicht. In nichtmoslemischen Staaten bleibt deßhalb der Moslem immer ein heterogenes Glied, indem er alle Macht und Herrschaft in der Welt nur seinen Glaubensgenossen zuerkennt. — Deßhalb auch und wegen der gefahrdrohenden Nachbarschaft des moslemischen Afrika vertrieb Ferdinand der Katholische die Mauren aus Spanien und nicht aus bloßem Religionseifer oder aus Fanatismus.

5. Die Falschheit und Ungöttlichkeit des Islam erhellet mit aller Gewißheit:

a) aus seinem Ursprunge. Mohammed war kein arger Betrüger und Schwärmer; dagegen sprechen seine warme Vaterlandsliebe, sein tiefer Abscheu gegen den Götzendienst, seine hohe Begeisterung für den wahren Gott, seine innige Pietät und Andacht, die er auch seinen Jüngern bleibend einflößte; die aufrichtige Verehrung, die er sich auch bei anerkannt edlen Charakteren verschaffte; seine äußere einfache Lebensart und Armuth und manche edle Züge in seinem Privatleben, wie z. B. seine lebenslängliche Dankbarkeit gegen seine ehemalige Wohlthäterin und nachmalige Gattin Kadischa. Wohl aber war er ein Enthusiast und Betrogener, der seine Einbildungen für göttliche Visionen und Eingebungen nahm, und ein frommer Betrüger, was aus seinem nur vorgegebenen nicht erwiesenen Empfange von Offenbarungen hervorgeht, wie denn auch der Ursprung seines Prophetenthums und seiner ganzen Lehre sich leicht natürlich erklären läßt und bei dem offenbaren Abgange der allseitigen Gotteswürdigkeit und aller übernatürlichen Thatsachen auch so erklärt werden muß. — Selbst der Universalismus des Islam ist erst ein Kind der Zeit, da Mohammed seine Religion anfangs nur in das Verhältniß der Koordination zum Christenthume und Judenthume setzte, und erst später, nachdem ihm der Zusammenhang zwischen Monotheismus und Weltreligion aufging, die Idee einer solchen ergriff, aber weil ihm der wahre Katholizismus nirgends begegnet war, mit der Idee eines Weltreiches zugleich verband und seinen, anfänglich nur auf Arabien beschränkten Plan über die Welt ausdehnte.

b) Aus der Beschaffenheit des Inhaltes dieser Religion, die ein Gemisch von Heiden-, Juden- und Christenthum ist. Aus dem Heidenthum hat der Islam sein Halbmondsymbol, die privaten Thieropfer, die Kaaba und die falsche Theokratie. Vom Judenthume hat er den strengen Monotheismus, viele Thalmudische und rabbinische Schrifterklärungen und Satzungen, die Beschneidung und das Verbot des Schweinefleisches, die körperlichen Reinigungen, überhaupt seinen niederen pädagogischen Standpunkt; er ist im Grunde ein bis zur höchsten Abstraktion hinaufgetriebenes, der aufgegebenen Messiasidee entkleidetes Judenthum. Vom Christenthume hat der Islam nur das Prinzip der Gläubigkeit und Brüderlichkeit der Moslemen, und die Eschatologie: alles jedoch entstellt und meist heidnisch gewendet. — Seine absolute Prädestinationslehre ist zwar kein naturalistischer oder heidnischer Fatalismus, aber doch an sich falsch und in ihrer Beziehung auf das irdische Leben und in ihren Folgen dem heidnischen Fatalismus ähnlich und wie dieser verderblich. — Der religiöse und zugleich politische Universalismus des Islam ist ebenfalls eine eben so falsche als unausführbare und menschenfeindliche Idee.

c) Aus der gewaltsamen Ausbreitung des Islam durch

das Schwert und aus seinen höchst verderblichen Wirkungen. Als Kennzeichen seiner göttlichen Sendung stellte Mohammed nicht Wunder und Weissagungen auf; die Macht, Wunder zu wirken und die Weissagungsgabe war nach seiner Aeußerung nur den alten Propheten und Christo zu jenem Zwecke von Gott ertheilt worden: ihm aber habe Gott ein kräftigeres Zeichen seines Prophetenthums, das Schwert, d. i. das Waffenglück gegeben. Wirklich ward auch der Islam durch Waffengewalt mit reißender Schnelligkeit in drei Welttheilen ausgebreitet. — Wie verderblich der Islam auf die Völker und Menschen einwirkte, zeigt seine zwölfhundertjährige Geschichte und sein endlicher Verfall, wie in geistiger so in moralischer und politischer Beziehung, ohne daß er ein wirksames Heilmittel zur Wiedererneuerung in sich selbst trüge. Wohin der Islam seine Herrschaft brachte, erstarb alles nationale und freithätige Leben, verschwanden Gewerbfleiß, Kunst, Wissenschaft, höhere Kultur, Wohlstand und jeder Fortschritt zum Besseren. So lange noch die erste religiöse und kriegerische Begeisterung, die aber oft in gräuelhaften Fanatismus überging, anhielt, und durch glückliche Kriege und Eroberungen immer neue Anregung und Nahrung fand, zeigte der Islam allerdings ein frisches und rüstiges, freilich wohl auch ein wildkräftiges Leben, war gewaltig und furchtbar: nachdem aber jener Zustand aufgehört, trat gänzliche Erschlaffung und Schwäche, eine moralische Fäulniß und Verzerrung allgemein ein. Aus den meisten europäischen Ländern wieder ausgetrieben, fristet der Islam nur noch ein krankhaftes Dasein, ohne Aussicht auf Verjüngung und Wiederkehr der alten Macht und des alten Ruhmes.

6. Das Gute, welches der Islam der Welt gebracht, besteht in der Zerstörung des Götzendienstes in vielen Ländern, in der Verbreitung besserer Begriffe von Gott und der Gottesverehrung an dessen Stelle, in der strengen moralischen Disciplinirung der zu extremen Ausschweifungen so hingeneigten Morgenländer, in der Pflege einiger geistigen Bildung, so viel nämlich zum Lesen des Koran erforderlich ist; in Erweckung und Pflege der religiösen Frömmigkeit, Demuth und Gottergebenheit bei seinen Bekennern. Auch hat er die in Unthätigkeit versunkenen und in Sekten vielfach gespaltenen Christen heilsam aufgeschreckt, edle, religiöse und nationale Begeisterung, ein allgemeines kräftiges Auftreten in den zweihundertjährigen Kreuzzügen in das heilige Land unter ihnen veranlaßt; daß letztere nicht alle und nicht die gehofften Früchte trugen, verhinderten nur unedle Parteileidenschaften der Christen selbst. — Auf der andern Seite hat aber der Islam dem Christenthume sehr großen Schaden zugefügt, indem er in den Ländern seiner Herrschaft dasselbe größtentheils oder ganz unterdrückte und alle Hoffnungen des Wiederaufkommens ihm benahm, dessen Ausbreitung in den Heidenländern hinderte, während er selbst dem Christenthume unzugänglicher als das Heidenthum ist, indem es aus Erfahrung bekannt ist, daß

die Heiden das Irrige und Unwürdige ihrer Religion leichter einsehen, nicht so schwer zum Christenthume zu bekehren sind, als die Islamiten, die von der Göttlichkeit ihrer Religion fest überzeugt sind, in dem Koran einen festen Haltpunkt ihres Glaubens, in den vielen guten Lehren und Religionsübungen eine innere Bewahrheitung, in dem früheren Waffenglücke, der schnellen Ausbreitung und dem weiten Umfange ihrer Religion eine äußere göttliche Bestätigung dieser Ueberzeugung zu haben meinen; die endlich wegen der vermeinten höchsten Vortrefflichkeit und Erhabenheit des Islam über das Evangelium, wegen ihrer Christenverachtung und Unwissenschaftlichkeit zu einer unbefangenen Prüfung und Vergleichung der beiden Religionen weder geneigt noch fähig sind. Hiezu kommt noch die Polygamie der unenthaltsamen, das Weib tief verachtenden und die Arbeit scheuenden Muselmänner, die gleichfalls ein großes Hinderniß ihrer Bekehrung zum Christenthume ist, wenigstens bei den Großen und Reichen, deren Beispiel aber hierin von großem Einflusse auf die übrigen Glaubensgenossen ist.

Ob vielleicht die gegenwärtige Verfallenheit ihrer politischen Zustände und im Gegentheile davon die Frische und Ueberlegenheit der christlichen Völker, ferner die mächtigen Einflüsse der wissenschaftlichen und politischen Bildung von dieser Seite den Moslemen früher oder später die Augen öffnen, sie auf die Ungiltigkeit des Beweises Mohammeds von der Göttlichkeit seiner Sendung und seiner Lehre aufmerksam machen und dem Christenthume zuführen werde, kann menschliche Einsicht kaum muthmaßlich berechnen. — Da übrigens der Islam das Christenthum als eine göttliche Offenbarung anerkennt, seine behauptete Vorzüglichkeit über dasselbe offenbar ein falsches Vorgeben ist: so erhält die christliche Offenbarung durch diese beiden Umstände einen neuen indirekten und bestätigenden Beweis ihrer Göttlichkeit und Wahrheit.

II. Hauptstück.

Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Kirche und Glaubensrichtschnur.

§. 59. Wichtigkeit der Lehre von der christlichen Kirche und Glaubensrichtschnur.

1. Zur Begründung der wahren Religion auf Erden und zur Einführung aller Menschen in dieselbe, kam Gott dem menschlichen Unvermögen durch seine Offenbarung zu Hilfe. Allein die geoffenbarte Lehre muß auch von allen Menschen in rechter Weise erkannt und ausgeübt werden. Zu dem Ende hat Jesus Christus, der göttliche Vollender aller

Offenbarungen Gottes, eine bleibende Anstalt, seine Kirche, auf Erden gegründet, alle göttliche Wahrheit und Gnade, die er vom Himmel auf die Erde herab gebracht, und alle himmlische Macht, die er selbst als der von Gott gesandte Messias vom Vater erhalten hatte, in derselben hinterlegt, damit seine göttliche Lehre in ihrer ganzen Vollständigkeit und Lauterkeit durch alle Zeit auf Erden erhalten, alle Menschen auf die rechte Weise und mit aller Zuversicht zur richtigen und hinlänglichen Erkenntniß derselben gelangen, die rechte Anleitung und Hilfe zu deren Ausübung und zur Erlangung des ewigen Seelenheiles erhalten. — Ueberdieß haben auch Moses, die Propheten und Hagiographen des alten Testamentes, die Apostel und Evangelisten des neuen Testamentes aus Antrieb und unter Leitung des heiligen Geistes die Lehre der Offenbarung größtentheils in heiligen Schriften niedergelegt, während die nicht aufgeschriebenen Lehren derselben durch die mündliche und lebendige Ueberlieferung der unfehlbaren Kirche treu und unverändert forterhalten werden.

2. Die Bekenner des christlichen Glaubens stimmen darin überein, daß Christus eine Kirche zur Bewahrung und Verkündigung seiner Lehre gestiftet hat, und daß die heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes lauteres und untrügliches Wort Gottes enthalten: aber in der Bestimmung des Verhältnisses der Kirche und Schrift zur Erkenntniß der christlichen Wahrheit theilen sie sich in verschiedene Grundansichten. Insbesondere besteht in der Bestimmung der Erkenntnißgründe des christlichen Glaubens ein wesentlicher Unterschied zwischen den Katholiken und Protestanten. Nach der katholischen Lehre ist das Lehramt der Kirche das von Christo angeordnete Hauptmittel, die heilige Schrift und die kirchliche Tradition sind die beiden göttlichen Hilfsmittel zur Bewahrung und Fortpflanzung der christlichen Lehre; die Verkündigung des kirchlichen Lehramtes ist der materiale und formale Erkenntnißgrund und die oberste Glaubensrichtschnur, die heilige Schrift und Tradition aber sind die beiden göttlichen Erkenntnißquellen des christlichen Glaubens. Die Protestanten hingegen geben die heilige Schrift für die einzige und hinreichende Erkenntnißquelle und für die Richtschnur des Glaubens aus.

Es ist daher von der höchsten Wichtigkeit, über die Fragen vollkommen in's Klare und Gewisse zu kommen, wo die Lehre Christi vollständig und mit ungetrübter Wahrheit bewahrt werde und zu finden sei, und wie die Menschen zu ihrer richtigen und gewissen Erkenntniß gelangen können und sollen, weil sie außerdem in Gefahr wären, einen Theil der Offenbarung Christi zu verlieren, oder nur den Buchstaben, nicht aber den Geist, nicht den wahren Sinn derselben zu besitzen, so in Irrglauben zu verfallen und sich außer dem wahren, seligmachenden Glauben zu befinden; es ist dieß um so wichtiger, weil es sich hier um die höchste Angelegenheit der Menschheit, um

die wahre Offenbarung Gottes, um die wahre Religion und um das ewige Heil der Seelen handelt. Es kann nur Eine wahre Lehre Christi geben, und hat es Gott gefallen, den Menschen eine Offenbarung zu ertheilen, so hat er auch gewiß nach seiner Weisheit und Güte nicht nur für deren vollständige und lautere Bewahrung und Fortpflanzung auf Erden, sondern auch dafür gesorgt, daß Jedermann, welcher die Wahrheit aufrichtig liebt und sucht, die wahre Lehre Christi mit Leichtigkeit und Gewißheit zu finden, zu erkennen und von der Irrlehre zu unterscheiden im Stande sei. Alles kommt hier auf die richtige Erkenntniß des Verhältnisses der Kirche zu der Offenbarungslehre, der Erkenntnißquellen und der obersten Richtschnur des christlichen Glaubens an.

A. Lehre von der Kirche (Ecclesiastik).

§. 60. Begriff, Ursprung und Zweck der christlichen Kirche.

1. Die christliche Kirche ist die sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Christen, welche durch das von Jesus Christus eingesetzte sichtbare Oberhaupt, durch das Bekenntniß desselben wahren Glaubens und durch den Gebrauch derselben heiligen Sakramente zu einer einigen und heiligen Gemeine verbunden sind. — Die Kirche ist keine bloße Tugendgesellschaft, wie man sie in neueren Zeiten nicht selten genannt hat, sondern eine Religionsgesellschaft; jene Bezeichnung ist theils einseitig, theils indifferentistisch. Sie ist auch kein Verein, zu religiösen und sittlichen Zwecken von Menschen errichtet und eingegangen, oder auf Sitte und Gesetz der Völker und Staaten gegründet, wie man letzthin den Begriff einer natürlichen Kirche auf die christliche Kirche übertragen wollte: sondern die christliche Kirche ist ein göttlich-positives Institut, das Christenthum selbst in seiner zeitlich-räumlichen Erscheinung, eingesetzt und eingerichtet, begabt und beeigenschaftet von Jesus, dem Sohne Gottes, als dem erschienenen Christus und sein bleibendes Eigenthum, durch seinen heiligen Geist regiert und wirksam bis an's Ende der Zeit. Der Begriff der christlichen Kirche darf demnach nicht aus apriorischen Grundsätzen, sondern nur aus dem erklärten Willen Christi und folglich auf historischem Wege gesucht werden, wobei es dem wissenschaftlichen Betrachter des Christenthums unbenommen bleibt, ja Pflicht für ihn ist, die Richtigkeit und Kongruenz des christlichen Begriffes der Kirche zu prüfen und zur verständigen Selbstüberzeugung zu erheben.

2. Innerhalb der Kirche und unbeschadet ihrer Einheit unterscheidet man:

a) Die Gesammtkirche und die Theil- oder Einzelnkirchen (ecclesia universalis et particularis): Jene ist die Gesammtheit aller durch Glauben und Gemeinschaft verbundenen rechtgläubigen Christen

auf der ganzen Erde; diese sind die Abtheilungen der Gesammtkirche nach einzelnen Kirchenprovinzen, Städten oder Reichen.

b) Die lehrende und lernende oder hörende Kirche (ecclesia docens et discens), deren erstere von den geistlichen Lehrern und Vorstehern, dem Klerus, diese von den übrigen Kirchengliedern, dem gläubigen Volke oder den Laien gebildet wird.

c) Die sichtbare und unsichtbare Kirche (ecclesia visibilis et invisibilis): die erstere begreift alle in der äußeren Kirchengemeinschaft stehenden Glieder der Kirche, sie mögen Gerechte oder Sünder sein; die andere aber begreift nur die wahren Christen, die Gerechten, oder im Gegensatze der Sünder, die nur todte Glieder der Kirche sind, die lebendigen Glieder der Kirche Christi, welche zur inneren Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gehören, sie mögen übrigens in der äußeren Gemeinschaft der wahren Kirche sich befinden oder auch nicht.

3. Die christliche Kirche ist göttlichen Ursprunges. Gewiß ist es, daß vor der Erscheinung Jesu Christi keine christliche Kirche auf Erden vorhanden war, und daß seit dieser Erscheinung eine solche da besteht. Daß aber die auf Erden bestehende Kirche wirklich auch Rath und Werk Gottes, Schöpfung und bleibendes Eigenthum Christi ist, ergibt sich mit aller Gewißheit aus folgenden Gründen:

a) Aus der Selbstbezeugung der Kirche als einer von Christo gestifteten und ihm angehörigen. Die christliche Kirche ist eine moralische Person, die als solche ohne alle Unterbrechung fortlebt und das Andenken wie ihres Ursprunges so ihres Verhältnisses zu Christo niemals aus ihrem Bewußtsein verlieren kann. Sie bezeuget aber von Anbeginn fest und gleichförmig, daß sie Christo ihr Dasein verdanke, sein Werk und bleibendes Eigenthum sei. Sie bezeuget alles dieses nicht bloß ausdrücklich in Worten, sondern auch faktisch und lebendig durch ihren christlichen Namen, Kultus und Charakter, durch ihre Predigt und ihre Glaubensbekenntnisse, durch die Heldentugenden ihrer Blutzeugen und Bekenner, durch die christlichen Tempel und Kunstwerke jeder Art und durch andere historische Monumente. Diese laute, faktische und lebendige Selbstbezeugung der christlichen Kirche, als der wirklich von Christo gestifteten und ihm eigenen, begründet die höchste moralisch-historische Gewißheit dieses ihres Verhältnisses zu Jesus Christus.

b) Aus den Aussprüchen, Handlungen und Anstalten Christi. Christus selbst nennt sich den Gründer seiner Kirche, die niemals untergehen sollte, Matth. 16, 18., in welcher er Juden und Heiden zu Einer Gemeine versammeln werde, Joh. 10, 16. Um die Kirche zu gründen, predigte er das Evangelium, wirkte Wunder, litt und starb er, stand am dritten Tage von den Todten auf und erschien durch vierzig Tage seinen Jüngern, unterrichtete sie von dem Reiche Gottes und rüstete

sie mit göttlichen Vollmachten aus; zu demselben Zwecke wählte er sich zwölf Apostel und zweiundsiebenzig Jünger, setzte die Sakramente ein, ertheilte den Aposteln den Auftrag, alle Völker zu lehren und zu taufen, gab ihnen die Verheißung von seinem und des göttlichen Trösters Verbleiben bei ihnen bis an das Ende der Welt. Matth. 28, 20.; Joh. 14, 16. Wirklich haben die Apostel den Auftrag Christi erfüllt und durch ihre Wirksamkeit trat die christliche Kirche allenthalben in die Erscheinung, Apg. 2, 42.; sie wurde von den Aposteln und deren Nachfolgern im Namen Jesu Christi regiert, um dieses Namens willen von Juden und Heiden gehaßt und verfolgt, blieb in ihrer ursprünglichen Natur und wesentlichen Einrichtung unverändert bis auf den heutigen Tag.

c) **Aus der Größe und Vollkommenheit der christlichen Kirche.** Die Idee der christlichen Kirche ist so groß und vortrefflich, daß sie nur Gedanke Gottes, nicht der Menschen sein kann. Die christliche Kirche ist die großartigste, ehrwürdigste, seligste Gemeinschaft unter Menschen, alle Völker und Reiche der Welt umfassend und überdauernd; eine Gottesfamilie und ein Gottesreich auf Erden, hinüberreichend in die Ewigkeit; ein großes lebendiges Sakrament, der mystische sich ewig verjüngende Leib Christi, voll Licht, Kraft und Weihe; eine gegen Welt und Hölle unaufhörlich streitende und obsiegende Gottesschaar. Und dieses, alle Welt und Zeit umfassende Reich Christi, trat mit Einem Male in seiner ganzen objektiven Vollendung in die Erscheinung ein, bedarf nur einer subjektiven Entwicklung in der Menschheit und einer Anwendung auf die jeweiligen Bedürfnisse und Lagen des Geschlechtes, niemals aber einer objektiven Verbesserung oder Vervollkommnung. — Und hätten auch die Menschen die Idee einer Kirche, wie die christliche ist, aus sich selbst erzeugt, was aber von Niemand, selbst nicht von dem idealen Plato geschehen, so gebrach es ihnen doch an Willen, Macht und Mitteln zur Realisirung der Idee, zur allgemeinen Einführung und Erhaltung des kirchlichen Institutes in Anbetracht der ungleichartigen und widerstrebenden Interessen und Tendenzen der Menschen und Völker, des Wechsels der menschlichen Dinge überhaupt. Ein in jeder Beziehung so unerreichbar großes und vollendetes, so urplötzlich entstandenes, unwandelbares, unüberwindliches Institut, als die christliche Kirche ist, kann nicht Menschenerfindung und Menschenwerk, sondern nur Gedanke Gottes, nur das Werk seines großen Abgesandten Christus sein.

4. **Der Zweck der Kirche Christi ist rein geistig:** die Bewahrung und die Mittheilung der Wahrheit und Gnade Gottes an alle Menschen und bis an das Ende der Welt, die Bewahrung und Ausübung der christlichen Religion und die Anleitung aller Menschen zu derselben, dadurch zum wahren Dienste Gottes und ihrem ewigen Seelenheile. Das Reich Gottes ist nicht von dieser Welt, sondern ein Gottes- und Himmelreich auf Erden, Mark. 4, 26. 30.; Matth. 14, 47. 50.;

ein Reich der göttlichen Wahrheit und Gnade, Joh. 1, 14.; 17, 18.; 37, 38., ein Reich der geistigen Güter und des ewigen Lebens, Joh. 10, 10.; I. Joh. 5, 11. Zur bleibenden Fortführung seines Erlösungswerkes setzte Christus die Kirche ein, als die Säule und Grundfeste seiner geoffenbarten Wahrheit, I. Tim. 6, 20.; 3, 15., als das lebendige Sakrament zur Mittheilung des geistigen Lebens an die Menschen, Col. 1, 18.; I. Kor. 6, 15.; 12, 12.; Eph. 4, 28.; 5, 30., in der sich fortwährend Gottes Herrlichkeit für Menschen und Geister auf das Glänzendste manifestirt, Röm. 11, 33., Eph. 3, 6. 10., in welcher allein wahrer Glaube und ewiges Heil, außer welcher kein Heil zu finden ist. Mark. 16, 16.

§. 61. Göttliche Auktorität der christlichen Kirche.

1. Zur Aus- und Fortführung seines Erlösungswerkes und zur Erreichung des dreifachen Zweckes seiner Kirche hat Christus dieselbe mit göttlichem Ansehen, mit göttlicher Auktorität ausgerüstet. Dieses göttliche Ansehen der Kirche beruht auf der ihr von Christus ertheilten höchsten geistlichen Gewalt, und auf ihrem göttlichen Rechte, sich unabhängig von aller weltlichen Macht als das von Christus gestiftete Gottesreich nach außen darzustellen, zu verbreiten und zu behaupten, im Gebiete des Religiösen in ganz freier Weise sich zu bewegen, alle Menschen und Völker durch geistliche Mittel zu nöthigen, sie als die göttliche Heilsanstalt anzuerkennen, in sie einzugehen, in geistlichen Angelegenheiten sich ihr unbedingt und allein zu unterwerfen.

Die göttliche Kirchengewalt ist dreifach:

a) Die Gewalt des christlichen Predigt- oder Lehramtes, d. i. die göttliche Vollmacht, die Lehre Christi in ihrer Reinheit und Vollständigkeit zu bewahren, allen Menschen zu verkündigen und gegen die Irrlehrer zu vertheidigen.

b) Die Gewalt des christlichen Priesteramtes oder die göttliche Vollmacht der Kirche, die Gnade Christi durch ihre Sakramente und Segnungen den Menschen zu spenden und den christlichen Gottesdienst zu feiern.

c) Die Gewalt des geistlichen Hirtenamtes oder der geistlichen Vorsteherschaft: die von Gott erhaltene Vollmacht, Gesetze zu geben, die Gläubigen in Angelegenheit des Glaubens, der Sitten und des ewigen Seelenheiles zu leiten, gegen die Unfolgsamen durch geistliche Strafmittel zu verfahren, insbesondere die äußere Kirchendisziplin zu handhaben, welche den äußeren Kultus, die Fest- und Fasttage, Spendung der Sakramente, Besetzung der Kirchenämter, die Bußdisziplin, die kirchlichen Censuren u. s. w. begreift.

2. Die Kirche besitzt in Ansehung des Predigt-, Priester- und Hirtenamtes eine höchste und unabhängige Gewalt:

a) Gleichwie Christus selbst eine dreifache: die prophetische, hohenpriesterliche und königliche Gewalt von Gott erhalten und ausgeübt: eben so hat er eine dreifache höchste Gewalt seiner Kirche ertheilt und dieselbe in die Hände seiner Apostel und Jünger übergeben, die er überhaupt mit aller höheren Macht ausrüstete, welche er selbst vom Vater erhalten hat, und zwar ohne alle volksthümliche Beschränkungen: „Mir ist alle Gewalt gegeben worden im Himmel und auf Erden; gehet hin, lehret und taufet alle Völker." Matth. 28, 18. 19. „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch; nehmet hin den heiligen Geist." Joh. 20, 21. 22. „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat." Luk. 10, 16. — Insbesondere übergab er seinen Jüngern das göttliche Lehramt in der Welt, indem er sie zum Lichte der Welt einsetzte, Matth. 5, 13—16., ihnen den Auftrag und die Vollmacht ertheilte, in alle Welt zu gehen und das Evangelium aller Kreatur zu predigen. Mark. 16, 15.; — das Priesteramt, indem er zu ihnen sprach: „Taufet alle Völker", Matth. 28, 19.; „dieses thut zu meinem Andenken", Luk. 22, 19.; „denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben." Joh. 20, 22., — das Vorsteheramt: „In Wahrheit sage ich euch, was ihr binden werdet auf Erden, das wird gebunden sein im Himmel: und was ihr lösen werdet auf Erden, das wird gelöset sein im Himmel." Matth. 18, 17. 18.

b) Die Apostel betrugen sich mit aller Zuversicht als solche, die von Christo in höchster Weise autorisirt sind. — Sie verlangten mit ausdrücklichen Worten, daß sie Jedermann als Diener Christi und als Ausspender der Geheimnisse Gottes achte, I. Kor. 4, 1., und äußerten freimüthig, daß in Ausübung ihrer göttlichen Vollmacht keine weltliche Gewalt sie hindern dürfte. „Ob es recht sei vor Gott, euch mehr zu gehorchen als Gott, das urtheilet selbst; denn nicht vermögen wir, was wir gesehen und gehört haben, nicht zu reden." Apg. 4, 19, 20. Sie predigten und tauften, feierten das Abendmahl Christi, Apg. 2, 46., legten den Getauften die Hände auf, Apg. 8, 1., bestellten in den Gemeinden geistliche Vorsteher, Apg. 6, 3. 7.; 13, 3.; 14, 2.; I. Tim. 4, 14.; II. Tim. 1, 6.; sie handhabten die Disziplin: erließen Gebote und Verbote, Apg. 6, 2.; 15, 28.; 29, 41.; I. Kor. 7, 6., richteten die Uebertreter, bestraften die Schuldigen, Apg. 5, 3. 9.; I. Kor. 4, 18. 21.; 5, 3—5.; begnadigten die Gebesserten, II. Kor. 2, 10., und thaten alles dieß mit göttlicher Vollmacht, im Namen Christi, I. Theff. 4, 2., und in Gemeinschaft des heiligen Geistes, Apg. 15, 28.; I. Theff. 4, 8. Und dieselbe höchste Kirchengewalt, die sie selbst ausgeübt, übertrugen sie auf ihre Nachfolger im Lehr-, Priester- und Vorsteheramte,

I. Pet. 5, 2. 3.; I. Tim. 5, 19—20.; II. Tim. 4, 2. 3.; Tit. 1, 15.; Apg. 14 2.; 20, 28.

c) *Die Kirche hat zu allen Zeiten mit Worten und Handlungen bezeuget, daß sie in Ansehung* des christlichen Lehramtes, des Priesterthums und der Kirchenregierung, *von Christus die höchste, unabhängige und zwingende Gewalt erhalten hat.* Die Kirche hat nach dem Vorgange der Apostel eine wahre und höchste Auktorität in Bezug auf alle geistliche Amtsgewalt von Anbeginn in Anspruch genommen und ausgeübt, und zwar ohne alle Widerrede der Rechtgläubigen und selbst der meisten Häretiker. Die Väter bezeugen in ihren Predigten, Schriften und Handlungen, daß man von der Kirche die christliche Lehre empfangen und ihr den Glaubensgehorsam leisten müsse; daß in ihr Christus allen Reichthum der Wahrheit und der Gnade hinterlegt, und daß das apostolische Vorsteheramt als das Mittel ihrer Bewahrung und Mittheilung von Christus angeordnet sei. Eine thatsächliche Selbstbezeugung der kirchlichen Auktorität sind das kanonische Recht und die Konzilien, auf welchen Glaubensstreitigkeiten entschieden, die Irrlehrer mit Anathem belegt, der Kultus und die Disziplin regulirt, alte Kirchengesetze erneuert oder abgeschafft und durch neue ersetzt, den Uebertretern kirchliche Strafen angedroht und die weltlichen Fürsten ermahnt werden, die von der Kirche gegebenen Entscheidungen und Gesetze selbst zu beobachten und deren Beobachtung bewirken zu helfen. Auch haben gerechte Regenten im Christenthume die Auktorität der Kirche durch Worte und Handlungen anerkannt, sich den kirchlichen Verordnungen unterworfen, dieselben, so weit es geziemend erschien, in ihre bürgerliche Gesetzgebung aufgenommen, und so deren Beobachtung auf alle thunliche Weise befördert.

3. *Die Wirklichkeit der höchsten und unabhängigen Auktorität der Kirche erhellet auch auf's Klarste aus inneren Gründen:*

a) *Aus dem Begriffe des Christenthums.* Das Christenthum ist keine National- oder Territorial-, sondern eine Weltreligion. Die christliche Religion verbindet die Idee von Einem Gott mit der Idee von Einer Menschheit, von welcher es eben nur das rein Menschliche, das Geistige und Allgemeine erfaßt, regelt, erhöhet und weihet, den äußeren Verschiedenheiten der Individuen und Nationen unbeschadet Alle zu der höheren Einheit der Menschheit und Christenheit erhebt. Aus diesem rein geistigen, allgemeinen und höchsten Standpunkte des Christenthums folgt die Nothwendigkeit der gänzlichen und strengen Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt, und der Unterwerfung aller Menschen und Völker in geistlicher Beziehung unter die allgemeine Auktorität der Kirche, wenn nicht die Einheit und Allgemeinheit und damit die Wahrheit des Christenthumes zerstört, dieses in ein falsches und

unheilvolles Sektenwesen aufgelöst, die Kirche und ihre heiligen Zwecke vernichtet werden sollen.

b) Aus dem Ursprunge und Fortbestande des Christenthums. Ohne eine eigenthümliche höchste und allverpflichtende Auktorität ist der Ursprung und Fortbestand der Kirche unerklärbar. Ohne die höchste und giltige Auktorität hätten die Apostel nicht gedurft und dürfte die Kirche fortan nicht die Menschen, und zwar unter Verheißung des ewigen Lebens, im Weigerungsfalle unter Androhung der ewigen Verdammniß zur gläubigen Annahme ihrer Lehre, zum Empfange ihrer Sakramente, zum Gehorsame gegen ihre Verordnungen auffordern und nöthigen; die Gläubigen zur Treue bis zur Dahingabe des Lebens verhalten, die Ungehorsamen aber mit Strafen, die Irrlehrer und Abtrünnigen mit dem Anathem belegen. Ohne die gewissefte Ueberzeugung von der Wirklichkeit der göttlichen Auktorität der Kirche hätten die Apostel, welche doch jede menschliche Obrigkeit als von Gott angeordnet ehrten und zu ehren geboten, nicht mit Widerspruch des Synedriums, ihre Nachfolger nicht mit Widerspruch der römischen Kaiser das Evangelium allenthalben gepredigt, die christlichen Gottesdienste gehalten; hätten die Gläubigen nicht unter Mißhandluung und Tod ihren Glauben bekannt und bezeuget: „Vera religio sine quodam gravis auctoritatis imperio iniri recte nullo modo potest", sagt Augustinus, Util. cred. 9, 21. Ohne diese höchste und unabhängige Auktorität der Kirche könnten fremde Eingriffe in die Rechte der Kirche nicht abgewehrt, Irrlehren, Aergernisse, Mißbräuche, Trennungen nicht mit Recht und Erfolg verhütet und beseitigt, beim Verfalle der religiösen Zustände keine wahre Reformation vorgenommen werden. Die Unmöglichkeit des Ursprunges und Fortbestandes der Kirche ohne eine höchste Auktorität zeigt deren Nothwendigkeit und Wirklichkeit.

4. Durch die Trennung der geistlichen von der weltlichen höchsten Gewalt wird kein Staat im Staate eingeführt, da die kirchliche Auktorität in ihrem Wesen und Zwecke von rein geistiger und himmlischer Natur ist und mit der weltlichen höchsten Gewalt in keiner Weise kollidiren kann; vielmehr bestehen die beiden höchsten Gewalten einerseits außer einander, jede in ihrer Wirkungssphäre vollkommen unabhängig; andererseits ist im Christenthume weder, wie in der mosaischen Theokratie, die Kirche über den Staat, noch, wie in den heidnischen Theokratien, der Staat über die Kirche gestellt; sondern beide höchste Gewalten bestehen freundlich und friedlich neben und mit einander: die Staatsglieder in geistlichen Dingen der Kirche, die kirchlichen Glieder in weltlichen Dingen dem Staate untergeordnet; beide wirken endlich durch wechselseitige Anerkennung und Unterstützung zu dem Einen großen Zwecke des ewigen Heiles der Menschen. Die Trennung der zwei höchsten Gewalten ist eine der größten

Wohlthaten des Christenthums für die menschliche Gesellschaft, weil dadurch beide in die ihnen gebührenden Schranken verwiesen werden, der mögliche Mißbrauch der Gewalt und die Willkührherrschaft heilsam abgewehrt, durch ihre wechselseitige Anerkennung und Unterstützung, durch ihr befreundetes, wetteiferndes Zusammenwirken sowohl das geistige als das leibliche Wohl der Menschheit mächtig und segenreich gefördert wird.

Wenn im Mittelalter die Kirche die jugendlichen Staaten von Europa in vormundschaftliche Leitung und Erziehung nahm, so geschah dieß in Folge ihrer pflichtmäßigen Sorge für die geistige Bildung der rohen Völker und für ihre eigene Existenz, welche durch den rechtlosen Zustand, die inneren Fehden und den äußeren Andrang barbarischer Horden und gewaltiger Feinde der Christenheit höchst gefährdet war. Diese vormundschaftliche Leitung der europäischen Völker und Reiche übernahm die Kirche in Folge ihrer geistigen Ueberlegenheit und Macht, und nicht gegen sondern mit Willen derselben und wie der Erfolg bewies, zu deren Rettung und allseitigem Heile. Sobald die europäischen Staaten hinlänglich herangebildet und mündig geworden waren, hat die kirchliche Vormundschaft aufgehört, nicht aber das natürliche Band der wechselseitigen Anerkennung und Hilfe. Dagegen rührt das Mißtrauen gegen die Kirche, ihre Bevormundung und Unterdrückung durch den Staat in der neueren Zeit aus dem Abgange der gläubigen Anerkennung, daß sie eine göttliche Anstalt ist, vom Geiste Gottes regiert wird, daß sie die heilige Gemeinde Christi, die katholische Religion göttlich ist.

§. 62. Hierarchie der Kirche.

1. Die Hierarchie der Kirche ist kraft des Namens die heilige, priesterliche Regierung der christlichen Kirche; der Sache nach bezeichnet die Hierarchie den nach seinen Rangstufen korporativ verbundenen Kirchenvorstand zur Leitung der kirchlichen Gesellschaft behufs der Belehrung, Heiligung und ewigen Beseligung der Menschen. Von Christus eingesetzte und durch die sakramentliche Weihe geheiligte Rangordnungen der kirchlichen Hierarchie sind drei: Der Episkopat, der Presbyterat und der Diakonat; von den andern hierarchischen Ordnungen, welche sich vorzüglich auf die geistliche Gerichtsbarkeit, weniger auf priesterliche Funktionen beziehen, sind der kirchliche Primat göttlicher, die übrigen kirchlicher Einsetzung. Der Episkopat ist die Fülle der priesterlichen, der Primat der Gipfel aller hierarchischen Macht und Würde.

2. Jesus Christus hat in den Aposteln eine heilige Vorsteherschaft der Kirche nach den drei Rangordnungen des Episkopates, des Presbyterates und des Diakonates gegründet, dadurch die wesentliche Unterscheidung zwischen dem Klerus und

den Laien angeordnet. Die Wahrheit dieses Lehrsatzes ergibt sich mit aller Evidenz und Gewißheit sowohl aus der Schrift, als aus dem Faktum des ursprünglichen und bleibenden Bestandes solcher Hierarchie und Unterscheidung der Kirchenglieder. — Alle Schriftstellen, welche die Wirklichkeit der höchsten und unabhängigen Auktorität der Kirche beweisen, (§. praec. Nr. 2.), beweisen zugleich, daß Christus dieselbe Auktorität nicht unterschiedlos allen Gläubigen, namentlich nicht den gläubigen Gemeinden oder den weltlichen Fürsten und Obrigkeiten, sondern einzig und ausschließlich den von ihm erwählten Aposteln und ihren Nachfolgern im Amte übergeben hat, und zwar auf dieselbe unmittelbare Weise, wie er selbst alle Gewalt vom Vater erhalten. Joh. 20, 21. Eben so unläugbar beweisen jene Stellen das Faktum, daß die Apostel mit den von ihnen geweihten und bevollmächtigten Nachfolgern im apostolischen Amte diese höchste und unabhängige Kirchengewalt ausgeübt haben: anfangs zwar nur mit Zuziehung der sieben Diakonen, Apg. Kap. 6. u. 8, 5 ff., in der Folge aber mit andern Männern, welche die bischöfliche und priesterliche Gewalt vereint ausübten, bis endlich bei wachsender Zahl der Gläubigen und Vorsteher aus der Menge der Priester jedesmal nur Einer mit der bischöflichen Würde und Gerichtsbarkeit versehen, den übrigen Priestern vom zweiten Range und den Diakonen vorgesetzt wurde. So weihten Paulus und Barnabas in den Gemeinden aus eigener Macht Priester, Apg. 14, 20. Paulus bezeugt, die Bischöfe seien vom heiligen Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, Apg. 20, 28.; er setzte den Timotheus der ephesinischen Kirche, I. Tim. 1, 3., den Titus der kretensischen Kirche vor, Tit. 1, 6., ertheilte ihnen mündlich, durch sein eigenes Beispiel und in den an sie abgesandten Pastoralbriefen die nöthige Anweisung und Mahnung, wie sie die Kirche mit aller Macht regieren, Tit. 2, 15., welche Eigenschaften jene haben müßten, denen sie die Hände auflegen oder die priesterliche Weihe ertheilen sollten, I. Tim. 1, 3. 4.; 5, 19—22.; Tit. 1, 6. ff.; 2, 15., ohne je eine Erwähnung des Volkes zu machen, es sei denn zum Behuf eines guten Zeugnisses für die zu Wählenden. I. Tim. 3, 7. Niemal duldeten die Apostel einige Einmischung in ihre Funktionen von Personen, welche nicht von ihnen gewählt und gesendet worden, Apg. 14, 24. 25., vielmehr vermahnten sie allezeit auf das strengste alle Gemeindeglieder, den Aposteln und kirchlichen Vorstehern alle ihnen gebührende Ehrfurcht, Liebe und Folgsamkeit zu verleihen. I. Kor. 4, 1.; Hebr. 13, 17.; II. Thess. 5, 12. 13.

Seit der apostolischen Zeit bis heut zu Tage bestand in der Kirche die Ordination der Altardiener und kirchlichen Vorsteher, deren ausschließliche geistliche Wirksamkeit und wesentliche Unterscheidung von den Laien, so wie die Ueberzeugung, daß alle geistliche Gewalt in der Kirche durch die Reihenfolge der Bischöfe fortgepflanzt und durch die bischöfliche

Händeauflegung mitgetheilt werde. Dieß ist praktisch und theoretisch bei den apostolischen Vätern und allen nachfolgenden Kirchenschriftstellern ausgesprochen, anstatt aller möge hier der apostolische Schüler Ignatius angeführt stehen, der in seinem Schreiben an die Smyrnäer (cap. 8.) sagt: „Omnes episcopum sequimini ut Jesus Christus Patrem, et Presbyterum ut Apostolos, Diaconos autem revereamini ut Dei mandatum."

3. Die Wirklichkeit einer göttlich eingesetzten Hierarchie in der Kirche ergibt sich auch mit aller Gewißheit aus inneren Gründen. Wo überhaupt Ordnung, System, Korporation ist, da ist auch Ueber- und Unterordnung nothwendig vorhanden; überall wie im Reiche der Natur, so in der häuslichen und bürgerlichen Gesellschaft, ist Unterwürfigkeit des Niederen unter ein Höheres, Einigung und Verbindung der Einzelnen durch einen alles tragenden Grund, ein ordnendes und leitendes Haupt: um so mehr muß dieses in der Kirche stattfinden, welche die vollkommenste Korporation, ein geistiges System, ein Haus und ein Staat Gottes ist. Weil ferner die Kirche nicht einen menschlichen, sondern einen unmittelbar göttlichen Ursprung hat, so kann auch ihre höchste Gewalt und alle geistliche Macht nicht von den Menschen, sondern nur von Gott herrühren, nicht von den weltlichen, sondern nur von den göttlich bevollmächtigten geistlichen Machtträgern ertheilt werden. — Die Hierarchen sind Väter, Hirten, Lehrer der Gemeinden, können daher nicht von diesen autorisirt sein. — So wenig als die Apostel vor Christus da waren (denn nicht sie haben ihn, sondern er hat sie erwählt, Joh. 15, 16.); so wenig ferner als die apostolischen Gemeinden vor den Aposteln da gewesen, und überhaupt die Gläubigen vor den Glaubenspredigern da sein und diese senden konnten, Röm. 10, 14.; eben so wenig können sich die einmal errichteten Gemeinden eine Priorität vor dem kirchlichen Lehrstande überhaupt beilegen, von dem allein und nicht von ihnen die einzelnen Seelenhirten ihre Sendung giltig und würdig empfangen können.

Wenn die mosaische Theokratie, welche ein Typus der christlichen höheren Theokratie gewesen, ihre Hierarchen hatte, so muß die christliche Kirche mit ihrer Fülle der geistlichen Güter und bei der Verbindung der ganzen Menschheit durch dieselbe zu Einem großen Körper um so mehr eine göttlich autorisirte Vorsteherschaft haben. — Wie ferner im alten Testamente drei eng verbundene Abstufungen der Hierarchen gewesen in dem Hohenpriester, den einfachen Priestern und den Leviten: so ist es auch kongruent, daß in der Kirche Christi ebenfalls drei hierarchische Gliederungen seien: des einigen Episkopates, dann des von ihm ausgehenden und durch ihn verbundenen Presbyterats und Diakonats.

§. 63. Primat des heiligen Petrus.

1. Der Primat der Kirche ist der göttlich eingesetzte Vorrang des Einen individuellen Hierarchen an Würde und Macht vor allen übrigen. Der Zweck des Primats ist die rechte Ordnung und Einheit und die dadurch bedingte Festigkeit, Unüberwindlichkeit und Dauerhaftigkeit der Kirche bis ans Ende. Die katholische Lehre vom Primate ist, daß Christus denselben selbst eingesetzt und dem heiligen Petrus übergeben hat; daß Petrus den bischöflichen Stuhl in Rom errichtet und bis zu seinem Martertode daselbst eingenommen; daß die römischen Bischöfe auf Grund ihrer rechtmäßigen Nachfolge auf dem Stuhle Petri, also aus göttlicher Einsetzung die allein rechtmäßigen Erben des Primates Petri sind; daß folglich der römische Bischof allen Bischöfen übergeordnet, Bischof der ganzen Kirche, Vater und Lehrer, Hohenpriester und Oberhirt aller christlichen Völker, das leitende und überwachende Haupt des ganzen Kirchenkörpers, der einigende Mittelpunkt des Episkopates und der ganzen Kirche, dadurch wieder der feste Felsengrund des unüberwindlichen Kirchenbaues, die Kirche zu Rom aber wegen dieser Vorzüglichkeit ihres bischöflichen Stuhles die Mutter und Lehrerin aller übrigen Kirchen der Christenheit ist.

2. Christus hat in seiner Kirche einen bleibenden Primat eingesetzt, und denselben dem Simon Petrus übergeben. — Zwar ist Christus selbst der primäre Grund- und Eckstein des ganzen Kirchenbaues, I. Kor. 10, 4.; 3, 11.; Eph. 2, 20.; der Schlüsselträger im Hause Davids, Apok. 3, 7.; der einige Oberhirt seines Schafstalles, Joh. 10, 16.; Haupt des Kirchenkörpers, Eph. 4, 15., unsichtbar bei seiner Kirche verbleibend alle Tage bis an das Ende der Welt, Matth. 28, 20.; allein wie er keine bloße unsichtbare, sondern eine sichtbare Kirche auf Erden gegründet und einen sichtbaren Apostolat eingesetzt hat, so hat er auch zur Herbeiführung, Erhaltung und äußeren Darstellung der Einheit dieses seines Kirchenbaues, Hauses, Schafstalles, Leibes, einen sichtbaren, einigen und individuellen Stellvertreter, einen sekundären Grund- und Eckstein, Schlüsselträger, Oberhirten, ein sichtbares Oberhaupt seiner ganzen Kirche eingesetzt und diesen hohen Vorrang an Würde und Macht unter den Aposteln dem Simon Petrus zugetheilt. Die Wahrheit dieses Faktums erhellet mit aller Gewißheit aus folgenden biblischen, traditionellen und rationalen Gründen.

a) Christus hat nach den klarsten Zeugnissen der Schrift durch Worte und Handlungen dem Simon Petrus eine höhere Stellung und Macht vor den übrigen Aposteln: das Vorsteheramt unter ihnen, das Oberhirtenamt in seiner Kirche und seine sichtbare Repräsentation übergeben. Christus hat auf eine sehr feierliche und bedeutungsvolle Weise den Namen des Simon in jenen des Petrus d. i.

Fels verwandelt, Joh. 1, 42., welche Namensänderung er bei keinem andern Apostel vorgenommen und die nach morgenländischem Gebrauche die Ertheilung einer neuen und vorzüglichen Würde und Vollmacht bedeutet; für ihn hat Christus „ganz besonders gebeten, daß sein Glaube nicht aufhöre, sondern daß er nach seiner Bekehrung seine Brüder stärke"; Luk. 22, 32.; er hat ihn überhaupt von den übrigen Aposteln verschiedentlich ausgezeichnet (Luk. 5, 1—11.; Mark. 1, 19.; Matth. 17, 23—26.; 24, 34.; Joh. 13, 6. u. s. w.), am deutlichsten, wo er ihn zum Felsengrunde, Schlüsselträger und Oberhirten seiner ganzen Kirche ernannte. Nachdem nämlich Petrus Jesum zuerst und im Namen aller Apostel als den Messias und Sohn des lebendigen Gottes öffentlich und freimüthig bekannt hatte, sprach Christus auf die feierlichste Weise zu ihm: „Selig bist du Simon, Sohn des Jonas, denn Fleisch und Blut haben es dir nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel; auch ich sage dir: du bist ein Fels (Petrus, Kephas), und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben: was du auf Erden binden wirst, wird gebunden sein im Himmel, und was du lösen wirst auf Erden, wird auch gelöset sein im Himmel." Matth. 16, 17—19. Diese erhabene und inhaltsschwere Schriftstelle enthält offenbar die Ernennung des Petrus zum bleibenden Grunde und Träger der streitenden Kirche Christi, von dem ihre Unüberwindlichkeit durch alle, auch die furchtbarsten Feinde zukommt, damit zugleich zum Stellvertreter Christi, obersten Gebieter und Richter in seiner Kirche. — Nicht minder feierlich war der Akt und Ausspruch Christi, als er bei seiner dritten Erscheinung nach der Auferstehung vor den versammelten Aposteln den Petrus zu drei Malen bedeudeutungsvoll fragte: „Simon, Sohn des Jonas! liebst du mich mehr denn diese?" worauf er nach dessen jedesmaliger Betheuerung seiner Liebe zu ihm sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe." Joh. 21, 15—17. Hiedurch hat er ihn augenfällig zu dem einigen Oberhirten aller Gläubigen und Vorsteher in seiner ganzen Kirche eingesetzt.

b) Petrus hat sich stets als das Haupt der übrigen Apostel und als den Oberhirten der ganzen Kirche benommen und erwiesen. Schon während der historischen Gegenwart Christi ist Petrus der Vormann der übrigen Apostel im Glauben und in der Liebe zu ihm, der Sprecher und Vertreter derselben gewesen. Joh. 6, 69. 70.; Matth. 26, 33. Nach Christi Auffahrt leitete Petrus die Erwählung des Matthias zum zwölften Apostel an der Stelle des Judas ein, Apg. 1, 15. ff.; nach der Herabkunft des heiligen Geistes trat er zuerst als Verkündiger der Messianität Jesu im Namen aller Apostel, und als Wunderthäter im Namen Jesu vor dem Volke und dem hohen Rathe auf; er bestrafte den Heuchler Ananias und den Magier Simon,

gründete die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem, führte zuerst die Heiden in die Kirche ein, und erhob sich mit hohem Ansehen auf dem Konzil zu Jerusalem für die Befreiung der Heidenchristen vom mosaischen Gesetze; er besuchte und stärkte in der Folge die christlichen Gemeinden nicht nur unter Juden, sondern auch unter Heiden; er wirkte unter allen Aposteln die meisten und größten Wunder, wie dieß alles die Apostelgeschichte cap. 1—15, ausführlich berichtet, zum offenbaren Beweise, daß Petrus sich seines Ranges und seiner Macht als Christi Stellvertreter, Apostelfürst und Oberhirt der ganzen Kirche mit aller Zuversicht bewußt war.

c) **Petri Vorrang vor den übrigen Aposteln war auch von ihnen und von der Kirche im apostolischen Zeitalter anerkannt.** — In den Verzeichnissen der Apostel (Mark. 1, 36.; Luk. 6, 14.; Apg. 1, 13.) wird Petrus, wiewohl er nicht der Zeit nach der erste Apostel Christi gewesen (Joh. 1, 39. 40.), immer doch zuerst, bei Matthäus sogar ausdrücklich der „erste" genannt (Matth. 10, 2.); wenn die übrigen Apostel nur im Allgemeinen angeführt werden, wird nicht selten Petrus namentlich und mit Nachdruck genannt, so vom Engel, Mark. 16, 7., und sonst öfters, Mark. 1, 36.; Luk. 8, 45.; 11, 32.; Apg. 2, 14. 37. Petrus theilt mit Paulus die ganze Leitung des Bekehrungsgeschäftes und behält sich vorzugsweise die Bekehrung der Juden vor, wie Paulus jene der Heiden; jedoch übt Petrus auch über die Paulinischen Gemeinden die Oberaufsicht aus, I. Pet. 1, 1., und bestätigt die Schriften Pauli. II. Pet. 3, 15—16.

d) **Der Vorrang Petri ist in der Kirche niemals bezweifelt, sondern allezeit hoch erhoben worden.** — Sämmtliche griechische und lateinische Väter bekennen einmüthig den hohen Vorrang Petri vor allen Aposteln. Sie heißen ihn den Großen, das Haupt, den Ersten, den Apostelfürsten, den Lehrmeister und Vorsteher der ganzen Welt, den Hirten schlechthin, das von Christus gesetzte, unerschütterliche Fundament der Kirche und des Glaubens. Wie die Väter, sprechen auch die Konzilien, die Kaiser und sogar auch mehrere Häretiker die höhere Würde und Macht Petri aus.

e) **Der Primat ist in seinem Ursprunge durch die Einheit der Kirche gesetzt, als ein nothwendiges und wesentliches Element schon in dem Begriffe der Kirche gegeben,** und darum kein Menschenwerk und keine Schöpfung der Geschichte, sondern, wie die Kirche selbst, eine Anordnung Gottes, weil die Kirche nur durch die Einheit, diese hinwiederum nur durch den Primat besteht. Der Primat gehört also zu den ersten Lebensprinzipien der Kirche, ja er trägt der Idee nach die Kirche in sich. Dieses von Christus seiner Kirche gegebene Haupt ist aber Niemand anderer als Simon Petrus, und zwar wegen seines größten Glaubens und seiner größten Liebe, dieser

wesentlichen Bedingungen der kirchlichen Einheit, vor allen übrigen Aposteln des Herrn. Matth. 16, 17., Joh. 21, 15.

§. 64. Primat der römischen Bischöfe.

1. Der Primat des heiligen Petrus hat mit seinem Tode nicht aufgehört, sondern besteht in der Kirche fort bis an das Ende der Welt. Christus hat den Primat zur Begründung und Erhaltung der Kircheneinheit eingesetzt (§. praec. Nr. 2.) und diesen Primat dem Petrus übergeben. Hätte Christus unter seinen Aposteln kein einigendes Haupt eingesetzt, so hätten sie nach ihrer Vertheilung in der ganzen Welt nur unzusammenhängende Einzelkirchen, aber keine einige und allgemeine Kirche gestiftet, so den Zweck Christi bei seiner Kirche nicht realisirt, die frühzeitige Auflösung und den endlichen Untergang des wahren oder auch des ganzen Christenthums veranlaßt. War nun schon bei den Aposteln der Primat zur Begründung der Einheit und Allgemeinheit der Kirche nothwendig und wirklich, so wuchs und wächst in der nachapostolischen Zeit mit der weiteren Ausbreitung und längeren Fortdauer der Kirche das Bedürfniß des Primates sogar immer mehr, wofern sie bei ihrer Ausbreitung auf der ganzen Erde ihre Einheit und Wahrheit erhalten, nicht in Sekten zersplittert oder ganz aufgelöst werden soll. Ist nach dem Willen und der Verheißung Christi wahre Einheit fortwährend in der Kirche vorhanden, so ist es auch deren bedingender Grund: der wahre göttlich eingesetzte Primat, der Primat Petri.

2. Der Primat Petri ging nach göttlichem Rechte für alle Zukunft auf die Bischöfe von Rom über. — Daß Petrus wirklich nach Rom gekommen ist, dort den bischöflichen Stuhl errichtet und bis zu seinem Martertode verwaltet hat, ist eine unläugbare historische Wahrheit; denn Irenäus berichtet, Matthäus habe sein Evangelium ausgegeben, als „Petrus und Paulus zu Rom predigten und die Kirche gründeten" (cont. haer. III. 1, 1.); Tertullianus, Dionysius von Korinth, Eusebius und Athanasius, Laktantius, Augustinus, Hieronymus und andere Väter bezeugen, daß Petrus die römische Kirche als Bischof regiert, dort den Martertod erlitten, den römischen Stuhl und damit seinen Primat sterbend seinen Nachfolgern auf diesem Stuhle, den römischen Bischöfen übergeben hat. Seit den ältesten Zeiten war auch in der ganzen Kirche die Wallfahrt nach Rom zu den Gräbern der Apostelfürsten üblich. Diese Anwesenheit, Stuhlerrichtung und der Martertod des heiligen Petrus in Rom ist aus der allgemeinen ununterbrochenen Tradition und aus historischen Schriften und Denkmälern so gewiß, wie nur irgend ein historisches Faktum. Weil nun Petrus nach Rom kam, den bischöflichen Stuhl dort errichtete und bis zu seinem Tode fortbehielt, so sind seine Nachfolger im römischen Episkopate die natürlichen Erben seines Prima-

tes, der, wie er in Petri Person mit dem römischen Episkopate verbunden gewesen, nach seinem Tode von diesem Episkopate unzertrennlich bleibt. Würde auch der römische Bischof seinen Wohnsitz freiwillig anderswohin verlegen, oder durch feindliche Invasion von Rom vertrieben werden, oder würde die Stadt Rom ganz untergehen, so bleibt demungeachtet der römische Stuhl und der ihm anhaftende Primat dem Namen und der Sache nach fortbestehend in der Kirche.

3. Die römischen Bischöfe haben sich von jeher als Nachfolger des heiligen Petrus im Primate der ganzen Kirche mit dem zuversichtlichsten Bewußtsein und auf das bestimmteste durch Worte und Handlungen ausgesprochen. Schon im ersten Jahrhunderte sendet Clemens von Rom ein Ermahnungsschreiben an die Korinther ab, und legt die dort entstandenen hierarchischen Streitigkeiten durch seine Auktorität bei. Iren. adv. haer. 3, 13. Im zweiten Jahrhunderte bedroht Viktor die Kleinasiaten mit der Exkommunikation, wofern sie fortführen, das Osterfest mit den Juden zu feiern. Eus. Hist. eccl. 5, 24. 25. Im dritten Jahrhunderte verwies es der Papst Stephanus dem angesehenen Bischof von Karthago Cyprianus mit Strenge, daß er die Ketzertaufe nicht gelten lassen wollte. Eus. Hist. eccl. 7, 5. In demselben Bewußtsein handelten auch die römischen Bischöfe gegen die Arianer und andere häretische Parteien im vierten und fünften Jahrhunderte. Sie nahmen sich auch der anderwärts mißhandelten oder abgesetzten Bischöfe mit Nachdruck an, wie des Chrysostomus in Konstantinopel, des Athanasius in Alexandrien. Ausdrücklich legten sich die römischen Bischöfe das Recht und die Pflicht bei, für die ganze Kirche zu sorgen, verlangten von allem Nachricht, Einholung ihrer Entscheidungen und fromme Unterwerfung unter dieselben: so Julius und Damasus im vierten, Cölestin und Leo im fünften Jahrhunderte und die ganze Reihe ihrer Nachfolger.

4. Der Primat der römischen Bischöfe und der darauf beruhende hohe Vorzug der römischen Kirche vor allen übrigen christlichen Kirchen ist seit den ältesten Zeiten in der ganzen Christenheit anerkannt gewesen. Ignatius legt der römischen Kirche nebst andern Vorzügen auch das Attribut des Vorsitzes bei, Ep. ad Rom. Irenäus erhebt über alles die Würde der römischen Kirche als solcher, „mit der wegen ihrer mächtigeren Vorzüglichkeit (hinsichtlich der Gründung und des Hauptes) die ganze Kirche übereinkommen müsse; in welcher allezeit die apostolische Tradition aufbewahrt worden, und die kürzeste und sicherste Richtschnur gegen die Häretiker gegeben sei.“ Adv. haer. III. 3, 2. Cyprian bezeichnet die römische Kirche als „den Stuhl Petri“ und als „die Hauptkirche, von welcher die priesterliche Einheit ausgegangen sei.“ Ep. 4. ad Corn. Augustinus sagt von ihr: „In ecclesia romana semper apostolicae eccle-

siae viguit principatus." Ep. 43, 7. Der Bischofsstuhl in Rom heißt in der Kirche seit jeher der Stuhl Petri, der heilige apostolische Stuhl; der Bischof von Rom: Nachfolger Petri, Bischof der katholischen Kirche; Petrus und der römische Bischof galten in der Kirchensprache für gleichbedeutend; eben so das Urtheil des römischen Bischofs mit dem Urtheile Petri: „Petrus per Leonem locutus est" bekannten die Väter auf dem Konzil zu Chalcedon im Jahre 451. Es galt als Axiom „Roma locuta est, causa finita est." Dahin gehören auch die von altersher gebräuchlichen Appellationen, Anklagen, Entschuldigungen der Bischöfe aus der ganzen Christenheit bei den römischen Bischöfen; das anfängliche Schutzsuchen selbst der Schismatiker und Häretiker bei ihnen, die Bekenntnisse der Konzilien, der Kaiser und selbst der Häretiker über die Vorzüglichkeit der römischen Kirche und ihres Bischofes. Frei und offen huldigten Leibnitz und Hugo Grotius dem römischen Primate; Herder bekennt: „Rom hat schon früher auf Einheit der Kirche, auf Reinheit der Lehre, auf Rechtgläubigkeit und Katholizismus gedrungen. Nie hat Rom vor Ketzereien sich gebeugt; Gothen, Vandalen, Longobarden waren arianisch; einige von ihnen beherrschten Rom; selbst einige Kaiser waren Arianer; Rom aber blieb katholisch. Ohne die katholische Hierarchie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht oder gar eine mongolische Wüste geworden." — Der Zürich'sche Theolog Tobler gesteht: „Ohne das Papstthum wäre keine gemeinschaftliche, würdige Religion in der Welt geblieben." — Einsichtsvolle Männer unter den Protestanten gestehen die Nothwendigkeit, segenreiche Wirksamkeit, wohl auch die göttliche Einsetzung des römischen Primates und beklagen den Abgang einer so großen und ehrwürdigen Auktorität bei ihren Glaubensgenossen.

§. 65. Ausübung der Kirchengewalt.

1. Das Vorsteheramt der Kirche übt seine geistliche Gewalt aus:

a) Durch die Entscheidungen und Anordnungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, wo die Bischöfe der ganzen Kirche unter dem Vorsitze des Papstes die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche berathen, ordnen und festsetzen, die entstandenen Glaubensstreitigkeiten entscheiden, die Irrlehren verdammen, die Glaubenssätze förmlich und fest bestimmen, Mißbräuche abschaffen, die verfallene Kirchenzucht wieder herstellen und Gebote ertheilen, welche entweder alle Gläubige oder aber nur den geistlichen Stand betreffen und verpflichten.

b) Durch die päpstliche Kirchenregierung, indem der Papst die Beobachtung der Kirchengesetze allgemein einführt, darüber und über die rechte Verwaltung des Predigt-, Priester- und Hirtenamtes in der ganzen Kirche wacht; die erwählten oder ernannten Bischöfe für würdig

erklärt (präkonisirt); Bullen, Breven, Dekrete, Erlasse, allgemeine Hirtenschreiben an die Bischöfe absendet, ihnen oder auch allen Gläubigen darin seine Anordnungen und Befehle, Belehrungen, Unterweisungen und Entscheidungen bekannt macht; indem die Bischöfe über kirchliche Angelegenheiten Berichte an ihn erstatten, Verhaltungsregeln, Schutz und Beistand, die Gläubigen Dispensen, Absolutionen, Gnadenverleihungen von ihm verlangen und empfangen; indem der Papst der ungerecht angeklagten oder verfolgten Bischöfe, Priester oder Gläubigen, der unterdrückten und verfolgten Kirche sich annimmt; seine Legaten und Nuntien an die christlichen Fürsten und Höfe, oder zu den Reichsversammlungen absendet, die an seiner Statt Alles beaufsichtigen und verhandeln; mit den christlichen Fürsten und Regierungen zur Wahrung der kirchlichen Rechte und zur ungehinderten Thätigkeit der Kirche Konkordate abschließt; indem der Papst Glaubensprediger in die Länder der Ungläubigen absendet, das Missionsgeschäft in der ganzen Kirche überwacht und leitet; die Verbreitung neuer Irrlehren in Vorträgen und Schriften verwehret; indem er endlich nöthigen Falls ein allgemeines Konzil beruft und auf demselben den Vorsitz führt. — Zu den Vorrechten des Papstes gehört noch die Kanonisation, d. i. die Heiligsprechung verstorbener durch Rechtgläubigkeit, Frömmigkeit und Tugend ausgezeichneter Personen, indem er sie nach sorgfältiger Prüfung und erlangten gewissen Ueberzeugung von ihrer vollendeten Heiligkeit im Leben und von der Wahrheit der nach ihrem Tode durch sie bewirkten Wunder in das Verzeichniß (den Kanon) der zur allgemeinen Verehrung aufgestellten Heiligen aufnimmt.

c) Durch die bischöfliche Kirchenregierung, indem die Bischöfe über die rechte Ertheilung des christlichen Unterrichtes in Kirchen und Schulen, über die Bewahrung des katholischen Glaubens, über die rechte Art und würdige Abhaltung des Gottesdienstes, über die Beobachtung der Kirchengebote in ihren Diöcesen umsichtig wachen; zu den einzelnen Gemeinden ständige Seelsorger oder evangelische Bußprediger (Missionäre) abschicken, Hirtenbriefe und Kreisschreiben (Cirkulare) an die Priester und Gläubigen ergehen lassen; indem sie gottesdienstliche Feierlichkeiten, Betstunden und sonstige Andachten anordnen; das allgemeine Fastengebot und die vom Papste ausgeschriebenen Gnadenzeiten (Jubiläen) näher bestimmen; Beaufsichtigungsreisen in ihre Diöcesen unternehmen; indem die Erzbischöfe und Bischöfe eines Reiches unter dem Vorsitze des Reichsprimas zu einem National-Concilium, die Bischöfe einer Kirchenprovinz unter dem Vorsitze ihres Metropoliten oder Erzbischofes zu einem Provinzial-Concilium, die Priester einer Diöcese unter dem Vorsitze ihres Bischofes zu einer Diöcesan-Synode sich versammeln, um mit vereinten Einsichten und Kräften das Beste der Religion und Kirche zu berathen und zu fördern.

d) Durch die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit

in Verhängung der Kirchenstrafen (Censuren) über die Uebertreter der Kirchengebote, über verhärtete Sünder, über Irrlehrer und Verbrecher, und zwar gemäß dem natürlichen Rechte jeder Gesellschaft, und gemäß der von Christo erhaltenen Vollmacht und Pflicht, „das Heilige nicht den Hunden vorzuwerfen;" Matth. 7, 6.; „denjenigen, der die Kirche nicht hört, wie einen Heiden und Publikan anzusehen" Matth. 18, 17., nach dem Beispiele der Apostel, I. Kor. 5, 5.; I. Tim. 1, 20., und der Kirche durch alle Jahrhunderte.

2. Die Kirchenstrafen sind von rein geistiger Natur und bestehen im Allgemeinen in der Entziehung der kirchlichen Wohlthaten und Vorzüge; insbesondere aber in der Versagung der Absolution, Kommunion, der ehelichen Einsegnung, des kirchlichen Begräbnisses; in der Untersagung des öffentlichen Gottesdienstes und der Sakramentenspendung in einer Kirche, einem Lande, oder des Sakramentenempfanges von einem bestimmten unwürdigen Priester (Interdikt); in der Ausschließung von der gottesdienstlichen oder von aller Kirchengemeinschaft (kleiner und großer Bann, Exkommunikation, Anathem); bei geistlichen Personen überdieß noch in dem Verbote kirchlicher Verrichtungen (Suspension), in der Absetzung vom Amte (Deposition), und in der Versetzung in den Laienstand (Degradation), mit welchen letzteren Strafen nothwendig auch der Verlust von zeitlichen Vortheilen und Ehren in der Kirche verbunden ist.

Zweck aller Kirchenstrafen ist die Erweckung und Erhaltung des christlichen Lebensernstes durch die lebendige Darstellung des Abscheues der Kirche an Lastern und Verbrechen, heilsame Erschütterung und Züchtigung der Uebertreter, Warnung und Abschreckung Anderer, Abwehr der Irrlehren, Verhütung oder Hebung der Aergernisse und bösen Beispiele, Aufrechthaltung der guten Zucht und Ordnung in der Kirche.

3. Die ehedem gebräuchliche öffentliche Buße hat seit den Kreuzzügen aufgehört, wo sie in die Theilnahme am Kreuzzuge oder in Beiträge dazu verwandelt ward. In den christlichen Reichen waren mit den kirchlichen Strafen oft auch bürgerliche Folgen verbunden, weil die Verbrecher gegen die christliche Religion und Kirche zugleich als Verbrecher gegen den christlichen Staat betrachtet und behandelt, eingekerkert, in die Reichsacht erklärt, selbst sogar hingerichtet wurden; diese Strafen wurden aber nicht nach kirchlichen, sondern bürgerlichen Gesetzen und von weltlichen Richtern verhängt. — Die Inquisition (Glaubens- oder Ketzergericht) wurde ursprünglich in Italien und Frankreich gegen die dort im dreizehnten Jahrhunderte in Geheim schleichenden, sehr verderblichen Ketzereien eingeführt und besteht noch in Rom und Neapel als ein geistliches Richteramt zur Untersuchung, Besserung oder Bestrafung der Irr- oder Ungläubigen innerhalb der Kirche. Aber die spanische Inquisition mit ihrem Auto-da-Fe (Handlung des Glaubens) war mehr ein könig-

liches als kirchliches Gericht zur Aufsuchung und Bestrafung der geheimen Mohammedaner, Juden und Ketzer, welche man im Lande der katholischen Majestät für staatsgefährlich hielt und nicht dulden zu dürfen glaubte. Wenn diese Anstalt hart und grausam war, oder zu weltlichen Zwecken gemißbraucht worden ist, so lag die Schuld davon in der Politik des spanischen Hofes.

§. 66. Unabfälligkeit und Unfehlbarkeit der Kirche.

1. Drei ganz besondere und vorzügliche Gaben sind es, womit Christus der Herr seine Kirche ursprünglich und für immer ausgestattet hat, um sie zu ihrer hohen und heiligen Bestimmung zu befähigen, Allen ehrwürdig, ihr Alle unterwürfig zu machen. Es sind dieß die Gaben des göttlichen Ansehens, die Unabfälligkeit und Unfehlbarkeit. — Von dem göttlichen Ansehen der Kirche ist bereits gehandelt worden (§. 62.). Die Unabfälligkeit (Indefektibilität) der Kirche besteht darin, daß sie weder von Christus, ihrem göttlichen Stifter und Herrn, und von dem heiligen Geiste, ihrem göttlichen Tröster jemals abläßt, noch von beiden jemal verlassen wird, sondern daß sie in ihrer ursprünglichen Natur und vollen Wahrheit ohne alle Unterbrechung bis ans Ende der Welt fortbesteht. Die Unfehlbarkeit (Infallibilität) der Kirche besteht im Allgemeinen in der Unverirrbarkeit der Kirche in Hinsicht auf den Glauben, das Bekenntniß und die Verkündigung der Lehre Christi, im Besonderen aber in der Irrthumslosigkeit und Untrüglichkeit des kirchlichen Lehramtes, so daß sich dieses in dem, was es als Lehre Christi verkündigt, weder selbst irren, noch die Menschen in Irrthum führen kann.

2. Die Unabfälligkeit der Kirche hat ihren Grund:

a) in den Verheißungen Christi von der Unüberwindlichkeit seiner Kirche durch die Pforten der Hölle, Matth. 16, 18., von seinem und dem Verbleiben des göttlichen Trösters bei seinen Jüngern bis an das Ende der Welt, Matth. 28, 20.; Joh. 14, 16.; ferner in den Prädikaten, welche Paulus der Kirche beilegt, welcher sie „die Säule und Grundfeste der Wahrheit,“ „den Leib Christi,“ „die Glorie Gottes und Christi durch alle Geschlechter und Zeitalter“ nennt. Eph. 3, 21.

b) In dem Zwecke der Kirche, die Wahrheit und Gnade Christi zu bewahren, allen Menschen mitzutheilen, dieselben zur ewigen Seligkeit anzuleiten: wie dieser Zweck permanent ist, also auch die Kirche mit ihrer ursprünglichen Natur und Einrichtung. — Auch auf einige, wenn gleich noch so kurze Zeit, kann die Kirche nicht verändert werden, oder die wahre Kirche Christi zu sein aufhören, so daß Christus und sein Geist auf einige Zeit von ihr gewichen wäre: dieß wäre gegen die Verheißung Christi und gegen die Bestimmung der Kirche. In solchem Falle könnte

die abgebrochene Gottesgemeinschaft nur durch eine neue Erscheinung Christi und außerordentliche Geistessendung wieder hergestellt werden, was aber weder verheißen, noch mit der göttlichen Oekonomie übereinstimmend ist, wornach Gott die außerordentlichen Wunderwerke nicht ohne Noth häuft.

3. Die Unfehlbarkeit der Kirche in ihrer Gesammtheit ist mit ihrer Unabfälligkeit schon gegeben, weil sie aufhören würde, Christi Kirche zu sein, wenn sie von dem Glauben an seine Lehre abfallen, diese Lehre in ihrer Vollständigkeit und Lauterkeit zu lehren und zu bekennen aufhören möchte. — Die Wirklichkeit der kirchlichen Unfehlbarkeit ergibt sich aber auch aus klaren Aussprüchen der heiligen Schrift; denn die Verheißung Christi von dem höheren Beistande bezieht sich nicht bloß auf die Apostel, sondern auch auf alle ihre Nachfolger, weil die Verheißungen Christi auf keine Zeit beschränkt sind, sondern absolut lauten, ausdrücklich und bestimmt für alle Zukunft bis an das Ende der Welt gegeben sind. Matth. 16, 18.; 28, 20.; Joh. 14, 16. Paulus stellt Christum absolut dar als das Haupt, welches auf unzertrennliche Weise mit dem Leibe der Kirche verbunden ist, Eph. 1, 22.; er lehrt ausdrücklich, daß wie die Apostel, so auch die von ihnen eingesetzten Hirten und Lehrer von Christus selbst verordnet, Eph. 4, 11., daß die Bischöfe vom heiligen Geiste aufgestellt sind, die Kirche Gottes zu regieren, Apg. 20, 28., und daß die Kirche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. I. Tim. 3, 15. — Daß sich Christi Verheißungen von dem höheren Beistande auf die lehrende Kirche für alle Zeiten beziehen, bekennen einstimmig alle Kirchenväter des christlichen Alterthums und bezeugte die Kirche thatsächlich diese ihre Prärogative immerdar selbst, indem sie nach dem Vorgange des apostolischen Konzils zu Jerusalem, Apg. 15, 28., in Gemeinschaft mit dem heiligen Geiste alle entstandenen Glaubensstreitigkeiten entschied, die Irrlehrer verurtheilte und mit Anathem belegte, für ihre Entscheidungen von allen Gläubigen unbedingten Gehorsam, für ihre Lehren von allen Menschen unbedingten Glauben forderte.

Das Außerordentliche dieses göttlichen Beistandes hörte zwar allmälig auf; denn die persönliche Inspiration und Wunderthätigkeit war nur den Aposteln zum Behuf der ersten Verkündigung des Evangeliums gegeben und nothwendig (siehe §. 26., Nr. 3.); in der Folgezeit trat der ordentliche göttliche Beistand für den Lehrkörper der Kirche in dessen Einheit und Gesammtheit ein, der dem Einzelnen nur in so weit zukommt, als er in lebendiger Gemeinschaft des ganzen Lehrkörpers verharrt und wirkt, welche Gemeinschaft hiedurch wesentlich bedingt ist. In diesem Sinne hat die Kirche den ihr verheißenen göttlichen Beistand immer verstanden, wie dieß auch der Schrift, Eph. 1, 22.; 4, 4., dem Begriffe eines bleibenden

ordentlichen Beistandes, der Natur eines einigen Lehrkörpers und dem Gesetze der Sparsamkeit in der göttlichen Weltregierung allein entsprechend, für die menschlichen Bedürfnisse vollkommen genügend, und den sonstigen Körperschaften oder den moralischen Personen analog ist, wo gewisse Vorzüge und Rechte nur der Gesammtheit zukommen, nicht aber dem Einzelnen für sich. Ungeziemend ist deßhalb der Einwand, daß „aus lauter fehlbaren Theilen kein unfehlbares Ganzes entstehen könne."

4. Die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehrstandes ergibt sich auch mit aller Gewißheit aus der vernünftigen Betrachtung seines Wesens und Zweckes.

a) Der kirchliche Lehrstand vertritt für alle Menschen und Zeiten die Person und Wirksamkeit Christi, weil er von Christus eben so gesandt ist, wie Christus vom Vater, Joh. 22, 21. 22., weil, wer ihn hört, Christum hört. Luk. 10, 16. Es wäre aber absurd, zu denken, Christus habe ein fehlbares Organ zur Fortsetzung seiner Lehrmeisterschaft, einen fehlbaren Führer zum ewigen Heile für alle Menschen eingesetzt, den sie als seinen Repräsentanten ehren und hören sollten und müßten, um zur Wahrheit und Seligkeit zu gelangen.

b) Der christliche Glaube ist ein göttlicher Glaube. So groß und ehrwürdig auch das Zeugniß der Kirche für Christus und seine Lehre ist, so bliebe es ohne den höheren Beistand doch nur ein menschliches, unvermögend, einen göttlichen Glauben an die Lehren, insbesondere an die unbegreiflichen Geheimnißlehren der christlichen Offenbarung zu begründen. Nun aber verhieß Christus den Menschen die göttliche Gnade, durch welche die Herzen für die erhabenen und heiligen Lehren seines Evangeliums aufgeschlossen und erweicht werden, so daß die ganze Welt mit der innigsten Ueberzeugung die Lehre der Kirche glaubt. Es wäre aber absurd zu wähnen, Christus theile seine Gnade den Menschen mit, um den Glauben an die Lehre einer Kirche zu bewirken, die Irrthum anstatt der Wahrheit, Aberglauben statt des wahren Gottesdienstes, unsittliche Vorschriften statt heiliger Tugendlehren den Menschen predigen könnte.

c) Unmöglich hätte Christus die gläubige Annahme der Predigt und der Taufe der Kirche mit Verheißung der ewigen Seligkeit gebieten, den Unglauben gegen sie aber unter Androhung der ewigen Verdammniß verbieten können, wenn es möglich wäre, daß die lehrende Kirche irren oder die Menschen in Irrthum führen könnte. Mark. 16, 16.

5. Die Entscheidungen einer allgemeinen Kirchenversammlung in Glaubenssachen sind unfehlbar und unveränderlich. — Wenn es die Umstände verlangen und gestatten, daß die Bischöfe aus der ganzen Christenheit unter dem Vorsitze des Papstes

oder seiner Legaten an Einem Orte in solcher Zahl zusammentreten, daß sie den ganzen christlichen Lehrstand repräsentiren, so heißt eine solche Versammlung des christlichen Lehrstandes eine allgemeine Kirchenversammlung (concilium oecumenicum, generale). Der Zweck eines allgemeinen Konzils sind die gemeinschaftlichen Untersuchungen, Berathungen und Entscheidungen des unter seinem Haupte versammelten Lehrkörpers über entstandene Glaubensstreitigkeiten, Spaltungen, Ketzereien, vorzunehmende Reformen und sonstige wichtige allgemeine Angelegenheiten der Kirche. Da die auf einem Konzil in außerordentlicher Weise versammelte lehrende Kirche dieselbe Qualität der Unfehlbarkeit behält, die sie nach göttlichem Rechte besitzt, wenn die einzelnen Bischöfe auf ihren Sitzen unter der Leitung des allgemeinen Oberhauptes der Kirche die Lehre Christi verkünden, oder durch die Priester und Diakonen verkündigen lassen, so ist es von selbst einleuchtend, daß auch den Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nothwendig die Prärogative der Unfehlbarkeit zukomme, daß solche Entscheidungen folglich für Alle verbindlich und unveränderlich sind. Diese Form der Entscheidung gibt sogar dem Ausspruche der versammelten lehrenden Kirche einen großen Nachdruck, weil ihm eine allseitige Prüfung vorausgeht, die Einstimmigkeit und Feierlichkeit seiner Promulgation eine größere Zuversicht und Wirksamkeit in der Ausführung herbeiführt; weil endlich solche Versammlungen eine besondere Verheißung haben, indem Christus sagt, daß „wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, er mitten unter ihnen sei," Matth. 18, 20., und indem die Apostel, die das Beispiel solcher Versammlungen gaben, ihre Entscheidung auf dem Konzil zu Jerusalem mit den Worten einleiteten: „Es hat dem heiligen Gelste und uns gefallen." Apg. 15, 28. Die Auktorität der allgemeinen Konzilien ist in der Kirche auch allezeit praktisch und theoretisch verkündet, ihre Aussprüche sind allezeit als Aussprüche des heiligen Geistes verehrt worden. Auch die Häretiker appellirten häufig an ein abzuhaltendes allgemeines Konzilium, dessen Beschlüsse sie als normativ für den Glauben angesehen haben.

Wenn im dringenden Falle, wie bei emporkommenden Irrlehren in einem Lande, eine allgemeine Kirchenversammlung wegen äußerer Umstände nicht zusammentreten kann, so entscheidet vorläufig ein Partikularkonzil über die neue Lehre, welche Entscheidung durch die nachfolgende päpstliche Bestätigung und durch die stillschweigende oder ausdrückliche Annahme von den übrigen Bischöfen der katholischen Kirche zu einer unfehlbaren erhoben wird. — Ist auch ein partikuläres Konzil unmöglich oder zur Beilegung des Streites unzureichend, so entscheidet im ähnlichen Falle oder bei andern Glaubensfragen der römische Papst als der Nachfolger Petri und Statthalter Christi, als der göttlich einge-

setzte Felsengrund und Oberhirt der Kirche, welcher Entscheidung daher alle Rechtgläubige mit Ehrfurcht sich sofort zu unterwerfen haben. Geschieht die Entscheidung des Papstes öffentlich und feierlich (ex cathedro) nach gepflogener Berathung mit anerkannten Gottesgelehrten, mit dem römischen Klerus und dem Episkopate außer Rom, so erhält sie die Natur der Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung, ist ein unfehlbarer, gültiger Ausspruch für Alle und für immer; wie letzthin die feierliche Verkündigung des Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä durch Pius IX. — So hat Christus der Herr für die Erhaltung des wahren Glaubens auf Erden durch die trefflichsten und würdigsten Veranstaltungen in seiner Kirche weise und liebreich vorgesorgt.

§. 67. Wesentliche Eigenschaften der Kirche — Merkmale ihrer Wahrheit.

1. Nebst den drei eigenthümlichen Gaben und Vorzügen des göttlichen Ansehens, der Unabfälligkeit und Unfehlbarkeit, mit welchen Christus seine Kirche ursprünglich und für immer ausgestattet hat, besitzt dieselbe noch besondere Eigenschaften, welche ihr wesentlich sind, zu ihrer Natur nothwendig gehören. Diese wesentlichen Eigenschaften der Kirche sind: die Sichtbarkeit, Einigkeit, Heiligkeit, Allgemeinheit und das apostolische Alter.

2. Die Sichtbarkeit der Kirche besteht nicht bloß in ihrer äußeren Erscheinung und Sinnfälligkeit schlechthin, sondern zugleich in einer vorzüglichen und glänzenden Sichtbarkeit: in ihrer hellleuchtenden, aller Welt sich darbietenden, von ihr nicht zu verkennenden äußeren Erscheinung. Kraft dieser Eigenschaft ist die äußerlich erscheinende Kirche entgegengesetzt der unsichtbaren Kirche, zu welcher sie sich, wie der Leib zur Seele eines menschlichen Individuums, verhält, weßhalb mit der Frage nach der Sichtbarkeit der Kirche zugleich die andere Frage nach den Gliedern, aus denen sie zusammengesetzt ist, innig zusammenhängt, oder mit der Frage, „wer in der Kirche sei?" ob etwa bloß die Frommen und Gerechten, oder auch die Sünder? Wegen der Sichtbarkeit der christlichen Kirche haben auch alle folgende Eigenschaften, die zu ihrem inneren Wesen gehören, eine äußere Manifestation, wodurch das innere Wesen der Kirche schaubar oder äußerlich wahrnehmbar erscheint.

a) Daß der Kirche die Sichtbarkeit und zwar eine ausgezeichnete und vorzügliche eigen ist, beweisen Christi Aussprüche, worin er die Kirche eine Stadt nennt, die auf einem Berge erbaut ist, und ein Licht, das allen Menschen leuchtet, Matth. 5, 14.; das Nämliche beweisen seine Einsetzung eines sichtbaren Lehrkörpers mit einem sichtbaren Oberhaupte in der Kirche, der Wassertaufe, der Eucharistie und der übrigen Sakramente. — Die Sichtbarkeit der Kirche

hängt auch auf das innigste zusammen mit der sichtbaren Natur des Menschen und mit der Natur der Kirche selbst, als einer Gesellschaft aus Menschen, und zwar der größten unter allen menschlichen Gesellschaften nach Raum und Zeit; mit der Hörbarkeit der Predigt, Röm. 10, 14., dem schuldigen Bekenntnisse des Glaubens vor der Welt, Matth. 10, 22.; mit dem Begriffe eines gemeinschaftlichen und öffentlichen Kultus und einer christlichen Sitte; mit der Menschwerdung des Sohnes Gottes: die Läugnung der Sichtbarkeit der Kirche ist Läugnung alles dessen. — Die Kirche hat von Anfang sich als eine äußerlich und sichtbar gesetzte gewußt und bezeugt. Die Väter sprechen einstimmig von der glänzenden Sichtbarkeit der Kirche. Durch alle Jahrhunderte hat die Kirche in dem Dasein und der Wirksamkeit ihres Lehrstandes, in den gottesdienstlichen Versammlungen ihrer Gläubigen, in den christlichen Festtagen, Bußzeiten und Sitten, auf den partikulären oder ökumenischen Konzilien, in ihren Blutzeugen ihr Dasein und Leben auf das sichtbarste und offenkundigste dargestellt.

Wenn Christus von einem unsichtbaren Reiche der Wahrheit, Joh. 18, 37., oder von einem inneren Gottesreiche spricht Luk. 17, 21., so ist dadurch die Sichtbarkeit und Aeußerlichkeit der Kirche eben so wenig ausgeschlossen oder geläugnet, als durch die Unsichtbarkeit der Seele eines menschlichen Individuums die Sichtbarkeit seines Leibes. — Das Prinzip der kirchlichen Unsichtbarkeit ist ein theologischer Idealismus, der konsequent die Erlösung, Weltschöpfung, ja die eigene Leibhaftigkeit aufhebt.

b) Daß zur Kirche Christi alle Christen, die in ihrer äußeren Gemeinschaft stehen, namentlich auch die Sünder gehören, lehrt deutlich die Schrift, nach deren Zeugnisse Johannes der Täufer die Kirche Christi mit einer Tenne vergleicht, worauf Weizen und Spreu sich befindet, Matth. 3, 22., Christus selbst mit einem Acker, wo unter dem Weizen auch Unkraut wächst bis zur Zeit der Ernte, Matth. 13, 24—30., mit einem Fischernetze, worin sich schlechte und gute Fische befinden, 13, 47., mit zehn Jungfrauen, von denen fünf klug, fünf aber thöricht waren, Matth. 25, 1 ff., mit einer Herde, in welcher Schafe und Böcke zusammenweiden. Matth. 25, 33. Christus lehrte uns um Vergebung unserer Sünden beten, Matth. 5, 12 ff. und er setzte für die Sünder in der Kirche die Sakramente der Buße, Joh. 20, 23. und letzten Oelung ein. Jak. 5, 15. Paulus lehrt, daß es in der Kirche kostbare und schlechte Gefäße gibt, II. Tim. 2, 20., und richtet häufig Ermahnungen und Strafreden an die Sünder in der Kirche. I. Kor. 1, 10.; 4, 18. 21 u. s. w. Daß es Unheilige in der Kirche gibt, bekennen sämmtlich die Väter, und praktisch die Kirche durch das Verhalten der Gläubigen zum Sündenbekenntnisse, durch ihre heiligen Bußzeiten und ihre Bußdisziplin. Dieß liegt auch wesentlich in dem

Zwecke der Kirche, die ja dazu berufen ist, die Sünder zur Buße und zur Heiligkeit anzuleiten. Der Grundsatz der ausnahmslosen wirklichen Heiligkeit aller Kirchenglieder führt im Gegentheile nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte gerade zur Unsittlichkeit und Gesetzlosigkeit.

3. Die Einigkeit der Kirche besteht in der innigen Verbindung aller ihrer Glieder zu einem untrennbaren Ganzen durch denselben Glauben, dieselbe Hoffnung und die gleiche Liebe aller Kirchenglieder. Diese innere und unsichtbare Einheit manifestirt sich nach außen in der sichtbaren Vereinigung aller Kirchenglieder zu Einem einigen Kirchenkörper durch dasselbe sichtbare Oberhaupt, durch das Bekenntniß derselben wahren Lehre und durch den Gebrauch derselben heiligen Sakramente. Die Einheit der Kirche ist ihre primäre Eigenschaft mit dem Begriffe der korporativen Natur der Kirche wesentlich gegeben, Bedingung ihrer Existenz und Festigkeit (§. 61. Nr. 2., §. 66. Nr. 1.).

Die Einheit der Kirche lehren schon die Verheißungen des neuen Testamentes, welche die Vereinigung aller Völker in dem Einen Reiche des Messias im Voraus verkündigten. Christus redet immer nur von Einer Kirche, Matth. 16, 18., von Einem Schafstalle, von Einer Herde und Einem Hirten derselben, Joh. 10, 16., von Einem Weinstocke, mit welchem alle Reben in bleibender und lebendiger Verbindung stehen müssen. Joh. 15, 1 ff. Er vergleicht die Kirche mit einem Baue auf einem einigen Fundamente, Matth. 16, 18., mit einem in sich selbst einigen Reiche und Hause, Matth. 12, 15. Nur Eine Lehre hat er verkündigt, die einige göttliche Wahrheit, Matth. 12, 30., wie er selbst das Eine Licht der Welt ist, Joh. 8, 12. Die Apostel reden eben so nur von Einer Kirche, Eph. 5, 23., ermahnen zur Einheit, zur inneren und äußeren Gemeinschaft: „Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung; Ein Herr, Ein Glaube und Eine Taufe." Eph. 4, 3—6. Alle sollen wie die verschiedenen Glieder des Einen Leibes in Verbindung bleiben und wirken ohne alle Spaltung. I. Kor. 12, 4—27. — Die Kirche hat sich immer als die einige gewußt, ihre Gläubigen zum Bekenntniß dieser Einheit verhalten, wie die Glaubenssymbole bezeugen; sie hat sich auch äußerlich in der Lehre, im Kultus und in der Gliederung ihrer Hierarchen als die einige dargestellt. Die Väter bezeugen insgesammt die Einheit der Kirche als ihre wesentliche Eigenschaft, verweisen auf den gemeinsamen Glauben, die gemeinsamen Sakramente, den Einen heiligen Geist und Herrn, das gleiche Bekenntniß an allen Orten. Cyprianus und Augustinus haben über die Einheit der Kirche ganze Werke geschrieben.

4. Die Heiligkeit der Kirche besteht

a) in der Heiligkeit ihres Ursprunges von Gott durch Christus;

b) in der Heiligkeit ihres Zweckes, welcher rein geistig, heilig und ewig ist;

c) in der Heiligkeit ihrer Mittel dazu, wozu innerlich die Wahrheit und die Gnade, äußerlich die Predigt des Evangeliums und die Spendung der Sakramente gehören;

d) in der Heiligkeit ihrer Regierung, ihrer heiligen Vorsteherschaft (Hierarchie) oder in dem rein geistigen Ursprunge und Zwecke, der rein geistlichen und heiligen Wirksamkeit ihres Lehr-, Priester- und Hirtenamtes;

e) in der wahren Frömmigkeit und Heiligkeit vieler ihrer Glieder auf Erden und in der durch wahre Wunderwerke fortwährend erwiesenenen göttlichen Wirksamkeit in derselben.

Die Heiligkeit der Kirche ist ausdrückliche Schriftlehre. Die Apostel legen das Prädikat der Heiligkeit der Kirche ausdrücklich bei, Eph. 5, 27. 28.; Apg. 11, 2.; I. Pet. 2, 5. 7., und nennen sie ein Himmelreich; den Schafstall, Leib, die Braut Christi; Haus, Tempel, Stadt, Kirche Gottes, deren Eckstein Christus, Eph. 2, 20., deren Band der Gemeinschaft der heilige Geist ist. Sie bezeichnen die Gläubigen als ein heiliges Volk, als ein königliches Priesterthum Gottes, II. Pet. 2, 9., als Hausgenossen Gottes und Mitbürger der Heiligen. Eph. 2, 19. Die Glieder der Kirche heißen auch Tempel Gottes und des heiligen Geistes. I. Kor. 3, 9. Die Heiligkeit der Kirche bekennen die Symbole, Konzilien und Väter; in ihr, lehren diese, sei die Schule der Frömmigkeit, in ihr Wahrheit und heiliges Leben; und als Erscheinung der Heiligkeit der Kirche rühmen sie die zahlreichen Heiligen der Kirche aus jedem Stande, aus jedem Geschlechte und Alter.

5. Die Allgemeinheit (Katholizität) der Kirche besteht in ihrer ursprünglichen und bleibenden Bestimmung und Angemessenheit für alle Menschen an allen Orten und zu allen Zeiten, in ihrem wirksamen Bestreben nach ihrer Ausbreitung auf der ganzen Erde und in der Wirklichkeit dieser Ausbreitung.

Die Allgemeinheit der Kirche verkündigten die Propheten des alten Testamentes in den Weissagungen von dem alle Völker und Zeiten umfassenden Messiasreiche, Gen. 22, 17.; 28, 14.; Jes. 27, 6. (§. 49. Nr. 1—6.), und erklärte Christus ausdrücklich, indem er seine Apostel beauftragte, alle Völker zu lehren und zu taufen, Matth. 28, 19.; Mark. 16, 16., und indem er seiner Kirche einen unaufhörlichen Fortbestand verhieß bis an's Ende der Welt, Matth. 16, 28., 28, 20.; Joh. 14, 16. Die Apostel haben in der That die Kirche in der ganzen Welt begründet, Mark. 16, 20.; Röm. 1, 8., und verkündigten deren unaufhörliche Fortdauer bis zur Wiederkunft Christi zum Weltgerichte. I. Kor. 11, 26. Sinnbildlich ist die Allgemeinheit der Kirche in der Schrift dargestellt als ein die ganze Erde überschattender Senfbaum und ein die ganze Masse der Menschheit ergreifender und um-

staltender Sauerteig, Matth. 13, 31. ff., als ein großes Haus, II. Tim. 2, 20. Angedeutet war die Allgemeinheit der Kirche durch die in den drei Weltsprachen verfaßte Kreuzesinschrift, Joh. 19, 20., durch das Sprachenwunder am Pfingstfeste, Apg. 2, 4. ff., durch das dem Petrus in der Vision erschienene symbolische Tuch, Apg. 10, 14. ff. Die Kirche hat sich allezeit als die „katholische" bezeugt und prädicirt. — Die Kirche ist als Trägerin der göttlichen Wahrheit, wie diese an sich allgemein; ein geistiges Universum, ein wahrhaftiges Gottesreich zur Heiligung aller Menschen, zur Aufhebung aller Trennung und Spaltung. Im Begriffe der christlichen Kirche liegt die Eigenschaft ihrer Katholicität wesentlich inne.

6. Das apostolische Alter (die Apostolicität) der Kirche besteht in ihrem stetigen Zusammenhange mit der apostolischen Erstkirche und in der apostolischen Abkunft aller ihrer Lehren, Sakramente und ihrer geistlichen Gewalt, offenbar und erweislich in ihrem Hinaufreichen bis in das apostolische Zeitalter, entweder unmittelbar durch apostolischen Ursprung, oder mittelbar durch Gemeinschaft mit einer apostolischen Kirche; endlich in der ununterbrochenen Reihenfolge ihrer Bischöfe auf einander von den Aposteln an, insbesondere aber ihres petro-apostolischen Gesammtoberhauptes.

Die Apostolicität der Kirche erhellet daraus, daß Christus seine Kirche auf die Apostel Matth. 10, 1 ff., 18, 18. 28, 20. erbaut hat; daß die Christen ein Bau Gottes sind, erbaut auf die Grundfeste der Apostel. Eph. 2, 20. „Die Mauer der neuen Stadt Gottes hat zwölf Grundsteine, auf denen die zwölf Namen der Apostel geschrieben sind." Apoc. 21, 14.; insbesondere hat Christus seine Kirche auf den Petrus für alle Zeiten erbaut, Matth. 16, 18. Auch hat sich die Kirche immer als eine apostolische bezeichnet, die Apostel als ihre geistlichen Väter bekannt, alle ihre Lehren und Sakramente von den Aposteln hergeleitet, ihre alte Lehre für die wahre Lehre Christi, die neuen Lehren der Häretiker für falsch und unchristlich erklärt; die römische Kirche als die treueste Bewahrerin der apostolischen Tradition und ihren Bischof als den Nachfolger Petri verehrt. — Die Apostel sind die Mittelpersonen zwischen Christus und der Kirche: alles, was diese an göttlicher Wahrheit, Gnade und Macht von Christus empfangen hat, hat sie durch die Apostel empfangen; die Bischöfe aber sind die ordentlichen Erben und Träger aller apostolischen Macht und aller himmlischen Güter: ihre rechtmäßige und ununterbrochene Aufeinanderfolge ist daher zur wahren und vollen Vererbung aller christlichen Lehren und Heilmittel nothwendig und der Kirche wesentlich.

7. Da es in der Christenheit außer der katholischen Kirche noch mehrere Religionsgemeinschaften gibt, die sich ebenfalls christliche Kirchen nennen, die jedoch, weil sie sowohl von der katholischen Kirche als unter einander in wesentlichen Dingen verschieden sind, unmöglich insgesammt

wahre Kirchen Christi sein können: so muß es vollkommen giltige Merkmale geben, an denen Jedermann die wahre Kirche Christi mit Leichtigkeit und Gewißheit und, weil alle Wahrheit wesentliche Einheit ist, als die allein wahre erkennen und von allen übrigen, mehr oder minder falschen, unterscheiden kann. Diese Merkmale müssen deßhalb äußerlich sein, leicht in die Augen fallen, zum Wesen der Kirche selbst als dessen äußere Erscheinung gehören, vollkommen nur auf die Eine wahre Kirche und auf keine andere passen. Ferner dürfen diese Kennzeichen nicht von Privaten und nach Willkühr, sondern von der anerkannten Auktorität bestimmt werden, weil sonst jede Partei beliebige Merkmale aufstellen könnte, die gerade auf sie paßten, so daß der Anmaßung und dem Streite kein Ende gemacht würde.

Da die von Christus gestiftete Kirche ihre Natur forterhalten muß, die Sichtbarkeit, Einheit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität die wesentlichen und bleibenden Eigenschaften der Kirche Christi sind: so sind die letzteren vier Eigenschaften, jede in Verbindung mit der ersten, also in ihrer äusseren sinnfälligen Erscheinung, die giltigen Charaktere der wahren Kirche Christi. Als solche sind dieselben schon in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse: „Credo sanctam ecclesiam catholicam,“ vollständig und bestimmt aber in dem Nicänisch-Konstantinopolitanischen Symbolum angegeben: „Credo unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam“. Da diese Glaubenssymbole von der ganzen Christenheit als wahre christliche Lehre anerkannt sind, so müssen auch die darin angegebenen Merkmale der wahren Kirche als die allein wahren und giltigen anerkannt werden.

§. 68. Wahrheit der katholischen Kirche.

Die katholische Kirche trägt alle vier Merkmale der wahren Kirche auf das offenbarste und erweislichste an sich: sie ist also mit aller Gewißheit die wahre Kirche Christi. Die katholische Kirche ist die große, mit der Kirche in Rom und unter deren Bischofe, als dem allgemeinen Oberhaupte, vereinigte und rechtgläubige Kirche. Dieselbe ist nun:

a) vollkommen einig. Sie lehrt und bekennt immer und überall dieselbe wahre Lehre, gebraucht dieselben heiligen Sakramente, bildet bei ihrer Ausdehnung über der ganzen Erde einen einigen, großen Körper, hat den Bischof zu Rom zu ihrem einigen und einigenden Haupte und zum lebendigen Mittelpunkte ihrer Einigkeit. Daß die katholische Kirche und Hierarchie die vollkommenste Einheit, das vollkommenste System ist, erkannten alle denkende Forscher und gestanden häufig selbst ihre Feinde. Der katholischen Kirche kommt das Merkmal der Einigkeit in vollkommener Weise zu, sie muß also eine wahre Kirche Christi sein.

b) Die katholische Kirche ist in jedem Betrachte heilig. Sie hat keinen andern Stifter, als Jesum Christum. Ihr Zweck ist kein anderer, als der von Christus ihr gegebene: Belehrung, Heiligung und Beseligung aller Menschen; ihre Mittel zu diesem Zwecke sind ebenfalls die von Christus angeordneten: die laute und offene Predigt des Evangeliums, Spendung der von ihm eingesetzten Sakramente, heiliger Kultus und sittliche Kirchendisciplin. Sie hat eine wahrhaft heilige Regierung; denn ihre Vorsteher empfangen ihre Sendung vom heiligen Geiste mittelst der bischöflichen Händeauflegung; das Wort Gottes wird von ihr in seiner Vollständigkeit und Reinheit heilig bewahrt, der Willkühr und Mißhandlung nicht preisgegeben; die Siebenzahl der heiligen Sakramente festgehalten und gespendet; sie hat einen höchst würdigen, erbaulichen und segenreichen Gottesdienst; sie hat die wahre christliche Sitte und Tugend überall eingeführt und gefördert. Die katholische Kirche ist jene Kirche, welche von Anbeginn zahllose Heilige auferzog, und dem Himmel zusandte, die annoch, sogar selbst in den akatholischen Kirchen verehrt werden; durch alle Zeiten und bis auf die Gegenwart hat Gott durch wahre Wunderwerke ihre und ihrer Glieder Heiligkeit besiegelt; in ihr wurden und werden in allen Ständen wahrhaft fromme und tugendhafte Christen ohne Zahl herangebildet, die vollkommenen Tugenden der Jungfräulichkeit, freiwilligen Armuth und des geistlichen Gehorsames hoch verehrt, zum Ruhme der Kirche und zur Erbauung der Gläubigen in zahlreichen Beispielen geübt; die Liebe, die nach Christi Wort, Joh. 13, 34—36., das allerkennbare Kennzeichen seiner wahren Jüngerschaft ist, ist in den vielartigen wohlthätigen Anstalten und opferreichen Liebeswerken innerhalb der katholischen Kirche von Anbeginn bis auf heut zu Tage auf das schaubarste wirksam. — Die der Kirche Christi zukommende Heiligkeit trägt die katholische Kirche unläugbar an sich: sie ist eine wahre Kirche Christi.

c) Die katholische Kirche ist in Wahrheit eine allgemeine Kirche. Die katholische Kirche bekennt und erweist ihre von Christus empfangene Sendung zur Einführung aller Völker in seine einige Kirche, indem sie immerfort für die Bekehrung der Ungläubigen und für die Rückkehr der Irrgläubigen zum wahren Glauben betet und in alle Theile der Welt ihre Glaubensprediger sendet. Wirklich ist sie auf der ganzen Erde verbreitet, zählt eine größere Anzahl Bekenner als alle andere christliche Parteien zusammengenommen; sie ist es, welche sich den Ehrennamen der „katholischen" von Anbeginn beigelegt hat, damit auch von der ganzen Welt benannt wurde und wird. Diese wirkliche und wahre Allgemeinheit hätte die kathoilsche Kirche nicht von Anbeginn haben und bewahren können, wenn sie nicht jene Kirche wäre, die ihre Sendung für alle Völker und Zeiten von Christus erhalten hat.

d) Die katholische Kirche ist in der That in jeder Beziehung apostolisch. Die katholische Kirche ist so alt als das Chri-

stenthum selbst, und hat keine andere Gründer, als die Apostel; sie lehrt nichts anderes, als was sie von Christus durch die Apostel mündlich oder schriftlich überkommen hat; die apostolischen und alle nachfolgende Kirchenväter, welche die apostolische Tradition treu bewahrten und in ihren Schriften hinterließen, gehören der katholischen Kirche an. Eben so hat und spendet sie keine andere Sakramente, als welche sie durch die Hände der Apostel von Christus überkommen hat. Sämmtliche Bischöfe der katholischen Kirche folgen in ununterbrochener Reihe auf einander bis auf die Apostel hinauf, sind deßhalb authentische Träger aller von Christo seiner Kirche durch die Apostel übergebenen Wahrheit, Gnade und Macht; insonderheit ist die ununterbrochene Reihenfolge der römischen Bischöfe von Petrus bis auf den heutigen Tag historisch evident. Durch die apostolische Kirche zu Rom steht die katholische Gesammtkirche in sichtbarer ununterbrochener Verbindung mit den Aposteln. — Die katholische Kirche hat folglich in der That ein apostolisches Alter hinsichtlich ihres Daseins, ihrer Lehre und Sakramente, wahre apostolische Succession der Bischöfe: sie ist daher auch wirklich und in voller Wahrheit eine apostolische Kirche Christi.

2. Die schismatischen Kirchen sind keine wahre Kirchen Christi. Die schismatischen oder nicht-unirten Kirchen sind jene, welche dem Bekenntnisse nach zwar rechtgläubig (orthodox) sind, den römischen Bischof aber nicht als das allgemeine Oberhaupt der Kirche anerkennen, mit der katholischen Kirche deßhalb in keiner kirchlichen Gemeinschaft stehen, sondern in kirchlicher Spaltung (Schisma) leben. Dahin gehören die schismatischen morgenländischen (anatolischen) Kirchen: die griechische und armenische, die ihre beiderseitigen Patriarchen in Konstantinopel haben; die schismatische griechische Kirche in Rußland und in dem Königreiche Griechenland, beide ohne ein geistliches Oberhaupt.

a) Den schismatischen Kirchen geht das Merkmal der Einigkeit ab; denn sie haben kein gemeinschaftliches Oberhaupt, bilden daher auch keinen einigen Gesammtkörper, sondern getheilte Einzelnkirchen. In der Lehre zwar und in den Sakramenten sind sie wohl noch faktisch einig, da sie aber kein lebendiges Fundament der Einigkeit haben, so geht ihnen das lebendige Prinzip der Einigkeit ab.

b) Den schismatischen Kirchen kommt das Merkmal der Heiligkeit nicht zu. — Der Ursprung des morgenländischen Schisma hat seinen Grund in dem Ehrgeize und in der Herrschsucht der Patriarchen von Konstantinopel, die wegen ihres Sitzes in der kaiserlichen Residenz des oströmischen Reiches sich über den römischen Bischof erhoben, im neunten Jahrhunderte von der Gemeinschaft mit Rom ganz losrissen, die Losreißung im eilften Jahrhunderte wiederholten und vollendeten und die meisten griechischen, armenischen, endlich auch die russischen Bischöfe in ihr Schisma zogen. Da sie ferner das Band der

liebenden Gemeinschaft mit der lateinischen Kirche aufhoben, in ihrer Losreißung von Rom hartnäckig verharren, so muß man den schismatischen Kirchen das Merkmal der Heiligkeit in dieser Beziehung absprechen.

c) Den schismatischen Kirchen kommt das Merkmal der Katholicität nicht zu. — Diesen Kirchen fehlt nicht allein das Prinzip und die Tendenz der Allgemeinheit, welcher Abgang schon im Begriffe des Schisma wesentlich liegt, sie stehen auch in keiner kirchlichen Gemeinschaft weder untereinander, noch mit irgend einer andern christlichen Kirche. Der Name der katholischen Kirche, den sich die griechischen Kirchen beilegen, gebührt ihnen daher nicht, wird ihnen auch von keiner andern Seite her beigelegt.

d) Den schismatischen Kirchen kommt das Merkmal der Apostolicität nicht zu. — Seit ihrer Abtrennung von dem großen katholischen Kirchenkörper und von der apostolischen Kirche in Rom, ist der Zusammenhang dieser Kirche mit der Erstkirche der Apostel abgebrochen. Zwar setzt sich innerhalb derselben die Succession der Bischöfe und mit ihr die Beständigkeit der Tradition in Hinsicht der Lehre und der Weihe faktisch fort: allein diese Succession und Tradition ist seit ihrer Abtrennung von dem allgemeinen apostolischen Fundamente ihres letzten und mächtigsten Gliedes beraubt. Das Merkmal der Apostolicität, welches die anatolischen und die russische Kirche sich beilegen, ist daher nicht vollständig bei ihnen vorhanden.

3. Die häretischen und insbesondere die protestantischen Kirchen sind keine wahren Kirchen Christi. Häretische Kirchen sind solche, welche nicht bloß in einer kirchlichen Spaltung leben, sondern auch andere, von der katholischen Kirche als irrig verworfene Lehren bekennen: so die Reste der Nestorianer, Monophysiten und anderer alten Häresien im Morgenlande; die Protestanten im Abendlande. Letztere, mit denen allein uns hier zu thun ist, theilen sich je nach ihren Urhebern, Glaubensbekenntnissen (Konfessionen) und Ländern in Lutheraner oder Augsburgische Konfessionsverwandte; Kalvinisten der helvetischen, belgischen, gallikanischen, anglikanischen Konfession; mährische Brüder oder Herrnhuter, Quäker, Methodisten, Socinianer oder Unitarier u. s. w.

a) Den protestantischen Kirchen geht das Merkmal der Einigkeit in jeder Beziehung ganz ab. Sie haben nicht nur den römischen Bischof, den Nachfolger des heiligen Petrus als Oberhaupt der Kirche, als den Mittel- und Festpunkt aller kirchlichen Einheit verlassen, sondern auch die einigende göttliche Auktorität der Kirche verläugnet. In der That gibt es bei den Protestanten viele und verschiedene Lehrbegriffe und Glaubensbekenntnisse, eine immer weiter schreitende Entfernung von dem Lehrbegriffe ihrer reformatorischen Väter und eine immer größere Scheidung und Zersplitterung in Sekten und Parteien. — Wie

in der Lehre haben die Protestanten auch in den Sakramenten keine Einigkeit; sie behielten, deuteten, hoben sie auf, wie es ihre Meister nach Maßgabe ihrer Einsicht bestimmten. Wie der Protestantismus keinen einigen Stifter, Glauben und Cultus hat, so hat er auch kein einiges kirchliches Oberhaupt und bildet keinen einigen Kirchenkörper, sondern nur zerstreute heterogene Gemeinschaften, Sekten und Parteien. — Der Protestantismus ist sowohl seinem Prinzipe als seiner Erscheinung nach und in jeder Beziehung der völlige Gegensatz aller wahren kirchlichen Einheit.

b) Den protestantischen Kirchen geht als solchen das Merkmal der Heiligkeit in jeder Beziehung ab. — Nicht heilig waren die Urheber der protestantischen Reformation, die ohne alle göttliche Sendung zu Reformatoren der Kirche sich aufwarfen. Der gelehrte Pastor Brochmann gesteht in seiner politischen Prüfung der augsburgischen Konfession S. 136.: „Dr. Luther gab den Fürsten die Stifter, den Priestern Weiber, dem Volke Freiheit: und das thut viel zur Sache." Die Einführung der protestantischen Reformation in den einzelnen Ländern ist meist durch Gewaltthaten und mit größter Grausamkeit durchgeführt worden. — Unheilig waren die neuen Lehren der protestantischen Reformatoren: wie Luthers Lehre von dem allein rechtfertigenden Glauben ohne die Werke; Kalvins Lehre von der unbedingten Vorbestimmung. Durch die Verwerfung der kirchlichen Auktorität und Tradition bei bloßer Beibehaltung der heiligen Schrift, und die Ueberlassung dieser an die willkührliche Auslegung jedes Einzelnen, haben die protestantischen Reformatoren die christliche Lehre verstümmelt, entheiliget, aller Entstellung und Mißhandlung preisgegeben, wie es der Erfolg bewies. Luther selbst hat durch Fälschung des apostolischen Symbolums, wo er im siebenten Artikel das Wort „allgemein" wegließ, und der heiligen Schrift, wo er in der Stelle Röm. 3, 28. das Wort „allein" einschob, durch Schmähung des Briefes des heiligen Jakobus als eines „strohenen" und durch die Herabwürdigung der deuterokanonischen Bücher, das Beispiel der Mißachtung und Mißhandlung des Wortes Gottes gegeben. — Die protestantischen Reformatoren haben durch willkührliche Abschaffung oder Herabwürdigung der Sakramente, durch Abschaffung des Meßopfers und des Priesterthums den christlichen Gottesdienst um seine höchste Heiligkeit und Würde, die Kirchenregierung durch ihre Ueberlieferung an die weltliche Macht um ihre Heiligkeit, Ehrwürdigkeit und segensreiche Wirksamkeit gebracht. — Der Protestantismus ist seinem Ursprunge und Wesen nach durchgängig unheilig: was noch Christliches darin ist, und dessen ist allerdings viel, gehört nicht ihm als solchem an, sondern ist der beibehaltene Rest aus dem Glauben der katholischen Kirche.

c) Den protestantischen Kirchen geht das Merkmal der

Katholizität gänzlich ab; weil bei ihnen das Prinzip der Trennung und des Sektenwesens herrscht, das Territorial-Prinzip „Cujus regio, illius religio" ausgesprochen und geltend gemacht ist, so daß es bei ihnen nur Landes- und Nationalkirchen, keineswegs aber eine allgemeine Kirche gibt, noch geben kann.

d) Den protestantischen Kirchen geht das Merkmal der Apostolizität gänzlich ab. — Die protestantischen Kirchen sind neu, erst seit dem sechzehnten Jahrhunderte entstanden und haben daher keinen Zusammenhang mit den Aposteln. Auch ihre Lehre ist neu, vor Luther und Kalvin unbekannt in der Christenheit. Sie haben keine Apostolizität der bischöflichen Succession, weil sie alles eigentliche Priesterthum abgeschafft haben; wo sie es aber, wie in der anglikanischen Kirche, beibehielten, geschah es nur der Form, nicht der Sache und Wahrheit nach. Sie fahren noch immer fort, die katholische Kirche zu hassen, zu verläumden, ihre Geistlichkeit, vorzüglich den Papst, ihre Lehren, Sakramente, heiligen Gebräuche auf das Ungerechteste und Schmählichste zu lästern.

4. Wenn der katholischen Kirche, wie aus dem Bisherigen einleuchtet, die vier Merkmale der wahren Kirche wirklich und in vollem Maße zukommen, den schismatischen aber großen Theils, den häretischen und insbesondere den protestantischen Kirchen ganz oder größtentheils abgehen, so ist es offenbar und unläugbar, daß die katholische Kirche nicht nur eine wahre, sondern auch die allein wahre Kirche Christi ist; daß daher alle Schismatiker und Häretiker außer der wahren Kirche Christi sich befinden. — Da ferner außer der Kirche kein Heil ist (denn wer die Kirche Christi nicht hört, ist einem Heiden und Publikan gleich zu achten, Matth. 17, 17., ein solcher verachtet Christum und Gott selbst, Matth. 10, 16., und ist der ewigen Verdammniß verfallen. Mark. 16, 16.), so folgt, daß die katholische Kirche, weil die allein wahre, auch die allein seligmachende Kirche ist, in die einzugehen jeder Ungläubige, in deren Gemeinschaft zurückzukehren jeder Schismatiker und Häretiker durch sein Gewissen und Christi Gebot auf das unerläßlichste verpflichtet ist. Nur in der katholischen Kirche, als der allein wahren, ist auch die wahre Lehre, wahre Gnade und wahre Schlüsselgewalt, also wahres Heil zu finden. Luther selbst gesteht: „Wir bekennen, daß im Papstthum die rechte heilige Schrift, rechte Taufe, rechtes Sakrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden, rechtes Predigtamt, rechter Katechismus: als zehn Gebote, die Artikel des Glaubens, das Vater unser u. s. w. bestehet." (Luthers Werke, deutsche Aufl., Jena 1566. 4. Bd. S. 320.)

Die Intoleranz, welche man im Grundsatze der „alleinseligmachenden Kirche" finden möchte, ist die Intoleranz der Wahrheit selbst, die sich mit keiner Lüge verträgt, wie denn auch Gott keinen Götzen neben sich duldet, Christus nicht mit Belial zusammenwohnt. Exod. 20, 5.;

34, 14.; II. Kor. 6, 15. Uebrigens werden durch diesen Grundsatz nur die falschen Kirchen und Lehren, nicht die Personen verurtheilt: was selig macht, hat Gott gesagt, und wir müssen es bekennen; wer selig wird, ist nicht geoffenbaret, ist Gott allein bekannt. Wer unverschuldet irret, dabei aufrichtig die Wahrheit liebt und sucht, der will und sucht auch die wahre Kirche und gehört eben dadurch schon ihr an. Der heilige Augustinus sagt: „Qui sententiam suam, quamvis falsam, nulla pertinaci animositate defendunt, praesertim quam a seductis in errorem parentibus acceperunt, quaerunt autem cauta sollicitudine veritatem, corrigi parati, cum invenerint, nequaquam sunt inter haereticos deputandi." Ep. 43. edit. Manz, alias 162.

Endlich folgt aus der alleinigen Wahrheit der katholischen Kirche, daß alle Losreißung von derselben ein schweres Vergehen ist. Welche Mißbräuche auch in der Kirche wären und so groß auch der Verfall des Glaubens und der Sittlichkeit in derselben sei: immer doch bleibt sie die Kirche Christi, unverlassen von ihm und seinem Geiste, die alleinige Trägerin aller seiner Wahrheit, Gnade und Macht, die zu hören immer Pflicht für Alle, die zu verlassen immer nur hochmüthige Selbsthilfe ist. Gott weiß auch in schwachen und unwürdigen Gefäßen seine Gnade zu bewahren und sendet zu seiner Zeit kräftige Abhilfe aus dem Nothstande, wie die ganze Kirchengeschichte in mehreren Beispielen lehrt. Sind auch die Hirten der Kirche unter der Würde des ihnen übertragenen Amtes: das Wort, das sie predigen und die Gnade, die sie spenden, sind doch Wort und Gnade Gottes, wahre Lebensweide der Herde Christi: alles kommt hier zuletzt nicht sowohl auf die subjektive menschliche als vielmehr auf die objektive göttliche Heiligkeit der Kirche an.

B. Erkenntnißquellen des christlichen Glaubens.

§. 69. Die heilige Schrift.

1. Die Heiligkeit der Schrift beruht auf der Göttlichkeit sowohl ihres Inhaltes, als auch ihres Ursprunges, so daß sie zwar durch Menschen und in menschlicher Sprache abgefaßt ist, doch aber nur lauteres und untrügliches Wort Gottes enthält, aus Eingebung des heiligen Geistes geschrieben ist. — Die Göttlichkeit der Schrift beruht auf den zwei Eigenschaften der Inspiration und Kanonizität. Unter der Inspiration (Theopneustie, Eingebung des heiligen Geistes) wird der besondere Beistand des heiligen Geistes bei Abfassung einer heiligen Schrift verstanden, wodurch der heilige Verfasser zum Schreiben veranlaßt und angetrieben, dabei vor allem Irrthume bewahrt, in der Wahl des Stoffes sowohl als des Ausdruckes geleitet und überhaupt in seiner menschlichen Thätigkeit unterstützt wird. Unter der Kanonizität einer Schrift versteht man ihre authentische Anerkennung

und Eintragung in den Kanon, d. i. in das kirchliche Verzeichniß der inspirirten Bücher, wogegen Bücher, welche bei einigen christlichen Gemeinden und Schriftstellern fälschlich für inspirirt gehalten wurden, Apokryphen heißen. Durch die Inspiration erhält eine Schrift den Charakter der Göttlichkeit an sich, durch die Kanonizität aber den Charakter der Göttlichkeit und der göttlichen Auktorität für uns, so daß sie mit Recht als untrügliche göttliche Erkenntnißquelle der christlichen Offenbarung gilt, die in der Schrift enthaltenen Fakta und Lehren ein Gegenstand des christlichen Glaubens sind. Ohne eine authentische Anerkennung und Bezeugung bliebe nemlich die Inspiration einer Schrift unbekannt oder zweifelhaft; diese Anerkennung und Bezeugung kann giltiger und zuverlässiger Weise wieder nur unter göttlicher Auktorität geschehen, was denn auch im alten Testamente durch die von Gott gesandten Propheten, im neuen Testamente durch die göttlich autorisirte und unfehlbare Kirche Christi wirklich geschah.

2. Die Abfassung der Schriften des alten Testamentes geschah nicht selten ganz oder theilweise auf ausdrücklichen Befehl Gottes; so befahl Gott dem Moses das Vorgefallene, Exod. 17, 14., dem Jesaias einige (Jes. 8, 1.), dem Jeremias (Jer. 30, 2.), alle seine Weissagungen niederzuschreiben; andere Bücher und Theile waren in Gemäßheit des gewissen Glaubens der Juden, der Bestätigung durch Christus, Matth. 5, 19.; 22, 43., und durch die Apostel, Apg. 1, 16.; II. Tim. 3, 15. 16., aus Eingebung des heiligen Geistes geschrieben. — Im neuen Testamente hat Christus zwar nicht die Schrift, sondern das apostolische Lehramt zur Bewahrung und Verkündigung seiner Lehre angeordnet; auch war die Kirche ohne alle Schrift durch die bloße Predigt und Taufe der Apostel in aller Welt ausgebreitet und bestand längere Zeit in ihrer vollen Kraft, bis durch die Fügungen der Vorsehung Anlässe herbeigeführt und durch die besondere Einwirkung des heiligen Geistes einige Apostel und Apostelschüler bewogen wurden, Beschreibungen des Lebens Jesu (Evangelien) und der Thaten der Apostel (Apostelgeschichte), Auslegungen und Vertheidigungen der christlichen Lehre (Briefe) und die prophetischen Offenbarungen der Zukunft (Apokalypse) schriftlich zu verfassen und auszugeben.

Die heiligen Schriften sind ein vorzügliches Geschenk Gottes; denn kraft der höchsten historischen Auktorität dieser Schriften sind die christlichen Lehrer in den Stand gesetzt, allen Nicht-Christen gegenüber die Existenz und Wahrheit der christlichen Offenbarung, den Juden gegenüber die Wahrheit der Messianität Jesu, den Akatholiken gegenüber die Wahrheit der katholischen Kirche und Glaubensrichtschnur auf eine höchst klare und vollkommene gültige Weise darzuthun; den Gläubigen gegenüber aber holen dieselben aus diesen Schriften kraft deren göttlicher Auktorität einen überaus reichhaltigen heiligen Stoff für den Re-

ligionsunterricht; dem wissenschaftlichen Religionslehrer dienen die heiligen Schriften zu untrüglichen Beweisquellen für die Lehren der Kirche, Allen zur eigenen heilsamen Selbstbelehrung und Erbauung.

3. Alle Schriften des alten und neuen Testamentes, mit allen ihren Theilen, so wie sie in der katholischen Kirche von Alters her gelesen werden, sind vom heiligen Geiste eingegeben.

a) Die Inspiration der heiligen Schrift läßt sich aus ihr selbst nicht vollständig beweisen. — In Anbetracht der Bücher des alten Testamentes gilt zwar die Wahrheit, daß sie im Allgemeinen aus Eingebung des heiligen Geistes geschrieben ist; denn Moses und die Propheten führen ihre Anordnungen und Reden meist mit den Worten ein: „So spricht Jehovah", oder beschließen sie mit dem Spruche: „Jehovah der Herr der Heerschaaren hat es gesprochen". Christus selbst beruft sich auf die Schriften des alten Testamentes als auf Aussprüche des heiligen Geistes, Mark. 12, 36.; als auf ewige Aussprüche Gottes, die erfüllt werden müßten, Matth. 5, 19.; 26, 54., und verweiset die Juden auf das untrügliche Zeugniß der Schrift von ihm. Joh. 5, 39. Eben so bezeuget Petrus, daß die Propheten des alten Testamentes, deren Weissagungen wir in Händen haben, vom Geiste Gottes getrieben, gesprochen haben, II. Pet. 1, 19—24., und Paulus sagt, daß „die ganze Schrift von Gott eingegeben sei." II. Tim. 3, 16. Allein so gültig diese Beweise für die Inspiration der angegebenen Bücher oder der Schrift des alten Testamentes in ihrer Gesammtheit und im Allgemeinen sind, so sieht man daraus doch nicht, welche Bücher und welche Theile dieser Bücher zu den inspirirten gehören. — In Anbetracht des neuen Testamentes folgt dieß daraus, daß, wenn Christus seinen Aposteln den besonderen Beistand des heiligen Geistes bei ihren Predigten verhieß, Matth. 10, 19.; Joh. 14, 16. 17., dieser göttliche Beistand nothwendig auch auf die schriftliche Abfassung seiner Lehre sich erstreckte. Weil aber die Evangelisten Markus und Lukas keine Apostel, selbst nicht unmittelbare Jünger Jesu waren, weil die Inspiration einiger biblischen Bücher nicht sogleich allgemein anerkannt gewesen, und weil sich diese Beweisführung nicht auf alle einzelne Theile der Schrift anwenden läßt: so ist der historische Beweis für die Inspiration des ganzen neuen Bundes nicht vollständig.

b) Der konstante Glaube und die authentische Erklärung der katholischen Kirche ist der allein vollständige und gewisse Grund für die Inspiration der ganzen heiligen Schrift. — Die katholische Kirche hat, von Christus und den Aposteln unterwiesen, vom heiligen Geiste belehrt und geleitet, immer geglaubt und gelehrt, endlich auch förmlich und feierlich erklärt, daß alle Schriften des alten und neuen Testamentes, so wie sie gegenwärtig in der katholi-

schen Kirche gelesen werden, ein Werk des heiligen Geistes sind, lauteres und untrügliches Wort Gottes enthalten. Schon Clemens von Rom nennt die heiligen Schriften „Aussprüche des heiligen Geistes." Die sämmtlichen Väter beeifern sich, die göttliche Würde der heiligen Schriften zu bezeugen; sie nennen die heiligen Verfasser Werkzeuge, Kanäle und Schreibegriffel des heiligen Geistes; die Konzilien, am feierlichsten das Tridentinum, promulgirten mit göttlicher Auktorität die Göttlichkeit und Infallibilität sämmtlicher in dem Kanon der katholischen Kirche enthaltenen Bücher mit allen ihren Theilen. Trid. sess. IV. Doct. de can. script. Was die unfehlbare Kirche Christi von Anbeginn in ihrem Glauben festgehalten, in ihren Lehren und Bekenntnissen und in feierlichen Erklärungen für alle Rechtgläubige und für alle Zeiten bezeugt hat, kann nur untrügliche göttliche Wahrheit sein.

4. **Der Kanon des alten und neuen Testamentes, wie ihn die katholische Kirche seit den ältesten Zeiten festgesetzt und durch das Tridentinum feierlich promulgirt hat, ist der allein gültige und gewisse Kanon der heiligen Schriften.** — Der Kanon der katholischen Kirche enthält alle jene Bücher, welche in der lateinischen Kirchenübersetzung, Vulgata genannt, seit jeher sich befanden. Dieser Kanon war ursprünglich Eigenthum der römischen Kirche, die ihn im zweiten Jahrhunderte zu Stande brachte und schloß. Die griechische Kirche hatte seit alten Zeiten denselben Kanon und behielt ihn auch nach ihrer Trennung von der katholischen Kirche in seiner vollen Integrität bei. Der Tridentinische Kanon, welcher eine feierliche Promulgation dieses uralten katholischen Kanons der heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes ist, hat folglich in der konstanten kirchlichen Tradition seinen festen und vollgültigen Grund, er wird auch durch vielfache historische Dokumente als der wahre Kanon bestätigt (§. 37.), er ist also in jeder Beziehung vollständig und vollgültig. Die rein menschliche Bemühung, einen Kanon der biblischen Bücher aufzustellen, bleibt immer ungewiß, und kann ihrer Natur nach unmöglich einen göttlichen Glauben an die Auktorität der heiligen Schriften begründen, dieß vermag allein das untrügliche Zeugniß der unfehlbaren Kirche, wie es Augustinus eben so klar als kräftig ausspricht: „Ego vero evangelio non crederem, nisi me ecclesiae catholicae commoveret auctoritas." Ep. fundam. 5, 6.

5. **Die heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes sind eine Hauptgrund der christlichen Lehre und ein Hauptgrund ihrer Wahrheit.** Enthalten die heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes lauteres und untrügliches Wort Gottes, so müssen sie nothwendig als eine untrügliche göttliche Quelle der geoffenbarten Lehre und als ein göttlicher Erkenntnißgrund ihrer Wahrheit anerkannt werden. Als solche wurden die früheren Schriften

des alten Testamentes von den späteren Propheten und Hagiographen, die sämmtlichen aber von den gläubigen Israeliten, endlich von Christus selbst und von den Aposteln gebraucht und anempfohlen. Paulus unterweiset den Timotheus über den Gebrauch und die Göttlichkeit der heiligen Schriften des alten Testamentes, indem er schreibt: „Die ganze Schrift ist von Gott eingegeben und nützlich zum Unterrichte, zur Zurechtweisung und Besserung und zur Unterweisung in der Gerechtigkeit." II. Tim. 3, 16. Lukas schrieb sein Evangelium und übersandte es dem Theophilus, damit dieser „die untrügliche Wahrheit der Lehren erkenne, in denen er mündlich ist unterrichtet worden." Luk. 1, 4. Johannes beschrieb in seinem Evangelium die Wunder Jesu, „damit wir glauben, daß Jesus ist Christus, der Sohn Gottes und damit wir glaubend das Leben haben in seinem Namen." Joh. 20, 31. Die Apostel wollten, daß ihre Schriften in den Versammlungen der Gläubigen zum Unterrichte und zur Erbauung gelesen werden, Col. 4, 16.; I. Thes. 5, 27., und daß die Gläubigen ihre schriftlichen Lehren eben so wie die mündlichen beobachten. II. Thess. 3, 14.

Dieß befolgten auch die Gläubigen zu allen Zeiten: Die heiligen Schriften wurden bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienste vorgelesen und erklärt, bei den Konzilien, bei kirchlichen und gelehrten Besprechungen über streitige Fragen mit vorzüglicher Verehrung behandelt und nachgeschlagen; daraus schöpften die Vorsteher und Lehrer in mündlichen und schriftlichen Vorträgen Lehrsätze und Beweise der Kirchenlehre, so wie Gründe zur Widerlegung der Irrlehren. Und nicht allein die Rechtgläubigen, sondern auch die Häretiker sahen zu allen Zeiten die heiligen Schriften als eine göttliche Erkenntnißquelle der geoffenbarten Lehre an. Wegen des großen Umfanges und der Reichhaltigkeit der heiligen Schrift ist dieselbe im Gegensatze der sie ergänzenden Tradition die erste und die Hauptquelle der christlichen Lehre.

6. Die Vollkommenheit der Schrift ist keineswegs eine absolute, sondern nur eine ihrem Zwecke angemessene und relative: sie enthält weder den ganzen Lehrinhalt der christlichen Offenbarung, noch ist sie in allweg so klar und deutlich, daß sie keinen verschiedenartigen Sinn zuließe.

a) Die heiligen Schriften enthalten nicht die vollständige Offenbarungslehre. — Die Protestanten waren eigentlich die ersten, welche mit der Behauptung auftraten, daß die Schrift die ganze geoffenbarte Lehre enthalte. Diese neue Behauptung hätten sie gegen die Ueberzeugung der ganzen katholischen Kirche und der ganzen Vergangenheit gültig beweisen sollen, was sie aber nicht gethan haben, noch thun konnten, da vielmehr die klarsten und unläugbarsten Gründe für das Gegentheil in großer Zahl vorliegen. Denn die Schriften des neuen Testamentes, auf die es hier hauptsächlich ankommt, bilden

weder einzeln, noch zusammen ein vollständiges Corpus doctrinae. Die Apostel und Evangelisten sagen es nirgend mit ausdrücklichen Worten, noch deuten sie solches durch ihre Handlungen an; sondern das gerade Gegentheil. Die meisten Apostel schrieben nichts und einige nur sehr wenig, so selbst Petrus der Erste der Apostel. Diejenigen, welche schriftliche Aufsätze von der Lehre Jesu hinterließen, sprechen nirgend ihre Absicht aus, einen vollständigen Lehrtypus derselben schreiben zu wollen; aus der Vergleichung der einzelnen Evangelien mit einander, insbesondere der ersten drei mit dem Johanneischen sieht man unverkennbar, daß keines derselben alle Lehren und Thaten Jesu enthalte, indem das Eine Vieles und Wichtiges berichtet, wovon in dem andern nichts vorkommt.

Die heiligen Verfasser haben sich auch nicht verabredet, was jeder von ihnen schreiben soll, um zusammen einen vollständigen Lehrbegriff zu Stande zu bringen: sondern jeder schrieb unabhängig von dem andern nach Maßgabe der veranlassenden Umstände und des beabsichtigten besonderen Zweckes. Dieser Zweck war verschieden bei Matthäus z. B. die Bewahrung und Erneuerung des Andenkens an seine mündlichen Vorträge für die palästinischen Christen, wie Eusebius berichtet, Hist. eccl. 3, 24.; bei Lukas die Befestigung des Theophilus in der ihm schon bekannten Lehre Luk. 1, 4.; bei Johannes die Vertheidigung der reinen christlichen Lehre von der Messianität, Gottheit und Menschheit Jesu gegen die Gnostiker, wie die Väter bezeugen und womit auch der Inhalt des Evangeliums übereinstimmt. Paulus gibt in seinen Briefen die Veranlassung und Absicht meist selbst an, die ihn zum Schreiben bewog: überall ist diese nur eine spezielle.

In den Evangelien fehlen oft die Reden Jesu; es heißt nur: „und er fing an zu lehren", „er lehrte in ihren Synagogen, im Tempel, vom Schifflein aus" u. s. w., „er erklärte den Jüngern die Schrift." Die Lehren selbst aber werden nicht angeführt, so z. B. Matth. 4, 23.; 9, 35.; Mark. 6, 2. 30.; 10, 1.; Luk. 24, 27. Johannes sagt ausdrücklich, Jesus habe noch viele andere Zeichen gethan, die in seinem Evangelium nicht aufgeschrieben seien, Joh. 20, 30., ja wenn sie Jemand alle einzeln beschreiben wollte, so müßte das ein Buch werden, welches kaum die Welt fassen könnte, Joh. 21, 25.; in seinem Briefe schreibt er: „Vieles hätte ich euch noch zu schreiben, ich wollte aber nicht mittelst Papier und Dinte, sondern von Mund zu Mund lehren, weil ich hoffe, zu euch zu kommen." II. Joh. 12.

Aus allen diesen Gründen geht es klar und unläugbar hervor, daß die Verfasser des neuen Bundes — weder die Absicht hatten, die ganze Lehre Christi niederzuschreiben, — noch sie wirklich ganz niedergeschrieben haben, daß folglich diese Schriften nicht die vollständige Lehre Jesu Christi enthalten.

b) Die heiligen Schriften sind nicht nach allen Theilen und Beziehungen klar. — Die relative Dunkelheit der Schrift erkannten nach dem Zeugnisse der Väter schon die alten Juden. Christus hat seinen Jüngern den Sinn des alten Testamentes, Luk. 24, 47., seiner eigenen Parabeln und Sentenzen, Matth. 13, 11. 16.; 11, 12., aufschließen müssen, und dem Vater gedankt, „daß er den Kleinen geoffenbaret, was er den Weisen und Klugen verborgen hat." Matth. 11, 25.; zur rechten und vollen Auffassung seiner Lehre verhieß er seinen Jüngern den heiligen Geist, den Lehrer der Wahrheit, zu senden Joh. 14, 47. Der Schatzmeister (Apg. 8, 30. 31.) gestand, die Stelle im Propheten Jesaias Jes. 53, 7. 8. nicht zu verstehen. Petrus bezeugte, daß in den Briefen seines Mitapostels Paulus „Einiges schwer zu verstehen sei, was, wie auch die übrigen Schriften, die Unverständigen und Unbeständigen zu ihrem eigenen Verderben verdrehen." II. Pet. 3, 16. Die relative Dunkelheit und Undeutlichkeit der Schrift bekennen unverholen die Väter und bemerken, sie gereiche den Einfältigen leicht zum Schaden und in dem Mißverstande der Schrift liege eine Hauptquelle der Häresie (Iren., Aug., Chrys.). — Dieß geht auch sattsam aus den verschiedenen Auslegungsweisen bei denen hervor, welche die absolute Deutlichkeit der Schrift behaupten, bei welchen selbst die einfachsten logischen Sätze der Schrift, wie jener: „Dieses ist mein Leib" höchst vielfach und verschiedentlich gedeutet werden. Wenn sich die Meister mit ihrem ganzen wissenschaftlichen Apparate vergebens abmühen, den einigen Sinn der biblischen Ausdrücke und Sentenzen zu ergründen: um wie viel weniger kann das ungelehrte Volk im Stande sein, die Schrift in allweg und hinreichend zu verstehen.

Die Ursachen dieser Unklarheit der Schrift sind: Mysterien, schwer zu verstehende Vorschriften (Matth. 5, 34. 40.; Luk. 12, 33., 14, 33.), Anspielungen auf Alterthümer, eine eigenthümliche Phraseologie und sprachliche Idiotismen, Vieldeutigkeit der Wörter und Sentenzen, Tropen und Figuren u. s. w. Da diese Ursachen bleibend sind, so bleibt auch die Schrift in vielen Stücken immer dunkel und undeutlich.

§. 70. Die Tradition.

1. Die Tradition, die mündliche Ueberlieferung, die Erblehre, das ungeschriebene Wort Gottes, sind jene Glaubens- und Sittenlehren, welche die Apostel entweder aus dem Munde Christi selbst gehöret, oder aus Eingebung des heiligen Geistes geprediget aber nicht niederschrieben, und die sich durch Unterricht und Gebrauch in der Kirche fortgepflanzt und erhalten haben. Die Bewahrungs- und Fortpflanzungsmittel der Tradition sind:

a) Die apostolischen Kirchen, vor allen die römische und

überhaupt die katholische Kirche auf der ganzen Erde, insbesondere aber die lehrende Kirche, oder die Bischöfe, als Hüter, Organe und Fortleiter der Ueberlieferung, vorzüglich wieder die römischen, durch deren Succession die Tradition in der Kirche erhalten worden. Iren. adv. Haer. III. 3, 2.; 3. Tert. Praescr. 36.

b) Die Beschlüsse der Konzilien, vorzüglich der ökumenischen. Diese sind feierliche und öffentliche Zeugnisse des Kirchenglaubens, insonderheit gegenüber den Irrlehrern, die sich gemeiniglich auf die nach eigener Ansicht erklärte Schrift beriefen.

c) Die Schriften der Kirchenväter und Kirchenlehrer, dieser vorzüglichsten Zeugen der kirchlichen Ueberlieferung und Wortführer der christlichen Wahrheit, welche schriftliche Werke hinterlassen haben, dabei durch die vier Eigenschaften der höheren Wissenschaft, der Heiligkeit, des christlichen Alterthums und der vollkommenen Rechtgläubigkeit von den bloßen Kirchenschriftstellern ausgezeichnet sind, denen eine oder die andere jener vier Eigenschaften abgeht. Sie wurden in der Kirche seit jeher als die vorzüglichsten Organe des heiligen Geistes in Bewahrung, Verkündigung und Vertheidigung der christlichen Lehre verehrt, deren Uebereinstimmung in einer Lehre als ein gewisses Kriterium ihres apostolischen Ursprungs und ihrer Wahrheit gilt.

d) Die Glaubensbekenntnisse (Glaubenssymbole). Sie sind summarische Zusammenstellungen der Tradition, welche den alten Glauben der Kirche sowohl an sich, als insbesondere den neuen Lehren der Häretiker gegenüber in bestimmten Formularen aussprechen, wodurch die Rechtgläubigen sich als solche wissen und bekennen.

e) Die heiligen Cäremonien und Gebräuche, und das Leben der Kirchen oder die Kirchenpraxis, als symbolischer und lebendiger Ausdruck des allgemeinen Kirchenglaubens.

2. Die Nothwendigkeit einer zweiten Erkenntnißquelle der christlichen Lehre ergibt sich daraus, daß ohne eine solche weder die Inspiration und der Kanon der heiligen Schrift, noch die darin nicht verzeichneten Lehren der Offenbarung mit voller und göttlicher Gewißheit erkannt und geglaubt, noch die in der Schrift vorkommenden dunkeln und vieldeutigen Stellen auf eine giltige Weise erklärt und ausgelegt werden könnten.

3. Die Wirklichkeit der Tradition als der andern Erkenntnißquelle der christlichen Lehre erhellet mit aller Gewißheit aus folgenden Gründen:

a) Christus wollte, daß die Menschen alle seine Lehren gläubig annehmen und beobachten; deßwegen beauftragte er seine Apostel, alle Völker alles halten zu lehren, was er ihnen geboten hat Matth. 28, 20. Wenn nun, wie erwiesen, die Schrift weder die vollständige Lehre Jesu, noch dieselbe immer so klar und deutlich enthält, daß Jedermann aus

dem äußeren Buchstaben den durch ihn bezeichneten Sinn mit Leichtigkeit und Gewißheit abnehmen kann, I. Cor. 3, 6., so muß, wenn Christi Gebot von der gläubigen Annahme und Beobachtung aller seiner Lehren und Gebote möglich sein soll, nebst der heiligen Schrift ein zweites Behikel in der Kirche vorhanden sein, wodurch auf eine untrügliche Weise und unter göttlicher Auktorität, die in der Schrift nicht enthaltenen Lehren ergänzt, die undeutlichen Stellen derselben erklärt, die mehrdeutigen ausgelegt werden, und welches kein anderes, als die von Jesu gelehrten, von den Aposteln gepredigten aber nicht niedergeschriebenen, sondern unter dem bleibenden Beistande des heiligen Geistes bloß mündlich fortgepflanzten Lehren sein können.

b) Die Apostel geboten den Gläubigen, nicht bloß ihre schriftlichen, sondern auch ihre mündlichen Lehren mit gleicher gläubiger Gesinnung festzuhalten und zu beobachten; so Paulus: „Nun denn, ihr Brüder! stehet fest, und haltet die Ueberlieferungen, die ihr erlernet habt, es sei durch die Rede oder durch einen Brief von uns." II. Thes. 2, 14. Die mündlich empfangenen Lehren sollten den Gläubigen als Hilfsmittel dienen, die ächten apostolischen Schriften von den unterschobenen, II. Thes. 2, 1—5., die wahre evangelische Lehre von den Irrlehren mit voller Gewißheit zu unterscheiden. In letzterer Beziehung verweiset der Apostel den Galatern ihren Unverstand, daß sie sich durch falsche Lehrer verwirren und zu einem andern Evangelium als demjenigen, welches er ihnen ursprünglich gepredigt hatte, abwendig machen ließen; dann fügt er mit dem größten Nachdrucke bei: „Wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium verkündigte, als wir euch verkündigt haben, der sei verflucht! (d. h. er falle dem göttlichen Strafgerichte anheim!)" Gal. 1, 8. — Was die Apostel zu ihrer Zeit den Gläubigen gelehrt und geboten, gilt für alle Gläubige in allen Zeiten, weil ihr Lehramt in der Kirche fortbesteht, und die späteren Gläubigen keine andere Glaubensrichtschnur haben dürfen als die Erstgläubigen. Für alle Zeiten bleibt es demnach Pflicht, wie die schriftlichen so auch die mündlichen Lehren der Apostel mit gleicher Ehrfurcht und Gläubigkeit anzunehmen, festzuhalten und zu beobachten, darnach die göttlichen und bloß menschlichen Lehren zu unterscheiden: folglich muß es auch derlei nicht geschriebene, sondern bloß mündlich übergebene Lehren der Apostel in der Kirche geben.

c) Die Wirklichkeit der göttlichen Tradition in der Kirche bezeugen einmüthig alle Väter, Konzilien, der christliche Lehrstand und das gläubige Volk in allen Zeiten. In der Hoch- und Heilighaltung der apostolischen Tradition stehen ausgezeichnet die apostolischen Väter Clemens, Ignatius, Polykarpus; der mittelbare Apostelschüler Irenäus, die römische Kirche. Diese Ueberzeugung theilten aber auch die sämmtlichen Lehrer und Kirchen des Alterthums und in

allen nachfolgenden Zeiten; die Konzilien sprechen diese allgemeine Ueberzeugung häufig feierlich aus. Sogar die Häretiker und die Läugner der göttlichen Tradition bezeugen deren Nothwendigkeit und Wirklichkeit, indem die meisten dieselbe förmlich anerkennen, die andern aber entweder auf die wahren, oder auf falsche, auf bloß moralische Traditionen sich berufen, um den Kanon der heiligen Schriften zu bestimmen und die Schrift zu erklären; oder aber indem sie die göttliche Tradition gebrauchen und so mit ihrer Läugnung im praktischen Widerspruche stehen, wie denn die Protestanten selbst nebst der heiligen Schrift noch die ersten vier Glaubensbekenntnisse und ökumenischen Konzilien als Quellen der christlichen Lehre ansehen und gebrauchen.

d) Die Wirklichkeit der göttlichen Tradition bezeugt das Vorhandensein mehrerer höchst wichtiger Lehren, welche sowohl in der katholischen als auch in den nichtunirten griechischen Kirchen und großentheils sogar auch bei den Protestanten für göttliche Wahrheiten und Anordnungen angesehen, im Glauben und in der Beobachtung festgehalten werden, die sich aber gar nicht oder nicht gewiß auf die Schrift gründen. So die Inspiration, der Kanon und der rechte Sinn der Schrift; die Siebenzahl und die Natur der Sakramente; die Zuläßigkeit der Kindertaufe und die Giltigkeit der Ketzertaufe; die Feier des Sonntags, des Oster- und Pfingstfestes und anderer Herrn- und Frauenfeste mit christlicher Bedeutung; die Nichtbeobachtung der von Christo anbefohlenen Fußwaschung, Joh. 13, 14., der von den Aposteln gebotenen Enthaltung vom Genuß des Thierblutes. Apg. 15, 20. Diese und andere Gegenstände des Glaubens und der christlichen Sitte, die in der Schrift keine ausdrückliche Begründung haben und doch allgemein als göttliche Lehren und Anordnungen beobachtet werden, sind augenfällig bloß mündlich tradirte Bestandtheile des christlichen Lehrbegriffes, welche folglich das wirkliche Vorhandensein der göttlichen Tradition thatsächlich und unläugbar beweisen.

4. Die Tradition der Kirche ist die andere, eine eben so göttliche und giltige Erkenntnißquelle der christlichen Offenbarung als die heilige Schrift. — Da die kirchliche Tradition ein eben so lauteres und untrügliches Wort Gottes, wie die heilige Schrift und so nothwendig ist, daß ohne sie die Schrift selbst nicht als heilige Schrift und Glaubensquelle anerkannt noch verstanden werden könnte, so muß sie auch mit demselben Rechte, wie die Schrift für eine Glaubensquelle angesehen und als solche gebraucht werden. Wie folglich die Wirklichkeit der göttlichen Tradition in der Kirche, so ist auch deren göttliche Auktorität, als der andern Erkenntnißquelle der christlichen Lehre, eine offenbare und gewisse Glaubenswahrheit.

5. Die kirchliche Tradition hat nichts gemein mit der Tradition der Pharisäer, denen Christus vorwirft (Matth. 15, 3 ff.;

Mark. 7, 8.), daß sie „das Gebot Gottes um ihrer Ueberlieferungen willen aufgehoben haben"; denn dieß waren bloß menschliche Traditionen oder Gebräuche, nicht jene wahre Tradition der Väter, dergleichen zum Verständnisse des alten Testamentes nothwendig gewesen und wirklich vorhanden war.

Ueberhaupt ist die kirchliche Tradition das gerade Gegentheil von allen unkirchlichen und fremden Traditionen; denn während diese meist neu und auf bestimmte Menschenklassen beschränkt sind, eine Geheimlehre der Schulen, Sekten und Partheien und eine Opposition gegen die Volksreligion bilden, in Entstellung der wahren Tradition oder in menschlicher Schulweisheit ihren Ursprung haben: so ist dagegen die Tradition der christlichen Kirche ein Theil der ganzen, vom kirchlichen Lehramte bewahrten und mündlich verkündigten Lehre Christi, älter und bekannter als die Schrift, im Glauben und Munde alles Volkes vorhanden, von Christus selbst durch die Apostel ursprünglich herabgelangt, unter bleibendem Einfluß des heiligen Geistes vom christlichen Lehramte zum Glauben allen Menschen vorgestellt.

C. Oberstes Prinzip des christlichen Glaubens.

§. 71. Wahres oberstes Prinzip des christlichen Glaubens.

1. Das kirchliche Lehramt und dessen Verkündigung ist das ursprüngliche und bleibende Hauptmittel, die Schrift und die Tradition sind die hinzugekommenen Hilfsmittel zur Erhaltung und Fortpflanzung der christlichen Lehre nach Raum und Zeit.

a) Christus hat seine Lehre weder selbst niedergeschrieben, noch die Apostel niederschreiben geheißen; sondern wie er selbst mündlich gelehret, so hat er auch Apostel nnd Jünger gewählt, unterwiesen und beauftragt, „was er ihnen in das Ohr gesagt, von den Dächern herabzupredigen", Matth. 10, 27., „alle seine Lehren allen Völkern bis an das Ende der Welt zu verkündigen." Matth. 28, 27. „Er hat Apostel, Propheten und Evangelisten, Hirten und Lehrer verordnet, damit die Gläubigen vollendet und erbauet werden." Eph. 4, 11. Die Bischöfe sind vom heiligen Geiste aufgestellt zu wachen, daß die Gläubigen nicht durch die Irrlehrer vom wahren Glauben abgeführt werden. Apg. 20, 28.

In der That war nach der Herabkunft des heiligen Geistes die Predigt der Lehre Christi das erste Hauptgeschäft der Apostel, Apg. Kap. 2., wovon sie sich durch keinen Widerstand der Menschen abhalten ließen. Apg. 4, 19. 20. 10, 42. Sie bestellten auch Lehrer, denen sie die Lehre Christi anvertrauten, II. Tim. 2, 1. 2., und ermahnten sie dringend „das Wort zu predigen mit aller Macht." II. Tim. 4, 1. 2. Sie bezeichnen ihr Amt als „Predigt und Dienst des Wortes", ihre

Lehre als etwas bei den gewählten Nachfolgern „Hinterlegtes", „Anvertrautes", von diesen also zu Bewahrendes. I. Tim. 6, 1. 20.; II. Tim. 1, 12. 14.

Durch die Predigt der Apostel und ihrer Nachfolger entstanden auch wirklich und blühten zahlreiche christliche Gemeinden, bevor die Schriften des neuen Testamentes verfaßt wurden; und auch darauf setzten die Apostel ihre Predigt mit dem gleichen Eifer fort, beriefen sich selbst in ihren schriftlichen Aufsätzen auf ihre mündlichen Vorträge und geboten ihren Nachfolgern, in dem Predigtamte mit Eifer fortzufahren. II. Tim. 2, 2. Durch die Niederschreibung der Lehren Christi wurde die ursprüngliche Sendung und Auktorität des christlichen Lehramtes nicht entkräftet oder aufgehoben, und durfte es auch nicht, weil die Predigt bis ans Ende der Welt von Christus angeordnet worden. — Immer bestand auch in der Kirche ein geistlicher Lehrstand, welcher sich als einen von Christo zur Bewahrung, Verkündigung und Ausbreitung seiner Lehre eingesetzten, als einen mit Unfehlbarkeit und göttlichem Ansehen begabten betrachtete und benahm.

b) Die heilige Schrift ist, wie der Apostel bezeuget, nützlich zur Belehrung, Zurechtweisung und Besserung und zur Unterweisung in der Gerechtigkeit, II. Tim. 3, 16.; sie ist aber nur geeignet und bestimmt, den bereits vorhandenen Glauben zu nähren und zu befestigen, nicht aber ihn ursprünglich zu erwecken, Luk. 1, 4.; außerdem wären die Librarien, die Presse und die Vertheilung von Bibeln an die Ungläubigen die vollkommenste Weise des Apostolates und zugleich die bequemste, da hierdurch alle Arbeit, alle Gefahren zu Wasser und zu Lande, die blutige Dahingabe des Lebens dabei wegfallen würde, was eben so abgeschmackt, als der Natur der christlichen Religion entgegen ist. „Der Glaube kommt vom Hören, das Hören aber von der Predigt des Wortes Gottes." Röm. 10, 17. Die Schrift selbst bedarf der kirchlichen Anerkennung, Bewahrung und Auslegung: sie kann folglich nicht das eigentliche Bewahrungs- und Fortpflanzungsmittel der geoffenbarten Lehre sein. Aehnliches gilt von den historischen Dokumenten der Tradition.

2. Die Verkündigung des christlichen Lehramtes ist der ursprüngliche und bleibende, vollständige und allgemeine Erkenntnißgrund, die heilige Schrift und die Tradition sind die beiden sich wechselseitig ergänzenden und beleuchtenden Erkenntnißquellen der christlichen Lehre. — Ist das kirchliche Lehramt und dessen Predigt das von Christus angeordnete und nothwendige Hauptmittel zur Erhaltung und Fortpflanzung seiner Lehre, so ist auch die Verkündigung dieses Lehramtes der ursprüngliche und bleibende, materiale und formale Erkenntnißgrund der christlichen Lehre für alle Menschen, an allen Orten und zu allen Zeiten, wie denn auch Christus alle Menschen schwer verpflichtet, die Predigt der Kirche

zu hören und zu glauben, Mark. 16, 16., und wie er die Kirche berechtigt hat, Alle, die sie nicht hören, aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen, den Publikanen und Heiden gleich zu halten. Matth. 18, 17. Das kirchliche Lehramt bewahrt und verkündet unter Mitwirkung des heiligen Geistes die Lehre Christi in ihrer Vollständigkeit und Lauterheit, verkündet sie allen Menschen nach deren Fassungskraft und Bedürfniß; von der Kirche müssen auch nothwendig Alle unterrichtet werden und den Glauben empfangen. — Die heilige Schrift und die Tradition enthalten untrügliches Wort Gottes, und sind darum die beiden göttlichen Erkenntnißquellen, nicht aber der allgemeine Erkenntnißgrund der geoffenbarten Lehre; denn sie selbst bedürfen der kirchlichen Beurtheilung und Auslegung, der gegenseitigen Ergänzung und Beleuchtung, sind nur jenen zugänglich, welche die nothwendige Vorbildung hinzubringen. Wäre insbesondere die heilige Schrift der alleinige Erkenntnißgrund der christlichen Wahrheit, so müßte jeder vor Allem Philolog und Gelehrter sein; Alle, welche die Schrift nicht lesen, und zwar in der Ursprache nicht lesen (denn auf Uebersetzungen ist nicht sicher zu bauen), hätten sich bis auf den heutigen Tag außer dem wahren Glauben befunden und könnten nicht dazu gelangen, was ungereimt ist.

3. Die Verkündigung des kirchlichen Lehramtes ist der oberste Erkenntnißgrund, die göttlich eingesetzte Richtschnur des christlichen Glaubens. — Da die Offenbarungslehre von verschiedenen Personen verschiedentlich aufgefaßt werden kann, so wäre es vergeblich gewesen, daß Christus für ihre Bewahrung und Fortpflanzung gesorgt hätte, wenn er nicht zugleich einen höchsten Erkenntnißgrund, eine zuverläßige Richtschnur angegeben hätte, wornach Jedermann, gelehrt oder ungelehrt, zur richtigen Erkenntniß seiner Lehre leicht und gewiß gelangen könnte. Insbesondere muß ein höchstes Gericht und Amt bestehen, welches die Göttlichkeit der heiligen Schrift und Tradition beurtheilt, anerkennt und giltig bezeugt, deren gegenseitige Ergänzung und Beleuchtung bewerkstelliget, die Schrift zuverläßig auslegt, die über ihren Sinn und andere Glaubensangelegenheiten entstandenen Streitigkeiten nach Recht beilegt, über die Reinheit der Lehre überhaupt wachet und nöthigenfalls rechtsgiltig entscheidet, was wahre christliche Lehre sei oder nicht.

Ein solches höchstes Gericht und Amt hat Christus in dem kirchlichen Lehramte wirklich eingesetzt. Da das kirchliche Lehramt und dessen Predigt das göttlich angeordnete und bevollmächtigte Erhaltungs- und Fortpflanzungsmittel, der ursprüngliche und bleibende, vollständige und allgemeine Erkenntnißgrund der christlichen Lehre ist; da der Glaube nicht durch die Schrift, sondern durch die Verkündigung der Kirche nothwendig bedingt, die Schrift selbst in ihrer Anerkennung und rechten Auslegung vom kirchlichen Lehramte abhängig ist: so folgt nothwendig, daß nicht die Schrift, sondern die Verkündigung der lehrenden Kirche das oberste Glau-

bensprinzip, die göttlich gezogene und allein wahre Glaubensrichtschnur, die göttliche und allein giltige Glaubensregel ist.

Die Schrift enthält nicht die ganze Lehre der Offenbarung und ist theilweise schwer zu verstehen, ohne den belebenden Geist der Kirche bliebe sie großen Theils ein todter Buchstabe, in den Jeder hineinlegen könnte, was er wollte, wie sich denn in der That alle Häretiker auf die Schrift berufen, ihre so höchst verschiedenen und widersprechenden Lehren darin lesen und daraus beweisen wollen, so daß selbst der reformirte Theolog Wehrenfels bekennt: „Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque: invenit et pariter dogmata quisque sua.“ Nicht die Schrift, sondern die lehrende Kirche hat Jesus zur welterleuchtenden Leuchte, Matth. 5, 14. 16., zur Säule und Grundfeste der Wahrheit, I. Tim. 3, 15., eingesetzt und zu dem Ende mit der göttlichen Auktorität und mit Unfehlbarkeit begabt. Die lehrende Kirche hat sich selbst immer als diejenige erkannt und benommen, welche das göttliche Recht habe, von allen Menschen unbedingten Glauben an ihre Predigt zu fordern, die Häretiker aus der Glaubensgemeinschaft auszuschließen, über die heilige Schrift selbst zu urtheilen, zwar nicht an sich aber doch für uns, deren Inspiration und Kanon zu bestimmen, die dogmatische Auslegung derselben zu leiten, überhaupt über die wahre Lehre zu wachen und die Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden. Die Väter bezeugen die tiefste Verehrung gegen das Urtheil und die Verkündigung der Kirche und lehren einstimmig, der lehrenden Kirche sei der Glaubensgehorsam zu leisten.

4. Daß die göttliche Einsetzung eines kirchlichen Lehramtes das allein geeignete Hauptmittel zur Aufbewahrung und Fortpflanzung der christlichen Lehre, die Verkündigung dieses Lehramtes das allein geeignete oberste Glaubensprinzip sei, ergibt sich aus der Analogie der Erhaltung und Fortpflanzung aller menschlichen Erkenntnisse, insbesondere aber der religiösen bei allen Völkern und zu allen Zeiten. Die lebendige und laute Tradition einer stehenden korporativen Gemeinschaft ist bei allen menschlichen Erkenntnissen das naturgemäße, oberste Fortpflanzungsprinzip. Die Sprachen und Sitten der Nationen, Gewerbe, Künste und Wissenschaften werden in Gemeinschaften und Instituten auf traditionellem Wege in Wort und Leben erhalten und fortgepflanzt, die schriftlichen Quellen dienen dabei nur als Hilfsmittel und Haltpunkte der lebendigen Mittheilung. Auch die Religionslehre wurde immer und überall in religiösen Gemeinschaften durch deren Priesterschaften bewahrt und fortgepflanzt. Bis auf Moses geschah dieß durch die Familien der frommen Patriarchen; seit Moses bei dem zur Bewahrung der wahren Religion auserwählten Volke durch den göttlich eingesetzten Priesterstand und die in außerordentlicher Weise gesandten Propheten. Daraus ist auch zu sehen, daß, wenn gleich das alte Gesetz zum Theile auf den steinernen Tafeln und in Büchern geschrieben

war, die lebendige und laute Tradition dadurch nicht außer Gebrauch kam, ohne welche das Geschriebene unverstanden und unwirksam geblieben wäre. Selbst die Heiden hatten dazu ihre Priesterschaften, und wenn Mohammed den Koran für die alleinige Richtschnur seines Glaubens erklärte, so hat er doch auch den Chalifen mit seiner ganzen politischen und militärischen Macht zum Bewahrer und Verbreiter des Islam eingesetzt; auch hat sich in der Folge bei den Islamiten ein geistlicher Lehrstand von selbst gebildet. Eben so haben die Protestanten, wiewohl sie mit Worten die Schrift als die einzige Glaubensregel bekennen, in der Wirklichkeit doch auch einen geistlichen Lehrstand beibehalten, Synoden über die Bestimmung des Lehrbegriffes abgehalten, symbolische Bücher und Konfessionen von ihren reformatorischen Vätern, Theologen oder auch von weltlichen Regenten ausgegeben, zum normativen Erkenntnißgrunde ihres Glaubens erhoben.

Wenn nun nach der allgemeinen Erfahrung die Mittheilung und Fortpflanzung aller menschlichen Erkenntnisse und insbesondere der religiösen durch die lebendige und laute Wirksamkeit der Menschen bedingt ist; so kann auch in Ansehung der christlichen Religionslehre nur das göttlich eingesetzte und autorisirte, lebendige und fortbestehende Magisterium das eigentliche Organ zur Bewahrung und Verbreitung der christlichen Lehre, nur dessen Verkündigung das wahre oberste Prinzip des christlichen Glaubens sein.

5. Das oberste Glaubensprinzip des Christenthums auf eine Formel zum Gebrauche für das Leben und die Wissenschaft gebracht, lautet: „Christlich wahr und zu glauben ist alles, was die lehrende Kirche als geoffenbarte Lehre Gottes zu glauben vorstellt, es sei in der heiligen Schrift enthalten, oder in der christlichen Tradition aufbewahrt“: dieß ist das materiale Moment des obersten Glaubensprinzips; — ferner: „Alles ist christlich wahr und zu glauben, was die lehrende Kirche zu glauben vorstellt, weil sie dieß unter göttlicher Auktorität und mit Unfehlbarkeit thut“; dieß ist das formale Moment des obersten christlichen Glaubensprinzips.

In diesen beiden Momenten ist der Begriff des christlichen Glaubens vollendet: wo das eine oder das andere davon fehlt, kann kein wahrhaft christlicher Glaube stattfinden. Eine an sich göttliche Schrift hat ohne die dazu gekommene authentische Bezeugung der Kirche keine giltige Anerkennung ihrer Göttlichkeit, und kann folglich keinen göttlichen Glauben begründen; eine von der Kirche für göttlich erklärte, kanonische Schrift kann von demjenigen, welcher die göttliche Auktorität der Kirche nicht anerkennt, ebenfalls nicht als göttlich anerkannt werden, und dieß um so weniger, als er nach verlassener authentischer Auslegung der Kirche seine eigene, mithin fehlbare Auslegung zum Lesen der Schrift bringt und daher niemals gewiß ist, ob er das Wort Gottes, oder

sein eigenes, oder ein fremdes Menschenwort hinter dem Buchstaben der Schrift gefunden habe: auch in diesem Falle kann folglich kein göttlicher, kein wahrhaft christlicher Glaube stattfinden. — Nur das Prinzip der Verkündigung der christlichen Lehre durch das göttlich authorisirte und unfehlbare Lehramt der Kirche steht als oberstes Glaubensprinzip positiv und rational unerschütterlich fest, und hindert nicht, sondern fördert vielmehr die rechte Denk- und Willensfreiheit des Menschen eben so, wie es die Offenbarung überhaupt thut. (Vgl. §. 16. Nr. 3.)

§. 72. Falschheit der häretischen Glaubensprinzipien.

1. Die Häresie in ihrem vollen und offen ausgesprochenen Begriffe ist nichts anderes als: Negation der von Christus in seiner Kirche gesetzten göttlichen Auktorität als solcher, und Aufstellung der subjektiven Individualität als der eigentlichen und einzigen Auktorität, welcher und wegen welcher in letzter Instanz geglaubt wird. Das häretische Prinzip lautet nach seinem materialen Momente: „Ich halte nur für christliche Lehre und glaube es, was meine individuelle Vernunft als solches anerkennt"; und in seinem formalen Momente: „Ich halte für christliche Lehre und glaube es auf die Auktorität und Bürgschaft meiner individuellen Vernunft."

Wenn sich die Häretiker zu diesem Prinzipe als dem ihrigen nicht förmlich bekennen, positiv gesinnt und gläubig bleiben, so rührt solches nur daher, weil sie sich bei dem Austritte aus der katholischen Kirche von deren positiven und gläubigen Elemente weder ganz losmachen wollen noch können; aber ihre Jünger entwickeln als Fortführer des begonnenen Werkes das häretische Prinzip immer weiter, entfernen sich immer mehr von jenen katholischen Elementen, und nur durch Symbolenzwang oder weltliche Macht wird in den häretischen Kirchen das Untergehen alles Christlichen nothdürftig aufgehalten. Luther verwarf Anfangs nur einige Dogmen, andere verwarfen dazu Zwingli und Kalvin, noch mehrere die Wiedertäufer, alle endlich die Sozinianer und Methodisten; ja der Protestantismus ging endlich bei vielen seiner Theologen sogar in offenbaren Rationalismus und in Antichristenthum über.

2. Die Häresie opponirt dem Katholizismus als Subjektivismus und Individualismus. Die Häretiker geben zwar vor, die heilige Schrift zum Fundamente der Objektivität und zum Mittelpunkte der Gemeinschaft zu haben: allein das ist nur Schein und Täuschung, da der individuelle Verstand oder das individuelle Gefühl es ist, welche in letzter Instanz über die Echtheit und den Sinn der Schrift entscheiden, und sich so die Subjektivität der Einzelnen zur obersten Richtschnur des Glaubens über die Schrift erhebt. Daher entstanden bei den Protestanten die verschiedenen Prinzipien, wornach sie die heilige Schrift erklären, dergleichen sind: die rechte Aus-

legung der Schrift durch die Schrift selbst, oder durch die Vernunft, oder durch das Gefühl der Einzelnen, oder durch den besondern heiligen Geist, oder durch den Staat. — Die Falschheit und Verwerflichkeit dieser Prinzipien ergibt sich auf folgende Weise:

a) Kein Privater überhaupt ist ein giltiger Ausleger der Schrift; denn kein Privater darf sich anmaßen, was er der ganzen Kirche abläugnet: kann die ganze Kirche in der Angabe des wahren Sinnes der Schrift irren, so kann es um so mehr das Individuum; hat die ganze Kirche nicht das Recht, die Unterwerfung unter ihre Auslegung zu fordern, um so weniger hat es der Private; darf sich endlich kein Einzelner die göttliche Auktorität und Unfehlbarkeit beilegen, so bleibt seine Schriftauslegung immer ungewiß, weder für ihn selbst noch für Andere giltig und verbindlich. Die Auslegung der Schrift nach eigener Einsicht ist ein Grundsatz, der eine falsche und verderbliche Freiheit einführt; der alle Gewißheit, Einheit und Gemeinschaft des Glaubens aufhebt; das Wort Gottes dem vermessenen Spiele menschlicher Meinungen, das Heiligthum der Religion der menschlichen Willkühr preisgibt; anstatt der göttlichen und ewigen Wahrheit den verirrbaren Verstand und veränderlichen Sinn des Menschen zur Quelle des Glaubens, zur Richtschnur des christlichen Lebens erhebt.

b) Die Schrift ist nicht ihre eigene Auslegerin und Schiedsrichterin: sie ist ein stummer Richter, der auf die Frage über ihren Sinn keine Antwort gibt; ein den streitenden Parteien in die Hände übergebenes Gesetzbuch wird ihren Streit nicht entscheiden und die Parteien nicht zur Ruhe bringen ohne Dazwischenkunft eines authentischen Auslegers und Richters. Alle häretische Parteien appellirten an die Schrift, bewiesen ihre Lehren durch die Schrift, und doch verfielen sie in verschiedene einander widersprechende Meinungen: so die Lutheraner, Kalvinisten, Anabaptisten u. s. w. Es ist eine Absurdität, die Schrift, die doch zu den Streitigkeiten selbst Anlaß gegeben, zum Schiedsrichter dieser Streitigkeiten zu machen.

c) Weder die Vernunft noch das individuelle Gefühl können als die oberste Regel in Glaubenssachen gelten; denn außerdem, daß diese menschlichen Vermögen weder unfehlbar noch von Christus dazu autorisirt sind, so würden sie so viel Lehrbegriffe erzeugen, als es verschiedene Subjekte und Schulen gibt, und die Bildung einer religiösen Gemeinschaft geradezu unmöglich machen; in Folge der Wandelbarkeit der menschlichen Ansichten und Gefühlszustände würde alle Gewißheit und Beständigkeit in der religiösen Erkenntniß aufgehoben; das Vernunftprincip würde nothwendig zum Rationalismus, das Gefühlsprincip zum Mysticismus oder Pietismus, beide wohl zu andern argen Verirrungen führen, wie es die Geschichte der Ketzereien in zahlreichen Beispielen bezeugt.

d) Besondere Erleuchtungen und Eingebungen vom heiligen Geiste können nicht als die oberste Glaubensregel gelten; denn die mit solcher Prätension Auftretenden können weder für sich noch für Andere als Gotterleuchtete sich dokumentiren; offenbaren durch ihre Widersprüche, ihren häufigen Fanatismus und Antinomismus, der nicht selten bis in förmliche Empörung gegen alle kirchliche und bürgerliche Auktorität übergeht, theilweise auch durch die Gräuelhaftigkeit ihrer Lehren schon von vornherein die Nichtigkeit ihrer Ansprüche auf besondere Offenbarungen. Auch führt dieses System zur endlichen Verwerfung der Predigt, der Sakramente und der Schrift selbst, da der innere Besitz des göttlichen Lichtes alle äußere Hülfsmittel der Erkenntniß und Frömmigkeit entbehrlich macht.

e) Der Staat ist nicht Herr der Religion und kein Richter in Glaubenssachen; dieß wäre nicht allein der göttlichen Auktorität der Kirche, sondern auch der Natur der Sache ganz zuwider. Der Staat hat eine zeitliche und weltliche Tendenz und Macht; er ist in Beziehung auf die Religion ohne alle Sendung und Verheißung Christi, und entbehrt alles Rechtes im geistigen und inneren Bereiche des göttlichen Glaubens zu herrschen; die konsequente Durchführung dieses Princips würde den ungerechtesten und drückendsten Despotismus zur Folge haben, alle Denk- und Willensfreiheit der Menschen und alle Religion aufheben.

3. Verwerflich ist das System der Fundamentalartikel bei den neueren Protestanten. — Die Fundamentalartikel-Theorie besteht in der Eintheilung der christlichen Lehren in solche, die man glauben muß, um selig zu werden, „Fundamentalartikel" genannt, und in solche, die man unbeschadet der Seligkeit glauben kann oder nicht, dieß sind die „nicht fundamentalen Artikel." Das Prinzip, wornach etwas für fundamental zu halten sei, ist nach Einigen die Uebereinstimmung der beiden protestantischen Kirchen, nach Anderen der nothwendige Zusammenhang einer Lehre mit der Moralität und Glückseligkeit des Menschen.

Die gänzliche Verwerflichkeit solcher Unterscheidung zwischen den christlichen Lehren, ergibt sich unwidersprechlich aus der Betrachtung, daß alle Lehren des Christenthums unter göttlicher Auktorität den Menschen verkündigt und der Glaube an alle unter Verheißung der ewigen Seligkeit geboten ist. Matth. 28, 20.; Mark. 16, 16. Der Unglaube an an einige geoffenbarte Lehren ist eine faktische Abläugnung der Wahrhaftigkeit und der Auktorität Gottes, was gegen alle Vernunft und Pietät grob verstößt. Ueberdieß können sich die Protestanten weder über das Prinzip der Unterscheidung, noch über die einzelnen Lehren, welche als fundamental zu halten seien, vereinigen; und im Falle der Vereinigung könnte solche ohne ein göttliches Kriterium vollbrachte Klassifikation keinen göttlichen, also zur Seligkeit verdienstlichen, sondern nur einen auf menschliche Auktorität gebauten Glauben erzeugen, der keine Verheißung der

Seligkeit hat. Bayle selbst rügt scharf dieses System der Fundamentalartikel als zum gänzlichen Indifferentismus führend, vorzüglich in seinem gegen Jurieu, den Urheber dieses Systems, gerichteten Werke: „Janua coelorum reserata cunctis religionibus," mit dem Motto: „Porta patens esto, nulli claudatur honesto." Durch dieses System rechtfertigen die Protestanten ihren Abfall von der katholischen Kirche nicht nur nicht, was sie nebst anderen Zwecken dabei beabsichtigen, sondern fällen vielmehr über sich selbst das Verdammungsurtheil, da in der katholischen Kirche, wie sie gestehen, alle zur Seligkeit nothwendige Artikel stets geglaubt und gelehrt werden.

4. Zu den falschen Glaubensprincipien gehört endlich noch das System der objectiven Perfektibilität der christlichen Religion, oder der Grundsatz, daß die christliche Religion an sich wie jedes andere menschliche Institut mit dem Fortschritte der Zeit verbessert, vervollkommnet werden könne. Aber es ist nichts unstatthafter, als eine Perfektibilität des objektiven Christenthums: wer von der Perfektibilität der Offenbarung durch menschliche Thätigkeit spricht, läugnet die Vollkommenheit dieses herrlichsten der Werke Gottes, die ausschließliche Meisterschaft Christi in göttlichen Dingen, Matth. 23, 8., die Vollendung der Offenbarung durch ihn, Matth. 5, 17., und die Offenbarung aller Wahrheit durch den von ihm verheißenen und gesandten heiligen Geist, Joh. 14, 26.; er setzt die Menschheit an die Stelle Gottes, erhebt sie über Christus und den heiligen Geist selbst; hebt alle objektive Wahrheit des Christenthums auf.

Diejenigen aber, welche durch neue Revelation und Inspiration das Christenthum wesentlich ergänzen und erklären wollen, sind den oben beurtheilten „Freunden des Lichtes" gleich zu achten; sie stellen sich zurück auf die alttestamentliche Stufe, und verbinden damit gemeiniglich einen schauderhaften Asketismus, oder einen zügellosen Antinomismus.

Wohl gibt es eine wahre Perfektibilität des Christenthums im subjektiven Sinne: eine immer fortschreitende und sich mehr entwickelnde Erkenntniß und eine immer vollkommnere Darstellung desselben in Wort und Leben durch die Menschen, wozu auch die Häresie als veranlassende Ursache beiträgt: aber eine objektive Perfektibilität der christlichen Offenbarung anzunehmen, ist ein Widerspruch mit dem Begriffe der christlichen Offenbarung.

Schlußergebniß.

§. 73. Göttlichkeit und Wahrheit der katholischen Religion.

1. Das Schlußergebniß des ersten Theiles der christlichen Religions-Wissenschaft ist die bewiesene Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen, bestimmter der katholischen Religion. — Es ist vollkommen erwiesen und unläugbar, daß die christliche Lehre in jedem Betrachte höchst gotteswürdig und vortrefflich ist, und daß sie ursprünglich unter der Gewährleistung wahrer Wunder und Weissagungen den Menschen ist verkündigt worden, daß sie folglich das lauterste und untrüglichste Wort Gottes, eine wahre Offenbarung Gottes an die Menschen ist; — ebenso vollkommen erwiesen und unläugbar ist es, daß Jesus Christus zur bleibenden Bewahrung seiner himmlischen Wahrheit und Gnade bis an das Ende der Welt, zur rechten und vollkommenen Belehrung, Heiligung und ewigen Beseligung aller Menschen eine Kirche gestiftet hat, welche keine andere als die katholische Kirche ist; — daß die heilige Schrift und die kirchliche Tradition die beiden göttlichen Erkenntnißquellen der christlichen Lehre, das göttlich bevollmächtigte und unfehlbare Lehramt der Kirche aber der lebendige Bewahrer und Ausleger dieser Quellen, Schiedsrichter in Glaubenssachen, dessen Verkündigung die wahre oberste Richtschnur des christlichen Glaubens ist, wodurch alle Menschen zur vollkommen richtigen und gewissen Erkenntniß der christlichen Lehre, zur wahren christlichen Tugend und ewigen Seligkeit auf eine ebenso untrügliche, als wirksame Weise angeleitet werden.

2. Nur in der katholischen Kirche erscheint das Christenthum in seiner vollen Wahrheit. — Die katholische Kirche ist die allein wahre und seligmachende Kirche Christi, in ihr allein ist die unverkümmerte und ungetrübte Fülle aller christlichen Wahrheit und Gnade, die volle Anerkennung der von Christo in seiner Kirche für alle Menschen und Zeiten gesetzten göttlichen Auktorität nach Princip und Wirklichkeit vorhanden; nur hier ist folglich die rechte und volle Bewahrung und Verkündigung, Erkenntniß und Ausübung der Lehre Christi möglich und wirklich: nur der katholische Glaube ist daher der wahre, seligmachende Glaube, nur die katholische Religion ist daher die christliche Religion in ihrer vollen Wahrheit und Göttlichkeit.

Das Schisma ermangelt des leitenden allgemeinen Hauptes, der alle Glieder einigenden und bewegenden Mitte und des tragenden, festen und unzerstörbaren Fundamentes der Kirche; es vermag nach der Läugnung der höchsten kirchlichen Auktorität nicht mehr allgemein giltige Glaubensentscheidungen zu geben, Dogmen aufzustellen, Irrlehren und Trennungen abzuwehren. Mag auch seine oberste Glaubensrichtschnur der Aussprache nach mit der katholischen gleichlautend sein, ihr Inhalt ist jedoch wesentlich verändert, und wie sein Kirchthum ist auch sein Glaube ohne volle Wahrheit.

Die Häresie ist Läugnung der kirchlichen Auktorität und des kirchlichen Dogma, formale Verstümmluug und materielle Aufhebung der christlichen Wahrheit und Gnade, Läugnung des wahren und Substituirung eines falschen obersten Glaubensprinzipes. Die Häresie ist folglich als solche ohne alle Wahrheit. — Wenn die Häresie demungeachtet noch innerhalb des Christenthumes bleibt und sich bewegt, so geschieht dieß wegen der beibehaltenen Taufe und aus einer glücklichen Inkonsequenz; indem die mitgebrachte gläubige Gesinnung das häretische Prinzip bei den Häresiarchen nicht immer zum vollen Durchbruche kommen läßt. Taufe und gläubige Gesinnung ist auch bei den Häretikern immer noch katholisch, nur was vom Menschlichen hinzu kommt, ist häretisch; daher denn die Lebensbewegung in der Häresie bei den aufrichtig Glaubenden zum katholischen Glauben, wo aber das häretische Prinzip mächtiger ist, von diesem weiter ab zum allmähligen Verluste alles Christlichen hinneigt.

Daß der katholische Glaube eben nur der Offenbarungsglaube, das positive Christenthum mit seiner ganzen Konsequenz ist, und daß zwischen ihm und dem Naturalismus keine Wahl ist, gesteht Gfrörer in der Vorrede zu seiner kritischen Geschichte des Urchristenthumes. So hat auch Rousseau eingestanden, daß, wenn es eine Auktorität gibt, der man sich in religiösen Dingen unterwerfen soll, nichts übrig bleibt, denn katholisch zu werden. Lett. de la Montagne. II.

3. Eine Rückkehr der protestantischen Konfessionen zur katholischen Kirche muß immer als möglich angesehen und angehofft werden, weil die Trennung in letzter Instanz doch nur auf einer Verirrung beruht, deren klare Einsicht die endliche Vereinigung der getrennten Kirchen herbeiführen muß. Wohl liegen der Entwicklung solcher Einsicht und der Rückkehr der zur Einsicht Gelangten zur katholischen Gemeinschaft noch große Hindernisse im Wege; demungeachtet ist diese Rückkehr der Erfüllung näher, als je gerückt, da unter den Protestanten das christliche Bewußtsein wiederum mächtiger angeregt, die Anerkennung der Vorzüge und Verdienste der katholischen Kirche und die Hinneigung zu ihr allgemeiner als je geworden ist. Die Protestanten sehen allmälig

immer mehr ein, daß man in der katholischen Kirche gar wohl ein wahrhaft christliches Leben führen könne, daß es Tausende in ihr wirklich führen; daß es denn doch die allgemeine Christenmutter ist, welche das Christenthum in der Welt, namentlich in Europa eingeführt, die alte Wissenschaft und Kunst bewahret und durch den christlichen Geist veredelt, die europäischen Völker civilisirt und großgezogen, zahllose Heilige für den Himmel herangebildet, und Männer, in jeder Hinsicht ausgezeichnet und ehrwürdig, in reichster Zahl aufzuweisen hat. Die religiöse Zerfallenheit in den protestantischen Kirchen, und dagegen die Einigkeit, Festigkeit und Herrlichkeit der katholischen Kirche; die immer häufiger werdenden Uebertritte durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichneter Männer und sonstiger frommen Personen zum katholischen Glauben, müssen die übrigen auf das so ganz vergessene und verkannte Gute in der katholischen Kirche aufmerksam machen; selbst die leidenschaftlichen Ausfälle gegen sie müssen, je leidenschaftlicher und ungerechter sie sind, desto mehr bei allen edleren Gemüthern die Einsicht hervorrufen, daß sie nicht vom Geiste der Liebe und der Wahrheit kommen.

4. Die jetzt bei den Protestanten häufig vorkommende Ansicht, der Protestantismus sei „die nothwendige Opposition zum Katholicismus," „das Prinzip der Freiheit und des Fortschreitens gegenüber dem Prinzipe der Auktorität und des Festhaltens am Positiven," ist wenigstens ein faktisches Zugeständniß von der absoluten Nothwendigkeit und Priorität der katholischen Kirche, deren die protestantische zu ihrer Existenz bedürfe; weil ferner die Position der Negation nicht so bedarf, wie die Negation der Position, so ist dieß ebenfalls ein faktisches Zugeständniß der vollen Existenz der katholischen Kirche, ehe es einen feindlichen, von ihr getrennten Protestantismus gab. Es ist wahrhaft ein mißliches Loos, gegen eine anerkannte und selbstständige Macht eine unselbstständige, feindliche Oppositionspartei zu bilden, auf Kosten des allgemeinen Friedens und Wohles mit eigener Aufgebung wirklicher Güter und auf die Gefahr, alle noch beibehaltene zu verlieren, Zwecke verfolgen zu wollen, die durch andere Mittel erzielt werden können und sollen. Zum Behuf der reinen Lehre und Sitte, der Fortbewegung in Wissenschaft und Leben bedarf es keiner feindlichen Opposition im Christenthume, wo der heilige Geist der Wahrheit wehet und waltet, neuschaffet und belebt. Die Geschichte der christlichen Lehre und Sitte, Wissenschaft und Kunst innerhalb der katholischen Kirche bezeuget es thatsächlich und unwidersprechlich, daß ein alle Mißbräuche, alles Abergläubige und Unchristliche negirendes, die wahre Denkfreiheit und Fortbewegung vertretendes und förderndes Prinzip innerhalb der katholischen Kirche immer vorhanden und wirksam war und ist; daß die katholische Kirche bei dem Festhalten am objektiven Göttlichen die subjektive Entwicklung dieses Göttlichen im Menschen und in der Menschheit mit Weisheit und

Erfolg zu fördern, das Prinzip der göttlichen Auktorität und Positivität mit dem Prinzipe der wahren menschlichen Geistesfreiheit und Lebensbewegung in rechte Verbindung zu bringen fähig und beflissen war und ist.

Möge denn uns Alle, die wir auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft sind, der einige heilige Geist der Wahrheit und Liebe zu Einer Gottesgemeine vereinen im Bekenntniß, Kultus und Leben! Möge auch zu den Ungläubigen das Reich Gottes kommen, auf daß Ein Schafstall unter Einem Hirten sei auf Erden!

Ad majus pietatis incrementum.

Inhalt.

Beweis von der Wahrheit des Christenthums.

Winter, Berthold

Handbuch der christlichen Religionswissenschaft für Religionslehrer und Seelsorger, gebildete Laien und höhere Studirende

Bd.: 1

Regensburg 1857